Pädagogik

Das Recklinghäuser Elementarschulwesen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu den „Allgemeinen Bestimmungen 1872".

Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 19. Jahrhunderts in der Provinz Westfalen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn.

Von

Raimund Scharlach

aus Bochum.

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.

1937

Berichterstatter:

Dozent Dr. E. Feldmann.
Professor Dr. S. Behn.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite

Quellen und Literatur . . . . . IV-XII

Vorwort 1

Einleitung: Der Fürstenberg-Overbergkreis und das Recklinghäuser Schulwesen. Zeit- und geistesgeschichtliche Zusammenhänge 3

I. Kapitel: Das Recklinghäuser Elementarschulwesen in kurkölnischer, arenbergisch-französischer und preußischer Zeit bis zum Tode des Schul-Visitators Anton Wiggermann (1825).

1. Die äußere Verfassung.
   a) Aelteste Nachrichten über Elementarschulen überhaupt und Zustand des Schulwesens vor der Reform bis zum 18. Jahrhundert 13
   b) Bildung der Vestischen Schulkommission im Jahre 1785 und ihre Aufgaben 17
   c) Ausbildung des Lehrpersonals in der Normalschule zu Recklinghausen 21
   d) Fortbildung der Lehrer
      aa) Die Lehrerkonferenzgesellschaft 33
      bb) Das Korrespondenzbuch; der Leseverein 37
2. Die innere Verfassung.
   a) Der Unterrichtsbetrieb der Normalschule, „die Normallehre“ als neue Unterrichtsmethode 40
   b) Lehrfächer 45
   c) Lehrpläne 54
   d) Industrieunterricht 59
   e) Schullehrerbibliothek und Schulbücher 67
3. Die schulrechtliche Gestaltung.
   a) Die Einrichtung besonderer Mädchenschulen und ihre Entwicklung in der Stadt Recklinghausen 70
   b) Das Benefizialwesen, die Gründung von Schulvikarien, der Schulfonds und die Anfänge der Lehrerbesoldung . . 73
   c) Das Schulgeld 79
   d) Der Schulbesuch 82
   e) Lehreranstellung 86
   f) Schulbauten 90
   g) Schulaufsicht 93

II. Kapitel: Ergebnisse der Schulreform 102

III. Kapitel: A. Wiggermanns Stellung zu den vestischen Pfarrern und zur Schulverwaltung; Würdigung seiner Verdienste . . . 109

IV. Kapitel: Die Fortentwicklung in preußischer Zeit bis zu den Allgemeinen Bestimmungen 1872.
1. Die Gründung der Sonntagsschule (1835) 114
2. Die Entstehung der Schulen im Emscherbruch und die Einrichtung der Schulsozietäten 117
3. Aeußerer und innerer Ausbau bis zur Industrialisierung . . 122
4. Tabellarische Uebersicht über die vorhandenen Schulen des Bezirks nebst fragmentarischen Personalnotizen . . . . .

Anhang 132

Lebenslauf 153

Quellen und Literatur.

I. Quellen.

A. Ungedruckte Materialien:

1. Stadtarchiv Recklinghausen, Rep. I. Teil bis 1800. (St. A. R. I)

T. Kirchen- und Schulsachen und milde Stiftungen.

				Anfang:
Fach	50, Nr.	1.	Nicht zu trennende Kirchen- und Schulsachen, Benefizialfonds, Schulbau, Ankauf des Pfarrhauses.	1795
	Nr.	3.	Kirchen- und Armenrechnungen betr.	1773—97
	Nr.	4.	Verschiedene auf den Schul-Benefizialfonds sich beziehende Schriftstücke.	1811
	Nr.	5.	Schulsachen.	
	Nr.	6.	Verhandlungen betreffend die Regulierung der Primärschulen.	1812
	Nr.	7.	Milde Stiftungen zu Schulzwecken.	1810
	Nr.	8.	Erhebung des Schulgeldes.	1804
	Nr.	8a.	Schul- und Beneficialwesen der Stadt Recklinghausen	1816—34
	Nr.	9.	Schulbau, vol. I.	1795
	Nr.	10.	Schulbau, vol. II.	1798
	Nr.	11.	Empfangsregister von Missionseinkünften.	1804—10
	Nr.	12.	Aufhebung der Jesuitenmission und Veräußerung der Besitzung.	1800
	Nr.	15.	Schulenordnung.	1611
Fach	51, Nr.	16.	Die Einkünfte der Lehrer und Schulen.	1601
	Nr.	25.	Vikarie Beatae Mariae Virginis.	1509
	Nr.	26.	Die Vikarie Compassionis.	1700
	Nr.	27.	Benefizialfonds.	1803
Fach	52, Nr.	31.	Stiftung des Regierungs- u. Schulrats Bracht in Düsseldorf zum Besten hiesiger Elementarschulen.	1840
	Nr.	32.	Bezahlung des Schulbaus am Kirchhof und Ankauf des Bergenthalschen Gartens.	1795
	Nr.	33.	Grundzinsen der Elementarschulen.	1812
	Nr.	34.	Verteilung der Overbergschen Schulbücher an sämtliche Lehrer.	1818
	Nr.	35.	Liste der schulfähigen Kinder.	1812
	Nr.	39.	Neubau einer zweiten katholischen Schule.	1852
	Nr.	40.	Verhandlungen wegen Ablösung der Verpflichtungen des Herzogs v. Arenberg und Anstellung einer dritten Lehrerin.	1841
	Nr.	41.	Sonntagsschule.	1835
	Nr.	43.	Die zum Schulfond der Stadt eingezogene Vikarie St. Annae betreffend.	1789

2. Stadtarchiv Recklinghausen, Rep. II. Teil, 1800—1900 (St. A. R. II)

Nachtr. I A	Nr.	13.	Das Korrespondenzbuch.
Fach	109, Nr.	108.	Stiftung und Fundierung der kath. Mädchenschule zu Recklinghausen. 1790

	Nr. 109.	Volksschulwesen: Allgemeines.	1801
	Nr. 110.	Stiftung des Vikars Jos. Eick für arme Schulkinder.	1808
	Nr. 115.	Rechnung des Recklinghäuser Schul- und Beneficialfonds 1819, 1820, 1824/27, 1829.	1819
	Nr. 116.	Obstbaumschulen.	1819
	Nr. 117.	Veränderungen im Schullehrerpersonal.	1819
	Nr. 118.	Festsetzung des Schulgeldes und Aufstellung der Schulbedürfnisse.	1823
	Nr. 119.	Schulfondsheberegister.	1826
	Nr. 120.	Schulbesuch und Schulstrafen.	1827
	Nr. 121.	Unterstützungen an Lehrpersonen.	1828
Fach 110,	Nr. 123.	Schulvorstand und Schulinspektoren, Schulrepräsentanten.	1830
	Nr. 127.	Regierungszulagen und Unterstützungen des Lehrpersonals.	1837
	Nr. 128.	Obstbaumschulen.	1837
	Nr. 130.	Schullehrerwitwen- und Waisenkasse.	1838
	Nr. 131.	Vorschriften über die Aufbringung der Schulbedürfnisse.	1838
	Nr. 134.	Die evangelischen Schulen zu Recklinghausen und Bruch.	1844
Fach 111,	Nr. 136.	Die Bildung der kath. Schulgemeinde Bruch und Uebernahme des Schul- bzw. Kapellen-Vermögens.	1846
	Nr. 138.	Die Elementarschulen der Stadt Recklinghausen.	1847
	Nr. 140.	Gehaltserhöhungen der Schullehrer.	1848
Fach 112,	Nr. 142.	Die evangelischen Schulen im Stadtbezirk Recklinghausen.	1850
	Nr. 143.	Schulkassen-Etat der kath. Volksschulen in Recklinghausen-Stadt.	1854
	Nr. 144.	Etats-Kassen- und Rechnungswesen der kath. Schulgemeinde in Recklinghausen-Bruch.	1855
	Nr. 145.	Erhebung der Schulbeiträge der evang. Schulgemeinde.	1855
	Nr. 146.	Etat der kath. Schulgemeinde zu Recklinghausen, 1855—60.	1855
	Nr. 147.	Etats-Kassen- und Rechnungswesen der evangelischen Schulgemeinde, 1856—87.	1856
	Nr. 148.	Das Schulwesen der Stadt Recklinghausen.	1857
Fach 113,	Nr. 151.	Turnunterricht in den Volksschulen.	1861
	Nr. 152.	Kath. Schulgemeinde Emscherbruch.	1861
	Nr. 156.	Witwen- und Waisenkasse.	1872
	Nr. 158.	Industrieunterricht.	1873
	Nr. 159.	Die kath. Schule in Bruch.	1873
	Nr. 164.	Vestischer Schulfonds.	1881
Fach 125,	Nr. 227—242.	Personalien der Lehrkräfte.	
Fach 143,	Nr. 366.	Handwerkerschule in Recklinghausen.	1835
Fach 246,	Nr. 1025.	Chronik der Stadt Recklinghausen.	

3. Archiv der St.-Petruspfarrei Recklinghausen (A. P. P.), aufbewahrt im Stadtarchiv Recklinghausen.

a) Vestisches Kirchenwesen.

II Fach 3,	Nr. 3.	Besetzung der Pfarrstelle in Recklinghausen.	1822
II Fach 22,	Nr. 1.	Die Kalandsbruderschaft. Fasz. 1—2.	1473
II K Fach 35,	Nr. 9.	Akten betr. die Kapelle zu Lenkerbeck.	1744
VI Fach 66,	Nr. 3.	Das Augustinessenkloster in Recklinghausen	1704

b) Vestisches Schulwesen.

IV Fach 46,	Nr. 1.	Allgemeine Verfügungen, Fasz. 1—2.	1782
	Nr. 2.	Schulwesen, Allgemein, Fasz. 1—5.	

	Nr.	3.	Schulfonds und Besoldung der Lehrpersonen.	1798
Fach 47,	Nr.	4.	Vestische Schulbibliothek.	1799
	Nr.	5.	Schulinspektoren.	1811
	Nr.	6.	Das Verkampsche Legat für die Vestischen Schulen.	1812
	Nr.	7.	Regelung des Schulbesuches.	1821
	Nr.	8.	Lehrmittel, Lehrbücher, Schulbibliothek.	1830
	Nr.	9.	Anstellung von Lehrpersonen, Fasz. 1—2.	1831
	Nr.	10.	Handarbeitsunterricht.	
Fach 48,	Nr.	12.	Protokollbuch über Schulkonferenzen im Schulinspektionsbezirk Recklinghausen.	1832
	Nr.	13.	Der Tecklenburger Lehrplan.	
	Nr.	17.	Schulfonds.	1796
	Nr.	18.	Mädchenschule in Recklinghausen.	1801
	Nr.	21.	Das Schulvikariat in Bruch.	1858

c) Das Volksschulwesen in den übrigen Orten des Vestes.

IV Fach 49,	Nr.	27.	Schule in Hochlar.	1838
	Nr.	28.	Das Schulvikariat in Lenkerbeck.	1795
	Nr.	29.	Rechnungen und Belege zum Schulfond Lenkerbeck, 24 Hefte.	1832

4. Herzoglich Arenbergisches Archiv (H. A. A.), aufbewahrt im Stadtarchiv Recklinghausen.

I K 60,	Nr.	19.	Vestisches Kirchenwesen.	1794
	Nr.	24.	Das vestische Schulwesen; Entstehung der landständischen Schulkommission.	1802
	Nr.	28.	Ausbesserung an dem zum Unterricht für die weibliche Jugend bestimmten Gebäude und die aus der Kalandsbruderschaft diesem Institut zufließenden Einkünfte. (Recklinghausen)	1803
	Nr.	31.	Das Schulwesen in Recklinghausen.	1803
	Nr.	41.	Schulsachen, Allgemein.	1808
	Nr.	50.	Verordnung vom 28. 4. 1810, wonach dem vestischen Schulfonds 100 Rtlr. zu zahlen sind.	1810
I K 61,	Nr.	57.	Das Augustinessenkloster zu Recklinghausen, Fasz. 1 u. 2.	1803
	Nr.	68.	Das Karmeliterkloster Leuchterhoff.	1774
I K 63,	Nr.	127.	Das Stift zu Flaesheim.	
V F 164,	Nr.	3.	Verbesserungsvorschläge für die Obstbaumzucht im Veste.	1804

5. Preußisches Staatsarchiv Münster (St. A. M.)

a) Statthalterei-Archiv des Vestes Recklinghausen. (St. A. M., V. Sth. A.)

A. Allgemeine Verwaltungssachen.

Nr.	1— 9.	Vestische Statth. Protokolle aus den Jahren	1798—1807
Nr.	10—12.	Präfektor-Protokolle.	1809—1810
Nr.	13.	Sammlung der Verordnungen aus den Jahren	1776—1810
Nr.	80—81.	Landtagsakten.	

C. Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

I. Generalia.

Nr.	1.	Protokolle über die in den Jahren vorgenommenen Visitationen über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen im Veste.	1797—1798
Nr.	2.	Die geistlichen Kommissare im Vest.	1725
Nr.	3.	Cultus im Veste betreffend.	1811
Nr.	11.	Beitrag der Gemeinden zu den Schulbauten.	
Nr.	12.	Verordnung wegen der Schulgebäude.	

Nr. 13. Die Erhebung des Schulgeldes. 1805
Nr. 14. Protokolle über Schulangelegenheiten aus den Jahren 1806, 1807 u. 1808
Nr. 15. Organisation des Herzogl. Schulrats. 1808
Nr. 16. Schulangelegenheiten des Vestes. 1811
Nr. 18. Nachrichten über 3 zum Landesschulfonds gehörige Kapitalien. 1811
Nr. 19. Beitreibung der rückständigen Schulgelder. 1803

II. Specialia.

Nr. 113. Die Schulen im Distrikt Herten, Hochlar und Scherlebeck. 1807
Nr. 117. Die Dotierung der Schule zu Horneburg. 1797
Nr. 139. Die Schule zu Marl.
Nr. 144. Gehaltsverbesserung des Schullehrers in Oer. 1815
Nr. 164. Bericht über die einzelnen Benefizien in Recklinghausen. 1789
Nr. 168. Die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen und die Verwendung derer Rente zu Schulzwecken. 1787
Nr. 172. Gründung der Vikarie zu Lenkerbeck. 1744
Nr. 175. Das von Vincenz Horst in Recklinghausen gestiftete Familienbenefizium. 1750
Nr. 176. Absterben des Schulvikars Kemna in Lenkerbeck und Ernennung eines Nachfolgers. 1812
Nr. 178. Vereinigung mehrerer Benefizien zur Verbesserung des Gottesdienstes und der Schulen zu Recklinghausen. 1814
Nr. 182. Die Mädchenschule zu Recklinghausen, Ernennung der Lehrerin. 1813
Nr. 183. Vereinigung des Benefiziums zu Lenkerbeck mit der dortigen Schule. 1795
Nr. 184. Schule zu Hochlar, deren Einkünfte. 1805
Nr. 188. Schule zu Speckhorn, Vereinigung der Vikarie B. Mariae Virginis damit. 1796
Nr. 191. Verhandlungen mit dem Generalvikar zu Köln wegen der Mädchenschule in Recklinghausen.
Nr. 195. Bau des Schulhauses zu Recklinghausen. 1795
Nr. 202. Gehaltsverbesserung des Schullehrers in Suderwich. 1815
Nr. 203. Schulbau in Suderwich. 1809
Nr. 249. Schule zu Hochlar und deren Einkünfte.
Nr. 251. Schule zu Elpe, Scherlebeck und Bockholt. 1804
Nr. 252. Die von Wengesche Familien-Fundation. 1770

Nachtrag zu I.

Nr. 254. Verordnung wegen Ausübung der landesherrlichen Oberaufsicht über die Kirche. 1804
Nr. 258. Erledigte Benefizien zu Recklinghausen und Dorsten und deren Verwendung zu Kaplaneien und Schulen. 1796
Nr. 259. Die Anstellung des Normallehrers, die Schulvisitation; Normalplan zum Schulbau, Schulfonds, Approbation der Lehrer. 1785
Nr. 260. Die Benefizialfonds und deren Verwendung zu Schulzwecken. 1788

b) Preußische Regierungs- und Schulregistratur.
(St. A. M. Reg. u. Schulrg.)

Abtlg. I, Fach 60, Nr. 1. Die Schule zu Bocholt bei Recklinghausen. 1837—1887
Fach 117, Nr. 1. Die Schule zu Dorsten. 1816

141,	1.	Die kath. Schule im Emscherbruch.	1855—1877
141,	9.	Die evang. Schule im Emscherbruch.	1849—1876
184,	1, 2 u. 3.	Die Schule in Hamm.	1812—1887
215,	1.	Schule und Vikarie zu Henrichenburg.	1826—1846
220,	1.	Schule zu Herten.	1815—1875
227,	1.	Die Schule zu Hochlar.	1820—1882
257,	1.	Die Schule zu Horneburg.	1814—1874
297,	1, 2 u. 3.	Die Schule zu Lenkerbeck.	1815—1848
317,	1 u. 2.	Die Schule zu Marl.	1850—1876
363,	1 u. 2.	Die Schule zu Oer.	1816—1876
390,	1.	Die Schulbauten zu Recklinghausen.	1821—1825
390,	2.	Schuletat Recklinghausen.	1876—1877
390,	4.	Schulfonds der Stadt Recklinghausen.	
390,	5.	Beiträge für Schulbedürfnisse.	
390,	6.	Rechnungen des vestischen Schulfonds.	
390,	7.	Etats des vestischen Schulfonds.	
390,	7a.	Etats des vestischen Schulfonds.	1850—1873
390,	8.	Der vestische Schulfonds.	1822—1824
390,	11.	Die Schulen der Stadt Recklinghausen.	1814—1845
390,	12.	Die Schulen der Stadt Recklinghausen.	1846—1859
390,	13.	Die Schulen der Stadt Recklinghausen.	1860—1873
390,	27.	Die evang. Schule zu Recklinghausen.	1854—1877
390,	53.	Das Schulwesen im Veste Recklinghausen.	1816—1846
390,	55.	Rechnungsabnahme des Schulfonds der Stadt Recklinghausen.	
404,	4.	Die Schule zu Röllinghausen.	1829—1879
416,	1.	Die Schule zu Scherlebeck.	1814—1852
438,	1.	Die Schule zu Speckhorn.	1837—1901
453,	1.	Die Schule zu Suderwich.	1815—1883

6. Regierungsarchiv Münster.
Regierungs- und Consistorialregistratur.

V Fach

45 Acta betr. außerordentl. Beitrag zum Schulgeld.
51 Acta betr. Einführung des musikalischen Unterrichts.
51 Acta betr. den Industrieunterricht.
195 Acta betr. die Normalschule und Schulbüchersammlung zu Recklinghausen. 1816
Acta betr. Einrichtung des Schulwesens.

B. Gedruckte Materialien.

1. Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königl. preußischen Erbfürstentum Münster ergangen sind. Band: Hochstift Münster 1763—1802, Münster 1842.
2. Scotti J. J., Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Kurfürstentum Köln über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung und Rechtspflege ergangen sind vom Jahre 1463 bis zum Eintritt der Kgl. Preußischen Regierung im Jahre 1816. 1. und 2. Teil, Düsseldorf 1830.
3. Raßmann A., Verordnungen der Regierung Münster über Elementarschulen. Münster 1838.
4. Lacomblet Th. J., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Mörs, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. 2. Bd. Düsseldorf 1846.
5. Neigebaur F., Die preußischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Berlin 1835.
6. — Das Volksschulwesen in den preußischen Staaten. Berlin 1834.
7. Schneider K., u. van Bremen E. Die preußische Volksschule. 3 Bde. Cotta, 1886.
8. v. Rönne L., Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates. VIII. Teil, Bd. 2. Berlin 1855.

II. Literatur.

1. Aufsätze und Abhandlungen.

Bette L., Das Vest Recklinghausen in der arenbergischen und französischen Zeit (1802—1813). V. Z. Bd. 18.

— Zur Geschichte des Gladbecker Volksschulwesens. Gl. Bl., Jahrg. 1931, 1932, 1933.

Bußmann E., Die evangelische Kirchengemeinde Bruch. H. V. G., 6. J., Recklinghausen 1929.

— Evangelisches Kirchenwesen in Recklinghausen und im Vest. V. Z. B. 31.

Carlé Th., Der letzte Kurfürst von Köln, Erzbischof Maximilian Franz, und seine kirchlichen Bestimmungen für das Vest Recklinghausen (1798). A. R. 2. Jg. Recklinghausen 1921.

— Kaspar Franz Krabbe als Pfarrer von Recklinghausen (1823—1828). V. Z. B. 34.

Esch Th., Der große Brand in Recklinghausen im Jahre 1500 und seine Folgen. V. Z. Bd. 9.

Fleitmann W., Die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Veste Recklinghausen. Gl. Bl. 7. Jg. 1918.

— Von der alten Overbergschen Biblischen Geschichte. Gl. Bl. 7. Jg. 1918.

Frie B., Beiträge zur Geschichte der Reform des Volksschulwesens im Veste Recklinghausen unter dem letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, 1784—1801. V. Z. Bd. 25.

Gärtner K., Die Arenberger Zeit im Veste. H. V. G. 4. Jg., Recklinghausen 1927.

— Der Zustand des Vestes um 1820. H. V. G. 4. Jg., Recklinghausen 1927.

— Die Gründung des „Lesevereins", der ältesten schöngeistigen Vereinigung Recklinghausens. H. V. G. 5. Jg., Recklinghausen 1928.

— Die Obstbaumzucht im Veste zur Arenberger Zeit. H. V. G. 6. Jg., Recklinghausen 1929.

— Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens in Recklinghausen zu Beginn der Arenberger Zeit. H. V. G. 7. Jg., Recklinghausen 1930.

Haase E., Schulchronik (Mädchenschule). A. R. 2. Jg., Recklinghausen 1921.

Kemming Th., A. Wiggermann, der Normallehrer des Vestes Recklinghausen. Pädagogische Woche, 1. Jg., Bochum 1905.

Kollmann, K., Die Schulgeschichte von Oer. A. R. 5. Jg., Recklinghausen 1922.

Kuntze E., Overbergs Stellungnahme im Streite zwischen der Regierung und dem Generalvikar v. Droste Vischering. Unsere Heimat, Beilage des Münsterschen Anzeigers, 3. Jg., 1928.

— A. Wiggermanns Verdienste um die Hebung des Schulwesens im Veste Recklinghausen. Pädagogische Post, Jg. 1932, Bochum.

— Overbergs Tagebuch zur Wiener Reise. Pädagogische Post, Jg. 1926, Bochum.

Möller H., Die Vestische Schulkommission und der Herzoglich Arenbergische Schulrat. Gl. Bl. Jg. 1927.

— Aus der Geschichte der Dorfschule Kirchhellen. Gl. Bl. Jg. 1927.

Mummenhoff, W., Die geistige Bildung in Recklinghausen vor 100 Jahren. A. R. 8. Jg., 1922.

Pennings H., Recklinghäuser Chronik 1820/1821. A. R. 3. Jg., 1922.

— Recklinghäuser Schulakten aus dem Zeitalter der Revolutionskriege. V. Z. Bd. 28.

Spranger E., Geschichte der Schulpolitik. Zeitschrift: Die deutsche Schule (1914—1916). Jg. 1918—1920.

Steffen Fr., Max Franz, der letzte Kurfürst von Köln, und seine Schulordnung aus dem Jahre 1788. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Bd. 61 (1912).
Volbert A., Ein Konflikt zwischen der Regierung und dem Bischof von Münster über die Besetzung von Schulstellen in den Jahren 1845/46. Unsere Heimat, 2. Jg., Nr. 10, 1927.
Schulchronik der Sonntagsschule. Abdruck der Nat.-Zeitung in Recklinghausen vom 13. 10. 1935.
Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen vom 17. 10. 1835, Nr. 43.

2. Bücher.

Bäumer M., Die Fürstin von Gallitzin und ihr Kreis. Münster 1933.
Borgwerth Th., Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Recklinghausen unter dem letzten Kurfürsten Maximilian Franz. Münster 1934, Diss.
Braubach M., Max Franz von Oesterreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Münster 1925.
Clausnitzer L., Geschichte des preußischen Unterrichtswesens mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule. Berlin 1876.
Clausnitzer L., und Rosin H., Geschichte der preußischen Unterrichtsgesetze. Berlin 1912.
Denzel B. G., Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 3 Teile, 2. u. 3. Teil 1825/35.
Esch Th., Geschichte der Pfarre zum Hl. Petrus in Recklinghausen. Recklinghausen 1903.
Esser W., Franz von Fürstenberg. Münster 1842.
Elbers Th., Geschichtliche Entwicklung des niederen Schulwesens der Stadt Münster vom 30jährigen Kriege bis zur Gegenwart. Münster 1904, Diss.
Frey, J., Ueber die Schulordnung des Hochstifts Münster aus dem Jahre 1773. Programm, Münster 1889.
Goram W., Geschichte des Chemnitzer Elementarschulwesens. Münster 1933, Diss.
Grütters L., Die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in der Provinz Westfalen bis 1874. Münster 1933, Diss.
Hardewig H., Die Tätigkeit des Freiherrn von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster. Münster 1912, Diss.
Hartl K., Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kreises Recklinghausen im 19. Jahrhundert. München 1909, Diss.
Heppe H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Bd. I, 1858.
Herold H., Franz von Fürstenberg und Bernhard Overberg in ihrem Wirken für die Volksschule. Münster 1893.
Inkmann S., Die pädagogischen Grundsätze in den Konstitutionen der Chorfrauen des Hl. Augustinus, ihre zeitgeschichtliche Bedeutung und ihr Einfluß auf Overberg. Münster 1928, Diss.
Jansen A., Die Gemeinde Datteln. Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen. Datteln 1881.
Kahl W., Felbigers Schrift: Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. Paderborn 1909.
— Die Geschichte der Schulaufsicht. Berlin 1913.
Katerkamp Th., Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalie von Gallitzin, geborene Gräfin von Schmettau. Münster 1828.
Körner Johs., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen und Stadtkreis Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Münster 1929.
Kuntze E., Bernhard Overberg. Münster 1926.
Krabbe C. Fr., Das Leben Bernhard Overbergs. Münster 1864, 3. Aufl.
— Pädagogische Erinnerungen aus dem handschriftlichen Nachlasse, herausgegeben von Th. Hüsing. Münster 1883.

Laduga E., Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848. Münster 1927, Diss.

Lamers J., Die Industrieschulen des Herzogtums Westfalen um die Wende des 18. Jahrhunderts. Paderborn 1918, Diss.

Liesching S. G., Mitteilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalie von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhang. Stuttgart 1868.

Miebach P., Die Katechese in der Erzdiözese Köln unter den Kurfürsten Maximilian Heinrich bis Max Franz 1650—1801. Köln 1926, Diss.

Naarmann Fr., Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln: Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels (1761—1784) und Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich (1784—1801). Münster 1903, Diss.

Niedick J., Das Erziehungs- und Bildungswesen unter dem letztregierenden Kurfürsten von Köln, Maximilian Franz (1784—1801) im Erzstift Köln und Vest Recklinghausen. Köln 1910, Diss.

Overberg B., Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht. 6. Aufl. von Th. Voigt, Paderborn 1912.

Paulsen F., Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2 Bde., Leipzig 1896.

— Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Sammlung Natur und Geisteswelt, Berlin 1906, 3. Aufl.

Pennings H., Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung. Band 1 und 2, Recklinghausen 1930.

Reuß A., Die Industrieschulen um die Wende des 18. Jahrhunderts. Frankfurt 1926.

Rhotert J., Die Entwicklung des katholischen Volksschulwesens im Bistum Osnabrück. Osnabrück 1921.

Röttgermann W., Die Finanzwirtschaft der Stadt Recklinghausen unter dem Einfluß der Industrie (in Vorbereitung befindliche Dissertation). Stadtarchiv Recklinghausen.

Seibertz J. S., Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 3 Bde., Arnsberg 1854.

Schlüter Chr. B., Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin Amalie von Gallitzin. Münster 1876.

Schneider Chr. u. Wiedenhöfer J., Der Kreis Recklinghausen 1850—1910.

Schonlau H., Geschichtliche Notizen über Volksschulen. Paderborn 1895.

Stapper A., Bernhard Oberberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Münster 1926.

Vogel F., Die Schulordnung des Hochstiftes Münster. Leipzig 1837.

Weskamp A., Zur Geschichte des Kreises Recklinghausen. Der Landkreis Recklinghausen von E. Klausener u. Erwin Stein. Bd. I. Berlin-Friedenau 1925.

Willeke F., Recklinghausen. Berlin-Halensee 1928.

Wotke K., Vincenz E. Milde als Pädagoge. Wien 1902.

Zumegen Fr., Caspar Franz Krabbe als münsterländischer Schulorganisator und Pädagoge. Münster 1926, Diss.

Amtsblatt der Königlichen Regierung in Münster 1815—1872.

Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin A. von Gallitzin, enthaltend bisher ungedruckte Briefe der Fürstin, ihrer Kinder, Fürstenbergs, Stollbergs, Overbergs, der Grafen Romanzoff u. a. Münster 1874.

Gesetzessammlung für die Königlich preußischen Staaten 1817 und 1850.

Lexikon der Pädagogik, herausgegeben von E. M. Roloff. 5. Bde., Freiburg 1913.

Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1852.

Abkürzungen der benutzten Zeitschriften:

A. R. = Alt-Recklinghausen, Zweimonatsschrift für Geschichte und Volkskunde der Stadt und des Vestes Recklinghausen. Jahrgang 1920—1926, Herausgeber Dr. Pennings.

H. V. G. = Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart. Zweimonatsschrift der Recklinghäuser Volkszeitung. Jahrgang 1924 ff., Herausgeber Dr. K. Gärtner.

V. Z. = Vestische Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen. Jahrgang 1891 ff.

Gl. Bl. = Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde. Herausgeber Dr. L. Bette. Jahrgang 1912 ff.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit will in der Hauptsache auf Grund ungedruckten Aktenmaterials ein genaues Bild der Entwicklung des Elementarschulwesens der Stadt Recklinghausen sowie der in alter Zeit zum Stadtgebiete gehörenden Dorf- und Bauerschaftsschulen geben.[1])

Wissenschaftliche Abhandlungen aus der Geschichte des städtischen Elementarschulwesens können uns aber erst dann einen tieferen Einblick in diesen Zweig der Pädagogik gewähren, wenn zahlreiche örtliche Ergebnisse zusammengetragen und in völliger Geschlossenheit erarbeitet sind. Diese Voraussetzungen treffen bis heute für die Provinz Westfalen nicht zu. Abgesehen von der Darstellung des Elementarschulwesens der Stadt Münster[2]) und der Dissertation: „Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens der Provinz Westfalen 1815—1848" von Fr. Laduga, welcher die Verhältnisse nur allgemein beleuchtet, besitzen wir kaum eine auf Quellen beruhende Arbeit, die der Weiterarbeit zugänglich ist. Während auf dem Gebiete der Geschichte des höheren Schulwesens wenigstens eine Anzahl Festschriften zu Jubiläumsfeiern und Programme Beiträge wissenschaftlicher Art liefern, fehlen uns derartige Unterlagen für das Elementarschulwesen vollständig.

Der Weg der Monographie, der historischen Einzelforschung, ist insofern ein gewagter, als gegenüber dem Lokalkolorit zu leicht das Gesamtbild der Entwicklung verloren geht. Eine schulgeschichtliche Abhandlung örtlicher Art kann dann den Anforderungen gerecht werden, wenn sie peinlichst genau alle Einzelheiten registriert, welche die Entstehung, die Organisation, den inneren und äußeren Ausbau des Schulwesens betreffen. Sie darf aber ihre Aufgabe nicht nur in dem Aneinanderreihen von geschichtlichen Tatsachen sehen, sondern es muß auch der Versuch gemacht werden, die soziologische und geistesgeschichtliche Struktur der Entwicklungsperiode aufzuhellen und die ähnlichen Situationen und Entwicklungsstadien anderer Orte und benachbarter Gebiete zum Vergleich heranzuziehen.

Unsere Arbeit über das Recklinghäuser Elementarschulwesen umfaßt einen Zeitraum von nahezu 100 Jahren. Sie beginnt mit der

---

[1]) Die Bürgermeisterei Recklinghausen bestand aus der Stadt, 4 Kirchdörfern und 16 Landgemeinden. Sie besaß in der Stadt eine höhere Bildungsschule, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen, in den übrigen Gemeinden noch 8 Schulen, nämlich in den Dörfern Suderwich, Oer und Herten und in den Bauerschaften Röllinghausen, Speckhorn, Hochlar, Bockholt und Lenkerbeck, vergl. Recklinghäuser Chronik 1820—21 a. a. O. S. 27. Durch die Einführung der Städteordnung im Jahre 1837 wurde die Stadt nebst Hillen und Bruch von der Landbürgermeisterei Recklinghausen getrennt. Die Gemeinde Herten löste sich im Jahre 1857 vom Amte Recklinghausen-Land.

[2]) vergl. Elbers, Th.

Charakterisierung der Epoche, in welcher der Pietismus, der Rationalismus und der Philanthropinismus ihre praktischen Niederschläge zeitigten und ein Teil der Staatsoberhäupter sich endlich dazu bequemte, die Wege der Kultur, Wissenschaft und Volksbildung für ihre Länder zu ebnen. Die Reform und der Ausbau des Elementarschulwesens im Recklinghäuser Bezirk ist untrennbar verbunden mit den Namen der beiden letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Friedrich (1761—1784) und Maximilian Franz (1784—1801). Das Jahr 1872 wurde abschließend gewählt einmal, weil durch die „Allgemeinen Bestimmungen" die begonnene äußere Organisation durch den nun folgenden planmäßigen inneren Ausbau einen krönenden Abschluß fand; zum anderen ist dieser Zeitpunkt der Beginn der Industrialisierung des gesamten Gebietes. Wenn auch der nun folgende staunenswerte Aufschwung des gesamten Schul- und Bildungswesens einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben muß, so kann aber eigentlich erst der Vergleich mit früheren Stufen ein wahres Bild jener Wandlungen ergeben, die unsere Zeit herbeiführte. Es liegt auf der Hand, daß bei der Darstellung des öfteren über den abgegrenzten Bezirk hinausgegangen und die Betrachtung auf das „Vest Recklinghausen"[3]) ausgedehnt wird, da insbesondere der Mann, der dem Recklinghäuser Schulwesen um die Jahrhundertwende vorstand, der Schulvisitator Wiggermann, gleichzeitig die Geschicke des gesamten vestischen Schullebens lenkte. Er tritt uns als ein Schüler Bernhard O v e r b e r g s entgegen, der, obwohl er kein eigenes System der Pädagogik oder Methodik ausgebaut hat, als tatkräftiger Schulorganisator dennoch große Bedeutung erlangt hat. Sein Lebenswerk soll in vorliegender Arbeit kritisch mitgewürdigt werden.

Wesentlich erleichtert wurde mir meine Arbeit dadurch, daß Herr Archivdirektor Dr. Pennings, Recklinghausen, mir das gesamte Material des Stadtarchivs, des Herzoglich-Arenbergischen Archivs sowie des Archivs der St. Petrus-Pfarrei zur Verfügung stellte. Ihm möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sagen.

Zu größtem Dank bin ich verpflichtet meinem verehrten Lehrer, Herrn Privatdozenten Dr. E. Feldmann, Bonn, der mir ein stets bereiter Berater, Helfer und Förderer bei der Ausführung der Arbeit gewesen ist.

[3]) vergl. Anhang Nr. 1.

Einleitung:

Der Fürstenberg-Overbergkreis und das Recklinghäuser Schulwesen. Zeit- und geistesgeschichtliche Zusammenhänge.

Das Wachsen und Werden des Recklinghäuser Elementarschulwesens, insbesondere seine innere Wandlung um die Wende des 18. Jahrhunderts, ist nicht zu denken ohne den pädagogischen Einfluß von Fürstenberg, Overberg und der „familia sacra", deren Seele die Fürstin Amalie von Gallitzin war. Epigonen dieses Kreises sind es, welche die Reformierung des vestischen Schulwesens aufnehmen und durchführen. Das Schulwesen des Münsterlandes, münstersche Schulverordnungen werden Muster für die beginnende Reform im gesamten Veste. Eine Darlegung der schulischen Zustände, der philosophischen und pädagogischen Ideen sowie der zeitgeschichtlichen Bindungen, die das Bildungsgut dieses Kreises maßgebend beeinflußten, schicken wir deshalb unseren Ausführungen voraus.

Im Hochstift Münster war kurz vor Beendigung des Siebenjährigen Krieges ein junger Domherr zum Staatsminister ernannt worden, der sehr bald zu einem der größten Männer in der Geschichte des Münsterlandes werden sollte, Franz Friedrich Wilhelm Freiherr von Fürstenberg. Kaum 33 Jahre alt, und nicht nur Minister im späteren Zeitsinne, war er beinahe Alleinherrscher und unbeschränkter Gebieter seines Landes, denn der Kurfürst Max Friedrich, Graf von Königseck, der zugleich Kurfürst von Köln war, hatte nur ein geringes Interesse, sich um die Staatsgeschäfte im Nordwestwinkel Westfalens zu kümmern. Seine Berufung in so jungen Jahren war nicht von ungefähr gekommen. Während der verschiedenen Besetzungen Münsters im Siebenjährigen Kriege hatte der Domherr von Fürstenberg Verhandlungen mit den Armeeführern geführt, Milderungen der Kriegslasten durchgesetzt und die Gewährung von Schadenersatzansprüchen erreicht. Er war dabei mit manchen großen Geistern der Zeit in Berührung gekommen und pflegte später weiter regen Verkehr mit ihnen. Viele seiner nachträglichen Schöpfungen, vor allem seine volkswirtschaftliche Reformarbeit und sein unermüdliches Schaffen auf kulturellem Gebiete, hatten darin ihren hauptsächlichsten Grund. Als der Minister und Geheime Konferenzrat im Jahre 1770 auch zum Generalvikar ernannt wurde, unterstand ihm die gesamte innere Verwaltung und die Vertretung des Fürstbistums nach außen. Fürstenberg versuchte, die Landesschulden zu tilgen, Handel und Gewerbe zu heben, eine neue Markeneinteilung und Leibeigentumsordnung einzuführen und das Justiz-Polizei- und Medizinalwesen zu verbessern. Das Schwergewicht seiner Reformtätigkeit aber verlegte Fürstenberg, nachdem er Kurator der höheren Bildungsanstalten geworden war, auf die Verbesserung des Schulwesens. Er war der geniale Baumeister, der den Umriß einer nationalen Volksbildung entwarf. Die Arbeit im Kleinen und auf schul-praktischem Gebiete leistete in Jahren rastloser Arbeit Bernhard Over-

berg. Schon 1776 erschien die „Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstiftes Münster betreffend". Seinen Verbesserungen lag der Plan zugrunde: „daß die Institute der Nationalerziehung im hiesigen Lande ein einziges systematisch geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Teile ineinandergreifen und sich wechselseitig voraussetzen sollten."[1]) Das zurückgekommene Erziehungswesen und die vernachlässigte Bildung des Volkes erforderte 2 verschiedene Institute: Landschulen und eine Universität. Die Landschulen erforderten Schullehrer, Kapläne und Pfarrer. Zur Bildung dieser gehörte ein gut eingerichtetes Gymnasium. Dieses mußte der Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden. War so die Bildung der Seelsorger gesichert, so erforderte die Erziehung der Schullehrer ein eigenes Institut, fortgesetzte Prüfungen, Belehrungen und eine scharfe Aufsicht.[2]) Die Zustände auf dem Gebiete des niederen Schulwesens waren im gesamten Münsterlande beispiellos elend. Prüfungsberichte aus den Jahren 1783—84 stellten folgendes fest: „Die Schullehrer in den Städten und Flecken waren meistens Leute, die in der Absicht, den geistlichen Stand anzutreten, einen Gymnasialkurs gemacht, das Studium aber, entweder aus Mangel an Talent oder aus anderen Ursachen, hatten aufgeben müssen. In Bauerschaften und in den meisten Dörfern hielt ein Tagelöhner im Winter Schule, der im Sommer entweder bei den benachbarten Bauern oder in Holland für Tagelohn Feldarbeit verrichtete. Der Unterricht war auf das Auswendiglernen eines Katechismus und Lesen beschränkt, doch brachten bei weitem nicht alle Kinder es im Lesen so weit, daß sie in der Folge ein Gebetbuch gebrauchen konnten. Schreiben wurde in wenigen Schulen und Rechnen fast gar nicht gelehrt. Schulstuben waren an wenigen Orten vorhanden, und die vorhandenen waren häufig so schlecht, daß sie weder eine Bedielung noch eine Decke hatten, in den besseren waren keine Schreibtische, in vielen auch kein Ofen. In den meisten Bauerschaften und kleinen Dörfern wurde in einem Backhause, auch wohl unter dem Turm der Kirche oder Kapelle Schule gehalten."[3]) Die Zuchtmittel in den Schulen waren oft verderblich. Es war das Gesetz der Strenge die Grundlage der Zucht, und eine Strenge, die das Ehrgefühl untergraben mußte. ... Die Unwissenheit der Schullehrer selbst war groß; auch forderten die Eltern wenig von ihnen. Wie weit es damit ging, mag ein Beispiel zeigen. Es war irgendwo eine Nebenschule erledigt, sie brachte 30 Taler ein. Ein Mann aus dem Orte kam schleunigst, um die Zeit nicht zu versäumen, — denn man lief damals um die Stellen, wer sich zuerst meldete, glaubte auch das erste Anrecht zu haben — zu Overberg und bewarb sich um dieselbe. Overberg fragte, ob er sich denn schon etwas vorbereitet habe. Der Mann erklärte, seine Nachbarn hätten ihm dazu geraten; er könne das Geld gut mitnehmen. Der eine davon wolle ihn Glaube, Hoffnung und Liebe lehren, der andere etwas Lesen, wenn er dann auf die Schule zu Münster käme, meinten sie, würde es schon gehen".[4])

Eine Wendung dieser Verhältnisse wurde angebahnt durch das heraufziehende „Zeitalter der Aufklärung".

---

[1]) Herold, a. a. O., S. 12.
[2]) Herold, a. a. O., S. 12.
[3]) Herold, a. a. O., S. 13.
[4]) Herold, a. a. O., S. 15—17.

Der Boden für die deutsche Aufklärungspädagogik, als deren Hauptvertreter uns Basedow, Campe, Salzmann, Rochow und Felbiger entgegentreten, welche in der Zeit von 1760—1800 stark wirkten, war durch die Bestrebungen Leibniz', die Philosophie mit den herrschenden Ansichten über Gott, die Welt und den Menschen in Einklang zu bringen, vorbereitet worden. Christian Wolff schuf unter Zugrundelegung seines Systems eine Philosophie, die den Anschauungen des Volkes entgegenkommend auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht und daher „aufklärend" wirken sollte und die Masse aus der „Verdummung" herausreißen sollte. Seinem Ideengehalt nach hat der deutsche Philanthropinismus durchaus keinen einheitlichen Charakter. Es wirken sich einerseits die Grundlagen des philosophischen Rationalismus aus — die Ethik der deutschen Aufklärung ist stark rationalistisch — andererseits zeigen sich besonders in ihrer Psychologie Einflüsse des Naturalismus, der sich ja auch in der deutschen Literaturbewegung als „Sentimentalität" und als „Sturm und Drang" bemerkbar macht. Das rationalistische Element zeigt sich in der Schulpraxis darin, daß dem toten Gedächtniswerk des verständnislosen Auswendiglernens der Kampf angesagt wird und eine denkmäßige Erfassung und Verarbeitung von Stoffen aus der Erfahrung und Umwelt der Kinder gefordert wird, die Grundlage für eine angemessene Selbsttätigkeit bietet. Als Konsequenz dieser Bestrebungen ergeben sich die Versuche der Schaffung einer systematischen Methodik für den Elementarschulunterricht. Das Aufkommen des sokratischen Lehrgesprächs, die Katechetisiermethode und Felbigers Tabellarmethode sind erste Früchte dieses Wollens. Jetzt wird die Möglichkeit des Zusammenunterrichtens gegenüber der veralteten Methode des Abhörens einzelner erörtert. Aus dem bescheidenen Leseunterricht zweigen sich neue Fächer ab wie: Verstandes- und Denkübungen, grammatische und orthographische Uebungen und schriftliche Aufsätze. Neben den religiösen Stoffen erscheinen auch in der Elementarschule Stoffe aus dem Natur- und Menschenleben. Rochows Kinderfreund, ein Lesebuch mit weltlichen Lesestoffen, fand weiteste Verbreitung.

Das naturalistische Element der Aufklärungspädagogik mußte bei dem Zurückgehen auf die Natur neben dem objektiven Lehrstoff das Subjekt des Unterrichtsaktes mehr in den Vordergrund treten lassen. Nicht nur das Denken, alle Naturanlagen des Kindes sollten gleichmäßig entwickelt werden. Neben die einseitige Verstandesbildung tritt die Gefühls- und Willensbildung. Neben der material- und formalbildenden Seite der einzelnen Fächer wird die erziehliche Seite stark betont. Insbesondere soll der Religionsunterricht „gesinnungsbildend" wirken. Auf katholischer Seite erscheint in diesem Unterrichtszweig neben dem stufenweisen Erarbeiten des Schulkatechismus der mehr gefühlsbildende biblische Geschichtsunterricht. Der Frage der Schulzucht, die nun eine individuelle Behandlung erfährt, wird große Beachtung geschenkt. Während so die psychologische Erfassung der Kindesnatur die Wahl der Erziehungsmittel beeinflußte, wurde das Erziehungsziel der Philanthropen durch ihre rationalistisch fundierte Ethik bestimmt. Durch Aufklärung soll der Mensch die Zusammenhänge der Welt kennen lernen, um durch sie zur eigenen Vollkommenheit zu gelangen.

Fürstenberg, aufgeschlossen allen philosophischen und pädagogischen Strömungen seiner Zeit, hatte von Anfang an im Vorder-

grunde der gesund aufklärerischen Zeitrichtung gestanden. Er hatte als einer ihrer hervorstechendsten Kulturpioniere gewirkt. Bei seinen Reformen auf kirchlichem Gebiete hatte er sich mit der reaktionären Geistlichkeit oft in stärksten Widerspruch gesetzt. Ueber Klöster und Kirchenverwaltung hatte er die freimütigsten Ansichten geäußert und Protestanten zu seinen bevorzugten Ratgebern gemacht. Als Kind seiner Zeit ist ihm die „zu erreichende Glückseligkeit" der ihm anvertrauten Landsleute Herzensangelegenheit. Er ist Anhänger der Aufklärungspädagogik und übernimmt ihre gesamte psychologische Grundlage. Lockesche und Rousseausche Gedanken beherrschen ihn, wenn er fordert: „daß die Kinder verstehen müssen, was sie lernen, von früh auf müssen sie gewöhnt werden, auf alles acht zu geben. Die Gründe der Erscheinungen suchen und selbst finden, das muß auch der einfachste Mann können." Sein Kampf gilt allem Unnatürlichen und Ungesunden damaliger Erziehung. Als erster tritt er, auf Rousseauschem Boden stehend, für eine gesunde Körpererziehung ein. Im Landtage des Jahres 1780 eröffnet er den Landständen, daß als Vorstufe militärischer Ertüchtigung alle Schulknaben mit Turnen und Leibesübungen beginnen sollen. Das Heil der Erziehung erwartet Fürstenberg aber nicht allein von den natürlichen Kräften des Menschen. Hinsichtlich seiner Ethik und des dadurch bedingten Bildungsziels steht er in schärfstem Gegensatz zu Rousseau und den deutschen Aufklärern. Er ist dennoch kein Freigeist, sondern ein streng katholischer Reformer wie der Saganer Abt Felbiger, der sich als Ziel katholischer Aufklärungspädagogik gesetzt hat, die neu aufgetauchten Ideen der Zeit mit der kirchlichen Lehre in Einklang zu bringen. Kirche und Dogma bleiben für ihn Ausgangspunkt der Reformarbeit. Grundlage jeglicher Volksschulbildungsarbeit bleibt die Religionslehre. Wie er diese ausgestaltet haben möchte, ersehen wir aus folgendem: ... „aber während man bisher auf Gedächtnisarbeit Wert legte, befahl er die sorgfältige Pflege des Verstandes. Auch in der Religion soll das Denken geübt werden. Denn von dem, was glauben heißt, soll jedes Kind Begriffe haben und diese mit den Werken des Glaubens verbinden."[5]) „Jede Unterweisung soll so wenig wie möglich mechanisch sein, sondern durch einleuchtende Gründe klargelegt werden. Die Bildung des Mitgefühls und des Willens wird allen Lehrern besonders ans Herz gelegt."[6]) Von diesem Standpunkte und aus dieser Geisteshaltung heraus müssen wir seine ganze Reformarbeit zu verstehen suchen. Praktisch vorgelebt wurden ihm die Aufgaben wahrer Erziehungskunst im Kreise der „familia sacra", wo man bestrebt war, katholisches und praktisches Christentum überhaupt mit den neuen Ergebnissen der Wissenschaft in Einklang zu bringen.

Die geistreiche Fürstin Amalie von Gallitzin hatte es verstanden, bedeutende Zeitgenossen von nah und fern nach Münster heranzuziehen und in Wahrheit den Mittelpunkt eines gelehrten Kreises zu bilden. Nach ihren eigenen Worten war zu ihrer Zeit Münster „des rühmlichen Namens „Jüngeres Athen" nicht so unwert."[7]) Durch den holländischen Philosophen Hemsterhuys waren ihr schon im Haag, wo sie anfangs zurückgezogen, nur der Erziehung ihrer Kinder lebte, die Wege für die damals mit Vorliebe betriebenen

[5]) Hardewig, a. a. O., S. 49.
[6]) Hardewig, a. a. O., S. 49.
[7]) Bäumer, a. a. O., S. 4.

exakten Wissenschaften geebnet worden. Durch ihn hatte sie aber auch alte Sprachen kennen und schätzen gelernt. Durch die Erklärung der Schriften Platos und Xenophons[8]) war sie bewandert in der Philosophie und kam aus dieser Haltung zu einer Ablehnung der atheistischen und skeptischen Philosophie der Enzyklopädisten. Während ihr Lehrer das positive Bekenntnis verwarf, wurde ihr die Naturreligion Ausgangspunkt einer religiösen Wandlung zum Katholizismus. Die Fürstenbergsche „Denkschrift für Gymnasien" war der äußere Anlaß zur Reise der Fürstin nach Münster. Fürstenberg war bereits mit Hemsterhuys, der zum ersten Beamten des holländischen Staatsrats ernannt war, auf einer Dienstreise zusammengekommen. Von Hemsterhuys war der Fürstin ein begeistertes Bild von seinen staatsmännischen Eigenschaften entworfen worden. Die Fürstin entschloß sich, die Schuleinrichtungen persönlich in Münster in Augenschein zu nehmen. Das stille Münster sollte ihr dauernder Wohnsitz werden. Fürstenberg hatte bald ihre großen geistigen Fähigkeiten erkannt. Schon zu Anfang des beginnenden geistigen Gedankenaustausches schreibt er: „Sie hat mehr Geist und mehr Charakter, als ich bis jetzt bei irgendeiner ihres Geschlechts gefunden habe."[9]) Der Briefwechsel[10]) zwischen der Fürstin und „dem großen Mann", wie sie ihn selbst nennt, zeigt die innige Seelenverwandtschaft beider und beweist, wie er teilnahm an allen Ereignissen ihres Lebens und ihrer Seele, vor allem aber auch an Erziehungsfragen ihrer Kinder sowie auch allgemeiner Art, die sie miteinander besprachen. Von den Männern, die im Kreise der Fürstin einen nicht unbedeutenden Einfluß auf sie ausgeübt haben, gehörte auch der Düsseldorfer Gelehrte Friedrich Heinrich Jacobi. Den Eindruck, den sie bei einem Besuch auf ihn machte, gibt er wie folgt wieder: „Ich lernte die Fürstin Gallitzin im Jahre 1780 kennen ... Ihr Hauptgegenstand damals war die Erziehung ihrer Kinder nach einer Idee, die sich schon im Haag ausgebildet hatte. Dort hatte Hemsterhuys ihr seine eigene Philosophie vorgetragen. Zu Münster trat Fürstenberg an Hemsterhuys Stelle, und der Erziehungsplan der Prinzessin erhielt mancherlei Veränderungen in Absicht der Methode, nicht des Gegenstandes." In der ersten Hälfte der 80er Jahre wuchs das mit Jacobi angebahnte Vertrauensverhältnis und der Briefwechsel jener Tage[11]) enthält manche zu beherzigenden Gedanken über den Kern des Christentums, über Fragen der Zeit und Ewigkeit aus den Schriften dieses gläubig protestantischen Denkers, durch den die innere Wandlung der Fürstin weitere Fortschritte machte. Durch Jacobi wurde auch Hamann, der „Magus des Nordens", in den Münsterschen Kreis gezogen. Wie die Fürstin selbst über den Königsberger Philosophen dachte, was er ihr für ihre eigene Wandlung gewesen ist, weist ihre Tagebuchaufzeichnung vom 24. Mai 1788 aus: „Von Hamann habe ich manches in dieser Zeit gelernt aber aus Nachlässigkeit im Aufschreiben und aus Mangel an Zeit, jedesmal darüber nachzudenken, liegt das meiste davon noch zu sehr in Dunkel gehüllt. Soviel ahndet mir immer mehr, daß Hamann der wahrste Christ ist, den ich noch gesehen habe."[12])

---

[8]) Bäumer, a. a. O., S. 8.
[9]) Bäumer, a. a. O., S. 18.
[10]) Briefwechsel: Ungedruckte Briefe, S. 12 ff.
[11]) Liesching, a. a. O., S. 3 ff.
[12]) Liesching, a. a. O., S. 23 ff.; vergl. auch Bäumer, a. a. O., S. 38.

War so durch den häufigen Besuch und den regen schriftlichen Gedankenaustausch der großen Denker der Zeit dem geistigen Streben des Kreises ein steter Antrieb gegeben, so ist doch noch ein Blick zu werfen auf das tägliche gesellige Leben im Kreise der Fürstin. Die Förderung, welche die Universität durch Fürstenberg erfahren hatte, ließ Männer wie Hyacinth Kistemaker, Prof. der Exegese, den Rechtswissenschaftler Sprickmann, den Theologen Katerkamp, den Erzieher der beiden Grafen Clemens August und Caspar Max von Droste-Vischering, den späteren Bischof von Münster, in diesen Kreis treten. Mit keinem dieser angeführten Geister aber war der seelische Konnex der Fürstin so groß und innig wie mit Overberg.

Durch Fürstenberg trat sie mit ihm in persönlichen Verkehr. Auf dem Wege ihrer inneren Entwicklung und Vervollkommnung hatte sie einsehen gelernt, daß die Philosophie allein nicht imstande war, sie zu ihrem letzten Ziel und Ende zu führen. Vor ihm legte sie ihre Lebensbeichte ab und bat ihn in einem Briefe vom 10. Januar 1789,[13]) sich ihrer und ihrer Kinder als geistiger Freund und Vater anzunehmen. Er sagte nach langem Bedenken zu, zog in der Fürstin Haus und wurde ihr täglicher Tischgenosse bis zu ihrem Tode im Jahre 1806. Unterricht und Erziehung ihrer Kinder wurden von ihm überwacht. Unterstützt wurde die eigene Erziehungsarbeit der Fürstin durch einen jungen Theologen und Gehilfen Overbergs in der Normalschule, Anton Wiggermann. In 7jähriger Schaffenstätigkeit erwarb dieser sich als Mitglied dieses Kreises die Grundlagen für sein späteres Wirken auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung im Veste. Daß aber auch Overberg viele Anregungen von dieser geistreichen Frau erhielt, bestätigt ihre Tagebuchaufzeichnung, daß sie viel an seinem Schulmeisterbuch, gemeint ist „die Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstift Münster" (Münster 1793) gearbeitet habe. Wörtlich heißt es dort:[14]) ... „Zu allen obengenannten Arbeiten liegt fürnehmlich noch die, so sehr eilfertige, fürs Schulmeister-Buch auf mir, mit welcher mir es so gehet, daß ich wieder in Ansehung der Weisheit Gottes meine innere Erziehung betreffend ungemein viel lerne; nämlich ein oder zwei Tage bin ich ganz unerwartet so reich an Gedanken darüber, daß ich Bücher voll schreiben könnte und meine größte Mühe in der Auswahl besteht, daß mir starke Anfechtungen von Selbst- und Wohlgefallen kommen, von denen ich sehnlichst Befreiung wünsche. Sogleich schickt Gott mir wieder einen langen Zwischenraum von solcher Dürre, daß ich im Schweiße meines Angesichtes kaum Linien zusammen buchstabiere und mir innerlich ist, als hätte ich über diesen Gegenstand nie nachgedacht. Diese Abwechselung folgt so unausgleichlich genau, daß ich darüber ohne mein Zutun, ja ohne anders zu können, ganz willenlos mich jetzt hinsetze an die Arbeit mit dem bloßen Wunsch, daß es mir so von der Hand gehe, wie es für mein und der andern Heil am zuträglichsten ist."

Overberg war durch Fürstenberg eigentlich erst als Pädagoge „entdeckt" worden. Nach Beendigung seiner theologischen Studien wurde er 1780 Pfarrgehilfe in dem Dorfe Everswinkel und war 1783 an die neu gegründete Normalschule nach Münster berufen worden, um in über 40jähriger schulpraktischer Arbeit „der Lehrer des Münsterlandes" zu werden. Er ergänzte Fürstenbergs Bestrebungen auf

[13]) Katerkamp, a. a. O., S. 163, vergl. auch Bäumer, a. a. O., S. 41.
[14]) Schlüter, a. a. O., S. 454, vergl. auch Bäumer, a. a. O., S. 44.

dem Gebiete der Volksbildung glücklich und war gleichsam „sein zweites Ich".[15]) Zwecks Würdigung seines Charakters und seiner Arbeit schicken wir ein Urteil Fürstenbergs über ihn voran:[16]) „Ich habe Overberg gekannt und ausgezeichnet von seinem 18. Lebensjahre an, wo er das Gymnasium besuchte, demnächst das Seminar — und habe ihn später nicht mehr aus den Augen verloren. Er wurde Kaplan auf dem Lande mit einem sehr spärlichen Einkommen. Der Präsident der Regierung in Köln, mein intimer Freund, ersuchte mich eines Tages, ihm einen Erzieher für seine Kinder zu besorgen. Ich trug diese im höchsten Grad vorteilhafte Stelle Overberg an. Er schlug sie aber aus, indem er sagte: er habe sich innerlich dem noch sehr vernachlässigten Volksunterricht gewidmet und würde diesen seinen Beruf gegen keinen noch so großen irdischen Vorteil aufgeben. Ich schlug ihn im Jahre 1781 oder 82 als Lehrer der Normalschule vor — und hat er sich bis jetzt seiner Aufgabe in einer Art und Weise entledigt, welche alle diejenigen in Erstaunen setzt, welche ihn entweder durch seine Schriften oder durch seine Unterrichtsmethode kennen. Ernst, aber milde, geduldig, ohne Ehrgeiz, ohne Selbstsucht, ohne irgendwelche Arglist, unermüdlich hat er das Gebäude der Volkserziehung mit einer vor nichts zurückschreckenden Beharrlichkeit aufgerichtet: Ich hatte gewissermaßen die ersten Umrisse dazu entworfen. Er genießt die Achtung und das Vertrauen von solchen Personen beiderlei Geschlechts, welche durch ihren Charakter und ihre Einsichten gleich ausgezeichnet sind. ... Das Vertrauen in ihm ist allgemein, weil er ein Israelit ohne Argwohn ist. So ließen auch die aufgeklärtesten Protestanten, Jacobi, Voß, Claudius, Stolberg, ehe er sich mit der katholischen Religion befaßte, sowohl seinem Charakter als auch seiner großen Einsicht dieselbe Gerechtigkeit widerfahren: Ohne Fanatismus, ohne Bitterkeit, ohne Bigotterie, ist er der toleranteste, versöhnlichste, der liebevollste der Menschen. Ich bitte Sie, sich für versichert zu halten, daß nichts Uebertriebenes in der Charakterschilderung liegt. Ich kenne Overberg seit fast 30 Jahren."

Bei Aufnahme seines Amtes als Normallehrer stand Overberg im Anfange seiner unterrichtlichen Tätigkeit und war deshalb auf Anregungen von außen angewiesen. Zu seiner eigenen unterrichts-praktischen Vervollkommnung übernahm er das Rektorat am Kloster der Lotharinger Chorjungfrauen in Münster. Den Einfluß der pädagogischen Grundsätze in den Konstitutionen der Chorjungfrauen des Hl. Augustinus in seiner „Anweisung" hat Sophie Inkmann[17]) überzeugend nachgewiesen. Aus der gleichen Weltanschauung wird das Ziel der Erziehung aufgestellt. In beiden Schriften ist der Blick auf das Jenseits gerichtet und das Leben in der Welt wird als Vorbereitung auf eine glückliche Ewigkeit gewertet. Diese doppelte Aufgabe läßt die Ehrfurcht vor dem Amte des Schullehrers sowie die strengen Forderungen bezüglich seiner geistigen und sittlichen Eigenschaften verstehen.[18]) Die Praxis der Konstitutionen stellte den Religionsunterricht in den Mittelpunkt alles unterrichtlichen Geschehens. Die besondere, neue Art der Erteilung des Religionsunterrichtes durch Overberg war die innige Verbindung der

[15]) Zumegen, a. a. O., S. 14.
[16]) Bäumer, a. a. O., S. 47.
[17]) Inkmann, Diss. Münster, 1928.
[18]) Anweisung, § 10—30.

Religionslehre mit der biblischen Geschichte. Wieviel anregender diese Art des Unterrichtens war, konnte er im eigenen Unterricht erfahren. Er urteilt selbst darüber: „Die Verbindung ... ist eines der besten Mittel, dem Unterrichte das Magere, Trockene und Langweilige zu nehmen, ihn den Kindern unterhaltender und angenehmer zu machen, worauf gewiß sorgfältig zu sehen ist, weil das Mißfallen an dem Religionsunterricht nicht nur dem guten Fortgange desselben hinderlich ist, sondern auch selbst die Lehren der Religion den Kindern verhaßt macht."[19]) Aus dieser Erkenntnis heraus verfaßt er 1799 „die Geschichte des Alten und Neuen Testamentes" und führt dieselbe in allen Landschulen des Münsterlandes ein. Aber auch fast alle methodischen Winke in den anderen Disziplinen, die Overberg in seiner Anweisung gibt, sind, wenn auch kürzer und oft nur angedeutet, in den Konstitutionen enthalten, während sie Overberg viel breiter und ausführlicher darlegt.[20])

Wesentlich beeinflußt wurde Overberg sodann durch die schon 1768 von Felbiger erschienene katholische Schulkunde für das niedere Schulwesen Schlesiens, die betitelt ist: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute." Betont muß aber werden, daß Overberg sich, und zwar nicht nur in formeller Hinsicht, durchaus seine Selbständigkeit bewahrt, ihn überholt und zu Gegensätzen und grundlegenden Abweichungen gekommen ist. Dies ist besonders der Fall bei der Ausbildung der neuen Unterrichtsform. Bildung des Verstandes, Erzeugung klarer Begriffe und Anleitung zum Besprechen des Gefundenen sind nach Overberg besondere Vorteile, welche die katechetische Unterrichtsform bietet. Katechisieren setzt er in Gegensatz zu Examinieren. Letzteres ist ihm Erforschen und Zergliedern durch Fragen, die klare Begriffe schaffen. Katechisieren ist nach ihm entwickeln durch Fragen. § 110 der Anweisung sagt dazu: „Die Kinder sollen durch Fragen zum Nachdenken gereizt und im Nachdenken so gelenkt werden, daß sie selbst finden, was man lehren will." Felbiger versteht unter Katechisieren überhaupt jede Art, durch Frage und Antwort Unterricht zu erteilen. Wesentlich dabei ist ihm das Zergliedern vorher gegebener Erklärungen, wodurch diese zum Verständnis der Kinder kommen oder auch nachträglich von ihnen selbst gefunden werden. „Es ist sehr nötig, daß diejenigen, welche zweckmäßig katechisieren wollen, geübt werden, Sätze von Perioden, oder einzelne Sätze von zusammengehörigen, oder wie auch in den Sätzen die Hauptsache von der Nebensache und die mancherlei Zusätze oder Bestimmungen wohl voneinander zu unterscheiden."[21]) Infolge des Felbigerschen Bestrebens, alles, was er seinen Schülern vermittelt hat, tabellenmäßig zu verankern, sinkt auch sein katechetischer Unterricht mehr zu einer mechanisch-begriffsmäßigen Einprägung und Befestigung herab. Gerade in dieser Abweichung von Felbiger tritt die Eigenart der Overbergschen Persönlichkeit klar zutage, der durch sein sokratisches Verfahren allseitige Bildung des Gedankenkreises und Wekkung des Interesses anstrebt und in dessen Unterrichtsmittelpunkt die Beeinflussung von Herz und Gemüt steht. Die Mischung der Gedanken Felbigers und Overbergs am Anfange des 19. Jahrhunderts ebnete den Boden für eine glückliche Lösung der Reformpädagogik

[19]) Inkmann, a. a. O., S. 53.
[20]) Ebenda, S. 78.
[21]) Felbiger II § 1—5.

im Hochstift Münster. Felbiger verleugnet eben nie bei seiner stark betonten logischen Denkweise den Mann der Aufklärung und des Rationalismus. Das gleiche Schicksal teilen mit ihm die Repräsentanten der süddeutschen katholischen Pädagogik, vor allem der Salzburger Kreis um Vierthaler und Milde und Johann Michael Sailer, mit denen Overberg nach einer Reise im Jahre 1807 in steter Verbindung blieb und regen Gedankenaustausch pflegte.[22])

Mitten in diese Zeit der inneren Aufbauarbeit — Overberg wirkte bereits 18 Jahre als Leiter der Normalschule — fällt als Frucht gemeinsamer Bestrebungen Fürstenbergs und Overbergs der Erlaß „der Verordnung für die Deutschen- und Trivialschulen des Hochstifts Münster". Diese wurde am 2. September 1801 sede vacante vom Domkapitel veröffentlicht.[23]) Eine Spezialkommission hatte in den Jahren 1799 und 1800 in 33 Sitzungen ihre Aufgabe rastlos vorwärts getrieben. Overbergs Schul- und besondere Lokalkenntnis sicherten das Gelingen des Werkes. Im Hause der Fürstin von Gallitzin wurden die einzelnen Bestimmungen durchgesprochen und endgültig formuliert.[24]) Die Verordnung selbst zerfällt in drei Teile: die beiden ersten umfassen die innere, die dritte die äußere Verbesserung des Schulwesens. Dem Entwurfe zufolge enthält

Der erste Teil Vorschriften, welche die Verbesserung der Schule im allgemeinen,

Der zweite Teil solche, welche die Verbesserung der Nebenschulen insbesondere bezielen.

Der dritte Teil bestimmt und versichert den Schullehrern ihre gebührende Einnahme und bietet ihrem Eifer Nahrung und Aufmunterung durch Belohnungen ausgezeichneter Verdienste dar.[25])

So war als Ergebnis der Reformtätigkeit ein Schulgesetz zustandegebracht worden, welches nach Fürstenbergs eigenem Zeugnis den großen Gegenstand vollkommen erschöpft und nicht sowohl die Verbesserung bestehender Verhältnisse anbahnt als vielmehr auch feste Grundlage einer neuen Gestaltung der Dinge wurde. Die weitere Arbeit Overbergs bis zu seinem Tode 1826 erhielt dadurch eine wesentliche Unterstützung und Sicherung. Die Universität und das Gymnasium lieferten gut ausgebildete Seelsorger, unter deren Leitung und Aufsicht die in der Normalschule vorgebildeten Schullehrer in gesicherten Einkommensverhältnissen an der Hebung der Volksbildung erfolgreich arbeiten konnten.

Das arbeitsreiche Leben des großen Organisators Fürstenberg war aber auch von einer gewissen Tragik umwittert. Eine starke Enttäuschung erlebte er, als es zur Neubesetzung des kurfürstlichen Thrones kam. Der Wiener Hof wußte es durchzusetzen, daß Erzherzog Maximilian Franz, der jüngste Sohn Maria Theresias, zum Koadjutor des Grafen Königseck mit dem Nachfolgerecht gewählt wurde. Vom Domkapitel verlassen, fiel Fürstenberg als Kandidat durch. Während der Abhaltung einer Schulprüfung erhielt er von

---

[22]) Kuntze, Overbergs Tagebuch zur Wiener Reise, Päd. Post 1926, S. 562.

[23]) Herold, a. a. O., S. 39.

[24]) Ebenda, a. a. O., S. 40.

[25]) A. P. P. F. 46 Nr. 2, Fasz. 2, Bl. 25.

Max Franz seine Entlassung als Minister mit der Maßgabe, daß ihm als Generalvikar die Aufsicht über das Schulwesen erhalten blieb.

Die Darstellung der Reform des münsterschen Schulwesens mußten wir voranstellen, weil die vestische Reform sich unter diesen Einflüssen durchsetzt. Max Franz, dem Josephinismus huldigend, hatte in seinen vestischen Landen zu seinem Statthalter den Grafen von Nesselrode-Reichenstein zu Herten, einen intimen Freund Fürstenbergs, ernannt. Als Statthalter war er zugleich Vorsitzender der Schulkommission. Auf Grund vielseitiger Bildung, eines rastlosen Strebens und einer genauen Kenntnis seines ihm unterstellten Ländchens wurde der reformbegeisterte Statthalter „der Fürstenberg des Vestes". Auf Grund seiner Beziehungen zu Fürstenberg gewann er den Overbergschüler Wiggermann für die Schulreformen seines Landes, unterstützte seine Pläne und Ideen. Durch ihn werden Overbergsche Gedanken und vor allem seine Methode im Veste zur Entfaltung gebracht. Zu Recht verdient Anton Wiggermann den Namen „Lehrer des Vestes".

I. Kapitel:

Das Recklinghäuser Elementarschulwesen in kurkölnischer, arenbergisch-französischer und preußischer Zeit bis zum Tode des Schul-Visitators Anton Wiggermann (1825).

1. Die äußere Verfassung.

a) Aelteste Nachrichten über Elementarschulen des Bezirks überhaupt und Zustand des Schulwesens vor der Reform bis zum 18. Jahrhundert.

Das Volksschulwesen ist eigentlich erst ein Kind der Neuzeit. Unter dem Einfluß von Aufklärung und französischer Revolution formte sich der Begriff „Volksschule", als das Volk als homogene Einheit, als eine im staatsbürgerlichen Rechtsstaate geeinte Nation auftrat, welche für alle ihre Stände und Berufe eine erste, gleichmäßig gedachte elementare Bildungsanstalt verlangte. Versteht man darunter aber den von Kirche und Staat noch nicht zum Gesetz erhobenen Gedanken, daß alle Individuen das Allerwichtigste lernen sollen, so gehen die Anfänge in eine weit frühere Zeit zurück. Das Mittelalter baute unter Betonung kirchlicher Interessen einerseits die aus dem christlichen Altertum übernommenen Kloster-, Dom- und Stiftsschulen, welche in der Hauptsache die gelehrte Bildung des geistlichen Nachwuchses sicherstellten, weiter aus; anderseits förderte es die religiöse und allgemeine Volksbildung in den Pfarrelementarschulen. Als infolge der Kreuzzüge Handel und Gewerbe aufblühten und in den Städten für den Kaufmann und Handwerker die Vermittlung der praktischen Kenntnisse immer dringender wurde, gründeten die Städte eigene Unterrichtsanstalten. Diese Stadt- oder Ratsschulen (scholae senatoriae) traten in einen gewissen Gegensatz zu den bestehenden Schulen rein kirchlichen Charakters. Die kirchliche Bewegung des 16. Jahrhunderts führte, nachdem sich die ersten Stürme gelegt hatten, zu einer weiteren Förderung des Volksunterrichtes, da sowohl Katholiken als Protestanten auf die Erhaltung und Vergrößerung ihres Besitzstandes bedacht waren. Der Ausbau knüpfte an die Pfarrelementarschulen an. Feste Gestalt nahm der Elementarunterricht aber erst an durch die Schul- und Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts.[1])

Die ältesten Privaturkunden unserer Provinz reichen bis ins 12. Jahrhundert. Darin sind verschiedene „Namen" von Schulmeistern zu finden, die für viele Orte wohl wichtig sind.[2]) In diesem Jahrhundert wurde auf dem 11. allgemeinen Konzil zu Rom unter dem Papst Alexander III. (Lateran III), im Jahre 1179 als can. 18 aufgestellt: „Ut praelati provideant magistris scholarum necessaria",

[1]) E. Spranger, a. a. O., S. 74; 1914.
[2]) Seibertz, B. I. S. 45 u. 78.

worin es heißt: „Ne pauperibus, qui parentum opibus juvari non possunt legendi et proficiendi oportunitas subtrahatur, per unamquamque ecclesiam cathedralem magistro, qui clericos ejusdem ecclesiae et scholares pauperos gratis doceat, competens aliquod beneficium assignetur, quo docendi necessitas sublevetur et discentibus via pateat ad doctrinam. In aliis quoque restituatur ecclesiis sive monasterio si retrodactis temporibus aliquid in eis ad hoc fuerit deputatum. Pro licentia docendi nullus pretium exigat, vel sub obtentu alicuius consuetudinis, ab iis qui docent aliquid quaerat, nec docere quempiam petita licentia qui sit idoneus interdicat."[3])

Im 13. Jahrhundert, als sich in unserer Provinz verschiedene villae und curtes durch Anlage von castra, castella der Landesfürsten, Befestigung der Orte, insbesondere durch Vermehrung der Einwohner zu Städten erhoben, z. B. Dortmund, Soest, Lippstadt, im Veste Recklinghausen und Dorsten, ist es leicht ersichtlich, daß sich in diesen Städten auch Schulanstalten hoben und sich notwendig zu Trivial-, Latein- oder Gelehrtenschulen erweiterten, wobei die Elementar-Pfarrschulen eben nicht erloschen.

In seinen Aufzeichnungen zur Geschichte Niederdeutschlands gedenkt Gabriel Mattenclott, ein Humanist des 16. Jahrhunderts, der großen Veränderungen, die sich mit dem Einbruch des Humanismus in dem damaligen höheren Schulwesen vollzogen. Von ihm erfahren wir, daß im April 1545 unter dem Rektor Johannes Mohemius in Düsseldorf eine neue Schule gegründet wurde und daß nach diesem Vorbilde weitere Gründungen und Umgestaltungen folgten. „Post düsseldorpiense institutum brevi erigebant scholam Essendienses, Wesalienses, Confluentini, Duisburgenses, Recklinckhusani, Hammonienses, Susatienses, Novesienses."[4]) Das Elementarschulwesen wurde zu dieser Zeit wenig von den Städten unterstützt, in den meisten Fällen sogar offen bekämpft und als Winkel- oder Klippschule verächtlich gemacht. Der rector scholarum stand immer in einem Gegensatz zum Schreib-, Lese- und Rechenschulmeister. In katholischen Landen, insbesondere auch in den Kurlanden Köln, erfuhr das Elementarschulwesen durch das Konzil von Trient (1545—1563) einen wesentlichen Aufschwung, weil es, auf dem Laterankonzil aufbauend, die Förderung der Volksbildung anordnete. Die Beschlüsse beginnen im Veste Recklinghausen sich aber erst um das Jahr 1600 durchzusetzen. Deshalb tritt hier erst nach diesem Jahre eine erhebliche Besserung ein. Die älteste uns zugängliche Urkunde über eine Schulgründung im Recklinghäuser Gebiet stammt aus dem Jahre 1612. Zur Wiederherstellung der katholischen Religion beschlossen nach Unterdrückung der Truchsessischen Wirren der Pfarrer Barkhoff, die Kirchmeister und die Einwohner der Freiheit Horneburg eine Schule an der Kirche zu errichten und einen katholischen Lehrer anzustellen. Außer dem Elementarunterricht sollte der anzustellende geistliche Lehrer besonders begabte Schüler für die so weit entfernte Kölner Akademie vorbereiten. Wörtlich heißt es über seine Aufgabe: „qui circa grammaticalia et prima Philosophici Studii fundamenta, tum et maxime in articulis Romanae

---

[3]) Schonlau, a. a. O., S. 57.
[4]) Carlé, A. R. 2. Jahrg., S. 60.

fidei et religionis doceat et imbuat."[5]) Der Pastor hatte über Schule und Schüler die Aufsicht zu führen und das Recht, den Lehrer an- und abzusetzen: „penesque illum Scholae Scholarumque Inspectio et reformatio ac Ludimagistri in et destitutio esse ac manere debeat."[6])

Die beiden Städte des Vestes, Recklinghausen und Dorsten, besaßen schon im Mittelalter Elementarschulen. Recklinghausen hat bei weitem die Führung, indem es schon 1478 seine erste Volksschule erhält.[7]) Für ihren Bestand spricht das Vorhandensein eines von der Stadt unterhaltenen Schulhauses, indem von altersher sowohl die höhere Stadtschule als auch die Elementarschule untergebracht war. Schon die älteste Stadtrechnung vom Jahre 1486 erwähnt zwei Rentzahlungen von je einem Gulden „Van der scholen", die der Verzinsung der Baukosten des Schulhauses dienten.[8]) Dieser Schulbau fiel dem Stadtbrande im Jahre 1500 zum Opfer. In der Reckmannschen Chronik heißt es darüber: „Un dar verbrandt eyn Borgermester doet, myth Namen Johann Ulenbrock, de schole volle eme up dat lyff.[9]) Die Akten der folgenden Jahrhunderte zeigen, daß das Schulhaus seinen Platz nicht gewechselt hat. Auch das heute noch erhaltene Gebäude der ehemaligen sogenannten Turmschule erhebt sich noch auf demselben Platze. Die Dörfer und Freiheiten sowie die Bauerschaften des Vestes erhalten erst im 17. Jahrhundert ihre ersten Schulen. Dafür sind die Kirchenrechnungen oft die ältesten und einzigen Quellen. Als Lehrer wirkten die Vikare oder Küster. So finden wir in Datteln 1618 in der ältesten Kirchenrechnung einen Schulmeister erwähnt.[10]) Die erste Nachricht über eine Schule in Gladbeck stammt aus dem Jahre 1630.[11]) Eine weitere ältere handschriftliche Nachricht aus dem Recklinghäuser Bezirk liefert die Schulgeschichte zu Oer. Unter dem Pfarrer Joh. Jacobus Schmitz verwaltete ein gewisser Franziskus Bessier die Ortsschule. Dieser war von dem Pfarrer Koene, der bis 1736 die Pfarrei verwaltete, zu diesem Amte berufen worden. Das in der Kirchenrechnung angesetzte Einkommen des Schulhalters, der zugleich die Küstendienste versah, betrug von altersher 1 Reichstaler. Von 1754 ab wurde eine Zulage von 2 Talern gewährt.[12]) Die Elementarschule der Stadt Recklinghausen war noch im Jahre 1793 einklassig. Als Lehrer lernen wir einen Conrektor Weddering kennen.[13]) Von einem Schulzwang hören wir nichts. Da die Knaben frühzeitig zu allerhand landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen wurden, so versäumten sie oft monatelang die Schule.[14]) In einem die Erneuerung und Verbesserung des Schulwesens betreffenden Gutachten des Bürgermeisters Serres aus dem Jahre 1792 oder 93, worin die schulischen Verhältnisse genau geschildert werden, ist zu lesen: „Es ist wahr,

---

[5]) St. A. M. Reg. Münster, Schulregistr. Abt. I, Fach 257 Nr. 1, Bl. 104.

[6]) Ebenda, Bl. 105; vergl. auch Jansen, a. a. O., S. 113.

[7]) Frie, a. a. O., S. 67; vergl. Pennings, V. Z. B. 28, S. 5. Es wird nirgends angegeben, worauf sich die Angaben stützen.

[8]) Carlé, A. R. 2. Jahrg., S. 62.

[9]) Vergl. Esch, Th., V. Z. Bd. 9, S. 17.

[10]) Jansen, a. a. O., S. 95.

[11]) Visitationsbericht im Pfarrarchiv zu Suderwich.

[12]) Kollmann, A. R. 5. Jahrg. S. 42.

[13]) Stadtarchiv I. F. 50. Nr. 1.

[14]) Pennings, V. Z. B. 28, S. 5.

der Conrektor Weddering hat zur Winterzeit viele Lehrlinge, die er alle kaum zugleich, wie es sein müßte, unterrichten kann."[15]) Daß unter diesen Verhältnissen der Unterrichtsbetrieb in dieser Stadtelementarschule nicht viel höher gestanden hat als in den zum Stadtbezirk gehörenden Bauerschaftsschulen Oer, Röllinghausen, Suderwich etc., liegt auf der Hand. Etwas besser wird es vielleicht um den Unterricht der weiblichen Jugend bestellt gewesen sein, der von den Knaben gesondert erteilt, bis zum Jahre 1789 in den Händen einer Stadtschulmeisterin mit Namen Tiemann lag.[16]) Zwischen dem Stadtrat und dem in Recklinghausen bestehenden Augustinessenkloster kam es im Oktober 1789 zu einer vom Kurfürsten genehmigten Einigung, nach welcher das Kloster den gesamten Unterricht übernahm.[17])

Eine genaue Schilderung des Zustandes des Elementarschulwesens im gesamten Erzstifte Köln um das Jahr 1784, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, besitzen wir aus der Feder eines Herrn von Franz.[18]) Darin heißt es: „Wenn öffentliche Erziehungsschulen auf eine Verbesserung Anspruch machen können, so sind es diese Schulen. Eine Reise, so ich durch alle zum Erzstifte gehörigen Lande gemacht habe, hat mir Gelegenheit gegeben, die Mängel und Fehler, die diese für den Bürger und Bauern bestimmten Schulen drücken, festzustellen, so daß ich behaupten kann, daß derselben Zustand der elendste sei und eine völlige Umschaffung höchst nötig habe. Die Lehrgegenstände in diesen Schulen sind sowohl auf dem Lande als in den Städten nicht zweckmäßig gewählt und nicht hinreichend. Schlechter Unterricht in der Religion, Lesen- und Schreibenlernen macht den ganzen Unterricht der Schullehre aus. Diejenigen, die die Stelle der Lehrer vertreten, sind meistens Leute, denen selbst der hinlängliche Unterricht in den Lehrgegenständen abgeht. Auf dem Lande versieht ein Schneider oder Schuster die Schule als Nebengewerbe. Der ganze Unterricht ist ohne Lehrart und Methode, ohne Ordnung und Regeln, maschinenmäßig. Im ganzen Schulwesen herrscht Unordnung, man schickt die Kinder in die Schule, wann und ob man will; auf dem Lande ist die Zeit, wann Schule gehalten werden soll, übel gewählt; man weiß von keiner Einteilung in Klassen. Die Schulhäuser und Zimmer besonders auf dem Lande gleichen einem düsteren Gefängnis, worin Dürftigkeit und Greuel herrscht, wo Geist und Gesundheit verdorben wird." — Ein tatsächliches Bild über den Zustand der einzelnen Schulen, über Schullokale, Schulbesuch, materielle und geistige Lage der Lehrer im Bezirk Recklinghausen vor der Schulreform gibt uns ein an den Kurfürsten Max Franz gerichtetes „Untertänigstes pro memoria in betreff der Landstellen im Veste" aus dem Jahre 1785.[19]) Es lautet: „Die gemeine Gleichgültigkeit gegen die Schulstellen auf dem Lande, und die Schwierigkeit, sie mit Männern von Fähigkeit und gutem Willen zu besetzen, hat ohne Zweifel ihren vornehmsten Grund in dem kümmerlichen Auskommen der Schulmeister, dem Mangel an

---

[15]) St. A. Recklingh. I. F. 50 Nr. 1, vergl. auch Pennings, V. Z. Bd. 28, S. 6.

[16]) A. P. P. II. F. 22. Nr. 1, Bl. 84 ff.

[17]) A. P. P. IV. Fach 66, Nr. 3, Bl. 3; St. A. Reckl. F. 50, Nr. 8a.

[18]) Braubach, a. a. O., S. 134.

[19]) St. A. M. Vest. Sth. A. C I 259 Bl. 45 u. 46; vergl. auch Frie, S. 64 ff.

Aussicht zu fernerer Beförderung und der gemeinen Verachtung, welche durch eine Menge unwissender, oft ungesitteter Schulmeister dieser Klasse zugefallen ist. Unter den 19 Schulstellen, welche sich mit Ausschluß der städtischen in den Dörfern und Freiheiten des Vestes befinden, sind nur 9 mit ständigen Einkünften versehen. Diese betragen bei dem größten Teile derselben keine 30 Reichstaler, ja bei einigen kaum die Hälfte. Die übrigen 10 aber haben außer dem Schulhause und Garten, und auch an diesem fehlt es hier und da, keine Einkünfte als das Schulgeld, welches für jedes Kind wöchentlich 1 Stüber (4 Pfg.) oder für das Jahr 30 Stüber beträgt, und außer diesem an einigen Orten einen wenig bedeutenden Fleisch-, Eier- oder Geldtermin. Da ein Mann mit Weib und Kindern von einer solchen Schulstelle sein Brot nicht gewinnen kann, so ist an einigen Orten die Küsterei mit selber verbunden. An andern Orten treibt der Schulmeister Wirtschaft, schenkt Branntwein oder gibt sich als Notarius mit Rechtshändeln der Bauern ab. Hier und da sind sie so arm, daß man deren gesehen hat, für einen Tagelohn von 12 Stübern auf den Landstraßen bei deren Instandsetzung arbeiten. Außerdem gibt es in den einzelnen Bauerschaften 25 Schulmeister, die von jeder Bauerschaft selbst, soviel jetzt noch bekannt wird, zur größeren Bequemlichkeit des Schulgangs angestellt und durch einen Umgang in derselben kümmerlich unterhalten werden. Es ist leicht zu erachten, daß meist Abscheu gegen die Arbeit oder Verzweiflung, sein Brot auf irgend eine andere Art zu gewinnen, einen Menschen bestimmen müssen, sich um eine Schulstelle zu bewerben. Eine große Anzahl dieser letzteren könnte bei besserer Bestellung der Dorfschulen entbehrt und dadurch die Schulgelder in etwa vermehrt werden. ... Allein wird hierdurch noch wenig getan sein, wenn nicht dem Schulmeister ein ehrbares Auskommen zugesichert werden kann, ohne es in seinem Kirchspiel zusammenzubetteln und ohne neben seiner Schule eine Wirtschaft oder Handwerk, am wenigsten ein Notariat zu treiben. Selbst die Verbindung der Küstereien mit den Schulstellen scheint diesen wegen der knechtischen Abhängigkeit des Küsters von dem Pfarrer und den Kirchmeistern nachteilig zu sein. Zudem hat auch dieser Dienst meist in Terminen seine Einkünfte. Beide Zwecke aber, Vermehrung der Einkünfte und des Ansehens würden sich vielleicht durch eine Einrichtung erreichen lassen, wenn nämlich die Schulstellen mit den in den meisten Dorfkirchen befindlichen beneficiis simplicibus oder auch Primissariaten vereinigt würden. ..."

Von einem Gefühl der Gemeinschaft oder auch einem sich nur anbahnenden Standesbewußtsein ist in dieser Periode noch nichts zu spüren. Einem großen Teil fehlte es, da es an jeder Vorbildung mangelte, bald mehr bald weniger sowohl an Kenntnis der Methode als auch einem Vorrat brauchbarer Materialien für jeden Unterricht insbesondere.[20])

b) Bildung der vestischen Schulkommission im Jahre 1785 und ihre Aufgaben.

Die beiden letzten kurkölnischen Herrscher, Maximilian Friedrich und Max Franz, die auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens segensreich wirkten, haben sich besonders die Hebung der Volksbildung angelegen sein lassen. Insbesondere haben sie sich

[20]) Frie, a. a. O., S. 66.

als Reformatoren des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen und im Veste Recklinghausen verdient gemacht. Unter der Regierung Maximilian Friedrichs (1761—1784), die in die Zeit der großen pädagogischen Reformarbeiten Felbigers fiel, begann für diese Territorien auf dem Gebiete des Schulwesens eine neue Blütezeit, wenn wir auch sofort etwas Großartiges und völlig Umgestaltendes nicht erwarten dürfen. Durch Verordnung vom 14. Juli 1764 wurde zunächst den Geistlichen das Abhalten von Kirchen- und Schulvisitationen mehr eingeschärft. Am 11. Mai 1770 wurden dann die kurz vorher vom Erzbischof aufgehobenen Feiertage als besonders streng festzuhaltende Schultage erklärt.[21]) Die Universitäten in Bonn und Münster verdanken Max Friedrich von Königsegg ihre Gründung. An der ersteren rief er 1777 einen Akademierat ins Leben, dem er seit 1783 das gesamte Bildungswesen im Kurfürstentum Köln unterstellte. Am 19. Dezember 1783, kurz vor seinem Tode, verfügte noch Max Friedrich, „daß alle Lehrer sich vor dem Akademierate in Bonn zur Prüfung stellen sollten und daß kein Patron einer Schule, kein Ortsbeamter jemand ein Lehr- oder Unterweisungsamt übertragen dürfe, der nicht einen Approbationsschein aufweisen könne".[22]) Wegen der weiten Entfernung unterblieb mit kurfürstlicher Erlaubnis die Verkündigung dieser wichtigen Verordnung im Veste.

Erst Maximilian Franz begann mit neuen Grundsätzen die eigentliche Reform. Ihm gab der Akademierat nach seiner bisherigen Zusammensetzung nicht die Garantie für die Durchführung seiner Grundsätze. Besonders genügte er ihm im Hinblick auf die geplante Reform des niederen Schulwesens nicht. Schon im Sommer 1784 richtete er für diesen Zweig ein besonderes Ressort ein und unterstellte Gymnasien und Volksschulen dem Würzburger Geistlichen Bonifaz Oberthür,[23]) der als aufgeklärter Reformer sich schon einen Namen gemacht hatte. Dieses Ressort wurde alsbald zu einer Schulkommission ausgebaut, die sich aus einem Präsidenten, dem Freiherrn Franz Wilhelm von Spiegel, Oberthür und 2 Assessoren zusammensetzte. Dieser Schulkommission gedachte Max Franz besondere Kommissionen für Westfalen und das Vest zu unterstellen.[24]) In der Durchführung seiner Reformen wurde er im Veste tatkräftig unterstützt durch den damals amtierenden Statthalter, den Reichsgrafen von Nesselrode-Reichenstein zu Herten, und nicht zuletzt von den Landständen des Vestes. Nesselrode war ein eifriger Förderer des Schulwesens, und seiner Arbeit ist es zu verdanken, daß im Jahre 1785 eine eigene vestische Schulkommission tatsächlich ins Leben gerufen wurde. Im Frühjahr 1784 beauftragte Max Franz bereits den vestischen Statthalter, auf dem nächsten vestischen Landtage mit den Landständen, die aus den Vertretern des Adels und der beiden Städte Dorsten und Recklinghausen bestanden, die Frage der Schulreform zu erörtern. Ueber das Ergebnis dieser Landtagsverhandlungen berichtet der Statthalter am 19. Juli wie folgt: „In Gefolg des von Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht erhaltenen Befehles

---

[21]) Fr. Steffen, a. a. O., S. 434.

[22]) Frie, a. a. O., S. 60.

[23]) Bonifaz Oberthür, geboren 1749, ausgebildet im Würzburger Klerikalseminar, wurde 1772 Kaplan, 1781 Hofmeister beim Freiherrn von Reichersbach und nach Auflösung der Bonner Universität Pfarrer im Stift Haug zu Würzburg, wo er 1804 starb.

[24]) vergl. Naarmann.

habe ich treugehorsamste Landstände ermahnt, auf die Verbesserung eines so gemeinnützigen Werkes das hauptsächliche Augenmerk zu richten. Sie erklärten sich darauf allerdings bereitwillig, sie tätig zu unterstützen. Da aber der Entwurf eines desfalls zu machenden Planes ein Werk von länger anhaltender Arbeit sein dürfte, als es die Zeit der Versammlung erlauben dürfte, so haben sie den Herrn von Westerholt und den Grafen von Merveldt deputiert, um sich desfalls näher mit mir zu benehmen, mich zugleich aber ersucht, Ew. K. D. dahin untertänigst zu bitten, daß sie unter der Direktion des Statthalters zu einer beständigen, der landesherrlichen höchsten Person unmittelbar untergeordneten Schulkommission erhoben werden möchten. Da eine öftere Visitation der sämtlichen Landschulen vorzüglich nötig sein würde, bäten die Landstände ferner um die Ernennung eines Schulvisitators und zwar aus dem Franziskanerorden. Die dazu erforderlichen Kosten sollen vorerst aus der Landeskasse gedeckt werden. Der Statthalter regte zugleich die höchstnötige Erhöhung der Gehälter der Schullehrer an. Hauptsächlich würde hier gesonnen werden müssen, einen dem Landmann nicht zur Last fallenden Fonds auszufinden, welches immer schwer, doch nicht unmöglich sein dürfte zu bewirken ..."[25]) Da der Bonner Akademierat nach eingehender Prüfung die gemachten Vorschläge für gut befand,[26]) setzte der Kurfürst durch Erlaß vom 18. Februar 1785 die gewünschte Schulkommission für das Vest ein. Damit wurde der Grund gelegt für die völlige Neugestaltung des Elementarschulwesens. Die Gründungsurkunde lautet:[27]) Da wir nichts sehnlicher wünschen, als durch unsere landesväterlichen Vorkehrungen jene Absichten zu fördern, welche unser weiland nächster Kurvorfahr für das Wohl unserer Staaten und mit diesem für die besseren Erziehungsanstalten der Jugend bei Einrichtung der Akademie und eines beständigen Akademierates in hiesiger unserer Residenzstadt Bonn wohltätig gehegt hat, so war es uns besonders wohlgefällig zu vernehmen, daß treugehorsamste Landstände unseres Vestes Recklinghausen der Verbesserung des dortigen Schulwesens sich annehmen wollen. Gleichwie wir nun höchst selbst einsehen, daß wegen Entlegenheit besagten Vestes das dortige Schulwesen von hier aus unmittelbar nicht leicht und hinlänglich genug zu übersehen ist und deswegen für derorts Schulen einige besondere Aufseher im Lande selbst, jedoch als Mitglieder unseres genannten Akademierates dergestalt gnädigst anzustellen wären, daß dieselben, um die höchstnötige Einförmigkeit der Lehrart in allen unseren Landen einzuführen und immer beizubehalten, nach der Generalvorschrift hiesiger Akademie, soviel solche auf die dasigen Lokalumstände paßt, allemal zu verfahren hätten, so ernennen wir hiermit

1. unseren kurfürstlichen Statthalter im Vest, Geheimen Rat Franz Grafen von Nesselrode zum Oberaufseher der vestischen Schulkommission, welche als ein Ausschuß unseres Akademierats einstweilen aus unserem hochstiftmünsterschen Oberstallmeister Freiherrn von Westerholt und Grafen von Merveldt als unsern kurfürstlichen Deputierten, dann einem dasigen uns untertänigst vorzu-

---

[25]) Frie, a. a. O., S. 61.

[26]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259, Bl. 34.

[27]) St. A. R.; H. A. A.; F. 60; Nr. 24, vergl. auch Frie, a. a. O., S. 62.

schlagenden Protokollisten bestehen soll. (Protokollist wurde der Ratsherr Schücking).[28])

2. Soll die Kommission oder Ausschuß sich wenigstens alle Vierteljahr einmal versammeln und das abgehaltene Protokoll zum Akademierat einschicken, weniger nicht.

3. Sie soll in allen das Schulwesen betreffenden Vorfällen überhaupt mehrgenannten Akademierat als ein Teil dem Ganzen dergestalt bei- und untergeordnet sein, daß ohne desselben Beipflichtung nichts an- und abgestellt, sondern ihm vorläufig unzielsetzliche, jedoch den dasigen Landesumständen genauest angemessene Vorschläge gemacht und von hieraus verhältnismäßige und mit den Schulanstalten rheinischer Länder soviel möglich übereinstimmende Vorschriften unter unserem Akademiesiegel ausgefertigt werden sollen . . .".

An den Statthalter wandte sich Max Franz mit folgendem Handschreiben:[29]) „Wir haben aus eurem Berichte vom 19. Julius vorigen Jahres mit gnädigstem Wohlgefallen entnommen, daß die Landstände unseres Vestes sich die Verbesserung des dasigen Schulwesens anzunehmen entschlossen sind. Zu mehrerer Beförderung dieser derenselben rühmlichen Absichten sind wir gnädigst bewogen worden, eine besondere Schulkommission allda als einen Ausschuß unseres hiesigen Akademierats ebenso wie jene in unserem Herzogtum Westfalen von weiland unserm nächsten Herrn Kurvorfahr niedergesetzt worden ist, unter eurem Vorsitz und eurer Oberaufsicht Ausweis der Anlage anzuordnen. Wir hegen zu euch das gnädigste Zutrauen, daß ihr solche zum allgemeinen Besten ehestens bekannt machen werdet, und gewärtigen von Schulkommissionswegen den gehorsamsten Vorschlag, welcher zu öfters nötiger Visitation der dortigen Landschulen inhalts obenerwähnten eures Berichtes aus dem Franziskanerkloster vorzüglich zu bestellen ist".

In einem „Pro Memoria" über die Entstehung der Schulkommission aus dem Jahre 1802[30]) berichtet der Statthalter, daß die in der Verordnung ausgesprochene Anweisung an den Akademierat in der Praxis keine Verwirklichung fand, da die Kommission sich immer unmittelbar an den Landesherrn wandte und auch alle ferneren Weisungen direkt aus dem Kabinett erhielt. Rückschauend beschäftigt sich die angeführte Denkschrift auch mit den Aufgaben der Schulkommission. Darin heißt es:[31]) „Die erste Sorge der Kommission mußte es sein, für den Unterhalt der Lehrer Sorge zu tragen. Zur Erzielung dieses Zweckes ist dadurch ein Schritt geschehen, daß sämtliche adeligen Gutsbesitzer, denen in den meisten Kirchspielen „Beneficia Simplicia zu conferieren zustanden", diese Pfründe unter erzbischöflicher Bewilligung mit den Schullehrerstellen für die Zukunft uniiert haben. Auf diese Weise sind von 50 im Lande bestandenen, oder wo es die Lokalität erforderte, auch neuerdings errichteten Schulen ungefähr die Hälfte mit geistlichen Lehrern besetzt". Auch in den beiden Städten Dorsten und Recklinghausen hat man sich nach und nach zu ähnlichen Schritten herbeigelassen.[32]) „Zu Recklinghausen sind der geistlichen Stiftungen mehrere — 24 meist

---

[28]) St. A. M. V. Sth. A.; C I 259, Bl. 43.
[29]) St. A. R.; H. A. A.; I K. F. 60, Nr. 24.
[30]) St. A. R.; H. A. A.; I K F. 60, Nr. 24, Bl. 2.
[31]) Ebenda, Bl. 4—7.
[32]) St. A. R.; I F. 50, Nr. 1; darin: Benefizialerlaß v. 11. Dez. 1793.

reichlich dotierte Vikarien — besitzen teils Familien-Benefizien, teils Pfründe, die der Stadtrat zu vergeben hat. Auch daselbst ist es gelungen, für die künftige Dotierung der städtischen Lehrer eine Aussicht zu verschaffen, die zwar ihre gänzliche Wirkung noch nicht erhalten hat, aber dennoch werden wird, wenn die Schulkommission, welcher in den letzten Jahren zu dem Zwecke auch ein Mitglied aus der Mitte des Recklinghäuser Stadtrats beigeordnet wird, in der Ausführung sattsam unterstützt wird.

Den zweiten Hauptzweck — die Einführung und Aufrechterhaltung einer guten Lehrmethode sowie den Unterricht der Schullehrer — suchte die Kommission dadurch zu bewirken, daß sie einen dem Geschäft gewachsenen Schulvisitator anzustellen bemüht war. E. K. D. hatten die Gnade, zu dieser Stelle eigens eine gut fundierte ihrer höchsten Disposition anheimgefallene Pfründe dafür zu bestimmen. Des angestellten Visitators Pflicht ist es, jährlichs wenigstens zweimal alle Landschulen zu visitieren und über ihren Befund in aller Rücksicht, über den Zustand der Baulichkeiten, die Erfordernisse im Schulzimmer, über das persönliche Verhalten des Lehrers, der Kinder Anzahl, ihren Fleiß, ihren Fortgang, sowohl in der Lehre als auch in den Handarbeiten, die Berichte der Schulkommission zu erstatten. Für die damit verbundenen Reisetage zahlt die Landschaft ein Diät von 2 Rtlrn. Außerdem hat er alljährig einen Normalkursus zu halten, dem sowohl junge, angehende Lehrer sich stellen müssen, als auch bereits angestellte von Zeit zu Zeit ihm beizuwohnen verpflichtet sind, wogegen ihnen von der Landschaft ein bestimmtes Kostgeld für die Zeit verabreicht wird."[33])

Die zahlreichen Berichte der Schulkommission, die uns aus den ersten Jahren ihrer Tätigkeit vorliegen, sind ein Beweis ihrer starken Rührigkeit. Um die Jahrhundertwende wurden ihre Arbeiten ungünstig beeinflußt durch die Kränklichkeit des Grafen von Westerholt und weiter dadurch, daß der Graf von Merveldt während der Kriegsjahre so sehr mit Hochstift-Münsterschen Angelegenheiten beschäftigt war, daß es beiden unmöglich war, den Sitzungen beizuwohnen. Fast vollständig lahmgelegt wurde ihre Tätigkeit dadurch, daß der Oberkellner Rive gleichzeitig mit der Recklinghäuser Ratsherrnstelle auch jene der städtischen Schulkommission niederlegte und der ernannte Ratsbeisitzer Eick sich mit diesem Geschäft auf keine Weise befaßte.[34]) Die Schulkommission übte die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen noch bis zum Jahre 1804 aus.

c) Ausbildung des Lehrpersonals in der Normalschule zu Recklinghausen.

Die Schulkommission war bald nach ihrer Einsetzung und Konstituierung bemüht, einen Schulpraktiker, der als Visitator zu fungieren hatte, ausfindig zu machen. Zu diesem Zwecke wandte sie sich an den Franziskanerprovinzial. Ueber das Ergebnis berichtet Nesselrode als Statthalter wie folgt: „Zur Visitation unserer Landschulen ist von dem Franziskanerprovinzial der Pater Rolandus Stein vorgeschlagen, welcher der Recklinghausenschen obersten Schulklasse einige Jahre mit Ruhm vorgestanden und wegen seiner

---

[33]) St. A. R.; H. A. A.; I K. F. 60, Nr. 24, Bl. 4—7.

[34]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259, Bl. 26.

Bekanntschaft mit dem Lokalen und der Volkssitte hiesiger Landschaft, so auch wegen seiner Emsigkeit sich vorzüglich zu empfehlen scheint".[35]) Das Anstellungsdekret ist auf den 12. April 1785 ausgestellt. Auf Antrag der Schulkommission wurde Stein zum Schulvisitator und zum Mitglied der Kommission ernannt.[36]) Die vestischen Landstände zahlten für die von Stein als Visitator geleistete Arbeit dem Franziskanerkloster in Recklinghausen jährlich 35 clev. Taler, (1 clev. Taler = 60 Stüber = 2,40 M.). Zu freiem Gebrauch standen ihm 20 Taler, für Schülerprämien 40 Taler zur Verfügung. An Visitationstagen erhielt er täglich 45 Stüber.[37]) Stein widmete sich der gestellten Aufgabe mit großem Interesse. Um sich mit der Normallehre näher vertraut zu machen, weilte er längere Zeit in der Münsterschen Normalschule, wo er zu Overbergs damaligem Hilfslehrer Anton W i g g e r m a n n in Beziehung trat, den er als späteren Nachfolger gewann.[38]) Ueber seine aufgenommene Tätigkeit als Normalschullehrer besitzen wir keine handschriftlichen Belege. Daß er aber tatsächlich sogenannte Normalkurse abgehalten hat, beweist eine von ihm ausgefertigte Rechnungslegung vom 11. August 1789. Von 300 Talern, die der Landtag für 1788 zur Verfügung gestellt hatte, sind 32 Taler verbraucht worden „zu 4wöchiger Normalinstruktion von 8 Schulmeistern.[39])

Ueber sein methodisches Wirken im Geiste der neuen Lehrart in diesen Normalkursen gibt in großen Zügen sein „Vorbereitungsplan zur Verbesserung der Landschulen im Veste Recklinghausen" Aufschluß, der hier folgt:

1. Wird es notwendig sein: a) Das lärmende Lernen abzuschaffen. b) Die Kinder in Klassen abzuteilen und das Zusammenunterrichten einzuführen. Das ist: Der Lehrer beschäftiget die ganze Klasse. So liest ein Kind öffentlich, alle übrigen lesen zugleich, aber leise. Um aber dies in Gang zu bringen, wäre dienlich, daß statt der altfränkischen Lesebücher, wie auch der vielfachen und nicht orthographischen Schriften zur Leseübung, andere zum ordinären Gebrauch genommen würden. Diese könnten bei den untersten Klassen sein: Die Fibel. Diese Leseklasse brauchte Felbigers biblische Geschichte. Nebst diesen hätten die Kinder das Katechismusbuch. Die Evangelien würden am Samstage aus der Bibel vorgelesen und erklärt.

2. Der Lehrer fängt bei den Kleinen das Buchstabenkennen auf der Tafel an. In jeder Schule wird eine schwarze Tafel aufgehängt. Er läßt die zwei oder drei Buchstaben, die er erklärt hat, in der Fibel aufsuchen, und sich die Merkmale derselben angeben. Diese Methode würde die Kinder zum Aufmerken, Vergleichen und Nachdenken vorbereiten.

3. Das Buchstabieren geschieht klassenweise. Um hier vom leichteren zum schwereren überzugehen, läßt sich der Lehrer anfangs vom Kinde die Buchstaben nennen, er selbst aber spricht die Sylbe aus. Wenn nun die Kinder die Art zu buchstabieren gefaßt haben, so geschieht diese Abwechselung von den Kindern.

---

[35]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[1] Bl. 44.
[36]) Ebenda, Bl. 43.
[37]) Frie, a. a. O., S. 64.
[38]) Kemming, a. a. O., S. 297.
[39]) Frie, a. a. O., S. 74.

4. Der Uebergang zum Lesen wird allmählich gemacht. Der Lehrer liest die buchstabierte Lektion mehrmals und langsam vor, darauf läßt er die Kinder den Versuch machen. Diese Uebung wird solange fortgesetzt, bis daß die Kinder sylbenmäßig und wörtlich lesen können.

5. Wenn die Kinder anfangen, ganze Sätze zu lesen, so würde ihnen Felbigers Geschichte gegeben. Der Lehrer liest erstlich selbst die Lektion (die bei Anfängern aus einer oder zwei Perioden besteht) so deutlich vor, daß die Kinder leise mitlesen können. Darauf erkläret er die dunkelen Worte und Ausdrücke, läßt demnächst die Kinder klassenweise lesen. Damit alle Kinder aufmerksam bleiben, so fähret bald dieses, bald jenes in der Lektion fort.

6. Wenn die Kinder über die meisten Schwierigkeiten im Lesen weg sind, so fangen sie an zu schreiben. Der Lehrer müßte jedesmal nur zwei oder drei Buchstaben vornehmen, und erklären, aus welchen Strichen jeder Buchstabe bestehe und wie der eine aus dem anderen gemacht werde. Der Lehrer muß den Kindern zeigen, wie die Feder anzusetzen ist, um die feineren sowohl als dickeren Striche zu machen. Der Lehrer ist hier garnicht eilfertig und gehe nie zu den folgenden Buchstaben über, es sei denn, daß die Kinder die vorhergehenden gut machen können. Sind nun die Kinder im Stande zu schreiben, so machet der Lehrer Vorschriften, die solche Sachen enthalten, welche den Kindern nützlich sind.

7. Beim Religionsunterricht, der täglich zu geben wäre, müßten die Kinder in 3 Klassen abgeteilt werden. In der untersten Klasse gehe der Lehrer dahin aus, daß er in den zarten Gemütern der Kinder die Liebe und Hochachtung gegen Gott erwecke. Der Gegenstand seines Unterrichts wäre also: a) Die Erkenntnis Gottes aus den Geschöpfen. b) Die Eigenschaften Gottes. c) Dessen Güte gegen die Menschen. In der zweiten Klasse, worin die Kinder zur Hl. Beichte vorbereitet werden, ist zur Vorkenntnis nötig, bekannt zu machen, was es heiße: a) Jemandem glauben. b) Welche Eigenschaften in demjenigen sein müßten, dem man glauben soll. Der Lehrer hat hier Gelegenheit, die Hl. Kirche und deren Unfehlbarkeit bekannt zu machen. Demnächst schreitet der Lehrer: a) zur bibl. Erkenntnis Gottes. b) Schöpfung. c) Kurze Geschichte des Sohnes Gottes. Die dritte Klasse hat zum Gegenstande: a) Den Zusammenhang der Sittenlehre oder die Gebote Gottes und der Kirche. b) Deren Uebertretung oder die Sünde. c) Die Sakramente. Bei der dritten Klasse hat der Lehrer immer die Bibel zur Hand, um den Gegenstand seines Unterrichts auch historisch bekannt zu machen.[40])

Der vorstehende „Vorbereitungsplan" beweist eindeutig die Abhängigkeit Steins von Overberg. Die „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer des Hochstiftes Münster" war bereits 1782 erschienen. Stein ist sicher mit dem „Normalbuch" bekannt gemacht worden. Die einleitenden didaktischen Maßnahmen seines Planes sind dem § 173 entnommen, den Overberg betitelt: „Vom Zusammenunterrichten". Ganz im Sinne seines Lehrmeisters richtet er sich bei der Einrichtung von Klassen (gemeint sind Abteilungen) nicht nach dem Geschlechte der Schüler, wie es bis dahin im Münsterlande und auch im Veste üblich war, sondern nach ihren verschiedenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Aufriß seines

---

[40]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[1] Bl. 57 u. 58; vergl. auch Frie.

Leseunterrichts läßt ebenfalls die 4 Hauptklassen erkennen, die Overberg in Rücksicht des Lesenlernens macht. In diesem Stadium noch ganz in der Buchstabiermethode stehend, unterscheidet letzterer die unterste oder ABC-Klasse, die zweite oder die Buchstabierklasse, die dritte oder untere Leseklasse, welche noch silben- oder wortmäßig liest und die vierte oder obere Leseklasse, welche schon eine größere Fertigkeit im Lesen hat und Felbigers biblische Geschichte als Lesebuch benutzt. Der Religionsunterricht nimmt zu dieser Zeit noch den Hauptteil des gesamten Unterrichts für sich in Anspruch. Es ist aber schon das Bestreben Steins zu erkennen, gegen das geistlose Auswendiglernen in diesem Unterrichtszweig anzukämpfen und sich mehr an den Verstand und das Gemüt der Kinder zu wenden.

Durch seine Berufung zum Pfarrer nach Horneburg im Jahre 1793 wurde seinem Wirken ein vorzeitiges Ende gesetzt. Die Schulkommission war in nicht geringer Verlegenheit, für diese Stelle einen passenden Ersatz zu finden. Am 15. März 1793 schreibt sie: „... es erscheint schwierig, wegen Abgang des hinlänglichen Gehaltes einen tauglichen Mann zu der Schulvisitatorstelle in unserem Veste Recklinghausen zu finden. Diese Hindernisse aber werden erst beseitigt werden können, wenn bei völliger Einrichtung des Benefizialwesens in der Stadt und im Vest Rücksicht darauf genommen wird, die Schulvisitatorstelle mit einem Beneficium simplici zu verbinden. Bis zur Einführung können wir es aber geschehen lassen, daß der Pastor zu Horneburg, Pater R. Stein, bedachte Visitatorstelle einstweilen noch weiter bekleidet.[41]) Als dann am 11. Dez. 1793 die Benefizienregelung für die Stadt kam, erfolgte auf Steins Vorschlag Anton Wiggermanns Anstellung als „Schuldirektor und Normallehrer".[42]) Das Anstellungsdekret des Kurfürsten Max Franz vom 8. September 1795 für den jungen münsterschen Theologen lautet: „Wir genehmigen nach hinlänglich eingezogenen Nachrichten über die Sitten und Fähigkeiten dessen Bestallung hiermit gnädigst ... und erteilen ihm zu dem Ende und in Gemäßheit der ggd. Verordnung vom 11. Dezember das zu dieser Uebersicht bestimmte sogenannte Horst-Nieringsche Benefizium (Beneficium Beatae Virginis) titulo commendae und als eine seinen Verrichtungen angemessene Belohnung.[43]) Das im Jahre 1743 durch die Familie Peter Konstantin Horst auf Haus Niering bei Recklinghausen gestiftete Benefizium rentete damals etwa 270 Taler jährlich.[44])

Als Sproß einer alten Handwerkerfamilie, welche nachweisbar seit dem Ausgange des Mittelalters in Münster ansässig war, wurde A. Wiggermann an einem der letzten Tage des Dezember 1764 in der St.-Ludgeri-Pfarre geboren und am 1. Januar 1765 getauft. Nach Beendigung seiner philosophischen und theologischen Studien in seiner Vaterstadt kam er, nachdem er 1788 zum Priester geweiht war, in das Haus der Fürstin Amalie von Gallitzin, um unter Overbergs Leitung sich der Erziehung ihrer beiden Kinder zu widmen. Hier lernte er im Kreise der „familia sacra" Overberg, Fürstenberg, die Grafen Stolberg, Hamann und die übrigen Freunde der Fürstin kennen. Siebenjähriger Umgang mit diesen ausgezeichneten Menschen beseelte ihn mit dauerndem Eifer für die Bildung und Veredelung der Mit-

---

[41]) Ebenda, Bl. 51.
[42]) Ebenda, Bl. 51.
[43]) Ebenda, Bl. 59.
[44]) Frie, a. a. O., S. 78.

menschen. Wiggermann sah diese seine Entwicklungsjahre als wichtigste eigene Bildungsperiode an und blickte noch im späten Alter mit lebhafter Freude und Sehnsucht darauf zurück. Mit Overberg stand er auch insofern in engster Verbindung, als er mehrere Jahre als Gehülfe desselben in der neugegründeten Normalschule unterrichtete.[45])

Der vertraute Umgang in dem auch pädagogisch stark interessierten Kreis der Fürstin Amalie von Gallitzin hatte dem jungen Theologen das Rüstzeug gegeben, ein geschickter und eifriger Schulreformer zu werden. Wie sein Lehrmeister Overberg begann Wiggermann seine Reformarbeit bei der Wurzel aller Schulübel, der mangelhaften Ausbildung der Lehrer. Bald nach seiner Amtsübernahme kam er dem Wunsche der Schulkommission nach und entschloß sich, die Leitung einer Schule zu übernehmen und darin Normalkurse für die Lehrer des Vestes abzuhalten. Nach Meinung der Schulkommission könnte es nämlich „nicht undienlich sein, wenn der Normallehrer die Direktion einer eigenen Schule übernähme, teils weil ihm solches zur eigenen Uebung und Vervollkommnung gereichet, teils weil solche zu einer Musterschule den übrigen dienen kann, und die neugebildeten Lehrer Gelegenheit erhalten, dasjenige praktisch anzusehen, wovon sie die Theorie im Normalunterricht genossen haben." Wir sind in der glücklichen Lage, aus Wiggermanns Hand Material über die äußere Organisation dieser Kurse zu besitzen. Eine Akte des Staatsarchivs Münster ist betitelt:

Reflexion über die im Herbste 1796 zu Recklinghausen zu haltende Normalschule.

Darin heißt es:[46])

„Aus den der gdst. angeordneten Schulkommission vorgelegten Berichten über die einzelnen Schulen ergibt sich, daß das in denselben angemerkte Mangelhafte sich größtenteils von den L e h r e r n herschreibt, denen es bald mehr, bald weniger sowohl an Kenntnis der Methode, als einem Vorrat brauchbarer Materialien für jeden Unterricht fehlet. Wird also diesem nach Möglichkeit abgeholfen, so steht ein merklicher Grad von einer wesentlichen Verbesserung zu erwarten. Das Mittel dazu ist wohl ein ordentlicher Unterricht der Lehrer, der auch in diesem Herbst zufolge des Befehls der Kurf, Schulkommission erteilet werden soll. Ehe dieser aber seinen Anfang nehmen kann, so wären einige hierher gehörige Fragen vorzubringen, deren Entscheidung von der Schulkommission zu erwarten wäre:

A. Sollen alle Lehrer, oder soll nur ein Teil derselben zum Unterrichte kommen?

Fürs erste könnte man sich entscheiden aus dem Grunde, um durch so einen Unterricht allen Lehrern, Pfarrern und anderen zu zeigen, wie es forthin in betreffs des Unterrichts gehalten sein sollte und um zweitens eine ebenso allgemeine Gleichförmigkeit in allen Schulen zu bewirken. D a g e g e n wäre zu bemerken:

1. daß unter den Lehrern ein großer Unterschied ist, der macht, daß einige mehr, andere weniger Unterricht nicht nur in der

---

[45]) vergl. Kuntze, E., Wiggermanns Verdienste, a. a. O., S. 43, und Krabbe, Leben B. Overbergs, a. a. O., S. 55.

[46]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[1] Bl. 77—79.

Methode, sondern auch in den Lehrgegenständen selbst bedürfen. Beides aber zugleich zu befriedigen wird kaum gehen.

2. Es ist zu erinnern, daß bei verschiedenen Schulen noch Hindernisse sich vorfinden, die erst gehoben sein müssen, wenn der Lehrer zweckmäßig in der Schule arbeiten soll. Werden die Lehrer dieser Schulen nun auch gleich unterrichtet, können sie aber gar keine oder doch nur wenige Anwendung von dem genossenen Unterricht machen, so wird dieser Mangel der Uebung sie den Meister vergessen machen, oder sie werden in den Fall gesetzt, das Alte niederzureißen, ohne etwas Neues und Besseres aufzubauen.
3. Wird aber nur ein Teil der Lehrer vorgenommen, so kann man:
   a) mit diesen vollständiger und detaillierter arbeiten;
   b) sind diese hernach in der Ausübung getreu und glücklich, so empfiehlt sich die Sache selbst und verspricht zwar einen in etwa langsamen, aber sicheren und dauerhaften Fortgang.

Dann fragt es sich hierbei:

B. Welche Lehrer sollen dann für diesmal kommen?

Der Maßstab, um hierüber zu entscheiden, scheint mir dieser zu sein: nämlich jene Lehrer könnten kommen, die schon angefangen haben, zweckmäßiger und der Methode gemäß bei ihrem Unterrichte zu Werke zu gehen, die aber aus Mangel an völlig richtiger Kenntnis in dem Unterrichte viele Lücken oder gar Unrichtigkeiten und Fehler hatten, zu deren Ausfüllung oder Verbesserung also auch die sicherste Hoffnung ist, wenn die Mängel und Mittel, diese zu heben, den Lehrern nun alsbald entdeckt würden. Zu dieser Klasse gehören nach meiner Meinung

I. Folgende Geistliche:

1. Pater Bruno Stöcker, Bottrop, 2. Vikar Wolberg, Osterfeld, 3. Vikar Mödder, Marl, 4. Vikar von Ahlen, Gladbeck, 5. Vikar Kemna, Lenkerbeck.

II. Folgende Weltliche:

1. Otterbeck, Kirchhellen, 2. Fähndrich, Polsum, 3. Müller, Horneburg, 4. Webers, Henrichenburg, 5. Martmann, Waltrop, 6. Höfken, Hochlar, 7. Weber, Röllinghausen, 8. Melchers, Bockholt, 9. Schmitz, Dorsten, 10. Beck, Westerholt, sowie die Lehrerinnen im Kloster zu Recklinghausen, die am kommenden Kursus teilnehmen müßten.

C. Wann dieser Unterricht gehalten werden soll?

Da die Lehrer auf dem Lande von Jakobi bis Mariä Geburt Ferien haben, so wäre damit wohl am füglichsten am 20. Juli der Anfang zu machen.

D. Wo soll er gegeben werden?

Da das neue Gymnasium zu Recklinghausen gegen diese Zeit noch nicht wird zu Stande sein, so möchte wohl eine der dortigen Mädchenschulen im Nonnenkloster der bequemste und für die Lehrer der schicklichste Ort sein, wobei es dann nötig wäre, daß diese Schulen auch gegen Jakobi geendiget würden.

E. Wie lange Zeit soll und kann der Unterricht währen?

Eine Bestimmung hierüber ist wichtig zu wissen, um sich darnach in der Ausdehnung und Einschränkung des Unterrichts richten zu können.

F. Wie will es die Schulkommission mit dem Unterhalte der Lehrer gehalten wissen?

G. Die Approbation betreffend.

Nach geendigtem Unterrichte müßte meiner Meinung nach in Gegenwart der Schulkommission ein mündliches und schriftliches Examen abgehalten werden, dem zufolge dann über die zu erteilenden Approbationen entschieden würde, ob selbe nämlich auf 1, 2 oder 3 Jahre gegeben werden soll. In Betreff der zu erteilenden Approbation wäre noch zu erinnern:

1. daß selbe nie länger als auf drei Jahre geltend erteilt würde;
2. daß also nach deren Verlauf die Erneuerung derselben wieder nachzusuchen wäre;
3. daß die Lehrer, deren Approbation erloschen, gehalten wären, vor Erneuerung derselben einem zweiten Normalkursus beizuwohnen, wenn nur die gdst. angeordnete Schulkommission für den notwendigen Unterhalt der Lehrer die nötigen Verfügungen treffen zu können glaubte;
4. daß diejenigen Lehrer, die nach erhaltener Approbation es an ihrem Fleiße mangeln ließen, keinen Anteil an jener zweiten Unterstützung haben würden, sondern sich selbst bekösti-gen müßten.

H. Möchte es nicht undienlich sein, wenn der Normalunterricht in Gegenwart der gdst. angeordneten Schulkommission eröffnet würde?“

Wir sahen, daß sowohl weltliche wie auch geistliche Lehrer an dem ersten Kursus teilnehmen mußten. Gemäß dem Edikt des Kurfürsten vom 27. März 1786 war die Landesregierung bestrebt, die schon erwähnten Schulvikarien zu gründen. Auf diese Weise hoffte man, junge befähigte Geistliche zum Unterrichte der Jugend zu gewinnen und diesen durch eine derartige Beschäftigung eine Vorstufe zu späteren geistlichen Würden zu verschaffen. Sämtliche im Veste freiwerdenden Pfarrstellen sollten gemäß höherer Verordnung von jetzt ab nur verdienten Schulmännern übertragen werden.[47])

Der Kurfürst genehmigte ferner einen Vorschlag Wiggermanns, junge Studenten dem Normalkursus beiwohnen zu lassen.[48]) Die Schullehrerinnen des Recklinghäuser Nonnenklosters aber waren ausdrücklich von den öffentlichen Kursen ausgeschlossen, indem „eine solche Vereinigung zur Zerstreuung und zum Aergernis Anlaß geben könnte“.[49]) Nach dem erteilten Lehrkurs war der Normallehrer angewiesen, „soviel von seiner Zeit zu erübrigen, um besagten Lehrerinnen und überhaupt den jungen zum Schulhalten fähigen Nonnen einen Privatunterricht zu erteilen“.[50]) Auch die Lehrer der in den Städten Dorsten und Recklinghausen bestehenden Trivialschulen waren der Aufsicht und Ausbildung des Normallehrers unterstellt. Der Schulkommissionsbericht vom 14. Juni 1796 berichtet darüber wie folgt: „... wir können es nicht unbemerkt lassen, daß in den beiden Städten die ersten Klassen der deutschen Schulen, in welchen zugleich infima tradiert wird, bei weiten auch nicht das leisten,

---

[47]) vergl. Kuntze, Wiggermanns Verdienste, a. a. O., S. 43.
[48]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259, Bl. 66.
[49]) Ebenda, Bl. 66.
[50]) Ebenda, Bl. 66.

was man wohl von ihren Lehrern erwarten dürfte. Diese, Fueß zu Dorsten und Barenberg zu Recklinghausen, erscheinen noch eines ganz besonderen Unterrichtes zu bedürfen um so mehr, als sie schon von mehreren Jahren her ihres eigenen Ganges zu gehen gewohnt waren. Diesen wird der Schulvisitator nach dem Normalkursus eine eigene Unterrichtszeit widmen."[51]) Für die Zulassung zum Normalunterrichte wurde als Grundsatz aufgestellt, „vorerst nur diejenigen jungen Leute hinzuzuziehen, von deren Fleiß und Fähigkeit man es sich versprechen darf, daß das hierzu vom Lande zu verwendende Geld nicht unnütz sein wird, und die man in jedem Falle im Lande beizuhalten willens ist".[52])

Der Abschluß des ersten Kursus zeigte ein überaus gutes Ergebnis. Der Bericht hierüber an den Kurfürsten lautet: „Der Erfolg des vorjährigen Kursus hat sich bei den meisten Lehrern, die ihm beiwohnten, zu offenbar gezeigt, als daß wir nicht das zur Aufhülfe des Schulwesens vorzüglichste Mittel auch dies Jahr wieder anzuwenden Bedacht haben sollten. Die erste Klasse der Lehrer hat während des Jahres so gut gearbeitet, daß von deren Einberufung keine Frage sein kann. Die weltlichen Lehrer haben sich so beflissen, daß man nichts anderes als zufrieden sein kann. Die dritte Klasse bilden solche, mit denen man gleichsam den äußersten Versuch machte, ob man zu ihrer Bildung noch einiges beitragen könne. Diese sind zwar wenig vorgerückt, allein da es mehr an Kräften als an gutem Willen fehlt, so dürfte eine abermalige Zuziehung wenig mehr fruchten. Ich sehe den ersten Normalkurs, so schreibt Wiggermann, als den ersten Schritt und den zweiten Kurs als zweites und ausgedehntes Mittel einer nötigen und ferneren Bildung der Lehrer an."[53])

Im Jahre 1797 konnten 8 Lehrer zum Normalkurs einberufen werden. Damit keiner der Teilnehmer sich in seinem Amte gesichert und versorgt fühlte, bestimmte eine kurfürstliche Verordnung, daß die Approbation nie auf immer erteilt werden könne, sondern nur auf gewisse, sofort nach der Prüfung festgesetzte Jahre beschränkt werde. Zu dem am 12. August 1798 beginnenden 3. Kursus schlug die Schulkommission 6 Kandidaten vor, deren Namen uns erhalten sind. Es waren: Kleinherne, Henrichenburg, Fiele, Dorsten, Vikar Alferding, Ahsen, Paßmann, Bockum, Pater Romanus, Hamm, sowie Tiemann zu Buer-Sutum.[54])

Von den nach dem ersten Normalkurs im Jahre 1796 erteilten zweijährigen Approbationen liefen in diesem Jahre insgesamt neun ab, 6 Approbationen für weltliche und 3 für geistliche Lehrer. Während die ersteren bei Abschluß des Normalkurs sich erneut einer mündlichen Prüfung zu unterziehen hatten, brauchten die Geistlichen nur „eine schickliche Ausarbeitung vorzulegen".[55]) Im Jahre 1799 wurde kein Kursus abgehalten. Weitere 10 Lehrer mußten sich einer Prüfung für die Verlängerung ihrer Approbation unterziehen. Für die noch nicht erschienenen Lehrer an 6 Schulen scheint ihm der Unterricht wegen ihrer Untauglichkeit dazu nutzlos

---

[51]) Ebenda, Bl. 74.
[52]) Ebenda, Bl. 73.
[53]) Frie, a. a. O., S. 80.
[54]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259, Bl. 86.
[55]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[1], Bl. 86.

gewesen zu sein. Ihm schwebte als Ziel vor, diese bald durch von ihm selbst vorgebildete Lehrer zu ersetzen. So wurde innerhalb von 3 Jahren das gesamte Lehrpersonal des Vestes durch Wiggermann mit der neuen Unterrichtsmethode bekannt gemacht. Ueberzeugt, daß nur durch dauernde Kleinarbeit die Ergebnisse der Normalschularbeit gesichert und vertieft werden konnten, bot er bei seinen sehr häufigen Schulrevisionen mustergültigen Unterricht, gab Anregungen und stellte in die Augen fallende Unterrichtsmängel sofort ab. Ueber seine Schulbesuche aus dieser ersten Zeit sind uns sehr eingehende Berichte erhalten, die nach einem von ihm selbst entworfenen „Hauptvisitationsplan" ausgearbeitet waren. Ich lasse den Plan, der geradezu ein Musterbeispiel seiner Gewissenhaftigkeit darstellt, hier folgen.

Visitationsplan der vestischen Schulen.[56])

A. Namen
   1. des Dorfes,
   2. der Bauerschaft.

B. Die Schule betreffend
   a) ihrem Aeußeren nach
      A. Das Schulhaus
         1. Seine Lage,
         2. ob es einer und welcher Reparatur bedürfe,
         3. welche dazu verbunden sind.
      B. Das Schulzimmer
         1. ob es geräumig, hell und dicht genug sei,
         2. wie es mit der nötigen Wärme stehe,
         3. wie es mit den Schulbänken und nötigen Tafeln stehe,
         4. wie es mit der Reinlichkeit sei,
         5. welche Verbesserungen in diesen Punkten am leichtesten vorgenommen werden können.
   b) ihrem Inneren nach
      A. Der Lehrer
         a) dessen Name und Alter,
         b) ob er verheiratet sei,
         c) ob er Nebengeschäfte habe — ob
            1. solche, die ihn leicht verächtlich machen könnten, als Geigen an Bierabenden, Gastbittern und Aufwarten,
            2. solche, die ihm daran hinderlich sind, sich das Zutrauen der Gemeinde zu erwerben, als Notarial-Bedienungen,
            3. solche, die ihm nicht Zeit und Ruhe genug lassen für sein Amt, als Bier- und Branntweinschenken, weitläufigen Ackerbau,
            4. solche, die für ihn eine nützliche und anständige Beschäftigung sind.
         d) dessen Approbation,
         e) dessen Renten,
         f) sittliches Betragen und Benehmen
            1. mit dem Pfarrer,
            2. mit der Gemeinde.

[56]) Ebenda, Bl. 75 u. 76.

g) Fleiß
1. in Beobachtung der Schulzeit,
2. in eigener Bildung,

h) dessen Methode
1. ob die vorgeschriebene ihm bekannt sei,
2. ob er nach selber unterrichte
a) sowohl was das Zusammenunterrichten,
b) als, was die einzelnen Lehrgegenstände betrifft,
3. ob die gehörige Klasseneinteilung vorhanden sei,
4. wie er es mit der Ordnung und Verbindung der Lektionen halte.

B. Kinder
a) Anzahl
1. überhaupt,
2. der Kommunikanten,
3. der Armen.

b) Fleiß und Fortgang derselben.
1. Fleiß derselben im Besuche der Schule,
a) Anzahl und Liste der Fleißigen,
b) Anzahl und Liste der Säumigen,
1. dessen Ursachen — ob Entlegenheit des Ortes oder der Lehrer oder die Eltern schuld sind.
2. Wie es mit der Schule des Sommers sei.

2. Fortgang der Kinder
a) überhaupt
1. ob sie die nötigen Schulbücher haben,
2. warum nicht.

b) insbesondere
1. in der Religion und der biblischen Geschichte,
2. im Lesen
a) der ABC-Schüler,
b) der Buchstabierschüler,
c) der größeren Leseklasse — wo zu merken, wie weit jede Klasse nun, ... nächstens ist,
3. im Schön- und Rechtschreiben,
4. im Rechnen
a) im Kopfe,
b) auf dem Papiere,
5. in der Handarbeit und im Singen, ob und welche Aussicht da sei, Handarbeit einzuführen.

c) Sämtliches Betragen der Kinder und deren Wesen in und außerhalb der Schule.

C. Was tut der Lehrer zur Beförderung einer guten Schulzucht?

D. Wie nimmt sich der Pfarrer des Fortkommens der Schule an?

Neben der Beobachtung und Ueberwachung der praktischen Schularbeit ergänzte Wiggermann die jetzt sich anbahnende Selbstbildung der Lehrer durch Belehrungen und Anleitungen in vertrauensvollen Aussprachen. Das „Korrespondenzbuch“[57]) liefert den Beweis, daß er in anregendem, schriftlichem Verkehr mit den meisten Lehrern gestanden hat. Katechesen, Studien- und Unterrichts-

[57]) St. A. R.; II A. Nr. 13.

pläne zirkulierten, mit Wiggermanns kritischen Randbemerkungen versehen, in der Lehrerschaft des gesamten Vestes.

Die um die Jahrhundertwende aufkommenden Kriegswirren im Veste sowie die nachfolgende Arenbergisch-französische Regierung scheinen der Abhaltung von Normalkursen nicht besonders günstig gewesen zu sein. Wenn dieselben auch nicht ganz zum Erliegen gekommen sein werden, so besitzen wir doch leider aus dieser Zeit keine sicheren Belege. Erst nach dem Jahre 1815, nach der Uebernahme des Vestes durch die preußische Regierung, kommt die Normalschule in Recklinghausen wieder zu einer gewissen Blüte. In einem die Normalschule betreffenden Bericht Wiggermanns vom 30. Oktober 1816 an die Regierung zu Münster schreibt er: „Der eigentlichen Präparanden waren es in diesem Jahre nur sieben, jene, die aus der Nachbarschaft sich von Zeit zu Zeit der Wiederholung wegen dabei einfanden, nicht eingerechnet. Zwei von ihnen waren bereits im Schulamte angestellt, einer als einstweiliger Substitut, der andere als Schulvikar zu Kirchhellen. Drei derselben wünschen bei Lehrern in „zu zahlreichen" Schulen als Gehülfen zu arbeiten und bei Teilung dieser Schulen dann für die unterste Klasse angestellt zu werden. Die beiden anderen waren für die Uebernahme eines Schulamtes entschlossen. Was ihre Fähigkeit angeht, so sind drei derselben, weil sie bereits Geistliche und als solche approbiert sind, teils im Besitze mancher Vorbildung, teils imstande, sich selbst auf würdige Weise weiter zu befähigen. Die drei anderen können als Gehülfen nützlich sein und sich dadurch weiterhelfen. Der siebente, der gleichfalls studiert hat, wird eine Substitutenstelle mit mehrerem Erfolge versehen können. Zu ihrer Beköstigung erhalten sie aus dem allgemeinen Schulfonds täglich 20 Stüber."[58]) Daß die Münstersche Regierung dem Recklinghäuser Normalkurs ihr stetiges Interesse entgegengebracht hat, beweist eine Verfügung im Amtsblatte vom 4. Juli 1820.[59]) Wiggermann wird darauf hingewiesen, daß er fortan gehalten ist, sich auch bei der Aufnahme in seinen Kursus strikte nach den darin enthaltenen Weisungen zu richten, die Zeit des abzuhaltenden Kursus sowie die erteilten Approbationen im Amtsblatte zu veröffentlichen. Das erste an die Regierung gesandte Verzeichnis hatte folgendes Aussehen:[60])

Verzeichnis der Lehrer beim Lehrkurs zu Recklinghausen im Herbst 1820.

Name	Wohnort	betr. Approbation
1. C. Faut	Hochlar	ist der Approbation fähig für eine Nebenschule.
2. Fatum	Klostern	ist schon früher fähig erklärt.
3. Eilers	Herten	ist schon im Vorjahr als 2. Lehrer fähig erklärt und angestellt bei der Hauptschule Herten.
4. Jasper	Flaesheim	für Hauptschule.
5. Lipporthe	Polsum	ist schon früher für Hauptschule fähig erklärt.

[58]) [59]) [60]) Reg. Münster, Konsistorial-Registratur, V Fach 195, ohne Seitenzahl.

Name	Wohnort	betr. Approbation
6. Ströterhoff	Meckinghoven	ist früher als fähig für Nebenschule in Meckinghoven erklärt.
7. Hünewinkel	Datteln	hat sich im letzten Lehrkurs in Münster sistiert, dürfte fähig sein für eine Hauptschule.
8. Schröder	Suderwich	ist schon früher approbiert und angestellt an der Hauptschule zu Suderwich.

Im Jahre 1821 fiel der angekündigte Kursus aus, „weil die Präparanden nicht den Erfordernissen entsprechen, die das Amtsblatt N. 29 verlangt".[61]) „Um aber trotz eigener Krankheit die Sache nicht leiden zu lassen, ist mein Vorhaben", so schreibt Wiggermann, „jenen Subjekten, die für einen Normalkurs noch nicht reif zu sein scheinen, eine Anleitung über die Art ihrer weiteren Vorbereitung zu geben und sie für die Uebung an einen anderen Lehrer anweisen und werde ich es einzurichten suchen, daß ich während des ersten Teils der Ferien wöchentlich an einem Zentralpunkte mit den Lehrern zusammenkomme, um mit ihnen Arbeiten und Uebungen vorzunehmen als auch für das nächste Schuljahr verschiedene Schuleinrichtungen zu verabreden. Dadurch hoffe ich, einem perpetuierlichen Normalkurs, soviel es sich vorerst tun läßt, zu entsprechen".[62]) Infolge seiner immer stärker in die Erscheinung tretenden Krankheit scheint Wiggermann nicht mehr zur Abhaltung eines regelmäßigen Kursus gekommen zu sein. In einem Regierungsbericht vom 17. Juli 1823 finden wir folgende Randbemerkung Overbergs: „Auf meiner Rückreise von Düsseldorf habe ich Wiggermann gesehen und so schwach gefunden, daß er sich notwendig schonen muß."[63]) Desgleichen enthält dieser Bericht eine Bemerkung Natorps, die also lautet: „Wir erlauben Ihnen nicht allein, daß der Lehrkurs diesmal ausfällt, sondern müssen Sie zugleich dringend auffordern, sich auf alle Weise zu schonen, um desto eher und früher zum Vorteil der guten Sache, der Sie Ihren Eifer und Ihre Tätigkeit widmen, Ihre Gesundheit wiederherzustellen."[64]) Der Wunsch Natorps ist nicht in Erfüllung gegangen. Im April 1825 verschied Wiggermann. Die Pforten der Recklinghäuser Normalschule schlossen sich für immer. Er nahm aber die Gewißheit mit ins Grab, das erste katholische Lehrerseminar in Büren gesichert zu sehen, welches im Herbst 1825 mit 3 Lehrern und 50 Zöglingen eröffnet wurde.[65]) Wiggermann selbst fühlte sich nur als Helfer und war sich der Unzulänglichkeit seiner Kursusarbeit wohl bewußt. Schon sein erster Bericht an die preußische Regierung vom 30. Oktober 1816 betont die Notwendigkeit einer Neuformung auf diesem Ge-

---

[61]) [62]) [63]) [64]) Reg. Münster, Konsistorial-Registratur, V Fach 195, ohne Seitenzahl.

[65]) Westfälische Seminargründungen: Soest 1819 für ev. Lehrer, Büren 1825 für kath. Lehrer, Langenhorst 1830 für kath. Lehrer, Münster 1831 für kath. Lehrerinnen, Paderborn für kath. Lehrerinnen. Vergl. R. v. Gizycki u. E. Clausnitzer, Das Volksschulwesen und das Lehrerbildungswesen im Deutschen Reiche (1904) u. L. v. Rönne.

biete, wenn er schreibt: „Sollen Lehrer an Landschulen überhaupt jenen Erwartungen, die man hinsichtlich ihrer intellektuellen und pädagogischen Bildung macht, entsprechen, so dürfte dazu wohl die Einrichtung eigener Bildungsanstalten durch Lehrerseminare das einzige Mittel sein, um der Mehrzahl der Lehrer jenen Grad von Fähigkeit zu geben, dessen sie bedürfen, wenn sie das leisten sollen, was man fordert."[66])

In Preußen hatte zu dieser Zeit die Gründung von Lehrerseminaren bereits gute Fortschritte gemacht. Waren im Jahre 1806 nur 11 Seminare vorhanden, so stieg ihre Zahl bis zum Jahre 1828 auf 28. Unter dem Kultusministerium von Altenstein förderte Ludolph von Beckedorff (1821—27)[67]) das Seminarwesen tatkräftig. Es wurden die Lehrpläne verbessert und überall eine staatliche Entlassungsprüfung eingeführt, der nach 3 Jahren eine abermalige Prüfung der praktischen Befähigung folgte.

d) Die Fortbildung der Lehrer.

aa) Die Konferenzgesellschaft.

Wiggermanns Bestrebungen, die ihm unterstellte Lehrerschaft berufstüchtig zu erhalten, fanden ihren krönenden Abschluß in der Gründung der „Schullehrer-Konferenz-Gesellschaften". Schon in seinem bereits erwähnten ersten Bericht an die preußische Regierung[68]) beklagt er die kurze Ausbildungszeit im Normalkursus. „Man fühlt selbst", so schreibt er, „die unumgängliche Notwendigkeit einer ungleich längeren Unterrichtszeit auf eine unwiderstehliche Weise." Der Randbericht des Regierungs- und Oberkonsistorialrats Natorp zu dieser Aeußerung lautet: „Es würde sehr nützlich sein, wenn von Zeit zu Zeit die Schulmeister zusammenkämen, um mehr belehrt zu werden und sich zu üben und zu dem Ende distriktweise in Schullehrergesellschaften zusammenträfen." Der Verwirklichung dieser Anregung von seiten der Münsterschen Regierung scheinen aber manche Widerstände im Wege gestanden zu haben. In einem Bericht Wiggermanns im Oktober des Jahres 1820, in dem er der Regierung erneut die „Ideen des Lehrkurs der Schullehrer" auseinandersetzt, ermahnt Natorp ihn in einer Randbemerkung, nun endlich die von der Regierung propagierten Gesellschaften ins Leben zu rufen. Natorp schreibt: „Um aber in der Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung in der Schule erhebliche Fortschritte zu machen und diese gehörig zu sichern, ist es, weil ein kurzer Normal nicht hinreichen kann, durchaus nötig, die Schullehrer zu Konferenzgesellschaften zu vereinigen, in welchen die Verhandlungen, wenn sie planmäßig angelegt und geleitet werden, gleichsam einen perpetuierlichen Normalkursus bilden. Wir haben Ihnen bereits früher zu verstehen gegeben, daß es uns sehr angenehm sein würde, eine oder zwei solcher Gesellschaften in Ihrem Inspektionsbezirk entstehen zu sehen. Vielleicht werden wir Ihnen nach Verlauf einiger Zeit über das Bestehen und die Wirksamkeit der im Tecklenburger Kreis befindlichen Gesellschaften bemerkenswerte Berichte zur Ein-

---

[66]) Reg. Münster, Konsistorial-Registratur, V Fach 195, ohne Seitenzahl.

[67]) vergl. Brunnengräber, H., Ludolph v. Beckedorff, Diss. Münster.

[68]) Reg. Münster, Konsist.-Regist., V Fach 195, vom 30. 10. 1815.

sicht mitteilen können."[69]) Der Julibericht des Jahres 1821[70]) enthält dann Mitteilungen darüber, daß 3 bzw. 4 solcher Gesellschaften sich im Ober- und Niedervest konstituiert haben, und es wird besonders bemerkt, daß sie schon mit auffallendem Erfolg zur Förderung des Schulwesens beigetragen haben. Sie unterscheiden sich aber von den Gründungen im Tecklenburger Lande besonders dadurch, daß die von Wiggermann geleiteten Vereinigungen nicht so sehr auf die theoretische Fortbildung der Lehrer als unmittelbar auf die Verbesserung der Schulpraxis gerichtet waren. Einen genauen Einblick in die Arbeit dieser Gesellschaften vermitteln die uns erhaltenen Statuten, die hier folgen.

„Statuten der Schulkonferenz.[71])

1.

Die Konferenz wird abwechselnd in der Schule selbst gehalten.

2.

Alle Lehrer nehmen an derselben teil, keiner darf ohne Entschuldigung, die zum voraus dem Inspektor angezeigt ist, davon zurückbleiben; für ein unentschuldigtes Zurückbleiben werden 10 Silbergroschen bezahlt. Sollte mehreres auf diese Art bezahlt werden, so wird am Ende des Schuljahres dessen Verwendung gemeinschaftlich bestimmt.

3.

Die Lehrerinnen der Stadt Recklinghausen nehmen auch insofern an den Konferenzen teil, daß dieselben auch in der Mädchenschule regelmäßig stattfinden. Doch sind die Lehrerinnen nicht gehalten, den Konferenzen in den übrigen Schulen beizuwohnen.

4.

In der Regel findet monatlich eine Konferenz statt, so daß die 12 Schulen, aus welchen der Bezirk besteht, binnen Jahresfrist besucht sind.

5.

Jedoch sind in den Monaten Oktober und September, in welche die Schulferien fallen, keine Zusammenkünfte, dafür aber werden in den Monaten März, April und Mai 5 Konferenzen gehalten.

6.

Da die Selbstbeköstigung an vielen Orten inpractikabel ist, so werden die Lehrer von dem Lehrer, dessen Schule besucht wird, bewirtet.

7.

Die Bewirtung besteht in einem Mittagessen von Suppe, Gemüse und Beilage, ein mehreres darf nicht gegeben werden.

8.

Die Konferenz nimmt des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang; um diese Zeit bemühen sich die Lehrer, alle gegenwärtig zu sein.

9.

Die Konferenz beginnt mit einem kurzen Gebet und endigt mit dem Absingen eines Schulliedes.

---

[69]) Ebenda.
[70]) Ebenda.
[71]) St. A. R.; A. P. P. Akte IV, F. 46; Nr. 2, Bl. 109.

10.

Auf dem Schultische liegt ein von dem Lehrer angefertigtes Schema, in welchem die Lehrfächer verzeichnet sind und aus welchem zu ersehen ist, wie weit der Unterricht in denselben vorgerückt ist.

11.

In jedem Fache fängt der Lehrer den Unterricht selbst an, doch steht es den Anwesenden nicht allein frei, mit einzugreifen, sondern es wird dieses auch gewünscht.

12.

Wann das Behandeln eines Gegenstandes aufhören und ein anderes eintreten soll, wird von dem Inspektor bestimmt.

13.

In der besuchten Schule wird von einem andern der anwesenden Lehrer ein obligater Unterricht gehalten. Lehrer und Fach wird in der gegenwärtigen Konferenz für die folgende vom Inspektor bestimmt.

14.

Nach geendigtem Unterrichte wird über die Schule gesprochen, das Mangelhafte gerügt und das Gute nicht übergangen.

15.

Bei der Forderung, die an jede Schule gemacht werden kann, wird die Anweisung von Overberg zu Grunde gelegt; eine Schule, die den Forderungen Overbergs nicht gerecht wird, wird als mangelhaft angesehen.

16.

Bei jeder Konferenz wird auch über einen Gegenstand der Lehre oder der Zucht, der von dem Inspektor oder einem der Lehrer angedeutet wird, gesprochen und Gedanken, Meinungen und Ansichten darüber ausgetauscht.

17.

Der Schluß der Konferenz wird mit Uebung im Singen von Schulliedern unter Leitung des Gesanglehrers Feldmann gemacht.

18.

Vor dem Abgang der Konferenzmitglieder wird in das Konferenzbuch vermerkt:

a) Datum der Konferenz,
b) das Datum der nächsten,
c) Namen der Anwesenden,
d) Resultat der abgehaltenen Konferenz,
e) Gegenstand, der in der Konferenz besprochen worden ist.

19.

Ob und welche Bücher und durch welche Mittel dieselben für die Zukunft angeschafft werden sollen, wird von den Mitgliedern näher in Ueberlegung genommen."

Die ganze Anlage des Statuts gibt die Gewähr dafür, daß diese Konferenzen nach dem Grundsatz: „Aus der Praxis für die Praxis" so eingerichtet waren, daß der eine vom andern lernte und niemand nach Hause ging, ohne für seine tägliche Unterrichtsarbeit wieder einen positiven Gewinn davongetragen zu haben. Wir besitzen im Stadtarchiv noch ein Konferenzbuch einer dieser von Wiggermann gegründeten Gesellschaften aus den Jahren 1832—37. Unter

dem Vorsitz des damaligen Schulinspektors Großfeld sind dort zirka 50 Konferenzskizzen festgehalten worden.[72]) Zu der hier in Frage stehenden obervestischen Konferenzgesellschaft gehörten 15 Mitglieder, die bei der ersten Sitzung in der Mädchenschule zu Recklinghausen in diesem Buch sich eingetragen haben. Die Namen folgen hier:

1. Vikar Albers von Herten, 2. Vikar Maes, Recklinghausen, 3. Lehrer Kaltway, 4. Lehrer Feldmann, beide von der Knabenschule Recklinghausen, 5. Rottmann von Westerholt, 6. Schröder mit Sohn, der als Substitut tätig ist, von Suderwich, 8. Bömken, zweiter Lehrer von Herten, 9. Vaut, Hochlar, 10. Weber, Röllinghausen, 11. Lohmann, Oer, 12. Kampmann, Lenkerbeck, 13. Balster, Speckhorn, 14. Melchers, Scherlebeck, 15. Karenhorsten zu Resse.

Es ist sicher nicht uninteressant, die Urteile anzuführen, die über den damaligen Stand der Schulen des Bezirks von der Gesamtheit der Lehrer abgegeben worden sind:

Mädchenschule zu Recklinghausen	—	dieselbe	ist im allgemeinen gut.
Schule zu Röllinghausen	—	„	ist im ganzen gut.
„ „ Speckhorn	—	„	ist im ganzen mittelmäßig.
„ „ Oer	—	„	ist äußerst mittelmäßig.
„ „ Scherlebeck	—	„	ist mittelmäßig, doch eher gut als schlecht.
„ „ Suderwich	—	„	ist im ganzen gut und gehört mit zu den besseren.
„ „ Hochlar	—	„	gefiel im ganzen.
„ „ Herten	—	„	ist im ganzen gut.
„ „ Resse	—	„	ist nur sehr mittelmäßig.
„ „ Westerholt	—	„	ist im ganzen gut.

Die Skizzen geben sodann einen sicheren Aufschluß darüber, welche Fächer in den einzelnen Schulen gelehrt wurden. Bei fast allen oben aufgeführten Schulen erscheinen sie bei der Beurteilung in folgender Reihenfolge:

Religion, die in der Hauptsache als Katechismus und nur nebenher als biblische Geschichte auftritt.

Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Sprachlehre, Industrie und Gesang. Die besseren Schulen haben einen Anfang im Rechtschreiben und schriftlichen Aufsatz gemacht. Der Unterricht in den Realien fehlt noch vollständig, oder er tritt als Unterrichtsfach wenigstens nicht in die Erscheinung. Da auch das sonstige innerschulische Leben eine eingehende Darstellung erfährt, bildet dieses Buch ein wichtiges Kriterium für den Erfolg der Wiggermannschen Reformarbeit, deren eigentliche Früchte erst in den 30er Jahren ihren wirklichen Niederschlag zeitigten.

Der gegenseitige Verkehr und Meinungsaustausch in diesen Konferenzgesellschaften unter der sachkundigen Leitung Wiggermanns bahnte innerhalb der Lehrerschaft langsam den Gedanken an, sich als Glieder eines Standes zu fühlen und gemeinsam für einander zu wir-

[72]) St. A. R.; A. P. P. IV. Fach 48, Nr. 12.

ken. Wiggermanns Arbeit auf diesem Gebiete ist auch für die Folgezeit wegweisend gewesen. Nach seinem Tode im Jahre 1825 wurde von der Regierung Pfarrer Krabbe, der später als Regierungs- und Schulrat in Münster wirkte,[73]) mit der Leitung der Konferenz im Obervest beauftragt. Er beurteilt die geleistete Arbeit wie folgt: „Wiggermann hat bis an sein Ende alles Neue und Gute, was auf dem Gebiete der Pädagogik gefördert war, sich angeeignet und teilte es seinen Lehrern mit, was ihm im Vergleiche zu Overberg leicht wurde, weil er es mit nur wenigen Lehrern zu tun hatte. Im Obervest gab es insbesondere damals sehr tüchtige Lehrer. In ihren Schulen lernte ich die Schulpraxis, die spezielle Methodik der einzelnen Fächer, alle Erleichterungen und Kunstgriffe kennen. Wiggermann hatte noch in seinem letzten Lebensjahre die Konferenzen im Obervest fleißig besucht und nach seiner Art strenges Gericht gehalten aber auch die Lehrer gewöhnt, die bei der Prüfung in der Schule bemerkten Mängel freimütig, jedoch mit Schonung zur Sprache zu bringen. So wurde es mir leicht, die Verhandlungen zu leiten, ohne merken zu lassen, wieviel ich selbst noch dabei zu lernen hatte.“[74])

d) Die Fortbildung der Lehrer.

bb) Das Korrespondenzbuch.[75])

Die Sitzungen der Konferenzgesellschaften dienten, wie wir sahen, ausschließlich praktischen Schulzwecken. Fragen theoretischer Natur wurden am Ende der Tagung und das auch nur selten und nur unregelmäßig, wie es das Konferenzbuch ausweist, gestreift. Dem unermüdlichen Praktiker genügte aber diese Art der Beeinflussung auf die Dauer nicht. Er versuchte, die in den Konferenzen nur flüchtig angedeuteten Fragen theoretisch wissenschaftlicher Art durch Rundfragen und Zirkularschreiben weiter zu klären. Diese Bestrebungen führten sodann zur Einführung des sogenannten Korrespondenzbuches. Die Mitglieder jeder Konferenzgesellschaft mußten sich verpflichten, nach einem genau geregelten Turnus Aufsätze pädagogischer Natur in diesem Buche abzuhandeln und diese an sämtliche Mitglieder weiterzuleiten. Wenn uns auch aus der Zeit Wiggermanns ein solches Exemplar nicht mehr erhalten ist, so besitzt das Stadtarchiv doch ein solches aus den Jahren 1827—1837. Pfarrer Krabbe, der damalige Leiter, erläutert die Aufgabe des Buches ganz im Wiggermannschen Geiste, wie folgt:

„Die Aufsätze, die dasselbe enthalten soll, sollen als Briefe und zwar als Briefe unter Freunden angesehen werden. Jeder schreibt am liebsten über den Gegenstand, der ihm am meisten am Herzen liegt, den gemeinschaftlichen Beruf. Was darauf Bezug hat, ist willkommen. Selbstgemachte Erfahrungen, Versuche, die man noch machen will, Vorschläge, nützliche Einrichtungen anderer Schulen, die man besucht hat. Der eine gibt Kunde von einem besprochenen Buche, der andere berichtet über den Zustand seiner Schule, über Schwierigkeiten, die er gefunden, über Kunstgriffe, die er benutzt hat. Kein Zweig des Unterrichts und der Erziehung ist aus-

---

[73]) vergl. F. Zumegen.
[74]) Krabbe, Päd. Erinnerungen, a. a. O., S. 117.
[75]) St. A. R.; II A. Nr. 13.

geschlossen, namentlich neuerdings nicht die Obstbaumschulen, teils, weil im allgemeinen die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen noch nicht genügsam verbreitet sind, teils, weil dieser Zweig am meisten von den örtlichen Verhältnissen abhängig ist und unserer Gegend angepaßt werden muß. ...[76])

Das Korrespondenzbuch enthält 41 Aufsätze, deren Auswertung bei der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Unterrichtsfächer erfolgen soll. Hier wollen wir nur einige der behandelten Sachgebiete anführen. Von den Aufsätzen allgemein pädagogischer Natur ist von besonderer Bedeutung der Krabbesche Aufsatz:

„Ueber den Zweck und die Einrichtung der Landschulen."[77])

„Zweck der Schule ist: die Bildung des ganzen inneren Menschen. Die Seele hat drei Hauptfähigkeiten. Aufgabe der Menschenbildung ist, zuerst die Erkenntnis und durch die Erkenntnis das Gefühl und durch das Gefühl den Willen zu bilden. Mancherlei Fächer dienen der Ausbildung des Erkenntnisvermögens, aber die Religion und dazu als Hilfsmittel die bibl. Geschichte, bilden den ganzen Menschen, veredeln durch Erkenntnis sein Gefühl und seinen Willen. Die übrigen Fächer sind nur Vorbereitung zur eigentlichen Bildung. Auf diese Vorbereitungsübungen wird im allgemeinen zu viel Zeit verwendet. Diese mechanischen Uebungen bedürfen auch nicht so der Einwirkung des Lehrers. Das Lautieren z. B. kann durch einen Schüler besorgt werden. Dann steht mehr Zeit für den Religionsunterricht zur Verfügung. Zudem ist Lesen, Schreiben usw. ein Können, nicht ein Wissen. Nur durch eigene Uebung kommt der Mensch zum Können. Der Lehrer schafft dieses nicht allein." Am Schluß wird der ganzen Konferenzgesellschaft die doppelte Frage zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wie sind Schüler anzuleiten, daß sie statt des Lehrers Uebungen leiten?
2. Wie ist die so gewonnene Zeit zu benutzen?

Weitere Bearbeitungen allgemeiner Natur sind etwa die folgenden:
Wie muß die Konferenz beschaffen sein, wenn sie den gewünschten Nutzen haben soll?
Nutzen der Schüler von der Konferenz.
Wege und Mittel, die Einigkeit in der Konferenz herzustellen.
Ueber die Wichtigkeit des Berufes.

Wie weit das methodische Denken nach der Wiggermannschen Reformarbeit entwickelt war, zeigen einige schulpraktische Abhandlungen, die ich, nach Fächern geordnet, hier folgen lasse:
Schulunterredung über die Erklärung des Gewissens; ob der Gang gefällt.
Bibel und Landschule.
Wichtigkeit und Auswertung der Sonntagspredigt.
Die Leselehre; von der Syllabier- über die Buchstabier- zur Lautiermethode.
Bemerkungen über das Lesen und die Wichtigkeit des Lesens für die Lehrer.
Wie sich die Schüler eine gute Handschrift zu eigen machen; Stufenfolge der Vorlegeblätter.

---

[76]) Ebenda.
[77]) Ebenda.

Wie erziehe ich die Schüler zu richtigem Schreiben?
Ueber das Rechtschreiben — Stufengänge.
Ueber die Verfertigung von schriftlichen Aufsätzen.
Ueber die sogenannten Gedächtnisübungen.
Zahlensystem, Numerieren und seine Schwierigkeiten.
Was gehört vom geographischen Unterricht in die Volksschule und wie ist derselbe zu erteilen?
Warum und wie man seinen Kindern den Sinn für die Natur erschließt.
Ueber die Wichtigkeit des Gesangunterrichts.
Ueber das Wesen und den Wert einer wechselseitigen Schuleinrichtung nach Zerenner.
Stammeln und Stottern.
Die Einrichtung und der Betrieb in den Seminaren zu Büren und Oldenburg.
Wie der Leseverein Veranlassung gibt, über nützliche Bücher zu berichten.

Daß auch Fragen einer guten Schulzucht schon Beachtung fanden, beweisen nachfolgende Themen:
Gespräche eines Lehrers mit seinem Pfarrer über Schulzucht.
Ueber die Notwendigkeit und Nutzbarkeit einer guten Schulzucht zum Flor einer Schule.
Was muß der Erzieher tun, um das natürliche Gefühl der Furcht seines Zöglings nicht ausarten zu lassen?
Worauf der Lehrer zu achten hat, um sich bei seinen Kindern und Eingesessenen im gehörigen Respekt und Ansehen zu erhalten.
Die Behutsamkeit beim Strafen betreffend.

Lehrerkonferenzgesellschaften, Konferenz- und Korrespondenzbücher sind, das darf man jedenfalls ohne Uebertreibung sagen, in der Hand Wiggermanns vorzügliche Mittel gewesen, eine so tiefe Art der Weiterbildung von Lehrern im Amt zu gewährleisten, wie sie zu jener Zeit nur in ganz wenigen Gegenden unseres Vaterlandes anzutreffen gewesen ist.

bb) Der Leseverein.

Auch außerhalb der Schule erfreute sich Wiggermann allgemein großer Beliebtheit, hatte Freunde und pflegte geselligen Verkehr. So weilte er im Jahre 1795, als die Gefahr groß wurde, daß die Franzosen auch das rechte Rheinufer besetzen würden, in Neuhaus bei Paderborn, auf dem Gute der Fürstin von Gallitzin. Diese belebte durch ihr geistvolles Wesen den Verkehr bedeutender Männer damaliger Zeit. Besonders enge verkehrte Wiggermann mit Joh. Christoph Schlüter, der ihn von Recklinghausen her kannte und von 1802—41 als Professor in Münster war.[78]) In Recklinghausen hatte nämlich Wiggermann nach dem Vorbild der Lehrerkonferenzgesellschaften auch einen Leseverein gegründet, dessen geistiger Vater er war.[79]) Der so außerordentlich geistig regsame Wiggermann veranstaltete wöchentliche Zusammenkünfte innerhalb der Lehrer- und Bürgerschaft und schuf einen Zirkel von Literaturfreunden. Im

[78]) Kuntze, Wiggermanns Verdienste ... a. a. O., S. 43. Vergl. auch E. Hohnen und A. Dyroff, Forschungen zur Philosophie der Neuzeit, 3. Bd., Paderborn 1935.
[79]) K. Gärtner, H. V. G., 5. Jg., 1928.

Herbst des Jahres 1798 fanden sich eine Reihe Bürger mit angesehenem Namen, unter ihnen vor allem der oben erwähnte Christoph Schlüter, die unter Wiggermanns Initiative zur Gründung des Vereins kamen. Der Zustand der geistigen Bildung und der wissenschaftlichen Bestrebungen in Recklinghausen während der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts werden charakterisiert durch ein Urteil des Schulrats und Domdechanten Krabbe, der von 1823—1827 Pfarrer in Recklinghausen war, das dieser in seinen „Pädagogischen Erinnerungen" anführt. Er schreibt: „In Recklinghausen waren nur meine amtlichen Verhältnisse schwierig und unangenehm, die gesellschaftlichsten sagten mir sehr zu. Auch gab es für mich manches zu lernen. Es gab dort tüchtige Juristen und ausgezeichnete Verwaltungsbeamte. Das ausgedehnte Benefizialwesen brachte mich nicht allein mit der bischöflichen Behörde, sondern auch mit vielen anderen Stellen in geschäftliche Berührung. ... Ein oder andermal in der Woche besuchte ich die Gesellschaft, wo auch etwas zu lernen war, insbesondere aus der Jurisprudenz, der deutschen und der lateinischen Literatur und dem Weltverkehr. ... Die Unterhaltung hatte bei der ungezwungensten Heiterkeit etwas Belehrendes und Erhebendes und sank nie zu einem gewöhnlichen Alltagsgespräch herab. Ich habe weder in Münster noch in den kleinen Städten, in welche mich später meine Schulreisen führten, eine solche Gesellschaft wiedergefunden. In derselben Weise hielt sich auch der damals bestehende Leseverein auf einer gewissen Höhe. Auf bloße Unterhaltungs- oder gar Romanlektüre ließ er sich nicht ein.[80])

Das hohe geistige Streben der Recklinghäuser Gesellschaft ist aber auch für das gesamte Schulwesen nicht ohne Bedeutung gewesen. Jene Kreise waren es vor allem, die sich für eine stete Förderung des Trivial- und Gymnasialschulwesens einsetzten und auch erreichten, daß das Recklinghäuser Gymnasium von der Münsterschen Regierung im Jahre 1828 zur Vollanstalt ausgebaut wurde.

2. Die innere Verfassung.

a) Der Unterrichtsbetrieb der Normalschule; „die Normallehre" als neue Unterrichtsmethode.

Die in der Normalschule zu Recklinghausen unter Wiggermann abgehaltenen Lehrkurse standen zu Einrichtungen ähnlicher Art in anderen Teilen unseres Vaterlandes in einem gewissen Gegensatz. Während z. B. die im Tecklenburger Land etwa zu gleicher Zeit eingerichteten Kurse sich zum Ziel setzten, den Kandidaten Gelegenheit zu einem erweiterten Unterricht der Materie und Form nach zu bieten, ihnen die in den Fächern bereits gemachten Fortschritte zur Kenntnis und zur Anwendung zu bringen, waren diese „auf nur wenig vorbereitete Lehrer berechnet. Der Lehrkurs soll ihnen zu einer größeren Brauchbarkeit verhelfen, die unentbehrlichsten Stücke mit ihnen durchgehen, ihnen die erste notwendige Anleitung zu einem zweckmäßigen Schulehalten mitteilen und somit mehr Wirksamkeit und Eifer unter ihnen anregen."[81])

Der jeweilige Standpunkt der Kenntnisse bestimmte also Unterrichtsstoff und Art des Vortrages. „Es ist notwendig", schreibt

---

[80]) Krabbe, Päd. Erinnerungen, a. a. O., S. 119.
[81]) Reg. Münster, Konsist.-Reg. V Fach 195, Bericht v. 30. 10. 1816.

Wiggermann, „ihnen einige allgemein anwendbare Grundsätze der Unterrichtslehre, ohne auf Subtilitäten einzugehen, bekannt zu machen, diese ihnen möglichst populär darzustellen, sie durch viele Beispiele zu erläutern und ihre mannigfachen Anwendungen auf einzelne Unterrichtsfächer damit zu verbinden."[82]) Die Arbeit Wiggermanns bezog sich also

1. auf das Allgemeine des Unterrichts,
2. auf praktische Uebungen und Anwendungen,
3. auf die spezielle Methodik der einzelnen Lehrfächer.

Diese äußere Einrichtung des Unterrichtsbetriebes beweist eindeutig Wiggermanns Abhängigkeit von der Münsterschen Normalschule Overbergs, die er sogar betont, wenn er an die Regierung berichtet: „Da wir früherhin mit dem Münsterlande denselben Landesherrn hatten, so wurde auch hier der Verordnung gemäß von den im Münsterlande vorgeschriebenen Normen für das Schulwesen ausgegangen. Die dort fortgesetzten Lehrgegenstände waren als solche auch für unsere Schulen bestimmt. Für den v o r b e r e i t e n d e n Unterricht sollen auch wie zu Münster Lehrkurse gehalten und dabei die von Herrn Dechanten Overberg herausgegebene Anweisung als Handbuch zu Grunde gelegt und danach die Lehrer unterrichtet werden. Diese Anweisung, sowie alle anderen damit in Verbindung stehenden Schulgeschichten des Herrn Overberg wurden hier allgemein der Vorschrift gemäß eingeführt, und dadurch also für den Unterricht in der Schule als auch im Lehrkurs eine gewisse Grenze und Manier für das Verfahren vorgezeichnet. Obwohl dadurch neue und erweiterte Vorschläge sowohl für Materie und Form sich nicht ausschlossen, so bleibt es doch des allgemeinen Zweckes wegen als auch rücksichtlich der Individuen ratsam, sich von diesen Normalvorschriften nicht auf eine bedeutende Weise zu entfernen. Ich hielt mich also soviel es nur sein konnte, an dem Ganzen dieser Anweisung des Herrn Overberg, überzeugt, daß, wenn der in dieser Anweisung ausgesprochene Geist sich der unsrigen Schulen der Mehrzahl nach und erst kräftig verbreiten würde, man den Schulen Glück wünschen und die sichere Aussicht haben könnte, daß dadurch fernere Verbesserungen einen empfindlichen Boden finden würden. Allein nach meiner Kenntnis von nahen und entfernten Schulen scheint man noch häufig weit davon entfernt zu sein."[83])

Bezüglich der Erörterungen über das Allgemeine des Unterrichts hielt er, wie seine Berichte ausweisen, sich fast genau an Overbergs Handbuch. Er versuchte, in seinen Lehramtskandidaten die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Amtes eines Schullehrers und den dazu erforderlichen Eigenschaften recht zu begründen,[84]) behandelte die Bestandteile eines guten Lehrercharakters und nahm diese Besprechungen als Ausgangspunkt, die Begriffe der jeweiligen Präparanden zu sichten, zu berichtigen und andere Belehrungen anzuschließen. Das Kapitel „Von der Schulzucht"[85]) gab ihm Anlaß, außer der Darlegung der verschiedenen Teile einer guten Schulzucht, Erinnerungen in Hinsicht auf die religiöse Bildung der Schüler anzubringen, fehlerhafte Schulmanieren zu beseitigen, not-

---

[82]) Ebenda.
[83]) Ebenda, Absatz 4.
[84]) vergl. Overberg, Anweisung, Kap. 10—34.
[85]) vergl. Overberg, Anweisung, § 41—106.

wendige Schuleinrichtungen bemerklich zu machen und den Kandidaten in Hinsicht auf ihre eigene religiöse Bildung nützlich zu werden.[86]) Aus der allgemeinen Methodenlehre hob er aus dem Handbuche nur jene Regeln aus, die ihm die zuerst notwendigsten schienen, versuchte diese auf dem Wege der Unterredung von seinen Zöglingen auffinden zu lassen, sie durch Beispiele zu erläutern. Die Anwendung auf die einzelnen Lehrgegenstände nahm er teils selbst vor, teils ließ er sie versuchen. Das Erarbeitete wurde entweder auf dem Wege des Durchfragens oder des Wiederholenlassens wieder zusammengetragen und als Abschluß wurde das in Frage stehende Kapitel im Handbuche gemeinsam gelesen. Mit dieser Arbeit verband Wiggermann praktische Uebungen derart, daß er einzelne Wahrheiten, Begriffe und Geschichten mit ihnen zergliederte und zeigte, wie man den Stoff in der Schule zu bieten habe, oder er legte ihnen dergleichen praktische eigene Ausarbeitungen vor, die nach Inhalt und Form gemeinsam besprochen wurden und wo auf die methodischen Regeln verwiesen werden konnte. Auf die spezielle Methodik übergehend,[87]) bemerkte er: „Die für unsere Schulen aufgenommenen Lehrfächer sind auch so wie im Münsterland. Erweckungen des Aufmerkens und Nachdenkens durch sogenannte Denkübungen, allgemeine nützliche Fertigkeiten als das Lesen, Schön- und Rechtschreiben, die Verfertigung schriftlicher Aufsätze, das Rechnen, einige Uebungen in der deutschen Sprache, Religionsunterricht und biblische Geschichte, einiges aus nützlichen Nebengegenständen. Die eigentümliche Lage des Landmanns, die Dürftigkeit eines Teiles derselben, seine beständige Beschäftigung mit mechanischen Arbeiten, der Fall, daß seine Dorf- oder Bauerschaftsschule die erste und die letzte Schule für ihn ist, die kurze Unterrichtszeit, der so oft unterbrochene Schulbesuch, diese und andere lokale Hindernisse machen es wohl notwendig, alles was in diesen Schulen gelehrt und geübt werden soll, möglichst zu vereinfachen, die Zeit dem Notwendigen und allgemein anerkannt Anwendbaren und Ausführbaren zu bestimmen und überall dafür zu wirken, daß alle und jede Kenntnis und Fertigkeit mittel- oder unmittelbar der religiösen Bildung dient und nicht ein so mannigfaltiges Unterrichtsmaterial herbeizuführen, wie es oft geschieht, was aber nur in vorübergehenden leichten Zügen verkostet, nicht aber verdaut und bald vergessen wird.“[88])

Die methodische Einwirkung auf die einzelnen Unterrichtsdisziplinen wird bei der Darstellung der Unterrichtsfächer ihre Berücksichtigung finden.

Trotz seiner Bemühungen, die Kursteilnehmer möglichst individuell zu behandeln, war er sich unter den gegebenen Verhältnissen der Unzulänglichkeit seiner Arbeit wohl bewußt. Er schreibt zu dieser Sachlage: „Allein, da alles dieses nicht so oft geschehen konnte, wie es mußte, wenn es seinen Zweck ausgedehnt erreichen soll, so dienen alle Uebungen eigentlich nur als Fingerzeige und Weckungen zur Nachahmung. Man fühlt selbst hierbei die unumgängliche Notwendigkeit einer ungleich längeren Unterrichtszeit auf eine unwiderstehliche Weise. Bei der schwachen Konkurrenz der Kandidaten zu einem Lehramte, bei dem Mangel an einer Anstalt zu der nötigen

---

[86]) Reg. Münster, Konsist.-Reg. V Fach 195, ohne Angabe der Seitenzahl.

[87]) Reg. Münster, Konsist.-Reg. V Fach 195, Absatz 7.

[88]) Ebenda.

Vorbereitung und bei der Verlegenheit, vakante kärgliche Schulstellen zu besetzen, muß ich mich mit dem, was ich oft bei ihnen finde, begnügen und mich danach richten; sind die Kandidaten in den allerersten Elementarkenntnissen noch weit zurück, dann verweise ich sie zur näheren Vorbereitung zunächst zu einem anderen Lehrer."[89])

Daß Wiggermann bei dieser individuellen Kleinarbeit gute Fortschritte unter seinen Lehrern aufzuweisen hatte, daß besonders die Teilnehmer nach absolviertem 1. Kursus in einem folgenden zweiten eine andere allgemein-pädagogische Grundlage hatten, beweist sein letzter uns erhaltener Bericht vom 28. Oktober 1820: „Ideen, betreffend den Lehrkurs der Schullehrer".[90]) „Dieses Mal", so schreibt er, „glaubte ich, daß es dienlich sei, mit den Lehrern eine zusammenfassende Uebersicht des Elementarschulwesens vorzunehmen und dieses zwar teils um ihnen das Lesen mancher Schriften über diesen Gegenstand zu erleichtern, teils, damit ihnen eine vollständige Ansicht des Schulwesens eigen wird, das Unterscheidenkönnen des Wesentlichen vom Unwesentlichen leichter fällt, teils, um manches Nützliche anpassenden Stellen einzuschalten. Ich bildete diese Uebersichten teils nach „Denzels Volksschule",[91]) teils nach verschiedenen, in dem Briefwechsel[92]) mit Herrn Oberkonsist.-Rat Natorp über diesen Gegenstand enthaltenen Ideen." Bei diesem Stande war es auch nicht mehr nötig, bei der ermüdenden Kleinarbeit in der Methodik stehen zu bleiben. Es blieb genug Zeit, die einzelnen Fächer der Reihe nach durchzugehen und für jedes einen besonderen Stufengang festzulegen. Der Zweck war, daß diese Lehrer in jedem Fach und in jeder Lektion einen bestimmten Gang einhalten, im Unterricht eine genaue Ordnung einführen und so ein Fortschreiten von unten herauf befördern helfen sollten.

„Die Normallehre" als neue Unterrichtsmethode.

Der Kampf, den Wiggermann bei Aufnahme seiner Reformarbeit begann, richtete sich innerschulisch gegen das mechanische Auswendiglernen und eintönige Lektionsabhören, das die ganze methodische Kunst der damaligen Lehrer sowohl geistlichen wie weltlichen Standes war. Das Ziel, das er nach fast 25jähriger Normalschularbeit unter Overbergs Einfluß erreicht hat und hier charakterisiert, ist die ideale Lösung, die dem Kurfürsten Max Franz vorgeschwebt haben mag, als er durch seinen erzstiftschen Generalvikar bereits am 15. Dezember 1800 sämtlichen Pfarrern in Westfalen und im Veste in einem Rescript „zu ihrem eigenen Unterrichte und zur Nachahmung" mitteilen läßt, „wodurch eine verbesserte Unterrichtsmethode, unter dem Namen Normallehrart, ihrem Begriff nach dargestellt, in ihrer Anwendung anschaulich gemacht und in den Elementarschulen eingeführt werden kann."[93]) Die Grundsätze dieser Normalmethode waren bereits in der kurfürstlichen Schulordnung vom 3. November 1788[94]) klar herausgestellt. Wenn wir auch keinen direkten Beweis dafür besitzen, daß Wiggermann sich strikte nach

---

[89]) Reg. Münster, Konsist.-Reg. V Fach 195, Absatz 4 u. 5.
[90]) St. A. M.; Kons. Reg. V Fach 195, Bericht v. 28. 10. 1820.
[91]) vergl. B. G. Denzel, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Schullehrer, 3 Teile, Stuttgart 1825.
[92]) Der Briefwechsel konnte leider nicht aufgefunden werden.
[93]) Scotti, a. a. O., Nr. 1034, S. 1262.
[94]) vergl. Fr. Steffen, Max Franz und seine Schulordnung ...

dieser Verordnung im Anfange seiner Tätigkeit gerichtet hat, so fand seine Arbeit doch in ihrem Geiste statt.

Die Normallehre sah eine Klasseneinteilung nicht mehr nach dem Geschlecht der Kinder, sondern nach dem Schulalter und den Fähigkeiten vor.[95]) Die Lehrstücke, die in Landschulen erteilt werden sollen, werden genau festgelegt, desgleichen die Lernmittel.[96]) Für jedes Schuljahr und jede Abteilung ist der Unterrichtsstoff und auch der Unterrichtsgang dem Lehrer genau vorgeschrieben, welcher auf das genaueste beobachtet, ganz gleichförmig und ohne die mindeste Abweichung gelehrt werden muß.

Der für alle Fächer allgemein mögliche Unterrichtsgang wird folgendermaßen charakterisiert: „Zur Beseitigung von Mißverständnissen erklären wir, daß nicht für jede Klasse (Abtlg.) ein besonders zusammenhängender und für ihre Begriffe und Fähigkeiten beschränkter Unterricht erteilt werden müsse, wozu dem Lehrer Zeit und Geduld mangeln würde, sondern der Lehrer richtet bei allen Bestandteilen der Normallehre es so sein, daß die Kinder jeder Klasse daraus, wie in einem blumenreichen Garten, etwas dem Alter Angemessenes auslesen und ihrem Verstande sowohl als Herzen einprägen. Bei der gleich darauf folgenden Umfrage aber muß er seine Sätze in so verständliche Fragen aufzulösen wissen, daß er z. B. die einfachsten Begriffe von der ersten — und also stufenweise bis zur sechsten Klasse nach deren Fähigkeiten entwickeln läßt, wodurch er alle auf einmal belehren und sich überzeugen wird, wie weit die Kenntnisse in jedem Gegenstande erweitert worden, oder worin dem Kinde durch neue Fragen nachzuhelfen sei.“[97])

Das Lehrermaterial, das Wiggermann im Anfang seiner Tätigkeit zur Ausbildung zur Verfügung stand, war sicher nicht so weit vorgebildet, daß es ohne weiteres in der Lage gewesen wäre, auch nach einer kurzen Ausbildung diesen für die Zeit strengen methodischen Forderungen, die den Grundstock zu den ersten Regeln und Gesetzen einer vernünftigen Didaktik abgeben sollten, gerecht zu werden. Zudem war Wiggermann durch den Wechsel des Landesherrn ja auch nicht mehr gehalten, strikte nach den Vorschriften zu handeln, und der Anschluß an Overberg natürlicher. Daß er aber bemüht war, das Wesen der dargestellten Normallehre allmählich bei seinen Lehrern zur Einführung zu bringen, davon zeugt sein Kampf gegen die gesamte vestische Pfarrerschaft, die sich ihrer Einführung besonders im Religionsunterricht anfangs widersetzte.[98]) Das einzige Buch, welches sich in der Hand der Kinder befand, war der Felbiger Katechismus. Bei der Darstellung der Normallehre durch Max Franz war auf diesen weitgehendste Rücksicht genommen worden. Die Einführung eines neuen Katechismusentwurfes durch Wiggermann wurde sogleich als ein Angriff auf die Normallehre gehalten. In einem Schreiben des Kurfürsten an die Schulkommission vom 26. Juli 1799 heißt es diesbezüglich: „Schon auf Universitäten wird mit Recht der von den Lehrkompendien abweichende Vortrag getadelt, um wieviel mehr bei der ungebildeten Jugend. Die Normallehre besteht darin, daß der Lehrer das vorgeschriebene

---

[95]) Fr. Steffen, § 11, S. 481.
[96]) Ebenda, § 13, S. 482.
[97]) Ebenda, § 21, S. 488.
[98]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259 Bl. 90.

Lehrbuch gut und faßlich erkläre, allein hiervon abzuweichen steht weder in seiner noch des Normallehrers Gewalt. Solange er nicht selbst einen eigenen Entwurf bietet und der erzbischöflichen Zensur übergibt, solange hat er sich an den vorhandenen zu binden, wenn nicht über der Methode die Sache selbst zugrunde gehen soll. Ihr werdet ihn demnach über diesen Punkt ernstlich zurecht f ü h r e n (weisen durchstrichen) und auf den allgemein eingeführten Felbiger-Katechismus hinweisen."[99])

Wiggermanns Ergebnisse seiner Normalschularbeit lassen durchaus den Schluß zu, daß er die von Max Franz angeordnete Normalmethode weiter ausgebaut und in seinem und Overbergs Sinne umgeformt hat, um Lehrern und Kindern im Sinne des Josephinischen Zeitalters „zu gänzlicher Aufklärung ihres Verstandes und zur sittlichen Bildung ihrer empfänglichen Herzen zu führen".[100])

b) L e h r f ä c h e r.

Der Religionsunterricht.

Das Wachsen und Werden der Elementarschule aus den Bedürfnissen der Seelsorge heraus brachte es naturnotwendig mit sich, daß die Religionslehre, das theologische Element überhaupt, immer den breitesten Raum einnahm, während das Lesen und Schreiben, das philologische Element, erst später in die Erscheinung trat. Das Zeitalter der Reformation hatte die Religionslehre in den Vordergrund gestellt, die Zeit der Aufklärung sie zu einem eigenen Unterrichtsfach gestempelt, neben welches die anderen Fächer gleichberechtigt treten sollten. In den Elementarschulen war aber der Religionsunterricht im 18. Jahrhundert zu einem bloßen Wissensfach herabgesunken, an dem nur die unterrichtliche Arbeit interessierte, die erzieherische, die gemüts- und willensbildende Seite wurde kaum gepflegt. Die vestischen Schulen machten hiervon keine Ausnahme. Schon der erste Visitator Roland Stein unternahm in seinem schon erwähnten „Vorbereitungsplan"[101]) eine Reform dieses Unterrichtszweiges, indem er jede Schulklasse in diesem Fach in 3 Stufen teilte, welche dem Fassungsvermögen der Kinder angepaßt waren, einen Lehrplan aufstellte und allgemein die tägliche Religionsstunde forderte.[102]) Wiggermann trat in seine Fußstapfen. Overberg wird in der neuen katechetischen Kunst sein Vorbild. Außer dem Religionsunterricht strebte er auch eine Reform des gesondert erteilten Kommunionunterrichtes an. Wie in allen Kurlanden, so wurde auch im Veste „Felbigers Katechismus" gebraucht. Wiggermann, in den Bahnen seines Lehrers Overberg wandelnd, gab dazu für seine Lehrerschaft einen eigenen Entwurf[103]) heraus, den er betitelte: „Zusammenhang des ganzen Religionsunterrichtes", den ich im Anhang folgen lasse.[104])

Dieser mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und wirklicher Sachkunde ausgearbeitete Plan, der von Wiggermann in seiner didaktischen Bedeutung nachfolgend noch eingehend erläutert wird, ist na-

---

[99]) Ebenda, Bl. 90.
[100]) Braubach, a. a. O., S. 136.
[101]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259², Bl. 44.
[102]) Ebenda, Bl. 57.
[103]) Ebenda, Bl. 29—33.
[104]) vergl. Anhang Nr. 2.

turgemäß zeitgeschichtlich gebunden. Schon die äußere Planaufteilung zeigt die Abhängigkeit von Overberg.[105]) Der stete Hinweis auf das Normalbuch, den Saganschen Katechismus und den Kern der biblischen Geschichte von Felbiger, der methodische Aufbau, der dem Gang im 2. und 3. Teil des Felbiger-Katechismus stark angeglichen ist, beweist, daß die Wiggermannsche Reform des Religionsunterrichts auf einer glücklichen Mischung der Gedanken Overbergs und Felbigers beruht[106]) Obschon die Schriften Sailers und des Salzburger Kreises um Vierthaler und Milde im Veste bereits Eingang gefunden hatten, scheint eine stärkere Beeinflussung des Overbergkreises und seines Schülers Wiggermann aber erst nach Overbergs Wiener Reise im Sommer des Jahres 1807 erfolgt zu sein.[107])

Der gesamte Recklinghäuser Klerus stand diesem Plane, ohne ihn auf seinen Inhalt und seine Anwendbarkeit zu prüfen, ablehnend gegenüber, an der Spitze ihr Wortführer, der geistliche Kommissar Wesener. Seine Klage, die auch angeblich die Klage sämtlicher denkenden Pastöre ist, enthält der Bericht an den Erzbischof vom 15. Juli 1799.[108]) Darin ist zu lesen: „Die Schullehrer erhalten von Wiggermann den Entwurf des Katechismus in 4 Hauptstücken: Wer ist Gott, welches ist unser Endzweck, was hat Gott getan, um uns zu diesem Zweck zu verhelfen, was müssen wir tun, um dazu zu gelangen? Nach dieser Einteilung sollen sich vermöge der Normallehre die Lehrer richten. Die von den Pastören gegebenen Unterrichte werden nur einmal in der Woche wiederholt. Hauptunterricht bleibt jener, wovon der Faden gegeben ist. Ich will die Einteilung nicht tadeln, aber solange wir noch keinen Katechismus haben, die Lehrer nicht die sind, die sie sein müßten und dabei, wenn sie einmal im Normalkurs gewesen sind, sich gelehrt wähnen, über ihre Pastöre hersehen und ihr eigenes Werk, was sie als Plan bearbeiten, für lehrreich halten, so ist die notwendige Folge, daß, wo nicht Hand in Hand gearbeitet wird, Unwissenheit und Unzufriedenheit entstehen mußte." Als sogar der Schritt Weseners vom Kurfürsten im Schreiben vom 26. Juli 1799 an die Schulkommission Billigung fand, da „einerseits nicht jeder Lehrer das Talent hat, auf 4 allgemeine Sätze das Gebäude der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu begründen, und das Kind nicht einmal zu Hause das Erklärte nachlesen kann",[109]) sandte Wiggermann seinen Entwurf nebst einem

[105]) vergl. Stapper, a. a. O., S. 83. Das erste Heft der katechetischen Entwürfe Overbergs aus den Jahren 1789—90 enthält einen Religionsplanentwurf, der 4 Fragen beantwortet, auf die jeder Mensch wünsche Antwort zu erhalten. Sie lauten:

1. Wer ist's und wie ist der beschaffen, der mir das Leben gab?
2. Wozu gab mir Gott das Leben?
3. Was tat Gott und was tut er noch, mir zu dem ewigen Leben zu verhelfen?
4. Was muß ich tun, um zum ewigen Leben zu gelangen?

[106]) vergl. Stapper, a. a. O., S. 233 ff.

[107]) Kuntze, E., Overbergs Wiener Reise. Am 7. Juni 1807 trifft Overberg an der Wiener Normal-Hauptschule mit V. E. Milde und dessen Schüler Prof. Pachmeyer zusammen, am 12. Juni besucht er F. M. Vierthaler, der zu dieser Zeit Direktor des Wiener Waisenhauses ist, am 18. Juni lernt er in Regensburg den Schüler Sailers, Prof. Benedikt Puchner kennen und berichtet darüber in seinem Tagebuch. (Im Besitze des Domkapitulars Franken, Münster.)

[108]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259², Bl. 91.

[109]) Ebenda, Bl. 90.

eingehenden Erläuterungsschreiben zur näheren Prüfung ein und rechtfertigt sich wie folgt: „... ich habe den Entwurf mitgeteilt! S. K. D. findet ihn zur Zeit noch unanwendbar, ja sogar bedenklich, und ich kann mich auch davon überzeugen, sobald ich denke, daß man hier von seiten der Pastoren einseitig in dem Bericht zu Werke gegangen ist, nur eines solchen Entwurfs im allgemeinen erwähnt hat, ohne weder dessen Zweck mit anzuführen noch S. K. D. den Plan in extenso gehorsamst vorzulegen; wäre das geschehen, so dürfte ich mit nicht geringer Zuversicht erwarten, S. K. D. wird diesem Entwurf — sei es auch mit einigen Einschränkungen — gdst. Beifall nicht versagen."[110]) Wiggermann erläutert sodann eingehend den Zweck. „Sie, die Pastoren, müssen als die bestellten Volkslehrer wissen, daß ein großer Teil der Uebel, welche die Menschheit drücken, seinen Grund hat in dem geringen Grade der Sittlichkeit, die unter dem Volke herrscht und die Moralität der Menschen sich auf gründliche Erkenntnisse gründet. Dieser Zweck wird erreicht durch einen Unterricht, der allen Forderungen einer richtigen Katechese entspricht. Ein besserer Religionsunterricht ist durchaus nötig. Ich könnte zwar mehrere, höchst unschickliche Fehler anführen, doch mag es mit der Bemerkung dieser beiden genug sein:

1. daß dem Religionsunterrichte in Wirklichkeit noch viel zu wenig Fleiß gewidmet wird, dann auch, daß man über die ersten Grundwahrheiten der Religion zu geschwind hineilet,
2. daß es noch häufiger als man es vermuten könnte, Sitte ist, die Religion mehr zur Sache des Gedächtnisses als des Herzens zu machen und diesem nach noch das bloße Auswendiglernen auf alle Weise treibt und fördert. Ich glaubte diesen Mißständen bei den Schullehrern als Mitarbeitern dadurch in etwa steuern zu können, wenn ich sie auf eine nützliche und mehr methodische Art dieses Unterrichts aufmerksam machte."[111])

Unter Bezugnahme auf seinen Entwurf gibt er für den methodischen Gang folgende Bestimmungen dem Sinne nach an. Hauptgesichtspunkt ist nach ihm, Religion darzustellen als Sittlichkeit, die aus dem Glauben hervorgeht, sodann, wie dieser Glaube allein durch die Liebe wirksam wird. Ueberall ist die Offenbarung mit der Vernunft zu verbinden. Da ferner alle Religion auf dem Verhältnis zwischen Gott und den Menschen beruht, müssen die genauen Kenntnisse von beiden die Grundlage des Unterrichts bilden. Der Stufengang zeigt die Belehrung Gottes an die Menschen (Altes Testament), wodurch das Werk Jesu (Neues Testament) vorbereitet wird. Dieser Gang stimmt auch überein mit den Folgerungen aus dem 2. und 3. Teil des Felbiger-Katechismus.

Seine weitere Rechtfertigung bezieht sich vor allem auf den Gebrauch des Entwurfes, den die Pfarrer durchaus verkannten. Derselbe dient:

a) beim Unterricht nur den Lehrern als Leitfaden, um das ganze Religionssystem in einem ordentlichen Zusammenhange mit ihnen durchgehen zu können und ihnen an Beispielen praktisch zu zeigen, wie damit nach den Regeln der Normallehre verfahren werden müßte,

---

[110]) Ebenda, Bl. 23.
[111]) Ebenda, Bl. 24.

b) deshalb habe ich auch die biblische Geschichte von Overberg an alle Lehrer verteilt, die nach dem obigen Entwurf bearbeitet und mit einer Vorrede versehen ist,[112]) von der ich wünsche, daß sie jeder Lehrer und Seelsorger lese. Ueber manche Einwände wird man dann anders denken.

c) Der Entwurf soll letzlich dazu dienen, um durch das Verfahren nach demselben, da es meist historisch ist, die Kinder zur Empfänglichkeit des Unterrichts der Herrn Pfarrer mehr vorzubereiten. Keineswegs aber soll der Entwurf „Felbiger" verdrängen. Es wird sogar gefordert, ihn ganz beizubehalten und den Entwurf mit seinen einzelnen Stücken daraus zu belegen. Meine Ueberzeugung von der praktischen Anwendbarkeit und Vereinbarkeit dieses Entwurfes mit der Geschichte und dem Felbiger-Katechismus war derart, daß ich es für dienlich fand, selben K. Gnaden vorzulegen und um Einführung untertänigst zu bitten, als ich hörte, daß dieses ehestens von Herrn Prof. Overberg zu Münster geschehen würde. Was mich in diesem Vorhaben bestärkt ist dieses: Dieser Entwurf ist schon seit 10 Jahren in den Schulen des Münsterlandes mehr oder weniger in Gebrauch nach Anleitung Overbergs, sowie er auch von vielen Pfarrern allda gebraucht wird. In unserem Lande wird er von mehreren Lehrern und Geistlichen[113]) mit Nutzen gebraucht. Die Herren finden ihn bei ihrer ernstlichen Teilnahme am Schul- und Religionsunterrichte erleichternd und ganz vereinbar mit dem vorgeschriebenen Katechismus."[114])

Auf Grund dieser eingehenden Darlegung fand natürlich der Entwurf die Billigung des Kurfürsten. Das Antwortschreiben vom 27. September 1799 beginnt: „Wir haben den Entwurf selbst durchgelesen, wir finden denselben an und für sich gut, für einen gebildeten Schullehrer brauchbar und in mancher Rücksicht den gewöhnlichen Lehrbüchern vorzuziehen."[115]) Wenn die bischöfliche Behörde sich dennoch nicht unter Hinweis auf Gründe praktischer Natur zur Einführung entschließen konnte, so findet Wiggermann aber seine Genugtuung, wenn es zum Schlusse heißt: „Es wird uns aber sehr erwünscht sein, wenn der Normallehrer den Entwurf als Katechismus oder Lesebuch ausarbeiten und unserer bischöflichen Zensur übergeben wird, wo wir sodann ihn, falls er zweckmäßig oder sonst geeignet scheinen sollte, nicht nur im Vest, sondern auch in den übrigen erzstiftschen Landen einzuführen keine Bedenken tragen würden."[116])

Die scharfe Stellungnahme der Theologen zu dem dargelegten Entwurfe war hervorgerufen worden durch Reformvorschläge Wiggermanns vom 30. Juli 1797, die vor allem eine Verbesserung des erteilten Kommunionsunterrichtes anstrebten. Dieser Unterricht „soll und muß mehr sein als ein Unterricht über das Sakrament des Altares und der Buße, mehr als eine bloße Vorbereitungszeit, in der nur wiederholt und auf den schon gelegten Grund, dessen Voraussetzung aber oft wenig oder gar keinen Grund hat, fortgefahren

---

[112]) Ebenda, Bl. 47.
[113]) Melchers in Bockholt und Schulvikar Maes, Recklinghausen.
[114]) St. A. M.; V. Sth.A.; C I 259², Bl. 26—28.
[115]) Ebenda, Bl. 5.
[116]) Ebenda, Bl. 36.

wird".[117]) In einem besonderen Erlaß vom 10. August 1797 an die Pfarrer hatte der Kurfürst ihnen die tätige Mitarbeit ans Herz gelegt. Verordnet wurde:

„daß jeder Pastor die Schule des Ortes, wo er wohnet, womöglich zweimal in der Woche, jene des Kirchspiels aber zweimal im Monat besuche,

daß er bei diesem Besuche die Kinder katechisiere und sie über die verschiedenen Lehrgegenstände prüfe,

daß derselbe die in den Statutis Synodalibus Maximiliani Henrici verordnete sonn- und feiertägliche christliche Lehre genau halte und zugleich Sorge trage, daß auch nach der Frühmesse eine kurze katechetische Auslegung des Evangeliums gehalten werde,

daß derselbe die ganze Fastenzeit hindurch, und zwar an Tagen und Stunden, an welchen der gewöhnliche Schulunterricht nicht darunter leidet, für diejenigen, so zur ersten Hl. Kommunion gehen sollen, den Unterricht erteile,

daß jedes Kind, so es zur Hl. Kommunion angenommen werden will, dem desfalsigen Unterricht seines eigenen Pfarrers beiwohnen soll und ohne besondere Ursache und Erlaubnis es keinem erlaubt sein soll, denselben bei einem anderen Pastoren zu erhalten."[118])

Daß es auf diesem Gebiete an der tätigen Mitarbeit der Theologen gefehlt hatte, berichtet uns schon Frie.[119]) Dem segensreichen Wirken des Schulvisitators brachten sie in der Mehrzahl nicht das rechte Verständnis entgegen. Teilweise lag dies in ihrem konservativen Charakter begründet, der fest am Alten hing und gerade in der revolutionären Zeit noch strengere Formen annahm. Man scheint aber auch von seiten der Seelsorger die Stellung der Schule unter eigene Regie und vor allem die eifrige Visitationstätigkeit Wiggermanns nicht voll gebilligt zu haben.

Als aufgeklärter Reformer war Wiggermann auch ein Förderer des neu aufkommenden Unterrichts in der biblischen Geschichte. Benutzt wurde zu dieser Zeit das Handbuch von Felbiger, aus dem am Wochenende das Evangelium vorgelesen und erklärt wurde. Im Jahre 1799 erschien Overbergs „Geschichte des Alten und Neuen Testamentes". Im Juni erließ Wiggermann das oben schon erwähnte Zirkularschreiben.[120]) Die Lehrer, die am Normalkurs teilgenommen hatten, erhielten kostenlos ein Exemplar.

Ueber den Erfolg der Reformarbeit auf diesem größten und in jenen Tagen wichtigsten Unterrichtsgebiete lasse ich ein Urteil aus Wiggermanns Munde folgen, das er um die Jahrhundertwende fällte: „Was die zum Fortgang des Unterriches getroffenen Anstalten betrifft, ... so macht ein Teil der Lehrer als zu Recklinghausen, Herten, Horneburg ... einen guten Gebrauch davon und sichtbare Anwendung, ein anderer Teil aber bleibt, wie es vorauszusehen war, weniger dafür empfänglich, und diesen die Sache aufzudringen, erscheint mir nicht rätlich zu sein."[121])

---

[117]) Ebenda, Bl. 165.
[118]) Ebenda, Bl. 170 ff., vergl. auch Frie, a. a. O., S. 88, und St. A. R.; I Fach 50, Nr. 3, S. 240.
[119]) Frie, a. a. O., S. 104.
[120]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[2], Bl. 47.
[121]) Ebenda, Bl. 10.

Der Leseunterricht.

Was den Leseunterricht anbetrifft, so wurde ein sehr großer Teil des Normalschulunterrichts auf die Vermittelung der richtigen Methode verwandt. Da die Münstersche Fibel auch in den Recklinghäuser Schulen eingeführt war, blieb Wiggermann bei den im Normalbuch enthaltenen Vorschlägen und führte den Lehrern den dabei einzuhaltenden Stufengang und die damit verbundenen Uebungen vor. Die Anleitung zum Lesenlernen enthält das 1788 erschienene Overbergsche ABC-Buch. Die darin dargestellte Methodik muß aus dem zeitgeschichtlichen Rahmen verstanden werden. Unter dem Einflusse Fürstenbergs, dessen Pädagogik mehr von neuhumanistischen als von philanthropen Elementen getragen wurde, war Overberg mit den Ideen Geßners bekannt geworden. Geßner hatte bereits das im 18. Jahrhundert überall übliche „Buchstabieren" überwunden und propagierte „die Lautiermethode", und zwar in derselben Reihenfolge der Lese- bzw. Lautierübungen, wie wir sie bei Overberg finden.[122]) Wie Felbiger läßt auch Overberg die Leseanfänger, nachdem sie die gedruckten Buchstaben buchstabieren können, den Vokal, welcher den Laut hörbar macht, wegwerfen. Z. B. bei der Verbindung „be" läßt er den Laut „b" allein aussprechen, geht also zum Lautieren über. Dem Lesenlernenden bleibt die Unterscheidung zwischen Lautbenennung und dem Laut selbst unklar. Es liegt also hier eine gemischte Buchstabier-Lautmethode vor. In einem besonderen Kapitel versucht Overberg diese gemischte Methode zu verbessern,[123]) indem er die Mitlaute niemals mit einem anderen Selbstlaute aussprechen läßt als mit demjenigen, der in der zugehörigen Silbe steht. Das Wort „Kinder" nach der reinen Buchstabiermethode analysiert in Ka, i, en, de, e, er buchstabierte Overberg: Ki, in, de, er. Das Verfahren mutet uns heute recht eigenartig an, und es ist auch nicht recht ersichtlich, inwiefern gegenüber dem ersten Verfahren vom praktischen Standpunkte ein Vorteil liegen soll. Auch die im ABC-Buch gewählte Reihenfolge: einfache Selbstlaute, einfache Mitlaute, mehrfache An- und Auslaute, große Druckbuchstaben, lateinische Druckbuchstaben, Dehnung und doppelte Selbstlaute, scheint von unserem Standpunkte nicht ganz unbedenklich gewesen zu sein. Dennoch bleibt das Lesenlernen auch nach der neuen Methode nach den Aeußerungen Wiggermanns „immer noch eine recht mühsame Arbeit, von der im Normalschulunterricht nur der erste Begriff vermittelt wird". „Ich zeigte den Lehrern weiter", so berichtet er, „wie sie die Kinder nach und nach zu einem guten Lesen führen und das Lesen als ein Lehrmittel zu mancherlei Zwecken benutzen könnten, ließ sie dann selbst Versuche in dieser Hinsicht machen, nahm zuletzt die einzelnen Schulbücher mit ihnen vor nebst den dazugehörigen Handbüchern für die Lehrer und zeigte ihnen in ausgewählten Stücken den rechten Gebrauch jener und die Verbindung der Handbücher mit selben. Diesem fügte ich noch das Lesen und die Anwendung des „Rochowschen Kinderfreundes" bei."[124])

---

[122]) Hochgrebe, a. a. O., S. 62, in Stapper: Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit.

[123]) Ebenda, S. 59.

[124]) Reg. Münster, Konsistorial-Reg., V Fach 195, Bericht vom 30. 10. 1816, Abs. 7, 2b.

Die Verstandesübungen.

Zur Stützung des ersten Leseunterrichtes hatte Wiggermann für die unterste Klassenstufe sogenannte „Verstandesübungen" eingeführt, die sich mit dem heutigen Anschauungsunterricht in der Unterstufe unserer Elementarschulen vergleichen lassen. Er beschritt damit einen methodischen Weg, den ihm sein Lehrmeister Overberg[125]) gewiesen und auf den ihn Methodiker seiner Zeit wie Denzel.[126]) Zerenner[127]) und Rochow,[128]) welche ihm durch ihre Schriften bekannt waren, aufmerksam gemacht hatten. Den Absolventen seiner Normalkurse suchte er auch von diesen Uebungen einen Begriff beizubringen, „stellte mit ihnen mehrere wirklich an und machte einige andere der Folge nach ihnen bekannt, außer denen, die bereits im Handbuche für Lehrer angeführt waren". „Ich machte die Präparanden auf einige der wichtigsten dieser ersten Uebungen aufmerksam als eine Lektion, die zuweilen vorweggenommen werden möchte und zeigte ihnen, daß und wie jedes Unterrichtsfach als Weckung und Uebung des Nachdenkens zu behandeln sei".[129])

Das Schreiben.

Durch die Anwendung der Buchstabier-Lautiermethode war notwendigerweise das Lesen- und Schreibenlernen auseinandergerissen. Da ein großer Teil der Normalschulkursisten eine kaum leserliche Handschrift hatte, richtete Wiggermann für diese besondere Schreibkurse ein. Seine Besserungsarbeit begann er mit allgemeinen kalliographischen Besprechungen und machte sie mit den Ursachen bekannt, die den geringen Fortgang im eigenen und im Schreiben der Kinder bewirkten. Er zeigte ihnen nützliche Vorübungen mit der Kreide und dem Griffel, sodann die Stufenweise der Uebungen und Vorschriften und deren Inhalt, die verschiedenen Erleichterungsmittel beim Schreiben und zuletzt einige praktische Uebungen des Verfahrens, wie der Unterricht zu erteilen sei.[130]) Wie aus den uns erhaltenen Schreib-Vorlageblättern[131]) hervorgeht, bewegt sich Wiggermann in diesem Unterrichtszweige in den methodischen Bahnen Felbigers. Aller Schreibunterricht hat vom „i" auszugehen und als Hauptgrundsatz zu beachten, wie ein Buchstabe aus dem anderen entsteht. Die Wiggermannsche Stoffanordnung richtet sich nach der Schreibschwierigkeit. Seine Vorlagen zeigen schon Gruppen von

---

[125]) B. Overbergs Anweisung, S. 108—116: Was in Ansehung des Verstandes zu tun ist.

[126]) B. G. Denzel, Einleitung 3. Teil, welcher „den Anschauungsunterricht als Stammunterricht alles anderen aufgefaßt wissen will".

[127]) vergl. Zerenner: Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei Denkübungen der Jugend. 4 Tl. 1803. Derselbe: Denkübungen, ein Schulbuch für Lehrerseminare und Bürgerschulen. 1812.

[128]) Rochow verlangt vorbereitende Sprechübungen mit dem Eintretenden. „Zuerst muß Lust und Liebe zum Unterricht geweckt und das Kind zum Sprechen und zur mündlichen Unterhaltung gewöhnt werden, ehe es von der Buchsprache nur einigen Vorteil ziehen kann. Vergl. Roloff, S. 398.

[129]) Reg. Münster, Konsistorial-Reg., V Fach 195, Bericht vom 30. 10. 1816, Abs. 7, 2a.

[130]) Ebenda, Abs. 7, 2c.

[131]) St. A. R.; II A. Nr. 13.

Schriftformen nach ihrer Verwandtschaft und lassen die Methode erkennen, Schriftzeichen aus ihren Grundbestandteilen zu erfassen und aufzubauen[132])

Das orthographische Schreiben (Rechtschreiben).

Für das in diesem Unterrichtsfache einzuschlagende Verfahren in der Schule gibt auch die Behandlung in der Normalschule Hinweise. Wiggermann unterscheidet zwei Hauptstufen:

1. Vorübungen in der reinen Aussprache — im Buchstabieren aus dem Kopfe mit mehreren Abwechselungen — in der Teilung der Wörter — im Bekanntmachen der vorzüglichsten Wortarten — im Zusammensetzen vorgesprochener Wörter in einer Lesemaschine oder an der Wandtafel.

2. Die wirklichen Uebungen durch Bekanntmachen mit den vorzüglichsten orthographischen Regeln nach und nach bei den Leseübungen — durch fehlerhaftes Anschreiben und Verbessernlassen an der Wandtafel mit dem Wie und Warum — durch diktande Schreibenlassen. Praktische Uebungen, die auch unter schlechten Schulverhältnissen durchgeführt werden konnten, und die Besprechung von Hilfsmitteln bildeten den Abschluß der Arbeit.[133])

Das Rechnen.

Die Anleitung für den Rechenunterricht erteilte Wiggermann nach den Anweisungen des Overbergschen Handbuches. Immer nur auf das Erreichbare sich beschränkend, verfolgt er in diesem Fache sowohl einen formalen als einen materiellen Bildungszweck. „Um das Rechnen gründlich zu lehren, betrieb ich es als eine Verstandesübung und als einen Beschäftigungsgegenstand für die Kleinen sowohl als Kopf- und auch als Tafelrechnen."[134]) Wie Overberg betont er aber auch diese Disziplin in Hinsicht auf ihren praktischen Nutzen, daß „die Kinder nicht bloß auf ihren gegenwärtigen, sondern auch auf den zukünftigen Vorteil und Schaden sehen und in ihren Unternehmungen vorsichtiger werden".[135]) Der Zahlenkreis bis 1000 war der wichtigste. Das Arbeiten mit unbenannten Zahlen trat gegenüber Beispielen, die dem Gesichtskreise der Kinder oder den Geschäften ihrer Eltern entstammten, stark zurück. Innerhalb des angegebenen Zahlenkreises wurde die Anwendung der vier Spezies und der Regel de tri in den meistens vorkommenden Fällen anwenden gelehrt. Exempelsammlungen, die nützliche Belehrungen, Ratschläge und Warnungen gleichsam nebenher zusammenstellten, wie z. B. Kosten des Trinkens und Tabakrauchens, das Berechnen des Kubikinhaltes eines Baumes etc. bildeten den Abschluß. Seine warnende Stimme erhob er vor allem „gegen den sehr nachteiligen Fehler einer zu großen Weitläufigkeit auf diesem Gebiete",[136]) die notwendig vermieden werden müsse.

---

[132]) vergl. auch B. G. Denzel, Einleitung, 3. Teil.

[133]) Reg. Münster, Konsist.-Registr., V Fach 195, Bericht vom 30. 10. 1816, Abs. 7, 2d.

[134]) Ebenda, Abs. 7, 2f.

[135]) Th. Voigt, a. a. O., S. XXX (Einleitung zur Anweisung von B. Overberg).

[136]) Reg. Münster, Konsist.-Registr., V Fach 195, Bericht vom 30. 10. 1816, Abs. 7, 2f.

Nützliche Nebengegenstände.

Unter diesen Lehrstoffen verstand Wiggermann nicht das, was man in anderen Gegenden landläufig unter dem Titel „gemeinnützige Kenntnisse" in den Landschulen gelehrt wissen wollte. Mit vielen anderen Reformern bezweifelte er die Ausführbarkeit und den Nutzen dieses gewöhnlich nur vermehrten Lesematerials. Da er aber die Wichtigkeit dergleichen Kenntnisse für den Lehrer nicht verkannte, der Schwierigkeit der zweckmäßigen Auswahl durch die Lehrer sich bewußt war und ein für die Landschulverhältnisse passendes Buch hierüber fehlte, gab er seinen Schulamtspräparanden eine Stoffauswahl, die folgendes umfaßte: Einige naturhistorische Hauptpunkte — Einiges aus der Selbst- und Menschenkenntnis (jedoch mit vorsichtiger Auswahl) — Einiges aus der Gesundheitslehre — Einige Klugheitsregeln. Ueber die Stoffvermittlung an die Lehrer und den Gebrauch des Materials in der Klasse berichtet Wiggermann wie folgt:

„Ich konnte weder die mir brauchbar erscheinenden Materialien über diese Gegenstände einzeln ausheben noch darüber Unterricht erteilen, sondern hob nur einige Punkte beispielsweise aus, zeigte ihnen, wie sie sich mit den Kindern darüber unterhalten — zu welchem Zwecke sie diese benutzen, und wann und wo sie dergl. Kenntnisse mitteilen könnten, nämlich teils gelegentlich bei den Leseübungen — bei der biblischen Geschichte — bei besonderen Veranlassungen — bei den Schreibvorschriften — teils zuweilen absichtlich beim Gebrauch des Kinderfreundes von Rochow."[137]) Gerade der erste Teil des „Kinderfreundes" mit seinen 79 Stücken aus der Erfahrungswelt konnte bei richtiger Auswertung des Lehrgesprächs über diese Stoffe anleiten, den Grund zu einer ersten „Realien-Kunde" legen, die den Kindern das wichtigste aus der Naturgeschichte, der Chemie, der Heimat- und Weltkunde vermittelte.

Der Gesangunterricht.

Während in den älteren Mitteilungen über den erteilten Normalschulunterricht Angaben über diesen Zweig fehlen, verbreitet sich Wiggermann über die Einführung dieses Faches in seinem Bericht vom 28. Oktober 1820 an die Regierung. Hierin teilt er mit: „Was die Gesangübungen anbetrifft, so ist jetzt ein Anfang gemacht. Indessen hoffe ich, diesen Gegenstand durch die Fortsetzung der bereits im Ober- und Niederveste eingeführten Singübungen, wozu in beiden Gegenden mehrere Lehrer meistens wöchentlich zusammenkommen, umsomehr mit Erfolg bearbeitet zu sehen, als unter diesen mehrere schon musikalisch sind."[138])

Da diesem Unterrichtszweig von der Münsterschen Regierung reges Interesse entgegengebracht wurde durch die Einführung „musikalischer Schulgesangbücher auf methodischer Grundlage",[139]) blühte dieser Zweig rasch auf, wie das Konferenzbuch der Lehrer des Obervestes ausweist.[140])

---

[137]) Ebenda, Abs. 7, 2g.
[138]) Ebenda, Bericht vom 30. 10. 1820, Abs. 6.
[139]) Registratur der königl. Regierung, V Fach 51.
[140]) St. A. R.; A. P. P. IV., Fach 48, Nr. 12.

Bei der Darstellung der verschiedenen Lehrfächer konnte der Einfluß der methodischen Literatur der Zeit auf Wiggermann nur angedeutet werden. Eine eingehendere Beschäftigung insbesondere mit der katholischen Fachliteratur jener Zeit, die aber über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht und für die wir eine gute Fundquelle besitzen,[141]) könnte vielleicht manche interessante Zusammenhänge aufdecken.

c) Lehrpläne.

Es liegt auf der Hand, daß bei dem schlechten Zustand der Elementarschulen vor Beginn der Reform eine organische Zusammenfassung aller Lehrinhalte oder eine Stoffbegrenzung für bestimmte Stufen des zu vermittelnden Bildungsganges nicht vorhanden waren. Von einer schriftlichen Lehrplanfixierung war man also weit entfernt. Vor dem Einsetzen der Reform richteten sich Stadt- und Landschulen nach der Schulordnung von 1788. Mit Bezug auf den Unterricht bestimmte diese:

„daß die Schulmeister

A. nach der guten Art den Kindern das Buchstabieren beibringen,
B. sie das Lesen deutlich und nach Interpunktionen lehren,
C. sie in den Zügen der Buchstabenschreibung, dann in einer guten Handschrift in teutsch- und lateinischen Buchstaben wohl unterrichten,
D. in dem katholischen Katechismus und der Sittenlehre wohl unterweisen,
E. von der Rechenkunst die vier Spezies nebst der Regel de tri lehren und
F. sie in Abfassung eines teutschen Briefes, einer Rechnung und Quittung, obsonsten dienlichen Aufsatzes unterweisen müssen."[142])

Der erste vestische Schulreformer und Visitator Roland Stein macht mit seinem „Vorbereitungsplan zur Verbesserung der Landschulen im Veste Recklinghausen"[143]) einen Versuch zur Schaffung eines Lehrplans. Allerdings mischen sich in seinen schriftlichen Darlegungen Gedanken über Lehrverfahren und Unterrichtspläne. Der Plan scheint auch nur für seinen eigenen privaten Gebrauch fixiert worden zu sein und ist nie in die Hand eines Landlehrers gelangt.

Steins Nachfolger Wiggermann scheint sich gleich bei Aufnahme seiner Tätigkeit die Schaffung eines für alle Landschulen brauchbaren Lehrplanes zum Ziele gesetzt zu haben, den er Fach für Fach in Gemeinschaft mit den die Normalschule besuchenden Lehrern aufstellen wollte. Wir besitzen handschriftlich von ihm das Teilgebiet Religion. Der Plan ist betitelt: Zusammenhang des ganzen Religionsunterrichtes.[144]) Wenn auch über die anderen Unterrichtsfächer keine schriftlichen Belege auf uns gekommen sind, so darf man doch aus gelegentlichen Aeußerungen[145]) und Hinweisen wäh-

---

[141]) Wiedemann, Th., Die kirchliche Bücherzensur in der Erzdiözese Wien. Wien 1873. Von der Zensur wurde diese Arbeit „als trefflichste Bibliographie für Volks- und Jugendlehrer" charakterisiert. Vergl. K. Wotke: V. E. Milde.

[142]) A. P. P. IV. Nr. 1. Bl. 2.

[143]) vergl. Kap. I. lc.

[144]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259², Bl. 29; vergl. Anhang Nr. 2.

[145]) vergl. dazu die Ausführungen S. 58.

rend der Arbeit in den späteren Normalkursen den Schluß tun, daß nach abgeschlossenem Normalunterricht sich in der Hand der Lehrer wenn auch nur skizzenhafte Pläne für sämtliche Fächer befunden haben. Im Jahre 1799 schreibt er: „Neuer Pläne bedarf es nicht, wir haben derer schon genug, und es kommt nicht so sehr auf diese an als auf die Menschen, die selbe ausführen sollen."[146]) Eine schriftliche Festlegung der Pläne, die in jedem Klassenpult hätte eingesehen werden können, war noch zu Beginn der preußischen Zeit in den Recklinghäuser Schulen nicht vorhanden.

Gleich in dem ersten Revisionsbericht der Münsterschen Regierung vom 21. August 1816 schreibt Oberkonsistorialrat Natorp: „Schriftliche Lehrpläne sind bei diesen Schulen nicht vorhanden. Man verfährt observanzmäßig. Es würde meines Dafürhaltens zur Beförderung der guten Sache ersprießlich sein, den Entwurf eines Lehrplans für diese drei Schulen (gemeint sind die Stadtschulen) von dem Aufseher und den Lehrern einzufordern und denselben gehörig zu revidieren. Hierbei würde es aber gut sein, wenn man ihnen die Hauptpunkte bemerklich machte, welche sie dabei berücksichtigen sollen. Hierhin würden folgende Punkte vornehmlich gehören:

1. Angabe der Lehrgegenstände, welche den Cyklus des Unterrichtes bilden.
2. Angabe des Pensums, welches mit jedem Lehrfache in jeder Klasse durchgenommen werden muß, oder Abgrenzung des Unterrichtskursus für jede Abteilung nach dem Klassifikationssystem der Schule.
3. Kurze Andeutung des methodischen Stufenganges, welcher bei jedem Unterrichtsfache genommen wird.
4. Anzeige der gebräuchlichen Schulbücher, welche die Schüler in Händen haben.
5. Die Lektions- und Stundentabelle.
6. Verzeichnis des in der Schule befindlichen Lehrapparates."[147])

Der Bericht trägt eine Randbemerkung des Oberpräsidenten Vincke an Wiggermann, die lautet: „Wir überlassen es ihnen, wieweit sie Lehrer und Lehrerinnen bei diesem Entwurf zu Rate ziehen wollen und geben unserer Zufriedenheit über den von Natorp im allgemeinen befundenen guten Zustand der dortigen Schulen gern zu erkennen."[148])

Der pflichteifrige Visitator Wiggermann entledigte sich recht bald der ihm gestellten Aufgabe. Er reicht schon zum 1. November desselben Jahres den Entwurf eines Lehrplans ein, den er wie folgt einleitet: „Diesen Entwurf, dessen einstweilige Unvollständigkeit ich nicht verkenne, die sich aber nach und nach wird heben lassen, unterbreite ich dem hohen Konsistorium."[149])

Die Gliederung der Stadtschulen wird begründet durch nachfolgende Erörterung der wirtschaftlichen Zustände der Stadt: „Die Stadt Recklinghausen ist eine Landstadt von 300—400 Höfen. Der niedere Stand der Bewohner, welcher den größten Teil ausmacht, lebt

---

[146]) St. A. M. V. Sth. A. C I 259², Bl. 45.
[147]) Reg. Münster; Registratur V, Fach 195; vergl. auch E. Kuntze, Wiggermanns Verdienste, a. a. O., S. 43 ff.
[148]) Reg. Münster; Registratur V Fach 195, ohne Seitenzahl.
[149]) Reg. Münster; Registratur V Fach 195, ohne Seitenzahl; vergl. auch Kuntze, E., Wiggermanns Verdienste.

teils von seinem Acker, teils von der täglichen Handarbeit oder gemeinem Handwerke. Von dieser Klasse unterscheidet sich eine kleinere Zahl von etwas vermögenden Bürgern, als mittleren Kaufleuten, Wirten und dann jene, die zum Stande der Beamten oder Honoratioren gehören. Aus den Kindern jenes Standes geht teils die große Klasse der dienenden Personen, teils die der gemeinen Handwerker hervor. Und diese Klasse grenzt zunächst an den Landmann, sowie Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht und was dadurch veranlaßt wird, einen Teil ihrer Tagesarbeit ausfüllt und ebendarum gleich auf dem Lande den Schulbesuch sehr beschränkt. Alle diese Kinder beschließen ihren Schulunterricht mit der Zulassung zur ersten hl. Kommunion. Die Kinder jenes anderen wenig zahlreichen Standes werden meist für den Stand und das Geschäft ihrer Eltern bestimmt, sei dieses ein weiteres bürgerliches Geschäft oder ein eigentliches Studium, was in den ersten Jahren oft noch unentschieden bleibt.

Die Gesamtzahl der hiesigen schulfähigen Kinder beträgt über die 400, unter diesen in die 70, die entweder notorisch arm sind, oder doch ihr Brot recht sauer verdienen. ... Unsere Schulen müssen also möglichst so eingerichtet werden, daß

1. die bei weitem größte Zahl der Schüler den ihnen notwendigen und nützlichen Unterricht finden, und daß
2. die kleine Zahl jener, deren künftiger Beruf von dem der andern abweicht, darin nicht vernachlässigt werde, sondern jene Anleitung genieße, die sie ihrer künftigen Bestimmung näher bringt und sie fähig macht, höheren Lehranstalten mit Nutzen beiwohnen zu können."

Er fährt dann fort: „Der Stand der hiesigen Schulen war früherhin besser. Sie sind durch die mehrere Jahre hindurch vorhanden gewesenen Zeitverhältnisse und deren nicht abzukehrende Einwirkungen daraus merklich verrückt worden. Der vorhin bemerkten Rücksicht gemäß teilen sich unsere Schulen in 2 Klassen:

1. sogenannte Elementarschulen,
2. Vorbereitungsschulen für den Teil der Kinder, die weiter wollen. Jene in Mädchen- und Knabenschulen."

Sodann geht Wiggermann auf den für diese Schulen passenden Lehrplan ein:

1. Die Mädchenschule zählt 80 Kinder oder mehr. Der allergrößte Teil geht nach der Zulassung zur hl. Kommunion in die Reihe der Kinder- oder dienenden Mägde oder zu ihrer elterlichen Handarbeit über und fernerer Unterricht hört auf. Sie hat 2 Klassen und 2 Lehrerinnen. Die Unterrichtszeit beträgt täglich 6 Stunden, außer an den 2 freien Nachmittagen. Er beklagt sodann, daß der Schulbesuch im Frühjahr und Sommer oft unterbrochen und äußerst mangelhaft sei wegen der Haus- und Gartenarbeit, zu der die Mädchen weit mehr als die Knaben gebraucht würden. Deshalb müsse im Unterricht durchaus nur auf das streng Notwendige und Anwendbare gesehen werden. Die eingeführten Schulbücher sind: die Fibel, der kleine und große Katechismus, die größere biblische Geschichte, alle von Overberg, Marx, Geschichte, Jesu, Jais, Erzählungen; Rochows Kinderfreund dient zum gelegentlichen Vorlesebuch.

2. Die untere deutsche Knabenschule zählt in der Winterschule über 100 Kinder und hat zwei Hauptabteilungen,

die allerersten Anfänger, die morgens und nachmittags nach einigen Uebungen entlassen werden, nicht eingerechnet. Der Unterricht bezielt Erweckung des Nachdenkens durch die ersten Uebungen als gehöriges Anschauen sinnlicher Gegenstände, richtiges Benennen, Aufsuchen der Kennzeichen, des Nutzens, des Gebrauches, erste Uebungen im Vergleichen, verbunden mit Uebungen im reinen und richtigen Sprechen und mit Sprachberichtigung. Schulbücher dieser Klasse sind: die Fibel, der kleine Katechismus und Jais, Erzählungen. Der vorrätige Lehrapparat ist: eine schwarze Tafel, Stefani, Wandfibel, eine Lesemaschine, Overbergs Religionshandbuch und die biblische Geschichte.

3. Die obere oder zweite Knabenschule zählt 70—80 Kinder. Sie bleiben hier bis zur Entlassung zur ersten hl. Kommunion. Jedoch ist der Schulbesuch eines bedeutenden Teiles nach Ostern sehr mangelhaft, wovon die häuslichen Verhältnisse die Ursache sind. Sie hat 3 Abteilungen. Schulbücher sind: im Deutschen: Baumgarten, Hilfsmittel; Hinrichsen, Anleitung; Rechnen: Anweisung zum Kopfrechnen für die Schulen, von Rotweil und die Baumgartschen sowie Junkers Exempeltafeln. Religion: Jais, Erzählungen, Kern der biblischen Geschichte, größere Biblische Geschichte und großer Katechismus von Overberg. Was die Unterrichtszeit betrifft, so hält Wiggermann für rätlich — und Natorp stimmt ihm bei — den Lehrern, die dem Vorstehenden zufolge in etwa erweiterten Lehrobjekte für ihre Schule mitzuteilen, ihnen das in der Woche auf die Fächer je nach ihrer Wichtigkeit zu verwendende Zeitmaß anzugeben und so ihnen die Verteilung der Lehrstoffe nach der Zahl der wöchentlichen Stunden zu entwerfen und versuchen lassen und demnächst daran zu verbessern. In der Unterklasse sind 27 wöchentliche Unterrichtsstunden: Religion und biblische Geschichte 3½ St., Verstandes- und Gedächtnisübungen 2½ St., Kopfrechnen 2½ St., Vorübungen zum Rechtsprechen und Rechtschreiben 2½ St., Leseunterricht mit der Unterabteilung und Unterredungen 10½ St., Vorübungen zum Schreiben 2 St., Wiederholungen am Ende der Woche 2½ St., zusammen 26 Stunden. In der Oberklasse 28 Stunden: Religion 2½ St., Leseübungen und biblische Geschichte 8, Verstandesübungen 2½ St., Schön- und Rechtschreiben 6, schriftlicher Aufsatz und Sprachübungen 4, Kopf- und Tafelrechnen 5 Stunden."

Wiggermann gibt sodann einen fein ausgebauten Lehrplan der Trivialschule, der Schule, die für jene Schüler gedacht ist, die sich dem ferneren Studium zu widmen gedenken und dazu später zur Gymnasialschule übergehen. Besonders bemerkenswert ist, was er in diesem Plane über die Methode des Unterrichts überhaupt sagt: „Der Unterricht sei aber kein trockenes Auswendiglernen, sondern das Nachdenken und die Selbständigkeit müssen dabei geübt, die Begriffe und Regeln werden mit den Schülern in ausgewählten Stücken nach und nach aufgefunden, die Anwendung schriftlich und mündlich geübt."[150]) In der Tat, dieses Urteil über den einzuschlagenden methodischen Weg könnte ein moderner Arbeitsschulpädagoge geschrieben haben.

Der Lehrplan für die Stadtschulen fand den ungeteilten Beifall der Regierung und gelangte zur Einführung. Overberg bemerkt in seinem Randbericht dazu: „Ich stimme den Ansichten des

[150]) Reg. Münster, Konsistorialregistratur, V. Fach 195.

Kommissarius Wiggermann bei und glaube, daß unter der Leitung eines so fachkundigen Mannes die Schule wohl gedeihen wird."[151]) Die Landschulen aber brauchten bis zur Einführung eines einheitlichen Lehrplans noch viele Jahre. In seinem Bericht an die Regierung vom 28. Oktober 1820 „Ideen in betreff des Lehrkurs der Schullehrer" verbreitet sich Wiggermann noch einmal über das Lehrplanproblem an Landschulen. Er schreibt: „Einen passenden Lektionsplan muß sich eigentlich der Lehrer selbst entwerfen; um ihn aber dabei sicher zu leiten, habe ich die Lehrer auf die 3 vorzüglichsten Aufgaben, die der Plan zu lösen hat, aufmerksam gemacht und dann ihnen mehrere Muster von solchen Lektionsplänen vorgelegt, von ihnen Versuche in Anwendung auf ihre Schulen verfertigen lassen, selbe mit Bemerkungen ihnen zurückgegeben, mit der Aufforderung, selbe danach abzuändern, sie dann einstweilen in ihren Schulen einzuführen und das Ausbessern derselben auf dem Wege der Erfahrungen zu veranlassen." In dem schon oben besprochenen Korrespondenzbuch für die Schullehrerkonferenzgesellschaft aus den Jahren 1827—1837[152]) behandelt der Lehrer Schröder aus Suderwich im 11. Aufsatz das Thema: „Vorschlag zum Entwurf eines Lehrplans für unsere Landschulen". Die Beurteilung der Schulen ist nach seiner Meinung so unsicher geworden, weil viele überhaupt keinen Plan haben, die vorhandenen aber stark in ihren Zielen von einander abweichen. Er fordert für alle Schulen des Bezirks einen gemeinsamen, nach allgemeinen Gesichtspunkten bestimmten Plan. Er schreibt: „Wieviel würden die Prüfungen der Klassen und die Konferenzen an Zweckmäßigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit gewinnen, wieviel richtiger und bestimmter sich die Beurteilung der Schule abfassen lassen."[153]) Der Aufsatz Nr. 34 dieses Buches behandelt dann das Problem:

„Lektionsplan — Lehrplan."

Der Entwurf hat nach den Ausführungen des Referenten lückenlos zu sein und folgende Stücke zu berücksichtigen:

1. In welchen Fächern wird unterrichtet? Kein Gegenstand darf übergangen werden.
2. Wie weit gehen die Grenzen für die Fächer? In Fächern, die dem Lehrer liegen, geht man leicht zu weit.
3. Einteilung hat sowohl nach der Zeit wie auch nach den Klassen zu erfolgen.
4. Der Plan muß unbedingt angeben, wieviel Stunden auf jedes Fach zu verwenden seien."[154])

In den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde unter dem Schulinspektor Pfarrer Großfeld die Ausarbeitung von besonderen Lehrplänen durchgeführt. Als Muster für die Aufstellung diente „der Tecklenburgische Lehrplan für Landschulen". Wie auf dem Gebiete der Konferenzgesellschaften, so scheinen sich auch in der Lehrplanfrage die Lehrkörper beider Ländchen gegenseitig befruchtet zu haben. Ich lasse den Plan, der uns interessante Aufschlüsse auch über die Schulfächerfrage gibt, im Auszug folgen:

---

[151]) Ebenda.
[152]) St. A. R.; II A. Nr. 13; vergl. auch Kap. I, 1d.
[153]) St. A. R.; II A. Nr. 13 ff.
[154]) St. A. R.; II A. Nr. 13 ff.

Der Tecklenburgische Lehrplan.

Einleitung: Die Elementarschule ist als christliche Volksschule aus der Kirche hervorgegangen und ursprünglich dazu bestimmt gewesen, Vorschule derselben zu sein. Hauptzweck ist daher, den Grund zu legen, erste Wahrheiten aufzunehmen. Dies schließt die Erziehung der Jugend zu einem würdigen bürgerlichen Leben in sich.

§ 1. Begriff des Plans.

Aufgabe des Lehrplans ist es, Kinder im Verlauf von 6 Schuljahren planmäßig methodisch zu unterrichten.

§ 2. Hauptpunkte,

welche die Aufstellung zu berücksichtigen hat:

1. Angabe der Lehrfächer, welche den Kreis des Unterrichts bilden.
2. Bestimmte Abgrenzung des Unterrichtskursus für jedes Lehrfach.
3. Andeutung des methodischen Stufenganges der Unterweisung und Uebung für jedes Lehrfach in jedem Kursus.
4. Festsetzung der Stundenzahl, welche auf den Unterricht in jedem Lehrfache verwendet werden soll und Verteilung des Gesamtunterrichts auf die Dauer der Schulzeit.
5. Aufstellung der Stundentafeln.
6. Angabe der Schulbücher und Lehrmittel.

§ 3. Besondere Angabe der Lehrgegenstände.

1. Muttersprache:
   a) Sprachlehre,
   b) Leseunterricht.
2. Form- und Größenlehre:
   a) Zeichnen,
   b) Schreiben,
   c) Größenlehre.
3. Zahlenlehre und Rechnen.
4. Religionslehre.
5. Gesanglehre.
6. Gemeinnützige Kenntnisse:
   a) Geschichte,
   b) Erdbeschreibung,
   c) Naturlehre, Gewerbe- und Himmelskunde.[155])

d) Industrieunterricht.[156])

Die Pädagogik des ausgehenden 18. Jahrhunderts sah als Bildungsziel der Volksschule an, nicht nur wissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern die Kinder früh an Arbeitsamkeit und Gewerbefleiß zu gewöhnen. Der österreichische Schulreformator Kindermann[157]) war der erste, der die werktätige Arbeit mit dem Schulunterrichte verbinden wollte. Man suchte Pestalozzische Gedanken zu praktizieren, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts forderte: „Die Arbeit, die ganz schlichte Erwerbsarbeit, zum Mittelpunkte von

---

[155]) St. A. R.; A. P. P. Fach 48, Nr. 13.

[156]) vergl. Frie, a. a. O., S. 93.

[157]) vergl. Aigner, J., Der Volksschul- und Industrieschulen-Reformator Kindermann, 1867.

früh auf zu machen und alles andere nur anzuschließen."[158]) Im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Westfalen wurde der Handarbeitsunterricht, die sogenannte Schulindustrie, nach dem Vorbild Kindermanns eingeführt. Wiggermann setzte seinen ganzen Diensteifer ein, um diesem Unterrichtszweig auch im Vest Eingang zu verschaffen. Er bereiste die Schulen des Sauerlandes, um sich die nötigen Kenntnisse durch eigene Anschauung zu erwerben. Gerade über diese seine Bemühungen besitzen wir wichtiges Aktenmaterial. Die Schulindustrie hatte vor der Anstellung Wiggermanns in den Schulen der Stadt und des Vestes Recklinghausen wenig Eingang gefunden. In dem ersten Visitationsbericht vom 14. Juni 1796[159]) berichtet Wiggermann an den Kurfürsten über diesen Zweig: „Die Ausführung ist zur Zeit noch beschwerlich, indem zu befürchten wäre, den Zweig des Unterrichtes in seinen ersten Fortschritten zu lähmen. Der bezeichnete Vorschlag ist ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, auf den ich bei Schulvisitationen aufmerksam gemacht habe. Bei jungen und alten Lehrern war die Schulindustrie ganz neu, fand bei einigen gar keinen, bei andern einigen Eingang, bis jetzt hat sie den Fortgang genommen, daß in einigen Landschulen als Horneburg, Bockholt, Herten, Hamm und Westerholt wenigstens die Mädchen sich zum Stricken entschlossen haben. Nur in den beiden Städten Recklinghausen und Dorsten strickten und nähten die Mädchen. 36 Kinder hatten im letzten Jahr im ganzen verfertigt: 225 Paar Strümpfe, 12 Paar Handschuhe, 62 Mützen und Halsbinden, 73 Hemden, 34 Schürzen, 161 Tücher, abgesehen von verschiedenen kleinen Arbeiten. Die Knaben aber sind noch wenig, soweit es durch mich geschehen kann, dazu zu bewegen. Einige Lehrer habe ich für Obstbau und Bienenzucht interessiert und die Wege zur Belehrung darüber geöffnet. Mit dem Setzen und Pfropfen von Bäumen war der Anfang gemacht." Der Kurfürst Max Franz, der sich bei der Einführung neben den pädagogischen auch von ökonomischen Rücksichten leiten ließ, empfiehlt diesen Zweig der Sorge der Pfarrer im Generalvisitationsrezeß vom 14. Juli 1798, wo es heißt: „Wir ermahnen demnach nicht nur sämtliche Pastoren zur Sorgfalt, sondern empfehlen ihnen vorzüglich und angelegentlich als eines der stärksten Mittel gegen Armut und Dürftigkeit die Errichtung von Industrieschulen. Sie werden daher die diesfalsigen Bemühungen unserer im Vest Recklinghausen eingesetzten Schulkommission nach Kräften zu unterstützen und die Mittel dazu nach Möglichkeit zu erleichtern suchen. Die Erfahrung aller jener Orte, wo dieses wohltätige Institut Wurzel gefaßt hat und die Mädchen in allen ihrem Stande zukommenden Handarbeiten, die Knaben aber in Veredelung der Obstbäume frühzeitigen Unterricht erhalten haben, hat uns überzeugt, daß mit dem Emporkommen besagter Anstalt auch das Wachstum des Wohlstandes unzertrennlich verbunden war."[160]) Wiggermann legte seine Ansichten über den Industrieunterricht in einem Bericht dar, den er am 10. September 1799[161]) dem Kurfürsten durch den vestischen Statthalter einreichen ließ. Darin heißt es: „Was die gnädigste Bemerkung über den Mangel an Industrieschulen betrifft, so ist es freilich wahr, daß wir deren noch keine haben; um aber hier diesen Man-

---

[158]) A. Reuß, a. a. O., S. 30 ff.
[159]) St. A. M., V. Sth. A. C I 259[2] Bl. 11—18.
[160]) Ebenda, Bl. 21.
[161]) Ebenda, Bl. 11—18.

gel von seiner gehörigen Seite beurteilen zu können, so erlauben Eure Excellenz mir, diese Gegenstände mit einer mehr als oberflächlichen Uebersicht zu betrachten:

Es hat seine völlige Richtigkeit, daß Lehrschulen mit einer Arbeitsschule verbunden von einem bedeutenden Nutzen sind; denn ihr Zweck ist, frühe Gewöhnung zur Arbeitsamkeit, frühe Anleitung zur Kunst, Zeit und Kräfte wohltätig zu seinem und andrer Nutzen nach dem Gesetz der Sparsamkeit zu verwenden, früh mit der Lehre des Guten die Uebung des Guten zu verbinden, durch frühe Uebung in nützlicher Geschäftigkeit die bürgerliche Bildung der niederen Volksklasse vorzubereiten. Ich verkenne also ihr Bedürfnis nicht und die Einführung derselben ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, um mich aber der Ausführung derselben zu nähern, so hielt ich es für nötig, noch mich selbst erst über einige dahingehörige Dinge richtig zu belehren, und zwar:

Was ist Industrie des Landmanns? Ich glaube, sie ist Verwendung der Zeit und Kräfte des Landmanns nach dem Gesetze der Sparsamkeit zur Erreichung des häuslichen Wohlstandes, der ihm die Erfüllung der Pflicht gegen den Staat leicht macht, und seinen eigenen Lebensgenuß erhöht; die Industrie-Bildung der Landleute soll also Belehrung und tätige Angewöhnung zu dieser Kraft- und Zeitökonomie sein.

Welches sind ihre Zweige?

Für das männliche Geschlecht: Ackerbau, Baum- und Bienenzucht, Handarbeiten im Spinnen, Stricken und Verfertigung anderer Notwendigkeiten.

Für das weibliche Geschlecht: Gartenbau, Hauswirtschaft, Spinnen, Stricken, Nähen.

Welches sind die eintretenden Hindernisse und Schwierigkeiten?

Neben den elenden Dorfschulverhältnissen, dem Mangel an Zeit, geeigneten Arbeitsplätzen, vorgebildeten Lehrern, die die lokale Aufsicht zu führen hätten, beklagt sich Wiggermann vor allem über die Haltung der Landbevölkerung, die allen pädagogischen Neuerungen abhold war. Er schreibt: „Es scheint mir im ganzen beim vestischen Landmann ein Charakterzug zu sein, daß er träge und ohne Erwerbstrieb ist, lieber so mit seinen Angewohnheiten, wie er es nennt, zufrieden ist und die Hände in den Schoß legt, als daß er tätig und gewinnen sollte. Ich finde dies besonders wahr in der Stadt Recklinghausen. Es ist hier versucht worden, ein Spinninstitut zu errichten, aber der Unternehmer mußte darauf verzichten, weil es an Arbeitern fehlte. Sie haben kein Bedürfnis, keinen Mangel, fast alle treiben Ackerbau und Viehzucht. Dazu kommt eine überaus schlechte Erziehung."[162])

Um die Einführung des Industrieunterrichtes durchzusetzen, schlägt Wiggermann folgende Mittel und Wege vor:[163]) „Verordnungen und Aufforderungen an Geistliche und weltliche Vorsteher, wodurch zugleich Mißverständnisse und Vorurteile, Mangel an zweckmäßiger Tätigkeit und Unkunde behoben wird.

Weckung des Interesses der Eltern durch Bekanntmachung der materiellen Vorteile, die ihnen die Schulindustrie bringe.

---

[162]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2] Bl. 14, 15.
[163]) Ebenda, Bl. 15 u. 16.

Vorbereitung, Ausbildung und Aufmunterung der Schullehrer. Da diese die Mittelspersonen sind, muß ihre wirtschaftliche Lage gebessert werden.

Wenngleich vorerst keine Industrieschulen errichtet werden können, so suche man wenigstens sie vorzubereiten und den ersten Grund dazu zu legen, und das kann geschehen, wenn man versucht, in den Schulen Arbeitsklassen einzuführen und die Kinder während des Unterrichts mit kleinen Handarbeiten beschäftigt. Der größere oder geringere Fortgang dieser präparatorischen Uebung wird für die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit einen ausgedehnteren Schritt und Erfolg tun zu können, entscheiden." Zum Beweise der Richtigkeit seiner Thesen weist er hin auf die Geschichte der Industrieschulen im Hochstift Würzburg, in Hannover und in Böhmen. Hier hatte der Pädagoge Kindermann mit dieser Schulart einen bescheidenen Anfang gemacht, „sie dann stufenweise entwickelt und seinen heilsamen Gedanken allmählich durch Bekanntmachung, durch simple und auf Lokalität angewandte Belehrung, durch den tätigen Beitritt sowohl der einzelnen Grundherren als der Ortsgeistlichen und durch Unterstützung von der Landesobrigkeit eine immer größere Ausdehnung verschafft, so daß in einem Zeitraum von 10 Jahren in mehr als 100 Schulen viele tausend Kinder zur nützlichen Anwendung ihrer Kräfte angeleitet wurden."[164]) Der Rechtfertigungsbericht fand des Kurfürsten Anerkennung. Dieser sah ein, „daß das Industriewesen nicht ganz verabsäumt worden sei, sondern daß auf diesen wichtigen Zweig des Volksunterrichts die nach Zeit und Umständen mögliche Aufmerksamkeit gewidmet worden sei, daß seine gesetzliche Einführung nicht wohl möglich sei, sondern daß man nur allmählich und anfangs bloß durch eine präparatorische Verbindung der Handarbeit mit dem Schulunterrichte sich diesem Zwecke nähern könne."[165])

Wiggermann war von dem Wunsche beseelt, einen Einblick in die praktische Arbeit der Industrieschulen im Herzogtum Westfalen zu gewinnen. Hier hatte der Normallehrer Sauer zu Rüthen die Industrieschulen nach eingehendem Studium der hannoverschen, würzburgischen und böhmischen Muster im Jahre 1794 zu bedeutender Blüte gebracht. Dieser pflegte 3 Formen[166]) der Schulindustrie:

I. Industrie, die mit dem Literarunterricht verbunden war.

II. Gartenindustrie, die nach theoretischer Anweisung im Literarunterricht praktisch draußen im Freien durchgeführt wurde.

III. Lokalindustrie, die sich nach den örtlichen Bedürfnissen richtete und deren Unterweisung außerhalb der Schulzeit stattfand.

Auf kurfürstliche Aufforderung hin teilte Sauer seine Bereitwilligkeit Wiggermann am 21. Oktober 1799 mit. „Ich bin bereit, die wenigen Kenntnisse mitzuteilen, die ich mir über das Schulindustriewesen durch fremde und eigene Erfahrung erworben habe ... und werde mich bemühen, die Mittel zur Einführung genau anzugeben und den Gang, den wir bei diesen Instituten bisher inne hielten, aufzeichnen."[167])

---

[164]) Ebenda, Bl. 17.
[165]) Ebenda, Bl. 1.
[166]) Vergl. Lammers: Die Industrieschulen Westfalens.
[167]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2] Bl. 4.

Ueber die im August des Jahres 1800 erfolgte pädagogische Reise erstattete der Normallehrer bereits am 15. September einen umfassenden Bericht, der uns noch vorliegt.[168]) Nach einem kurzen Vergleich des Literarunterrichts in den Schulen des H. Westfalen mit dem des Vestes geht er gleich in medias res.

„Die Industriearbeiten erstrecken sich meistens auf Mädchen und bestehen in Stricken und Nähen, einige Knaben sind auch mit Stricken beschäftigt. Zumeist ist die erste Anlage der Baumzucht geschehen in einem zur Schule gehörigen Garten. Die Lehrer suchen und wissen die Strickübung mit dem Literaturunterricht zu verbinden, jedoch widmete man dem Industrieunterricht auch außer der Schulzeit noch einige Stunden. Ueber die Frage, wie der Literaturunterricht mit dem Industrieunterricht verbunden wurde, äußere ich mich nur kurz:

Man fing den Versuch mit wenigen Kindern und im Kleinen an, munterte dazu auf, benutzte den Nachahmungstrieb der Kinder sorgfältig, versorgte sie hier und da mit Materialien, setzte kleine Belohnungen auf den eignen Fleiß. ... Man ließ sich durch den langsamen Fortgang nicht abschrecken, führte über alles eine genaue Aufsicht. ... Man machte das Publikum aufmerksam, und dies fand die Sache vorteilhaft und wurde dafür interessiert. ... Zuerst bezog sich dies Unternehmen nur auf das Stricken. ... Größere Kinder wurden bald die Lehrerinnen der Kleinen, ebenso machte man es auch mit dem Nähen. Den größeren Kindern gab man zunächst nach beendeter Schulzeit im Nähen Unterricht. Weil die dafür angestellten Lehrerinnen zugleich geschickte Näherinnen sind, und die Ortseinwohner ihrem Stand nach manches zu nähen hatten, so fehlte es nicht so ganz an Arbeit. — Das Spinnen findet nur in einer oder anderer Schule statt und ist nur im Entstehen. Man kann also noch nicht sagen, wie weit es damit vorangehen werde. Was die Baumzucht betrifft, so waren Belehrung, Aufmunterung, kleine eigene Versuche von seiten des Lehrers die ersten Mittel. Man sammelte Obstkerne, regte die Kinder dazu an und säte diese. Entweder diente der Garten des Lehrers dazu oder man hat ihnen an einigen Orten ein eigenes Terrain dazu von Gemeinheits wegen angewiesen."

Zusammenfassend folgert Wiggermann: „Kurz, fast in allen Gegenden, die ich sah, fand ich Männer, die die gute Sache wirklich wollen, die die Sache, Methode und alles übrige, was dazu gehört, kennen und immer mehr kennen zu lernen und mit der Aufklärung des Zeitalters Schritt zu halten suchen, die am eigentlichen Unterricht, sowie an allen anderen Stücken regel- und planmäßigen Anteil nehmen, darin ihren Beruf finden, das Schulgeschäft gemeinschaftlich und mit wechselseitiger Offenheit treiben, bei denen die Lehrer sich Rat holen können, die aus ihren Büchersammlungen den Lehrern gute und zweckmäßige Bücher zur ferneren Ausbildung in die Hände spielen und ihnen auch sonst alle Nachhülfe leisten, die ein Auge fürs Kleine wie fürs Große haben, sich nicht mit der Ferne begnügen, sondern wirken, wo und wie sie können, ohne sich durch Hindernisse abschrecken oder sich bloß durch gewisse Vorschriften bestimmen zu lassen."[169])

---

[168]) Ebenda, Bl. 16 ff.
[169]) Ebenda, Bl. 16.

Man hört im Unterton dieser Charakteristik heraus, wie höchst befriedigt Wiggermann war über das freudige Zusammenarbeiten der Lehrer, Beamten und Geistlichen und daß er bemüht und bestrebt war, für sein schweres Reformwerk im Veste sich eine ähnliche Grundlage zu verschaffen.

Wichtiger scheint mir der 2. Teil des Berichtes zu sein, der Wiggermann überschreibt: „Was ich angewendet wünsche im Veste".[170]) Er beginnt: „Da wir noch keine Teilung in Knaben- und Mädchenschulen außer in den Städten Dorsten und Recklinghausen haben und vorerst nicht haben werden, da noch weniger Hoffnung außer an einem oder anderem Orte da ist, Neben- oder Unterlehrer anstellen zu können, und da die meisten unserer Schulen noch so zahlreich und bei manchen derselben das ordentliche Kommen der Kinder durch lokale Umstände erschwert wird, so scheint mir zwar der Vorschlag, eigene Industrieschulen anzulegen noch nicht ausführbar, indessen der Versuch, Unterricht und Handarbeit zu verbinden, anwendbar zu sein. Um sich der Erreichung dieses Zweckes zu nähern, zeichne ich dazu folgende Mittel vor: Man fange das Unternehmen erst klein, bei einigen Schülern und zwar bei denen an, wo die wenigsten Hindernisse und die meiste Teilnahme, oder diese Anstalt vorbereitet und in etwa im Gange ist. Man verfährt dabei in der Art, wie ich in dem Bericht bereits dargelegt und erwarte davon allmählich Fortgang, Verbreitung und Ausdehnung. Man schränkt die Industrie überhaupt ein auf den Zweck, die Stunden, welche der Literaturunterricht übrig läßt, nützlich auszufüllen, Müßiggang zu bannen und die Kinder an eine ihrem Alter, den örtlichen Umständen und ihrem künftigen Stande angemessene Geschäftigkeit zu gewöhnen; bei Mädchen vorerst aufs Stricken jener Stücke, die den täglichen Bedürfnissen der Landleute und der ländlichen Kleidertracht angemessen sind: aufs Nähen als Stopfen, Ausbessern von Mannes- und Frauenhemden, bei Knaben aufs Stricken, bei einigen wenigstens auf die Obstbaumzucht; zu diesem Zwecke werde ich jenen Lehrern, die mir geschickt und empfänglich dafür erscheinen, eine Instruktion erteilen, worin ich sie zum eifrigen Betriebe dieses Geschäftes auffordern werde, mit der Manier und dem Gange, der dabei zu nehmen ist, bekannt mache, und die Bemerkung machen werde über das, was ihr Eifer und der Fleiß der Kinder produzieren wird, sei es auch noch so gering, eine Tabelle zu halten."

Dieser verdienstvollen Arbeit zollte der Kurfürst seine volle Anerkennung. Im Schreiben vom 31. Oktober 1800[171]) heißt es: „Letztens haben wir mit nicht geringem Vergnügen den Bericht des Normallehrers über das Schulwesen im Herzogtum Westfalen überhaupt und dortige Industrieschulen insbesondere durchgelesen. Er zeugt von dessen fleißigem Beobachtungsgeist und wichtiger Beurteilung und ist uns daher Bürge, daß er seine Erfahrungen benutzen und das Gesehene, soviel Zeit und Lokalumstände es erlauben, anwenden werde. Besonders hat er dasjenige gezeichnet, was den Fortgang des Schulwesens im Herzogtum Westfalen bisher gefördert und im Veste gehindert hat. Vieles leidet auch im Veste davon Anwendung."

Der Unterstützung seines Landesherrn sicher, ließ Wiggermann in seinem rastlosen Diensteifer nicht nach, das begonnene Werk

---

[170]) Ebenda, Bl. 22.
[171]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[1], Bl. 7 u. 24.

zu fördern. Der Visitationsbericht vom 28. Juli 1800[172]) zeigt eindeutig, wie er sich die Mithilfe der Ortspfarrer zu sichern gesucht hat. Er enthält die Antworten, die einige Pfarrer auf die Fragen bezüglich der Industrie gegeben haben. Der Pastor von Ahsen: „Die Industrie hätte keine weitere Anwendung, weil die Kinder auf der fabrique arbeiteten"; der von Horst: „Die Kinder erhielten im Dorf einigen Unterricht, im übrigen wisse er keine Vorschläge zu tun"; der von Polsum: „Nähen und Stricken lernen die Kinder im Dorfe, auf Obstbaumzucht verlegten sich die Leute selbst ganz fleißig"; der von Kirchhellen: „er würde den Unterricht selbst einleiten."

Wenngleich hiermit der Nachweis erbracht ist, gegen welche Verständnislosigkeit Wiggermann in diesem Stadium seiner Arbeit noch ankämpfen mußte, so fehlt es aber auch nicht an Beweisen von dem frischen Geiste, der diesen Zweig in einigen Schulen belebte. In den Schulen zu Bockholt, Hamm, Henrichenburg, Herten und Horneburg hatte das Stricken bei den Mädchen zugenommen. In der unteren Mädchenschule zu Recklinghausen waren gearbeitet worden: 428 Paar Strümpfe, 8 Hauben, 45 Handschuhe in der Strikkerei: 14 Paar Handschuhe, 9 Hemden, 14 Schürzen, 15 Hauben, 64 Tücher, 9 Zeichenstalen, 1788 Buchstaben, 464 Stopper, 9 Stockbänder. „Um diese ersten Anlässe zu fördern, werde ich dafür sorgen", so schreibt er, „daß mit dem neuen Schuljahre in den genannten Schulen ein Verzeichnis über die Strickarbeit gehalten wird."[173])

Für die Obstbaumzucht scheint sich der Visitator persönlich stark interessiert zu haben. In demselben Bericht wird besonders erwähnt, daß für diesen Zweck ein besonderes Terrain zur Verfügung gestellt wurde bei folgenden Schulen: Bockholt, Herten, Hämmchen, Oer, Kirchhellen, Horneburg und Recklinghausen. Regierungsseitig wurde diesem Unterrichtszweig die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Unter der arenbergischen Regierung wurde die angefangene Obstbaumzucht bewußt gefördert. Infolge des gänzlichen Mangels an Obstbaumkulturen war man gezwungen, alljährlich für 5000 Taler Obst und damit in Beziehung stehende Sachen einzuführen. Es war ein leichtes, daß bei einer verständigen Obstbaumkultur dieses Geld nicht nur gespart werden konnte, sondern es war sogar möglich, den doppelten Gewinn bei einer etwaigen Ausfuhr in die benachbarten Ländchen zu erzielen, da ein ähnlich fruchtbarer Boden dort nicht anzutreffen war. Wir sind im Besitze einer Denkschrift,[174]) die, an den Herzog Prosper Ludwig von Arenberg gerichtet, folgende praktischen Maßnahmen empfiehlt:

1. Es sind landesherrliche Verfügungen zur Beförderung der besseren Obstkultur nötig.
2. Die Pfarrherrn und Schullehrer müssen dazu mit ermuntert werden. (Das Vest hatte um 1810 21 Pfarreien und etwa 30 Schulen; wenn diese sich für die Förderung der Angelegenheit in ihren Ortschaften einsetzten, so konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein.)
3. Für die besten Baumschulen sind Preise auszusetzen. — Nach dem Vorschlage des Verfassers der Denkschrift sollten dem-

---

[172]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259, Bl. 8—10.
[173]) Frie, a. a. O., S. 103.
[174]) St. A. R.; H. A. A., V, Fach 164, Nr. 3; vergl. auch H. V. G., 6. Jahrg., S. 15.

jenigen Pfarrer, der die beste Obstkultur nach 2 Jahren nachweisen konnte, 100 Taler, dem Schullehrer 50 Taler als Ehrenprämien zuerkannt werden. Die Entscheidung hierüber war einem Kommissar zugedacht, der alljährlich sämtliche Pfarreien daraufhin zu besuchen hatte und dem als Sachverständiger der Vikar Otto Grey aus Recklinghausen beigegeben werden sollte. Von dem die Entscheidung begründenden Bericht wurde außerdem verlangt, daß er eine genaue Beschreibung jeder Baumschule bei allen Schulen und Pfarrhäusern enthielt.

4. Es sind Leitfäden für die Baumzucht zu verteilen. Jeder Schule sollte ein Exemplar von Christ: „Der Baumgärtner auf dem Lande" oder „Katechismus der Obstbaumzucht" überwiesen werden. Weil aber die mechanischen Handgriffe bei dem Pfropfen, Abstutzen und Ausnehmen der Bäume sich ohne praktische Anschauung nicht wohl erlernen lassen, so müßte der Vikar Grey aufgefordert werden, jährlich 8—10 Schullehrer hierin zu unterrichten und des Endes diese zu dem Zeitpunkte nach Recklinghausen kommen lassen, wo er dergleichen Arbeiten füglich vornehmen kann. Wo dann jedem Lehrer für die Beköstigung an jedem Tage seiner Anwesenheit 30 Stüber anzulegen wären. Da eine Anwesenheit von 6 Tagen zureichen würde, so betrüge die Verwendung für 10 Schullehrer 30 Taler jährlich. Dem Vikar Grey möchte für seine Mühe nach Maßgabe des guten Erfolges ein Geschenk zugesagt werden.

5. Für jede Schule ist zur Anlegung einer Obstschule und eines Baumgartens ein geräumiger Garten zu beschaffen.

Die übrigen entstehenden Kosten sollten aus gemeinen Mitteln bestritten werden, da die Gemeinden ihren Vorteil aus der Neueinrichtung ziehen sollten."

Auch in preußischer Zeit brachte die Regierung diesem Unterrichtszweig reges Interesse entgegen. Am 24. Januar 1824 veröffentlicht die Regierung Münster[175]) die Ergebnisse der Obstbaumschulen während des Jahres 1823. Im Kreis Recklinghausen betrug danach die Zahl der gepflanzten und angegangenen Wildlinge 15 107, die Zahl der veredelten Wildlinge belief sich auf 1573. Der Kreis stand unter 11 Kreisen des Bezirks an 3. Stelle. Von den Schullehrern, denen eine Gratifikation bewilligt wurde, stammten aus dem Kreise Recklinghausen Kaltway aus der Stadt und Alferding aus Ahsen. Der erstere hatte am Kirchhof in der Stadt einen Garten angelegt, und der Schulvorstand hatte ihm das Zeugnis ausgestellt, „daß er etwas davon verstände".[176]) 1826 wurde dem Lehrer Faut zu Hochlar, 1827 dem Lehrer Weber zu Röllinghausen die Gratifikation zur Förderung dieses Zweiges zuerkannt. Als in späteren Jahren das Interesse scheinbar nachgelassen hatte, legte die Regierung sich erneut ins Mittel. In einer Verfügung an die Schulinspektoren beklagt sie den eingetretenen Rückgang. Es heißt darin: „... daher ist nicht zu zweifeln, daß auch der betreffende Unterricht in den Landschulen durchgängig vernachlässigt wird. Wir teilen jedoch die Ueberzeugung, daß namentlich solcher Unterricht und namentlich das praktische Bekanntwerden mit den hauptsächlichsten Handgriffen für die ländliche Jugend von großem Nutzen ist. Bei Revi-

[175]) Amtsbl. der Reg. Münster 1824, S. 55.
[176]) St. A. R. II Fach 109/116.

sionen sind die Obstbaumanlagen sorgfältig in Augenschein zu nehmen. Es sind die Lehrer zu bezeichnen, die den wünschenswerten Fleiß darauf verwenden, sowie jene, die diesen Fleiß beiseite lassen oder nur nachlässig arbeiten. In diesem Sinne soll auch auf den Schulvorstand eingewirkt werden. Bei Versetzungen und Gewährung von Zulagen sind erstere vorzugsweise zu berücksichtigen." In der Folgezeit stellte die Regierung die jährlichen Nachweise ein.[177]) Die Berichte der Schulinspektoren haben unverändert darauf Bezug zu nehmen. Abschließend darf festgestellt werden, daß dieser Zweig des Industrieunterrichts gegen Ende der 50er Jahre, wenn auch bei vorübergehenden Schwankungen, in der Stadtschule, in der Schule zu Bruch sowie in sämtlichen Landschulen gepflegt und zu einer gewissen Blüte gekommen war. Der Handarbeitsunterricht für die Mädchen ist seit seiner Einführung durch Wiggermann fortgeführt und stetig ausgebaut worden.[178])

e) Schullehrerbibliothek und Schulbücher.

Wiggermann, der täglich an seiner eigenen Weiterbildung arbeitete, opferte den größten Teil seiner Freizeit dem Studium der neu erschienenen pädagogischen Literatur. Es liegt auf der Hand, daß er das Bestreben hatte, das erworbene Bildungsgut seiner ihm unterstellten Lehrerschaft ebenfalls zu vermitteln. Er stellte nicht nur bereitwillig seine eigene Bibliothek seinen Schülern zur Verfügung,[179]) sondern war bemüht, eine vestische Lehrerbibliothek ins Leben zu rufen. Er war bei diesem Wollen der Unterstützung seines bildungsfreundlichen Landesherrn sicher. Auch die Schulkommission hatte sich für einen solchen Plan bereits gutachtlich geäußert. In der von ihr herausgegebenen Denkschrift vom Jahre 1785 ist bereits zu lesen: „Ferner findet die Kommission es praktisch, den jetzigen Schulmeistern irgend ein Hülfsmittel zur Belehrung und eigenem Fleiße an die Hand zu geben. Sie findet zu diesem Zweck die Anschaffung einiger zum Unterricht nötiger Bücher schicklich, welche jedem Schulmeister mitgeteilt, als ein stetes Angehör bei der Schule verbleiben und in der Folge vielleicht zum Besten des Lehramts vermehrt werden könnten."[180]) Es dauerte jedoch noch eine geraume Zeit von Jahren, bis dieser Plan seine Verwirklichung fand. Ein erster bescheidener Anfang war im Jahre 1794 zu Dorsten gemacht worden. Der Kurfürst Max Franz selbst bestimmte einen Teil der Renten des Rektorats St. Andreae an der Kirche in Dorsten zur Beschaffung der notwendigsten Bücher für die Hand der Schullehrer.[181]) Das Bücherverzeichnis ist uns erhalten.[182]) Die Dorstener Schulbibliothek wurde später mit der Vestischen Bibliothek zu Recklinghausen vereinigt.[183]) Im Jahre 1798 aber wurde

---

[177]) Der letzte Bericht d. Recklinghäuser Bezirks stammt aus dem Jahre 1853. Er erfaßt 1446 im Industrieunterricht tätige Kinder der Schulen: Recklinghausen Stadt, Röllinghausen, Suderwich, Oer, Speckhorn, Bockholt, Herten (Scherlebeck) und Hochlar. Vergl. Reg.-Registr. V, Fach 51.

[178]) St. A. R. II 113/158.

[179]) Reg. Münster, Konsist.-Registr. V, Fach 195.

[180]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[1]; vergl. auch Frie, a. a. O., S. 83.

[181]) A. P. P. IV. Fach 47 Nr. 4, Bl. 2.

[182]) Ebenda, Bl. 8.

[183]) Ebenda, Bl. 17.

durch die Ueberweisung eines Teils der Pfarrsendbrüchte sowie vor allem durch die Verwendung der 100 Taler betragenden Konfirmationsgelder des neuen Abtes Beda vom Kloster Werden, für diesen Zweck der eigentliche Grundstein gelegt. In dem kurfürstlichen Handschreiben heißt es: „Wir finden es für zweckmäßig, daß für besagte Gelder die besten und brauchbarsten Bücher angekauft und der Obsorge und Verwaltung des Normallehrers anvertraut werden."[184]) Das erste „Verzeichnis über die Berechnung und Anschaffung der zur Vestischen Schulbibliothek gehörenden Bücher und Schriften"[185]) wurde dem Kurfürsten im Jahre 1799 überreicht.[186]) Gutachtlich und zugleich anerkennend äußert er sich wie folgt: „Wir finden die hierbei getroffene Auswahl zweckmäßig und vortrefflich und hegen zu des Normallehrers uns bekannter Tätigkeit das gegründete Zutrauen, daß er durch eine angemessene Verteilung und Zirkulation des nun vorhandenen Vorrats denselben auch möglichst gemeinnützig machen werde."[187]) Dem zuletzt geäußerten Wunsche kam der Visitator bereits am 22. Juni desselben Jahres nach durch das „Zirkular an die Lehrer über die Schulbibliothek", welches ich im Wortlaute folgen lasse:[188])

„Da Seine Kurfürstl. Durchl. bereits den Grund zu einer zweckmäßigen Schulbibliothek für die Lehrer mit Anschaffung verschiedener brauchbarer Bücher gelegt haben, so steht es forthin den Lehrern frei, von dieser nützlichen Anstalt Gebrauch zu machen, doch müssen dabei folgende Erinnerungen beobachtet werden.

1. Die Bücher und das Lesen derselben soll dazu dienen, dem Lehrer, der in seinem Geschäfte vorankommen will, Gelegenheit zu verschaffen, sich selbst mehrere nützliche Kenntnisse zu erwerben, und davon bei seinen Schülern lehrreichen Gebrauch machen zu können, daher wird es notwendig:
   a) daß selbe mit einer doppelten Aufmerksamkeit gelesen werden, einmal, um das Gelesene zu verstehen, und dann auch, um zu bemerken, wo dieses oder jenes, was gelesen wird, beim Unterrichte angewendet werden kann,
   b) daß dabei der im Religionsunterrichte gegebene und im Normalbuche p. 79 und 93 angeführte Vorschlag ausgeführt wird, sich nämlich das richtig Anwendbare und Lehrreiche, was man beim Lesen eines Buches findet, auf die angeführten Stellen beschriebene Art schriftlich zu notieren, um es bei Zeit und Gelegenheit nachlesen und anwenden zu können,
   c) S. K. D. hegen darüber zu allen gut denkenden Lehrern das gegründete Vertrauen, daß selbe auf jene Art, nach welcher das Lesen dieser Bücher nur einzig nützlich werden kann, auch den erwünschten Gebrauch machen und wollen daher, daß bei den Schulvisitationen als auch bei den wiederholten Prüfungen zu Approbationen Rücksicht darauf genommen werde.

---

[184]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2], Bl. 88; vergl. auch A. P. P. IV Fach 47 Nr. 4, Bl. 2.

[185]) A. P. P. IV. Fach 47 Nr. 4, Bl. 17; vergl. auch St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2], Bl. 93/94.

[186]) Anhang Nr. 3.

[187]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2], Bl. 91; vergl. auch A. P. P. IV Fach 47 Nr. 4, Bl. 24.

[188]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2], Bl. 49; vergl. auch A. P. P. IV Fach 47 Nr. 4, Bl. 25.

2. Erfordert es der bestimmte Zweck dieser Anstalt:
   a) daß keiner ein Buch länger als 4 Wochen bei sich behalten kann,
   b) daß keins der Bücher an andere verliehen werden kann,
   c) daß jeder für gute Aufbewahrung der Bücher sorgen und sie rein und unverletzt zu erhalten suchen muß, das Gegenteil wird ihn sonst zum billigen Ersatz schuldig machen."

Der Katalog der Vestischen Lehrerbibliothek erlebte verschiedene große Ergänzungen, vor allem in den Jahren 1799[189]) und 1821.[190]) Aus dem Jahre 1832 ist uns ein Verzeichnis[191]) erhalten, das uns ein anschauliches und vollständiges Bild über die pädagogische Literatur der Zeit in der Hand Wiggermanns und seiner Nachfolger gibt.

Bei diesem Stande der Lehrmittel in der Hand der Erzieher ist das Streben verständlich, gute und brauchbare Lernmittel für die Schüler zu beschaffen. „Von alters her" war in den Stadt- und Landschulen des Vestes Felbigers Katechismus und später auch dessen biblische Geschichte eingeführt.[192]) Letztere diente zudem ausschließlich als Lesebuch. Als im Jahre 1799 Overbergs bibl. Geschichte des alten und neuen Testaments erschien, verteilte Wiggermann an sämtliche Lehrer für ihren Handgebrauch 1 Exemplar und gab in einem besonderen Zirkularschreiben[193]) Anweisung über den Gebrauch des Buches. Gar bald wurde das Lehrbuch des Lehrers auch zum Lernbuch der Kinder gemacht. Das Buch war sehr umfangreich; es hatte im alten Testamente 177, im neuen 117 Lektionen. Dennoch blieb es in den Schulen und Familien des Vestes bis in den 70er Jahren heimisch.[194]) Außer den angeführten Schulbüchern war als Lernmittel für die Anfänger überall Overbergs ABC-Fibel in Gebrauch.

Daß Wiggermann bestrebt war, auch hier seine bessernde Hand anzulegen, beweist die Aufzählung der Lernmittel der Stadtschulen in seinem Lehrplanentwurf vom 16. November 1816.

Danach wurden in der Mädchenschule zu Recklinghausen gebraucht: Die Fibel, der kleine und große Katechismus, die größere bibl. Geschichte, alle von Overberg; Marx, Geschichte Jesu, Jais, Erzählungen (ein Lesebuch, welches der Fibel folgen soll), sowie Rochows Kinderfreund, der als gelegentliches Vorlesebuch dient.

Die eingeführten Schulbücher der oberen Knabenklasse waren: In der Religion: Jais, sittliche Erzählungen, Kern der bibl. Geschichte, große Geschichte und großer Katechismus von Overberg. Im Deutschen: Baumgarten, Hilfsmittel, Hinrichsen, Anleitung. Im Rechnen: Anweisung zum Kopfrechnen für die Schulen, von Rotweil sowie die Baumgartschen und Junkers Exempeltafeln.[195])

Daß auf dem Lande noch größere Schwierigkeiten zu überwinden waren, zeigen die Protokolle des Konferenzbuches deutlich. Noch im Januar 1833 werden in der Landschule zu Speckhorn keine anderen Lehrbücher benutzt als das ABC-Buch und der Katechis-

---

189) A. P. P. IV Fach 47 Nr. 4, Bl. 29.
190) Ebenda, Bl. 31.
191) Anhang Nr. 4.
192) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259, Bl. 57.
193) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259², Bl. 47/48.
194) Fleitmann, a. a. O., S. 90, Von der alten Overbergschen Bibel.
195) Reg. Münster; Konsistorial-Registr. V, Fach 195.

mus und die Bibel von Overberg. Dem Lehrer wird von dem Inspektor aufgegeben, wenigstens Jais, Erzählungen, sowie Rochows Kinderfreund anzuschaffen.[196])

Als in preußischer Zeit die Regierung ihr besonderes Augenmerk auch auf die Besserung des internen Schulbetriebes legte, empfand man als besonders störend das Fehlen eines allgemein eingeführten Lesebuches. Auf diesem Wege suchte man, den Unterricht in den Realien langsam vorzubereiten. Natorp schreibt hierzu ermunternd:[197]) „Die Lesebücher von Villaume, Rochow, Schlez, Wilberg, Ehrlich, Frenzel, Sailer, Wilmsen und vorzüglich das Lesebuch unter dem Titel „Der sächsiche Kinderfreund" enthalten das hier Gewünschte. Es wäre jedoch sehr zu wünschen, daß, da jene Bücher in katholischen Schulen vielleicht hin und wieder anstößig sein möchten, für die katholischen Schulen ähnliche angefertigt würden, und zwar solche, welche vollständiger und planmäßiger angelegt wären als die bisher erschienenen. Herr Wiggermann würde vielleicht selbst Hand ans Werk legen, wenn man ihn privatim dazu ermuntern würde." Ob Wiggermann einen Versuch in dieser Hinsicht unternommen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Das Anerbieten der Regierung war aber zweifellos eine Anerkennung seiner Arbeit auch auf diesem Gebiete. Noch in seinen letzten Lebensjahren, die besonders der von ihm gegründeten Bibliothek zugetan waren, beweist ihm Natorp sein besonderes Vertrauen. In einem Handschreiben vom 10. Februar 1821 ist zu lesen: „Aus dem von Ihnen eingereichten Inventarium haben wir mit Vergnügen ersehen, daß Sie bei der Beschaffung der Bücher eine gute Auswahl getroffen haben. Bei Ihrer Bekanntschaft mit der pädagogischen Literatur überlassen wir es Ihnen sehr gerne, auch fernerhin die anzuschaffenden Bücher selbst auszuwählen. In Ihren Begleitberichten wollen Sie uns zugleich anzeigen, auf welche Weise die Schullehrer Ihres Kreises von dieser Bibliothek Gebrauch gemacht haben, und diejenigen Lehrer, welche in der Benutzung derselben vorzüglichen Fleiß bewiesen, namhaft machen. Auch ohne Aufforderung werden Sie übrigens dafür sorgen, daß unter sämtlichen Schullehrern Bücher aus dieser Sammlung regelmäßig zirkulieren, damit sie nicht für die Schullehrer totes Kapital bleiben.[198])

3. Die schulrechtliche Gestaltung.

a) Die Einrichtung besonderer Mädchenschulen und ihre Entwicklung in der Stadt Recklinghausen.

Der Mädchenschulunterricht lag in der ältesten Zeit in den Händen einer Stadtschulmeisterin.[199]) Bis zum Jahre 1789 versahen ihn 2 Lehrerinnen, als deren eine wir die im Jahre 1795 im Augustinessenkloster St. Barbara verstorbene Witwe Timme in den Akten kennen lernen. Wissen wir auch nichts Genaueres über den damals erteilten Unterricht, so darf man aus der Tatsache, daß ihn eine Witwe erteilte, die, damit sie dem Armenfonds nicht zur Last fiel, für ihre geleistete Arbeit im Kloster das Gnadenbrot bekam, den Rückschluß tun, daß, da es sich nicht um eine Berufstätigkeit mit

[196]) St. A. R.; II A. Nr. 13.
[197]) Reg. Münster; Konsistorial-Registr., V Fach 195.
[198]) Ebenda.
[199]) A. P. P. II Fach 22 Nr. 1^2, Bl. 84.

Vorbildung handelte, es um diesen Unterricht nicht aufs beste bestellt war.[200])

Der schulreformerische Kurfürst Max Franz hatte sich durch den Erlaß vom 23. 1. 1786 der Fürsorge der Mädchenschulen besonders angenommen. Es heißt darin: „Welchen großen Einfluß eine gute Erziehung der Jugend in das Beste der Kirche und des Staates sowohl als in die Glückseligkeit eines jeden einzelnen Menschen habe, ist bekannt. Dieser Gegenstand zieht also unsere vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich, insbesondere bedürfen die Erziehungsanstalten und die Schulen des weiblichen Geschlechtes einer näheren Aufmunterung und Verbesserung. Einen guten Anfang und löblichen Willen haben wir zu unserer ggd. Zufriedenheit bei den Chorjungfrauen der Congregation de N. D. bemerkt, und es steht zu erwarten, daß diese bei ihrer Folgsamkeit und ihrem Eifer mit der Zeit den Grad erreichen, welchen man von einer solchen Anstalt hoffen kann ..."[201])

In der Stadt Recklinghausen beabsichtigte der Kurfürst anfänglich, das bestehende Augustinessenkloster zum Vorteil des städtischen weiblichen Schulwesens aufzuheben und dessen Vermögen dazu zu verwenden. Als die Nonnen dieses merkten, traten sie mit dem Stadtrat wegen Uebernahme des Schulwesens in Unterhandlungen.[202]) Zwischen Kloster und Stadtrat kam die nachfolgende vom Kurfürsten am 13. Oktober 1789 genehmigte Einigung zustande.[203])

„Die Oberin und sämtliche Klosterfrauen haben den Entschluß gefaßt, den Unterricht der weiblichen Jugend in der Stadt Recklinghausen unter folgenden Bedingungen zu übernehmen, daß

1. die bisherigen Renten und Gefälle der städtischen Mädchen-Schuhle dem Kloster einverleibt[204]) und
2. von jedem Kind anderthalb Rtlr. Schulgeld jährlich gezahlt, sodann
3. die zur Schuhle gewidmete beyde Zimmer auf städtische Kosten für das erstemal gehörig eingerichtet und mit Sitz und Schreibbänken versehen, die zu dem Kloster führende Straße aber
4. in guten brauchbaren Stand gesetzt und jederzeit erhalten werde, wogegen das Kloster übernimmt, jederzeit zwei Klassen der Mädchenschuhle mit tauglichen Lehrerinnen zu versehen, die armen Kinder umsonst zu unterrichten und mit der obersten Klasse sogleich den Anfang zu machen."

Die Leitung des Klosters hatte seit den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts die Oberin Marianne Baur. Das Kommissionsprotokoll des geistlichen Rates Freusberg stellt dieser das beste Zeugnis aus. Ihre Fähigkeiten zum Lehramt waren danach vom Normallehrer Wiggermann ausdrücklich anerkannt worden, und die dem Visitator ausgewiesenen Schullisten hatten bewiesen, daß „ihr Fleiß, ihre praktischen Kenntnisse, ihre Ordnungsliebe und Methode" untadelig

---

[200]) Pennings, V. Z. Bd. 28, S. 5.
[201]) Stapper, S. 49.
[202]) St. A. R. I Fach 50 Nr. 8a; vergl. auch Pennings, V. Z. Bd. 28, S. 8.
[203]) Ebenda.
[204]) Durch Verfügung der vestischen Schulkommission erhielt das Kloster aus der aufgehobenen Kalandsbruderschaft jährlich 26 Rtl. 40 St. zugesprochen. St. A. R. I Fach 52, Nr. 40.

waren. Ihr standen als Unterstützung hauptsächlich für den Handarbeitsunterricht seit 1801 zwei Lehrerinnen zur Verfügung: Gertrud Lohoff und Sybille Schipper (beide geprüft von der vestischen Schulkommission, Datum der Anstellungsurkunde 1. Sept. 1801), die Recklinghäuser Bürgerstöchter waren und auf klösterliche Kosten im Herzogtum Westfalen einen Normalkurs absolviert hatten.[205]) Den Religionsunterricht übernahm der Visitator Wiggermann.[206]) Ueber seine Tätigkeit in der Mädchenschule besitzen wir ein Urteil Krabbes. Dieser schreibt: „Wiggermann war ein gelehrter Pädagoge und ein ganz ausgezeichneter Katechet. Wir hatten die Prüfung der Neukommunikanten festgesetzt. Wiggermann examinierte meisterhaft, so daß ich ihm mit dem größten Vergnügen zuhörte. Nicht wenig wunderte ich mich über die tief eingehenden Religionskenntnisse der Kinder."[207])

Im Jahre 1802 wurde der ganze Klosterbesitz vom Herzog von Arenberg übernommen. Die Nonnen mußten nach und nach weltlichen Lehrerinnen weichen. Die bei der Gründung von der Stadt übernommenen Verbindlichkeiten wie die Sorge für den Unterhalt der Lehrerinnen, für das Schulgebäude sowie den gesamten Schulapparat, gingen auf diesen über, als den Besitzer der Domainen. Als das Vest im Jahre 1811 unter die Verwaltung des Herzogtums Berg kam, versuchte der Herzog von Arenberg von seinen übernommenen Verpflichtungen loszukommen. In einem besonderen Dekret des Bergischen Ministers des Innern „Das Verhältnis des Unterrichts der weiblichen Jugend der Stadt Recklinghausen betr."[208]) wird dieser zur Einhaltung seiner Verpflichtungen ermahnt.[209]) In einem Bericht des Bürgermeisters Wulff an den Landrat Stemmer zu Essen betr. das Schulwesen der Mairie Recklinghausen aus dem Jahre 1814 wird mitgeteilt, daß „die beyden Lehrerinnen aus den Domainen des Herzogs von Arenberg jährlich ein Salär, und zwar jede von 115 Rtl. außer dem Schulgelde erhält".[210])

In preußischer Zeit liegt nach dem ersten Visitationsbericht Natorps vom 21. August 1816 der Unterricht in den Händen der beiden weltlichen Lehrerinnen Feldhaus und Maes. Ueber diese und den Zustand der Mädchenschule urteilt er wie folgt: „Die Lehrerin der Oberklasse, Maes, hält ihre Schule in der Weise, welche sie zu Düsseldorf im Kursus kennen gelernt hat. Sie ist lebhaft, beweglich, achtet genau und scharf auf das, was in der Schule vorgeht, hält sehr auf Ordnung und hat viel Empfänglichkeit und Bildsamkeit. Die Lehrerin der Unterklasse, Feldhaus, ist minder lebhaft, aber milder und sanfter. Sie ist ein freundliches weibliches Wesen, die unter ihren Schülerinnen sich wie eine ältere Schwester bewegt. Ich traue ihr ein gutes pädagogisches Talent zu. Sie ist auch musikalisch und wird Unterricht im Gesange mit gutem Erfolg erteilen können. Sie hält Schule, wie sie als eine geborene Münsteranerin in der Schule der Stadt und des Normalkursus es kennen gelernt hat.

---

[205]) K. Gärtner, H. V. G., 7. Jahrg. Nr. 2, S. 17.
[206]) Krabbe, Päd. Erinnerungen, S. 108.
[207]) Krabbe, Päd. Erinnerungen, a. a. O., S. 110.
[208]) St. A. R. II Fach 109/108, Bl. 50.
[209]) Ebenda, Bl. 2 ff.
[210]) V. Z. Bd. 28, a. a. O., S. 34. Die endgültige Ablösung der Verpflichtungen erfolgte an den preußischen Fiskus im Jahre 1873. Die Ablösungssumme betrug 7000 Taler.

In dieser Mädchenelementarschule habe ich die Ansicht des G. O. K. Rats Overberg, daß weibliche Lehrer die besten Erzieherinnen der weiblichen Jugend seien, mit großem Vergnügen bestätigt gefunden."[211]) Die in Recklinghausen gewonnenen Eindrücke sind es sicher mitgewesen, die das Material für Natorps Bericht vom 14. 10. 1816: „Ueber die Notwendigkeit und die Eigenart des Unterrichts des weiblichen Geschlechts" an das Ministerium geliefert haben. Darin schreibt er: „Die Anstellung von Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, welche eine Eigentümlichkeit der katholischen Bestandteile der Provinz Westfalen ist, hat sich in unserem Regierungsbezirk praktisch bewährt, und wir haben, obwohl hin und wieder eine Stimme sich dagegen erhoben, keine Bedenken getragen, diese, aus früheren Zeiten herrührende Anordnung, beizubehalten. Für die Subsistenz der Lehrerinnen ist leicht zu sorgen. Zum Unterrichten, Erziehen und Schulehalten zeigen sie, wie die Erfahrung lehrt, im Durchschnitt mehr Talent als die meistens roheren männlichen Schulamtspräparanden. Und nicht selten haben wir es wahrgenommen, daß in den Schulen von den Lehrerinnen im ganzen bei der Erziehung der weiblichen Jugend mehr geleistet wird als von den Lehrern bei der Erziehung der männlichen. An Jungfrauen, welche sich dem Schulamte widmen, ist bisher kein Mangel gewesen. Meistens werden sie dazu durch eine gewisse kirchliche Pietät bestimmt, von welcher sich dann auch für ihre Amtstätigkeit nur Gutes erwarten läßt."[212])

Ueber die weitere Entwicklung der Mädchenschule in der Stadt gibt ein im Todesjahre Wiggermanns im Jahre 1825 verfaßter, informatorischer Bericht an die Regierung zu Münster Aufschluß. Danach wurde die Oberklasse seit 5 Jahren von der Lehrerin Margarethe Thiemann verwaltet, die die Normalschule Overbergs besucht hatte. Die Unterklasse leitete Wilhelmine Maes, die in Düsseldorf den Normalkurs besucht hatte. Die Schülerzahl betrug insgesamt 192 Kinder. Jede der beiden Lehrerinnen erhielt bei gleichgeteiltem Schulgeld 192 Tlr. 13 Sgr. 10 Pfg.[213])

Der gleiche Bericht zeigt aber auch, daß die Einrichtung besonderer Mädchenschulen im Veste nur in den beiden Städten Recklinghausen und Dorsten Fuß gefaßt hatte. Wenn auch die Regierung bei der meist großen Kinderzahl auf dem Lande den Versuch machte, bei der Teilung die Mädchen in besonderen Klassen zu unterrichten, so scheiterten in dieser Periode diese Bemühungen eben an der schwierigen finanziellen Lage der meisten Landschulen des Bezirks.

b) Das Benefizialwesen, die Gründung von Schulvikarien, der Schulfonds und die Anfänge der Lehrerbesoldung.

In der Pfarrei Recklinghausen bestanden um die Wende des 18. Jahrhunderts etwa 24 Benefizien. In der Hauptsache handelte es sich hier um sogenannte „beneficia simplicia", deren Stiftungen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts zusammenhängen. Reiche Familien stifteten

---

[211]) Reg. Münster, Kons.-Registr., V Fach 195.
[212]) Stapper, a. a. O., S. 57.
[213]) St. A. R. II Fach 110/123.

Altäre und gaben ihr Vermögen hin zum Unterhalte von Geistlichen, die eine Anzahl von Messen für die Stifter sowie festgelegte Anniversarien und Memorien zu halten hatten. Die jeweiligen Benefiziaten waren nicht zur allgemeinen Seelsorge verpflichtet.[214])

Das Präsentationsrecht wurde bei Besetzung dieser Vikarien von sog. Patronen ausgeübt. Nach den Bestimmungen der Stifter in den Fundationsbriefen fungierten als solche entweder der Senior der Familie, die Kirchmeister, Mitglieder des Stadtrates sowie nach dem Aussterben der Familie meistens der Pfarrer. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts waren in der Verwaltung der Benefizien große Mißstände aufgetreten. Insbesondere machten die Stadträte, die nach und nach das Patronat der reichsten Stadtratbenefizien an sich gebracht hatten, Versuche, entgegen den Bestimmungen der Stiftungsurkunden, ihre eigenen Verwandten in den Genuß der Pfründen zu setzen. Auch die Ausbildung und Tätigkeit der meisten Benefiziaten gab zu Klagen beim Kurfürsten Anlaß.[215]) Dieser, auf größte Sparsamkeit bedacht, versuchte, die eingerissenen Uebelstände dadurch zu beseitigen, daß er die meisten dieser Benefizien mit Schulstellen verband. Einkünfte aus den Benefizien sowie die meistens brach liegenden Kräfte der einzelnen Benefiziaten wollte er auf diese Art der Allgemeinheit nutzbar machen. Nicht zuletzt schwebte ihm vor, durch diese Maßnahmen Mittel in die Hand zu bekommen, um die Hebung der materiell schlechten Lage der Lehrer anzubahnen.

Die Vestische Schulkommission hatte bereits 1785 ihren Sachwalter, den Grafen Nesselrode, beauftragt, bezüglich der Benefizienvereinigung mit den einzelnen Patronen zu verhandeln. Unter dem 12. April fragt Max Franz bei ihm an, „wie weit seid Ihr mit den Patronis Laicalibus gekommen, und wo befinden sich Beneficia simplicia, welche mit dem Schuldienste verbunden werden können?“[216]) In einem eingehenden Bericht vom 20. August 1785 stellt Nesselrode fest: „Bei allen Dorfkirchen des Vestes und einigen Bauerschaftskapellen ist:

a) ein Beneficium simplex oder Primissariat, welches für sich allein ein titulum ordinationis hergibt und unter weltlichem Patronate von einzelnen steht,
b) oder die Gemeinde selbst vergibt es mit Zustimmung des Pfarrers,
c) oder das Primissariat bringt für sich allein nicht, aber doch meistens in Verbindung mit der Schulstelle die Kompetenz eines Geistlichen auf, oder
d) die Einkünfte der Schule selbst reichen zum Unterhalte eines Geistlichen aus.“[217])

Eine beigelegte genaue Aufstellung schließt mit der Hoffnung, diese Einrichtung bald einzuführen. Bereits am 27. März 1786 verfügt der Kurfürst die Gründung der Schulvikarien. In dem Erlaß heißt es: „Wir haben uns in betreff der den Landschulen zu uniierenden Beneficiis simplicibus referieren lassen. Da wir überzeugt sind, daß dem Besten der Religion und des Landes nichts angemessener

---

[214]) vergl. Borgwerth, a. a. O., S. 32.
[215]) Krabbe, Päd. Erinnerungen.
[216]) St. A. M.; V. Sth. A. C. I. 259, Bl. 43.
[217]) St. A. M.;V. Sth. A. C. I. 260, Bl. 1.

sei, als die Zahl der auf ihren Benefizien müßig lebenden Geistlichen der Religion und dem Gemeinwesen nützlicher zu machen, indem nicht nur der Dienst Gottes nicht nur geschmälert, sondern vielmehr der Religionsunterricht, der nie genug auch der gemeinsten Klasse eingedrückt werden kann, dadurch ein Vieles gefördert wird, wenn geistliche Männer, bei denen man einen mehreren Grad der Erziehung und Bildung vorzüglich im Religionsfach billig voraussetzen muß, sich des Unterrichtes der Jugend annehmen. Es wird solches nicht nur der Jugend, sondern auch den Geistlichen trefflich zustatten kommen, wenn sie in jenen vielen müßigen Stunden, welche ihnen das Brevier und das Messelesen übrig läßt, sich ihrem Stande gemäß beschäftigen und hierdurch nicht nur von vielen Verschwendungsgelegenheiten abgehalten, sondern auch durch die Schulhaltung in den Stand gesetzt werden, sich ein besseres Auskommen und Ansehen im Ort zu verschaffen. Ihr könnt also versichert sein, daß wir euren Vorschlag wohl aufgenommen und mit der uns zustehenden geistlichen und weltlichen Macht unterstützen wollen, wenn ein Patron bei künftiger Verleihung derlei Beneficia selben die Verbindlichkeit der Seelsorgeraushülfe und Schulhaltung beifügen wolle. Wie wir auch bei künftig erledigten Pfarreien auf Leute, die sich bereits in der Seelsorge und im Schulamte ausgezeichnet, besondere Rücksicht nehmen werden."[218])

Während die vestische Ritterschaft sich strikte an diese Neuordnung hielt und jedesmal bei Erledigung einer Vikarie der Schulkommission einen zum Lehramte tauglichen Geistlichen namhaft machte,[219]) versuchte der Stadtrat, die diesbezüglichen Kurfürstlichen Bemühungen zu hintertreiben. In einem Schreiben vom 14. Juli 1788 wird von der Landesbehörde gerügt, „daß bei der großen Menge der Benefizien in Recklinghausen so wenig für die Seelsorge und die Schulanstalten gesorgt worden sei".[220]) Auf Drängen des Kurfürsten wird im folgenden Jahre eine besondere Kommission unter dem Hofrat Piners eingesetzt, die den Besitzstand und das Verhältnis zwischen Kollator und Benefiziat überprüft. Aber noch 3 Jahre vergehen, ehe Hofrat Bracht einen genauen Plan entwirft, den Stadtrat und Schulkommission billigen. Mit nur wenigen Abänderungen versehen, wird dieser Entwurf[221]) zur kurfürstlichen Verfügung vom 11. September 1793 erhoben,[222]) die das Benefizialwesen sowie die Dotation des Recklinghäuser Schulwesens grundlegend ändert.

Als erste Notmaßnahme zur Fundierung besserer Lehrerstellen hatte der Kurfürst bereits unter dem 14. Juli 1788 die Weisung erteilt, die Einkünfte der Kalandsbruderschaft[223]) für diesen Zweck künftig zu verwenden. Diese Verordnung bestimmte ein Drittel der Einkünfte für die Mädchen- und zwei Drittel für die Knabenschulen.

---

[218]) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 260, Bl. 14.

[219]) Frie, a. a. O., S. 69; vergl. auch Borgwerth, a. a. O., S. 71.

[220]) St. A. M.; V. St. A. C II Nr. 164; vergl. auch Borgwerth, a. a. O., S. 38.

[221]) St. A. R. I Fach 50 Nr. 1; und A. P. P. II Fach 22 Nr. 1^2, Bl. 34.

[222]) St. A. R. I Fach 50 Nr. 1; und Pennings, V. Z. Bd. 28, S. 10.

[223]) Die Kalandsbr. wurde 1334 von Geistlichen des Vestes gegründet; die Gründung bezweckte gegenseitige Berufsstärkung durch Gebet. Namentlich beabsichtigte man, abgestorbenen Mitgliedern geistliche Gnaden zukommen zu lassen. Vergl. Esch, a. a. O., S. 72 (Geschichte der Petruspfarre).

Die Ländereien sollten bestmöglichst verkauft und zu gedachtem Zweck der Stadt zur Verwaltung übergeben werden. Außer Renten und Kapitalien waren 34¾ Scheffelsaat Landes vorhanden.[224])

Auf Grund der Verfügung vom 11. September 1793 wurden zur Besoldung der 6 für das höhere Schulwesen und die Elementarschulen notwendigen Lehrer, von denen 3 geistliche und 3 weltliche Lehrer sein mußten, zu den bisherigen Renten der Elementarschullehrer aus der Kalandsbruderschaft verschiedene Benefizien zum Schulfond geschlagen.[225])

Die Verfügung stellt in § 3 auch das Einkommen der Normallehrer- und Schulvisitatorstelle sicher. Der jeweilige Visitator ist Inhaber des Benefiziums Beatae Mariae Virginis, das um 1743 durch die Familie Peter Konstantin Horst auf Haus Niering in Speckhorn bei Recklinghausen gestiftet war. Die jährlichen Renteneinkünfte betrugen etwa 270 Taler. Selbiger soll, so heißt es darin, „jedoch weder auf besagtes Benefizium ordiniert werden noch von selbigem Investitur erhalten, sondern er soll einen besonderen titulum ordinationis haben und besagtes Benefizium bloss titulo commendae besitzen, damit er wegen Unvermögenheit oder anderen Ursachen, so ihn zu seinem Amte unfähig machen, vom selben jederzeit entfernt werden könne".[226])

Nach der Benefizialregelung in der Stadt Recklinghausen war der Kurfürst bemüht, auch den einzelnen Bauerschaftsschulen des Kirchspiels zu helfen. Durch Verordnung vom 28. Mai 1799 erfolgte die Vereinigung des Benefizium Beat. Mar. Virg. I in parochia mit der Schule zu Speckhorn. Die Einnahmen betrugen 1793 noch 138 Rtl. 55 St. Zu gleicher Zeit wurde das Benefizium Beat. Mar. Virg. II in parochia der Schule in Scherlebeck überwiesen. Die jährlichen Einkünfte waren 49 Rtlr. 30½ Stb.[227])

Um die Jahrhundertwende amtieren im engeren Recklinghäuser Schulbezirke 3 Schulvikare an Elementarschulen, an der Knabenschule der Stadt der Schulvikar Wilh. Maes, in Herten der Vikar Boemken und in Lenkerbeck der Vikar J. H. Kemna, der seit 1794 von der bischöflichen Behörde mit dem „Beneficium subsidarie curatum et scholasticum" beauftragt wurde.[228]) Das letzte Beispiel soll uns ein genaueres abschließendes Bild über das Verhältnis zwischen Kollator und Benefiziat sowie über dessen Tätigkeit in Schule und Kirche vermitteln.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde auf dem kurfürstlichen Tafelgut „Brinkfort" in der Bauerschaft Lenkerbeck durch den von diesem Gute stammenden Vikar Schröder eine Kapelle errichtet. Unter dem 16. März 1744 genehmigte der Kurfürst das Unternehmen unter der Bedingung, daß der Vikar Schröder sowohl die Kosten für den Bau als auch die Unterhaltung der Kapelle fundiere und das jus patronatus dem Kurfürsten vorbehalten bliebe.[229]) Für den Unterhalt des zeitlichen vicarius curatus oder Primissars schenkte er ein Kapital von 1800 Rtlr. Der Vikar war

---

[224]) Esch, Geschichte der Petruspfarre, a. a. O., S. 75.
[225]) Anhang Nr. 5.
[226]) St. A. R. I Fach 50, Nr. 1, Bl. 66.
[227]) St. A. M.; V. Sth. A. C II Nr. 188; vergl. auch Borgwerth, a. a. O., S. 39.
[228]) A. P. P. II K Fach 35 Nr. 9[1] Bl. 54.
[229]) Th. Esch, Geschichte der Petruspfarre, a. a. O., S. 80.

verpflichtet, an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen eine Messe für den Stifter und dessen Angehörigen zu lesen und nach derselben eine Adhortation oder Christenlehre zu halten. In seinem Testamente übertrug der Stifter das Patronatsrecht dem jeweiligen Inhaber seines elterlichen Hauses in Suderwich.

Dieses Benefizium vereinigte der Kurfürst Max Franz im Einvernehmen mit dem zeitlichen Kollator, dem Küster Josef Schröder von Suderwich, durch Erlaß vom 14. Oktober 1793 mit der Schulstelle der Bauerschaften Lenkerbeck, Löntrop und Natrop-Hüls.[230]) Die Urkunde lautet:[231])

„Vereinigung des zu Lenkerbeck gestifteten Familienbenefiziums mit der Bauerschaftsschule zu Lenkerbeck, Löntrop-Natrop-Hüls im Kirchspiel Recklinghausen.

Da es zum gemeinen Besten und der Beförderung des Unterrichtes der Landjugend beiträgt, wenn die in den Pfarr- und Dorfkirchen und auch Bauerschaftkapellen befindlichen Beneficia Simplicia mit den Schulstellen, welche sonst für sich allein nicht hinlänglich fundiert sind, von S. K. D. vereiniget würden, die für das Vest gdst. angeordnete Schulkommission in Rücksicht des Benefiziums der Bauerschaft Lenkerbeck meine, als dessen Patrone Einwilligung zu dieser heilsamen Vereinigung nachgesucht hat, so erkläre ich für mich und meine Nachfolger, daß ich mir vorbehalte:

1. das Patronatsrecht,
2. daß meine Kinder und Verwandte, wenn sie dieses vereinigte Benefizium zu versehen Lust haben würden, beim Erledigungsfalle andern, die nicht von der Familie sind, vorgezogen werden,
3. daß die Gemeinheit daselbst ein Schulhaus, das zugleich zur Wohnung des künftigen Vicarius eingerichtet sei, aus eigenen Mitteln bauen und unterhalten soll.

Ich erteile übrigens der beständigen Vereinigung obgedachten Benefiziums der Bauerschaft Lenkerbeck nicht allein meine Einwilligung, sondern ersuche und bevollmächtige die gdst. Schulkommission, sich um dessen Einrichtung und Vereinigung bei S. K. D. verwenden zu wollen.

Josef Schröder, Küster zu Suderwich."

Durch diese Vereinigung flossen dem Benefiziaten außer den Zinsen des Stiftungskapitals auch die Schuleinkünfte zu. Das Testament des Erblassers blieb in vollem Umfange bestehen. Jedoch mußte der zum Schuldienst und zur aushilflichen Seelsorge vorgeschlagene Vikar von der geistlichen und der Schulbehörde approbiert sein. Das geforderte neue Schullokal wurde aber erst mit Hilfe des Kapellenkapitals im Jahre 1824 erbaut. Die Trennung der Schulstelle von diesem Benefizium erfolgte bereits wieder im Jahre 1832.[232])

Die Institution der Schulvikarien setzte sich erfolgreich und zum Segen der Landschulen im gesamten Veste durch. Sie ermöglichte die Einrichtung zahlreicher neuer Schulstellen[233]) und

---

230) A. P. P. II K Fach 35 Nr. 9[1] Bl. 16; vergl. auch Borgwerth, a. a. O., S. 42.

231) St. A. M.; Akten der Reg. Münster; Schulsachen, I 297, 1.

232) Th. Esch, Geschichte der Petruspfarre, a. a. O., S. 81.

233) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 260. Vereinigung von Benefizien mit Schulstellen zu Dorsten, Marl, Feldhausen, Bottrop und Waltrop.

sicherte einen in etwa vorgebildeten Lehrerstand, dem auf diese Weise eine bessere finanzielle Grundlage gegeben werden konnte. Im engeren Recklinghäuser Bezirk hat sich diese Art der Stellengründung bis in die 60er Jahre gehalten. Die erste Gründung einer katholischen Elementarschule im Emscherbruch, dem heutigen Recklinghausen-Süd, erfolgte noch im Jahre 1858 als Schulvikarie.[234])

War durch die Vereinigung der Benefizien mit Schulstellen in vielen Fällen eine wesentliche Besserung der materiellen Grundlagen der Stellen eingetreten, so wurde noch ein übriges getan durch die Gründung eines eigenen Schulfonds. Dem Kurfürsten und der Schulkommission schwebte vor, aus diesem Fonds noch schlecht fundierte Stellen aufzubessern, Belohnungen und Ermunterungen in Form von Gratifikationen an besonders befähigte Lehrer auszuteilen und die nötigen Ergänzungen für die gegründete Schullehrerbibliothek vornehmen zu können. Der Plan konnte aber erst im Februar des Jahres 1800 seine Verwirklichung finden. Nachdem bei der großen vestischen Kirchenvisitation im Jahre 1797 die verfallenen Sendgerichte, „synodi laicales", in ihr ehemaliges Ansehen zurückversetzt worden waren, wurde der geistliche Kommissar angewiesen, einen Teil der im Send verhängten Geldstrafen, Brüchten genannt, für den gewünschten Schulfonds zu verwenden. „Wenn diese Strafen auch nicht sehr viel Geld ausmachen", so schreibt der Kurfürst, „so haben wir uns doch entschlossen, selbe entweder ganz oder zum Teil dem vestischen Schulfonds in Solanz bis er einige Existenz erhalten habe — alljährlich zwei zu teilen. In diesem Jahre haben wir den Anfang gemacht und 68 Tlr. 42½ St. an den Schulfonds überwiesen. Sowie wir es uns aber angelegen sein lassen werden, durch ähnliche Zuwüchse diese in ihrem Anfang so schwache Stiftung nach Kräften zu vermehren," so schreibt er der Schulkommission, „so werdet auch ihr zu demselben Zweck hinarbeiten und zu dem Ende die Zinsen selbst jährlich so lange zum Kapital schlagen, bis ein verhältnismäßiges Wachstum desselben deren anderweitige Verwendung erlauben wird."[235]) Die angekündigte Stärkung des Fonds geschah bereits gegen Ende des Jahres 1800. Aus dem Ueberschuß der Recklinghäuser Benefizialgefälle gelangten 1118 Taler zur Aufbesserung der Gehälter der Landschullehrer zur Auszahlung.[236]) Dadurch gelang es, ab 1801 den Landlehrern des gesamten Recklinghäuser Bezirks ein festes Gehalt von 70—100 Tlr. durchschnittlich zu sichern.[237]) Insbesondere gelang es der Initiative des Schulvisitators Wiggermann, den Fonds durch Schenkungen und Vermächtnisse[238]) auf eine solche Höhe zu bringen, daß es möglich wurde, je nach Würdigung und Bedürftigkeit außerordentliche Zuwendungen bis zu 30 Tlr. einzelnen zu verschaffen.[239]) Infolge des öfteren Regierungswechsels in den Jahren 1803—1811 war es für ihn sehr schwer, den Schulfonds zu sichern. Der Kampf nahm besonders heftige Formen an in den Jahren 1811 bis 1813, als es galt, im Herzogtum Berg Kapitalien vor der fran-

---

234) St. A. R.; II Fach 111/136.
235) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259² Bl. 99.
236) Frie, a. a. O., S. 74.
237) E. Kuntze, Wiggermanns Verdienste, a. a. O., S. 43 ff.
238) Dem Schulfonds zu Recklinghausen wurden allein von der Familie von Wenge 3 Obligationen cediert im Gesamtbetrage von 8377 Rtl. vergl. St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 18.
239) Frie, a. a. O., S. 74.

zösischen Geldnot zu retten. Seiner Arbeit auf diesem Gebiete war es zu verdanken, daß noch 1818 von der Düsseldorfer Liquidationskasse Zinsen für entzogene Gelder aus jenen Jahren zurückgezahlt wurden.[240])

Ueber die in diesen Jahren entstandenen Schwierigkeiten half die Vehrkampsche Stiftung hinweg. Der aus Horst gebürtige Kanonikus Vehrkamp überwies dem Schulfonds im Jahre 1808 durch Vermächtnis 4000 Gulden.[241]) Aus den Zinsen dieses Kapitals wurden sämtlichen Landschullehrern des Bezirks 10 Tlr. Gehaltsaufbesserung gewährt.

Die Verwaltung des Fonds scheint Wiggermann sehr am Herzen gelegen zu haben. Die noch vorhandenen Heberegister zeigen eingehende Revisionsvermerke seinerseits. Das im Todesjahre Wiggermanns aufgestellte und pro 1826 geltende Heberegister folgt im Anhang.[242])

Sein rastloses Streben auf diesem Gebiete, worin der umsichtige Visitator besonders in den ersten Jahren auch von seinem Landesherrn unterstützt wurde, hob das wirtschaftliche Niveau der ihm unterstellten Lehrerschaft gegenüber den Zuständen vor der Reform nicht unbedeutend und legte den Grund zu einer gerechten Lehrerbesoldung.

c) Das Schulgeld.

Der Kampf Wiggermanns um die finanzielle Sicherstellung der Schullehrer, in welchem er bei seinem Landesherrn einen so starken Rückhalt fand, ging unvermindert weiter. Trotz der auf diesem Gebiete angestrebten Neuerungen bestand das aufzubringende Gehalt bei den meisten Schulstellen in der Hauptsache aus festgesetzten Naturalbezügen und einem von den Eltern zu zahlenden Schulgeld.[243]) Schon in kurkölnischer Zeit mußte jedes Schulkind 48 Stüber (1 Rtl. = 60 St.) Schulgeld jährlich bezahlen. Dazu kamen 4 Stüber Brandgeld. Auch in arenbergischer und preußischer Zeit bis zum Jahre 1823 wurde dieser Satz erhoben. Für die armen Kinder zahlte die Gemeindekasse den Schulgeldsatz. Das Einkommen aus dem Schulgeld war jedoch unsicher und sehr schwankend. Nur zu häufig hören wir Klagen der Lehrer, daß die Eltern sich weigern, die fälligen Zahlungen zu leisten, da die Erhebung nicht genau geregelt war. Bis zum Jahre 1804 hatten die Lehrpersonen das Einziehen der Gelder selbst besorgt. Da aber anscheinend bei dieser Regelung unüberwindliche Schwierigkeiten auftauchten, traf der Herzog von Arenberg eine neue Regelung und verfügte: „Um die im Veste Recklinghausen angeordneten Schullehrer und Lehrerinnen gegen die mannigfachen Nachteile zu schützen, welche denselben aus der Säumigkeit der zur Zahlung des Schulgeldes ihrer Kinder pflichtigen Eltern erwachsen, wird angeordnet, daß die sämtlichen angestellten Lehrer eine Liste der zahlungsvermögenden Schulgenossen, und zwar in den Städten den Stadträten, und auf dem platten Lande den Dorfs- oder Gemeinheitsvorstehern, von halb Jahr zu halb Jahr einzuhändigen haben,

---

240) Ebenda; vergl. auch Th. Kemming, a. a. O., S. 297.
241) St. A. R.; II 113/164.
242) vergl. Anhang Nr. 6.
243) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 259 Bl. 31 u. 45 ff. Vergl. Bette, a. a. O., S. 51, Gl. Blätter 1932.

wonach in den Städten das Schulgeld von einem Mitgliede des Stadtrats und auf dem Lande von beschriebenen Vorstehern erhoben, solches demnächst dem Lehrerstande von den Erhebern eingehändiget, die Liste der rückständigen Debenten aber in den Städten den Stadträten und jene des platten Landes von den Vorstehern der landesherrlichen Polizeibehörde zu dem Ende zugeschickt werden sollen, damit durch die Behörde denen die desfalsige Verfügung hierdurch zur unerläßlichen Pflicht gemacht wird, die Rückstände im Wege der unnachsichtigsten Exekution beigetrieben und demnächst an die Schullehrer übermacht werden können."[244]) Für die Stadt Recklinghausen erließ der Herzog eine besondere Verordnung am 13. 10. 1804.[245]) Danach hatte die Aufnahme der Schulkinder in die Liste ein vom Stadtrat besonders zu bestimmendes Ratsmitglied vorzunehmen; dieser sollte am Anfange eines jeden Schuljahres von Haus zu Haus gehen und sämtliche schulpflichtigen Kinder aufschreiben.[246]) Da der Stadtrat aber sich weigerte, der Aufforderung Folge zu leisten, erbot sich Wiggermann, die Einziehung zu besorgen.[247]) Infolge zu großer Schwierigkeiten gab er seine Bemühungen aber nach Jahresfrist wieder auf.[248]) Nach einer eigenhändigen Liste waren allein für das Schuljahr 1803/04 die Eltern von 47 Mädchen im Rückstande.[249]) Am 9. Oktober 1805 ordnete der Herzog an, ein Mitglied des Rats mit der Erhebung zu betrauen. Dennoch weigert man sich wieder und verfaßt einen Rechtfertigungsbericht, der schlaglichtartig diese Frage beleuchtet. Darin heißt es:[250]) „In vorigen Zeiten, als das Gehalt der Schullehrer und Lehrerinnen bei weitem nicht dem von ihnen dermalen zu beziehenden gleichkam, in den Zeiten, wo das jährliche Schulgeld nur in einer etwa ganz unbedeutenden und unbestimmten, sich nunmehro sehr erhöhten, festgesetzten Abgabe der Eltern bestand, hat man niemals davon klagen gehört, daß die Selbsterhebung den Lehrern zu lästig gewesen wäre. ... Durchlauchtigster Herzog, die Arroganz der jetzigen Schulvorgesetzten geht so weit, in unserer Mitte ihren Rezeptoren zu suchen, der ihnen jährlichs das Schulgeld empfangen und ihre Listen berichtigen soll. Haben Höchstderselbe die höchste Gnade, unsere Arbeit und Mühe zu ponderieren, unser Gehalt gegen das andere zu vergleichen. Kaum geht ein Tag vorbei, wo nicht Geschäfte uns in unserem Amte rufen. Die gnädigst erlassene Polizeiverordnung, welche Ew. D. uns so sehr ans Herz gelegt haben, fordert uns für deren Einführung zu wachen auf. Die Bewahrung der städtischen Gerechtsamen, die bei der Vereinigung des Vestes mit dem Erzstift uns stipuliert sind, (in Frage steht der Salentinische Receß) müssen wir immer in Sorge haben. Ueberhaupt haben die Amtsgeschäfte des Rats seit 12 Jahren her wenigstens auch mal 12mal zugenommen, und wir beziehen nur ein Gehalt von 40 respektive und 20 Rtl. jährlichs.

Bei den vielen Recreationstagen, die die Schullehrer haben, können wir um so weniger bei ihnen eine Last finden, da sie ein Gehalt haben, welches das unserige wohl sechs mal übersteigt, und

---

244) Scotti, a. a. O., S. 45.
245) St. A. R. I F. 50. Nr. 8, Bl. 2.
246) Ebenda, Bl. 5.
247) Ebenda.
248) vergl. Pennings, V. Z. B. 28, S. 23 ff.
249) St. A. R. I F. 50. Nr. 8, Bl. 5.
250) Ebenda, Bl. 11.

dennoch wollen sie einen Empfänger ihres Schulgeldes aus einem corpore haben, bei welchem das Patronats-Recht ihrer bekleidenden Stellen im Erledigungsfalle beruhet.

Gnädigster Fürst und Herr! Der Schuldirektor Wiggermann, der von S. K. D. Maximilian Franz in dieser Eigenschaft reichlich providiert ist, sucht über ... eines Empfangs Dispensation nach, wozu er bei seinen wenigen Funktionen weit mehr als der Stadtrat berufen ist. Bei den wenigen Schulvisitationen, die er hält, sitzt er immer auf seinen Zimmern, bei welcher Gelegenheit er am besten den Empfang abwarten könnte, und die Lehrer würden aufgemuntert werden, aus dessen Händen ihr Schulgeld zu empfangen, mit welchem sie in so naher freundschaftlicher Verbindung des Unterrichts halber stehen müssen.

Finden indessen Ew. Herzogliche Durchl. unsere Gründe nicht dringend genug, auch uns mit dem Empfange des Schulgeldes, welche Last wir nie gehabt haben, gnädigst zu übersehen, so werden doch Höchstdieselbe gnädigst nicht im Uebeln aufnehmen, daß wir bei den übrigen uns zur Last liegenden Amtsgeschäften einen anderen willig machen, der gegen eine von uns an denselben zu entrichtende jährliche Abgabe, die wir alsdann von unserem kleinen Gehalt aufopfern müßten, den Empfang übernehmen."

Im Jahre 1808 finden wir den Diener des Officialatgerichts F. A. Schulz mit der Schulgelderhebung betraut. Aber auch dieser beklagt sich „über sein mühsames und lästiges von ihm übernommenes Amt, über dessen Verwaltung bei aller seiner Tätigkeit von den Schullehrern ihm Vorwürfe gemacht würden, die er um so weniger verdiene, weil die ihm zugebilligten 2 Stüber bei Eintreibung des Schulgeldes noch einbehalten würden."[251])

Die Unzufriedenheit der Lehrerschaft über diese Zustände findet ebenfalls ihren Ausdruck in einem Gesuche des Stadtlehrers und Vikars Maes um Gehaltserhöhung vom 20. Mai 1817, wo er von „dem äußerst schlecht einkommenden Schulgeld", welches er, zumal als Priester, „um der guten Sache des Unterrichts auf keine Art ein Hindernis zu legen, durch Strenge beizufordern" nicht für ratsam hält.[252])

Der landrätliche Bericht des Grafen von Westerholt an die preußische Regierung im Jahre 1817[253]) zeigt das gleiche Bild. „Die Subsistenz der Lehrer", so schreibt er, „besteht aus dem Schulgeld, welches umsoweniger für den notwendigsten Bedarf eines Lehrers hinreicht, weil es durchgängig schlecht und ganz schlecht bezahlt wird."[254]) Danach betrug dasselbe in der Stadt 1 Rtl. und auf dem Lande 48 Stüber. Man war darauf bedacht, den Lehrern als Ausgleich für den Ausfall größere Teile Landes zuzuweisen. Diese löbliche Absicht ist aber „wegen der vielen heterogenen Lokalitäten und teils wegen der sich entwickelten Zeitverhältnisse nicht überall zur Ausführung gekommen."[255])

---

[251]) Pennings, V. Z. Bd. 28, S. 27.
[252]) Ebenda.
[253]) Reg. Münster, Konsist. Registr. V Fach 45.
[254]) Ebenda.
[255]) Ebenda.

Einen tatsächlichen Einblick in die Schulgeldverhältnisse gibt uns eine Statistik aus dem Jahre 1817, die den gesamten Recklinghäuser Schulbezirk umfaßt, welche hier folgt.[256])

Tabelle Nr. 1.

Art der Schule:	Schulort	Zahl der Kinder	Summe des Schulgeldes	pro Kind	Arme Kinder
Hauptschule	Recklinghausen Stadtknabenschule (2 Abtlg.)	210	110 Rt. cl.	1 Rt.	100
„	Recklinghausen Stadtmädchenschule (2 Abtlg.)	190	90 „ „	„	100
Nebenschule	Hochlar	100	60 „ „	48 St.	25
„	Bockholt	60	40 „ „	„	10
„	Speckhorn	64	50 „ „	„	—
„	Röllinghausen (Suderwich)	60	40 „ „	„	10
„	Lenkerbeck	70	40 „ „	„	?

Im Jahre 1823 wurde das Schul- und Brandgeld im Bezirke sämtlicher Recklinghäuser Schulen neu festgesetzt. Es betrug für die Hauptschulen 26, für die Nebenschulen 22 Silbergroschen.[257]) In dieser Zeitepoche scheinen die Stadtschulen von vielen armen Kindern besucht worden zu sein. Der Rat bewilligt nämlich allein den beiden Lehrerinnen aus der Stadtkasse je 15 Taler als Ersatz für den großen Ausfall des Schulgeldes.[258]) Noch um die Mitte des Jahrhunderts hören die Klagen der Lehrpersonen über den Schulgeldausfall nicht auf. Im Revolutionsjahr 1848 gehört die Regelung dieser Angelegenheit zu den Forderungen der vestischen Lehrerschaft. Eine Besserung auf diesem Gebiete aber wurde erst endgültig erzielt, als das Schulgeld im Rahmen der zu erhebenden Klassenseinkommensteuer an die Gemeindekasse gezahlt wurde[259]) und die Fixierung der Gehälter sich langsam anbahnte.

d) Der Schulbesuch.

Der mangelhafte Schulbesuch war dem umsichtigen Schulreformer ein Dorn im Auge. Er machte sich daran, die Widerstände, die dem normalen Schulbesuch hindernd im Wege standen, zu bekämpfen, da ihm sehr daran gelegen war, das Ansehen der Schule in den Augen des Volkes zu heben. Die schlechte Verfassung der Unterrichtsanstalten bei Beginn seiner Arbeit machte es verständlich, daß von Seiten der Eltern diesen nur geringes Verständnis entgegengebracht wurde, ja sich geradezu Vorurteile bei ihnen bilden mußten, die die Abneigung gegen den Besuch solcher Schulen nur noch erhöhten. Ursachen des Krebsschadens waren außerdem: die

256) Ebenda.
257) St. A. R.; II Fach 109/118, S. 11.
258) Ebenda.
259) St. A. R.; II Fach 111/140.

schlechten und vielfach grundlosen Wege, die weite Entfernung von der Schule, die Beschäftigung der Jugend bei allerlei häuslichen und ländlichen Arbeiten sowie das eigene niedrige Bildungsniveau des Landmanns. Im Schulbericht des Jahres 1799 noch schreibt Wiggermann: „Das Viehhüten verbildet unsere Landjugend so ungemein und ist dem Schulbesuch so hinderlich. Denn ich darf mit Wahrheit sagen, daß das Verhältnis unserer Schulgehenden zu den Schulfähigen noch absticht. Wir hatten in diesem Jahre nach den Listen zu rechnen 4500 schulgehende Kinder, aber auch noch eine große Zahl von Schulfähigen, die sich noch nicht sehen lassen."[260]) „Zu der gemeinen Gleichgültigkeit vieler Eltern inbetreff der Ausbildung ihrer Kinder" kamen jetzt auch noch Vorurteile gegen die ungewohnte Lehrmethode, und nur zu oft gelangten Klagen der Schulkommission und der Lehrer selbst an des Kurfürsten Ohr, „wie sich der eigensinnige Landmann höchstdero Absichten allenthalben widersetzt, wie sich die meisten Eltern die neue Lehrart nicht gefallen und ihre Kinder lieber außerorts in die Schule schicken."[261]) Wiggermann ließ aber nicht nach, die Widerstände zu bekämpfen. Schon 1796 empfahl er Lehrern und Pfarrern die Einführung nachfolgender „Schultabellen":[262])

Tabelle Nr. 2.

Worin die Bemerkungen nach diesen besonderen Rubriken von den Schullehrern angeführt werden.

Name der Stadt, des Ortes oder der Bauerschatt	Name des Kindes	Alter	Klasse	Abwesend im 1. 2. 3. Monat	Visitation des Pfarrers Monat	Tag

Tabelle Nr. 3.

Worin vom Herrn Pfarrer die Bemerkungen nach diesen Rubriken angeführt werden.

Name der Stadt, des Ortes oder der Bauerschatt	Name des Kindes	Alter	Gewerbe Eltern	Name der Stadt-, Dorf- oder Bauerschafts-schule, wohin das Kind gehen soll.

In einem besonderen Reskript teilt er sodann dem Kurfürsten mit, was nach seiner Meinung die Pfarrer für den Schulbesuch tun könnten. Er schlägt vor:
„ob es nicht dienlich wäre, daß jeder Pfarrer eine Designation von den Kindern seines Sprengels aus dem Kirchenregister anfertige und dem Schullehrer mitteile,
ob es nicht ebenfalls zweckmäßig sein könnte, die Pfarrer zu einem wöchentlichen Schulbesuche zu verpflichten und dieses zum wenigsten in der Ortsschule."[263])

Da die Einrichtung sich in den Versuchsbezirken bewährte, so verordnete der Kurfürst im August 1797 die allgemeine Einfüh-

[260]) Frie, a. a. O., S. 68.
[261]) Braubach, a. a. O., S. 139.
[262]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259^2 Bl. 70.
[263]) Ebenda, Bl. 72.

rung.[264]) Die Lehrer hatten in obigen Listen genaue Eintragungen zu machen, die, von den Pfarrern beglaubigt, der Schulkommission eingereicht werden mußten. Der Hauptbericht des Jahres 1798 bestätigt den Erfolg, wo es heißt: „Die Einführung der Schultabellen scheint in diesem Jahr nicht ganz ohne Nutzen gewesen zu sein und wird in der Folge noch mehr Gutes zur Uebersicht des Ganzen wirken."[265]) Allein diese formalen Bemühungen, Belehrungen und Ermahnungen reichten nicht aus, den geplanten Schulzwang zur Durchführung zu bringen. Im Visitationsbericht von 1797 macht Max Franz grundlegende Ausführungen über diesen Punkt und bemerkt: „Was nun die Beschwerden gegen die Eltern betrifft, so ihre Kinder aus Vorurteil oder aus Nachlässigkeit nicht zur Schule schicken, so glauben wir zwar, daß ohne bestimmte Strafgesetze diesem Uebel nicht ganz abzuhelfen sei und werden deshalb bei der seinerzeit zu erlassenden allgemeinen Schulordnung die nötige Rücksicht darauf nehmen."[266]) Aber auch in der Führung der Schulversäumnislisten von seiten der Schullehrer scheinen Schwierigkeiten aufgetreten zu sein. Im Bericht des Jahres 1800 erinnert Wiggermann daran, ob nicht mit den von den Lehrern zu haltenden Schultabellen eine Aenderung zur Erleichterung der Arbeit, jedoch ohne Nachteil der Sache, gemacht werden könnte. Worauf sich diese Aenderung zu beziehen habe, zeigt der Inhalt des Zirkulars an sämtliche Pfarrer, das dem Berichte beigefügt ist. Darin heißt es: „Es wäre der Wunsch der Schulkommission, daß die H. H. Pfarrer bei dem ohnehin monatlich zu haltenden Sendgerichte[267]) mit Rücksicht auf die ihnen eingehändigten Tabellen darauf achten, ob alle schulfähigen Kinder zur Schule gehen und wie fleißig sie dieselbe besuchen. Es würde demnach ein allerdings zweckmäßiger Gebrauch der gnädigst verliehenen Gerichtsbarkeit sein, wenn die im Schulschicken säumigen Eltern beim Sendgericht zuerst ermahnt, nötigenfalls korrigiert würden und zu dem Ende dienlich sein:

1. wenn beim Anfange des Schuljahres der Lehrer von seinem Pfarrer die Liste über die für das Jahr schulpflichtig gewordenen Kinder sowohl als auch über die zum Schulgehen noch verpflichteten verbunden erhielte,
2. der H. Pfarrer alsdann die Gemeinde öffentlich zum fleißigen Schicken der Kinder ermahnte,
3. der Lehrer die über den Schulbesuch geführte Tabelle monatlich beim Sendgerichte einreichte mit dem Bemerken, welche Kinder entweder garnicht, oder doch nur auffallend selten erschienen sind, damit das Sendgericht danach seine ihm aufgetragene Pflicht erfüllen könne,
4. über die Kinder hätte dann der Lehrer alle Vierteljahre die Tabelle der gnst. Schulkommission zu übergeben, damit solche teils die Lehrer in diesen Stücken in gehöriger Achtsamkeit erhalte, teils aber auch diejenigen Eltern ernstlicher und durch die Polizei-

---

[264]) Ebenda, Bl. 71.
[265]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[1] Bl. 86.
[266]) Ebenda, Bl. 66.
[267]) Die Sendgerichte, „Synodi laicales", bestanden im ganzen Erzstift Köln schon seit Jahrhunderten. Die Gerichtsbarkeit wurde ausgeübt vom Pfarrer und 2 Sendschöffen und erstreckte sich auf kleinere Vergehen. Die Pfarrsende verhängte als Strafen Rügen und Geldbußen, Brüchten genannt.

behörden bestrafen lassen könne, von welchen es sich zeigt, daß die gelinden Rügen des Sendgerichtes nicht gefruchtet haben würden."[268])

Aber all diesen ernsthaften Bemühungen war ein endgültiger Erfolg nicht beschieden.

Erst unter der Herzoglich-Arenbergischen Regierung wurde die Einführung der allgemeinen Schulpflicht durch Dekret vom 13. 10. 1804 ausgesprochen. Die wichtigsten Teile dieser Verfügung lasse ich hier folgen:

„Seine Hochfürstl. Durchlaucht haben sich über das Recklinghäuser städtische Schulwesen Vortrag erstatten lassen und dabei mißfällig in Erfahrung gebracht, daß früherer Verordnungen ungeachtet mehrere Kinder entweder garnicht oder selten in die Schule geschickt werden, weil verschiedene Eltern teils um das Wohl ihrer Kinder sich garnicht kümmern, teils auf eine lieblose Art die Ausgabe des Schulgeldes scheuen. Wir verordnen daher landesherrlich:

1. Alle Kinder sollen, sobald sie das 6. Jahr erreicht haben, zur Schule geschickt werden und diese wenigstens bis zum Schlusse desjenigen Jahres zu besuchen gehalten sein, in welchem sie zur hl. Kommunion zugelassen werden.
2. Um die Anzahl dieser schulpflichtigen Kinder auf eine zuverlässige Weise auszumitteln, sollen dieselben beim Anfange eines jeden neuen Schuljahres aufgenommen und nach dem Unterschiede des Geschlechts in 2 besondere Verzeichnisse gebracht werden.
3. Diese Verzeichnisse werden, nachdem derselben Richtigkeit durch den Pfarrer gehörig zertifiziert ist, dem Lehrer bzw. der Lehrerin übergeben.
4. Den letzteren wird es zur besonderen Pflicht gemacht, genau darauf zu achten, daß die verzeichneten schulpflichtigen Kinder die Schulen ordentlich besuchen, die Ausbleibenden von Zeit zu Zeit bemerken, derselben Eltern hierüber zu vergewissern und zu warnen, falls aber dieses nicht fruchten sollte, davon dem Stadtrate die Anzeige zu machen, damit von diesem die Eltern zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden können."[269])

Der nochmalige Regierungswechsel, — am 25. Januar 1811 wurde das Vest vom Herzog von Arenberg an das Großherzogtum Berg abgetreten — scheint der Durchführung des Schulzwanges aber wieder nachteilig gewesen zu sein. Die vorhandenen Schulprotokolle aus diesen Jahren[270]) beweisen dies zur Genüge. Noch am 5. April 1814 schreibt der Maire von Bottrop: „Einzelne, wiewohl nur wenige Eltern entziehen sich trotz aller gütigen Ermahnung dem Schulzwang, obwohl man den Armen sogar Bezahlung des Schulgeldes aus Wohltätigkeitsfonds zugesichert hat. . . . Aber die Strafgesetzgebung schweigt von Kontraventionen. Der Maire fragt beim Unterpräfekten an, ob vielleicht der Polizeidiener oder der Gendarm die säumigen Kinder zur Schule führen solle."[271])

Erst bei den unter der preußischen Regierung beginnenden weiteren Schulreformen setzte sich der Schulzwang langsam durch.

---

[268]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259, Bl. 13.
[269]) St. A. R. I Fach 50, Nr. 8, Bl. 2 u. 3; vergl. auch Pennings V. Z. B. 28, Nr. 23.
[270]) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 16, Bl. 1—38.
[271]) Frie, a. a. O., S. 109.

Nachdem der Grund der Reg. Verf. vom 4. Dez. 1821 der allgemeine regelmäßige Schulbesuch auch während des Sommerhalbjahres angestrebt wurde, wurde im Vest durch die landrätliche Verordnung vom Sept. 1827 auf die strikte Beobachtung der Reg.-Verfügung hingewirkt. Diese beklagt allgemein den unregelmäßigen Schulbesuch im Sommer. Sie trifft folgende Bestimmungen:

„1. Zum schulpflichtigen Alter wird das 6.—14. vollendete Lebensjahr bestimmt.
2. Alle Eltern sind verpflichtet, die Kinder zu bestimmten Stunden zu schicken.
3. Falls diese notwendig zu Hause bleiben müssen, so ist vorher Erlaubnis einzuholen.
4. Die Lehrer haben die fehlenden Kinder genau anzumerken und diese am Ende des Monats dem Bürgermeister zu melden.
5. Für jeden versäumten Schultag wird 1 Silbergr. Strafgeld beigetrieben.
6. Armen Eltern, die ihre Kinder nicht schicken, kann das Armengeld ganz oder teilweise entzogen werden. Sollte man dennoch so halsstarrig sein und die Kinder nicht schicken, so würden schärfere Zwangsmaßnahmen gegen Pflichtvergessene in Anwendung gebracht werden.

Die Pfarrer haben dies von der Kanzel zu verlesen.

Der bestehende Uebelstand ist dadurch begünstigt worden, daß die Absentenlisten zu saumselig geführt oder man zu furchtsam gewesen ist, dieselben einzureichen. Den Lehrern wird deshalb aufgegeben, am Schlusse eines jeden Halbjahres eine allgemeine Absentenliste einzureichen mit der Bemerkung, ob und was verfügt und von welchem Erfolge die Verfügung gewesen ist.

Die Pfarrer erteilen im allgemeinen zu leicht Dispens. Es wäre dieserhalb zweckmäßig, wenn die bischöfliche Behörde ihrerseits durch einen diesbezüglichen Erlaß auf diesem Gebiete bessernd mithelfen würde.“[272])

Nachdem die Regierung zu Münster in ihrem Amtsblatt[273]) nicht müde geworden war, auf diesen Zweig immer wieder hinzuweisen und zur Einführung eines vorgeschriebenen Absentenschemas[274]) für den gesamten Regierungsbezirk geschritten war, melden die Akten auch einen regelmäßigen Schulbesuch sowohl im Winter- als auch im Sommerhalbjahre.

e) Lehreranstellung.

Die Bestellung der Lehrer an den Trivial-, Stadt-, Kirchspiel- und Nebenschulen des Vestes erfolgte in der letzten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert durch den vestischen Kommissar.[275]) Ihm mußten von den einzelnen Ortspfarrern oder in den Städten Recklinghausen und Dorsten von der Stadtverwaltung die Lehrer präsentiert werden. Die Bestätigung erlangte der Lehrer durch eine Bestallungsurkunde und nach Ablegung des Tridentiner Glaubensbekenntnisses. In dem ganzen Kölner Erzbistum scheint dasselbe nachfolgende Schema verwandt worden zu sein: „praestitor jura-

---

[272]) St. A. R.; II Fach 109/120.
[273]) Amtsblatt der Reg. Münster Jg. 1828, 1829, 1833.
[274]) vergl. Amtsblatt d. Reg. Münster, Jg. 1828.
[275]) vergl. Ausführungen über das vestische Kommissariat, Kap. I. 3. g. S. 94.

mento juxta formam a concilio Tridentini praescriptam fidei fidelitatis reverentiae et oboedientiae de dictis officiis debite investivimus."[276]) Die meisten der so berufenen Lehrer waren nur auf eine bestimmte Zeit bestellt. Der Pfarrer, der zu dieser Zeit noch das Haupttriebrad im Schulbetriebe war, hatte damals das Recht, nach eigenem Willen und Gutdünken den Lehrer zu präsentieren und abzusetzen.[277]) Die Chronik der Schule zu Oer berichtet:[278]) „Unter Pfarrer Joh. Jakobus Schmitz am 2. Februar 1761 verwaltete die Schule ein gewisser Franziskus Bessier. Dieser war von Pfarrer Koene, der bis 1736 die Pfarrei verwaltete, zu diesem Amt berufen worden." Jansen teilt uns in seiner Geschichte der Gemeinde Datteln mit: „Um Michaelis 1675 hatte man noch keinen Lehrer. Da nahm Pastor Bürich den Vincenz Prein aus Datteln unter der Bedingung an, daß er 1 Jahr umsonst Schule halten sollte, ‚ein Jahr, um mich zu versuchen und der Kirche zu dienen', wie dieser selbst schreibt."[279]) In der Hand des Pfarrers lag auch die Prüfung des zu bestellenden Lehrers. Einen tatsächlichen Einblick in diese Dinge vermittelt die kurz vor der vestischen Schulreform ausgestellte Bestallungsurkunde des Bottroper Lehrers Johann Jeronime vom 10. April 1784.[280]) Sie lautet: „Da der Joh. Jeronime mit unterschriebenem Pfarrer zu dahier erledigtem Schulamte und der Orgel in Bottrop die ihm schriftlich gegebenen Stimmen der adeligen Häuser Knippenburg und Schlangenholt, und der dasigen Gemeinheit vorgezeiget, in Gefolg dessen seine zu diesem Amte erforderliche Fähigkeit zur Prüfung gestellt, mit der Bitte, daß auf dem Falle, wo er von unterschriebenem Pfarrer für fähig befunden, ihm ebenfalls zu erledigtem Schulamte als Orgel ihm seine Stimme nicht versagen möchte, so habe ich dem Vorbesagten Jeronime am 8. dieses einige Fragen aus der Rechtschreibung, aus der Religionslehre und Rechenkunst schriftlich zu beantworten vorgelegt und in einem jeden Fache für fähig befunden ist, so habe ich demnach den Joh. Jeronime nach geschworenem Schulmeistereide, mit Zuschließung und Eröffnung der Schule, mit Abschneidung eines Spaans und Besitznahme der Schulstube, zur Possession geführt, worauf ihm die Orgel geschlossen und geöffnet, in beysein hierzu besonders requirierten Zeugen Hermann Kirschbaum und Anton Kirchmann."

Die vom 8. März 1799 von Max Franz erlassene „Landschulordnung diesseits und jenseits des Rheins" sowie die „Schulverordnung für die deutschen und Trivialschulen des Hochstiftes Münster" vom 2. September 1801 ändern an den bestehenden Verhältnissen nichts. Sie geben auch keine genauen Richtlinien über die Anstellung der Lehrpersonen. Nur durfte seit der Einrichtung der Normalkurse unter dem ersten Visitator Roland Stein im Jahre 1785 kein Lehrer mehr im Vest ernannt werden, der nicht im Besitze eines Approbationsscheines war und nach erfolgreichem Besuch eines Kursus in der Normalschule für eine Haupt-, Neben- oder Gehilfenschule fähig erklärt war. Wie wichtig diese Maßnahme für die Stellung des Lehrers war, beweist die Verordnung, durch die von

---

276) Unsere Heimat, 2. Jahrg. Nr. 10, S. 78.
277) Frie, a. a. O., S. 66.
278) Alt Recklinghausen, 5. Jahrg., S. 42.
279) Jansen, a. a. O., S. 97.
280) Familienarchiv des Dr. jur. Devens, Düsseldorf; vergl. V. Z. B. 11, S. 79.

jetzt ab der Schulkommission die Jurisdiktion über die so angestellten Lehrer übertragen wurde. Dem Kurfürsten Max Franz war die pflichtmäßige Anzeige erstattet worden, daß der Fiskus in Recklinghausen den in Henrichenburg angestellten Lehrer wegen eines angeblich „ediktwidrigen" Bettelfestes belangt und mit Kosten und Brüchten belegt hatte. Der Lehrer hatte eine seit 100 Jahren übliche Kollekte auf ganz bescheidene Weise veranstaltet. In dieser Verordnung, „die Jurisdiktion der vestischen Gerichte in Ansehung dasiger Schullehrer" betreffend, heißt es: „ . . . Da S. K. D. aber nicht zugeben können, daß rechtschaffene Lehrer durch derlei ihr Ansehen herabwürdigende Prozeduren bei jeder Veranlassung gekränkt werden, so wollen Höchstdieselbe nicht nur vorbesagtes Verfahren hiermit aufgehoben und den Lehrer von Kosten und Brüchten frei belassen wissen, sondern erklären nebstdem sämtlichen Gerichten:

1tens, daß in allen die Person des Lehrers als Lehrer betreffenden Gegenständen wohin Lehrmethode, Beschwerden über Amtsvernachlässigung, Gehalt der Lehrer oder andere zu seiner Subsistenz eingeführten Mittel gehören, derselbe unmittelbar und einzig unter der angeordneten Schulkommission stehe, die Jurisdiktion der Gerichte über selben nicht mehr gegründet sei.

2tens, wo aber der Lehrer nicht als Lehrer erscheint und zu einer Fiskusklage die Veranlassung durch sein sonstiges Betragen allenfalls geben dürfte, sollen dennoch die Gerichte gegen solchen keine das Ansehen kränkende Fiskalklage anheben, ehe sie sich über die Vorwürfe mit besagter Schulkommission vorläufig benommen haben werden."[281])

Eine Aenderung in der rechtlichen Grundlage der Anstellungsverhältnisse wurde herbeigeführt, als das Vest am 25. Januar 1811 dem neu gebildeten französischen Großherzogtum Berg unterstellt wurde. Das Vest wurde dem Rheindepartement zugeteilt, und die Anstellung unterlag der Genehmigung der „Generaldirektion des öffentlichen Unterrichts" in Düsseldorf. Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 11. floreal des Jahres 10 (französischer Revolutionskalender) erfolgte die Anstellung der Elementarschullehrer durch den Bürgermeister und den Stadt- oder Gemeinderat (par les maires et les conseils municipaux).[282]) Im Privatbesitz einer alten Suderwicher Lehrerfamilie befindet sich noch nachfolgende Urkunde aus dieser Zeit: „Die General-Schulen- und Studien-Direktion hat sich nach Einsicht der Prüfungsprotokolle des Lehrers Schröder zu Suderwich, zufolge des Erlasses vom 7. Nov. 1811 bewogen gefunden, seine ausgegangene Approbation zu verlängern, und zugleich zu bemerken, daß er sich, wie jeder Lehrer gefaßt halten müßte, jedesmal die Proben seiner gemachten Fortschritte abzulegen."[283])

Ganz klare Verhältnisse wurden in dieser Frage aber erst in preußischer Zeit geschaffen. Gleich nach der Besitzergreifung durch den preußischen Staat hatten sämtliche Lehrer des Vestes den nachfolgenden Beamteneid zu leisten, der mir ebenfalls durch das erwähnte Familienarchiv zugänglich geworden ist: „Ich, Joseph Schröder, Schullehrer in Suderwich, schwöre zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich

---

[281]) St. A. R.; H. A. A. Fach 60, Nr. 24, Bl. 17.
[282]) H. V. G., 2. Jahrg. Nr. 10, S. 79.
[283]) Familienarchiv des Lehrers Schröder zu Suderwich.

zum Schullehrer in Suderwich bestellt worden bin, Sr. M. dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm dem III., meinem allergnädigsten Herrn, und wenn Höchstdieselben nicht mehr sein sollten, dessen Thronfolger ich treu und gehorsam sein, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten gewissenhaft genau erfüllen, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vorteil, keine Leidenschaft oder andere Nebenabsichten abhalten lassen, überhaupt mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen königlichen Offizianten eines Schulamtes wohl ansteht und gebührt, so wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seligkeit, Amen."[284])

Geschehen zu Recklinghausen
den 16. November 1815.

Die Anstellungsverhältnisse waren bei der Uebernahme des Gebietes für die preußische Regierung durchaus nicht geklärt. Natorp schreibt in seinem ersten Visitationsbericht vom 21. 8. 1816: „Ueber das Recht der Ernennung und Bestätigung der Schullehrer ist man hier wie an manchen anderen Orten im Dunkeln. Man weiß nicht, ob die Regierung oder die Magistrate oder die Gemeinden die Schullehrer zu ernennen haben, und ob die etwa von Privatpatronen Erwählten präsentiert werden müssen oder nicht. Es möchte ratsam sein, das Nötige hierüber durch die Amtsblätter zu publizieren."[285])

Nach der Geschäftsordnung für die Regierungen im preußischen Staate bestimmte Ziffer 6 § 2, daß der Abteilung des Inneren die Leitung derjenigen Schulangelegenheiten unterstellt waren, die nicht ausdrücklich dem Konsistorium übertragen waren. Dazu gehörte insbesondere die Besetzung aller dem landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen Schullehrerstellen sowie die Bestätigung der von Privatpersonen und Gemeinden gewählten Lehrpersonen. Vor der endgültigen Anstellung einer katholischen Lehrperson wurde beim Bischof angefragt, ob in kirchlicher Hinsicht gegen die Anstellung des betreffenden Anwärters etwas zu monieren sei.[286]) Auf dieser gewordenen Grundlage entwickelten sich die Belange der Kirche und des Staates friedlich bis in die 40er Jahre. Noch einmal flammte in den Jahren 1845/46 in der Anstellungsfrage ein Kompetenzstreit zwischen Staat und Kirche auf,[287]) der aber im Hinblick auf die angekündigte gesetzliche Regelung wieder beigelegt wurde. Diese erfolgte durch die Verfassung im Jahre 1850. Durch die Artikel 23, 24 und 26 wurde die Anstellung der Lehrer in folgender Weise geregelt:

„Alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden.

Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

---

[284]) Ebenda.
[285]) St. A. M.; Akten der Reg. Allgemeine Schulsachen, Abt. I F. 390, Nr. 13.
[286]) Unsere Heimat, a. a. O., S. 79, 3. Jahrg., Nr. 10.
[287]) vergl. die eingehenden verwaltungsrechtlichen Darlegungen in diesem Streite bei Th. Elbers, a. a. O., S. 42—50.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an."[288])

f) Schulbauten.

Der bildungsfreundliche Kurfürst und sein umsichtiger Visitator setzten sich in Verbindung mit dem vestischen Statthalter vor allem auch für den Umbau sowie Neubau von Schulhäusern ein. Im ganzen Erzstift Köln und besonders auch im Veste lag auf diesem Gebiete noch manches im argen. Max Franz wünschte, daß Lehren und Schulehalten den Lehrern nicht zur Qual werden sollte; daß „in freundlichen Häusern und nicht in Gefängnissen" Bildung vermittelt werden sollte.[289])

Die zusammengefaßten Visitationsberichte Wiggermanns, die der Schulkommission vorgelegt wurden und aus denen ein allgemeiner Bericht an den Kurfürsten zusammengestellt wurde, erstrecken sich in den Jahren 1796—1800 insbesondere auch auf den Zustand der Schulhäuser. Gleich der erste Bericht der Kommissionssitzung vom 21. April 1796 bringt eine Klassifizierung sämtlicher vorhandenen Gebäude des ihm unterstellten Vestes. Mit Bezug auf den in Frage stehenden engeren Recklinghäuser Bezirk urteilt er: „Gut, brauchbar in jedem Betracht sind die Schulhäuser zu ... Herten, Oer und Bockholt;

Reparation und Erweiterung, wozu die Weisungen bereits erteilt sind, bedürfen jene zu Suderwich, Hochlar, Röllinghausen und Speckhorn;

ganz neugebaut muß werden in der Bauerschaft Lenkerbeck."[290])

Bei der Verwirklichung des Planes tauchten jedoch manche Schwierigkeiten auf. Da die meisten Gemeinden immer noch dem Schulwesen gleichgültig gegenüberstanden, lehnte man unter Hinweis auf Mangel diesbezüglicher Geldmittel infolge der langen Kriegszeit eine Beteiligung ab. Durch landesherrliche Verordnung vom 26. Oktober 1799 wurden sie aber zum Beitrag für den Schulneubau verpflichtet.[291]) Da die meisten Gemeinden aus Ersparnisgründen keine Baupläne anfertigen ließen und keinen fachmännischen Baumeister mit der Ausführung beauftragten, waren die meisten Gebäude bzw. Schulzimmer wenig zweckentsprechend aufgeführt. Die Notwendigkeit eines einzuführenden Normalbauplans trat immer offener zu Tage. Ich lasse die Begründung des Grafen Nesselrode, des Vorsitzenden der Schulkommission, folgen, weil sie zugleich eine treffende Charakteristik der Haltung der Bevölkerung in dieser Frage gibt:[292])

„Der Landmann wohnt hier in niedrigen Holzgebäuden, zu deren Aufrichtung nach Landessitte eine mündliche Absprache mit

---

[288]) Gesetzessammlung für die Königl. preuß. Staaten 1850.
[289]) Braubach, a. a. O., S. 139.
[290]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[1], Bl. 70/71; vergl. Frie, a. a. O., S. 112.
[291]) St. A. M.; V. Sth. A. C I, Nr. 11.
[292]) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 259[2], Bl. 54 ff; vergl. Frie, a. a. O., S. 113.

dem Zimmermann ausreicht, er kennt keinen Bauplan. Hält man ihn doch zu dessen Beibringung an, so kommt ein solcher zum Vorschein, wo die Zimmer 6 Fuß hoch sind, die Fenster 1 Fuß Quadrat haben. Der an diese Bauart gewöhnte Landmann hält die ihm hingegen vorgeschlagene Höhe von 10 Fuß und die luftigen Fenster für Verschwendung sowohl in Rücksicht der Baukosten als der künftigen Heizung, und die noch so dringend geschilderte Notwendigkeit dieser Bauart zur Gesundheit der Kinder findet keinen Eingang, sondern wird für bloßen Vorwand gehalten, um ein größeres Wohnhaus für den Lehrer, der dadurch schon verhaßt wird, auf seine Unkosten zu erhalten. So gerät der Bau aus dem doppelten Grunde ins Stocken, daß die Gemeinde unwillig wird, weil man ihren Bauplan verworfen hat, oder wenn man auch diese bei gutem Willen zu erhalten das Glück hat, so stockt doch an sich schon alles an dem wirklichen Mangel eines zweckmäßigen Planes und Kostenüberschlages und an dem gänzlichen Mangel eines Baumeisters. Diesem Mangel in jedem besonderen Falle durch Hinzuziehung eines auswärtigen abzuhelfen, fällt der Gemeinde zu kostbar. Dieser Umstand, verbunden mit jenem anderen, daß hier vorzüglich nur von geistlichen Schullehrerwohnungen die Rede ist, veranlaßt bei uns den Gedanken, einen Normalbauplan entwerfen zu lassen, in welchem die Wohnung des Schulvikars ganz dieselbe bleiben, das Schulzimmer aber so an der Seite des Gebäudes angebracht werden könne, daß durch dessen im Verhältnis mit der Größe des Kirchspiels und der Kinderzahl leicht zu berechnende Verlängerung oder Abkürzung der ganze Unterschied von einem Gebäude zum andern auch ohne Hülfe eines ordentlichen Baumeisters bestimmt werden könne. Die Fälle, wo der Lehrer eine eigene Oekonomie zu halten gezwungen ist, sind selten. Es ist zu bemerken, daß es zu wünschen wäre, die Gemeinden bestimmten sich bei den hier im Lande so sehr zunehmenden Holzpreisen durchgehends zum Steinbau. Gewiß ist es, daß auch jene, die Gemeindewaldungen haben, besser beim Verkauf ihres Holzes nicht nur für die Zukunft wegen der Solidität der Gebäude, sondern sogar in Rücksicht der Baukosten stehen. Die Schwierigkeit liegt aber auch bei diesem Vorschlag in dem Vorteil der Landleute, das so eingewurzelt ist, daß die soviel möglich mitwirkende Polizeibehörde aller bisher gegebenen Mühe ungeachtet es noch nicht zu heben vermochte und das, wenn ihm keine landesherrlichen Vorschriften zu Hülfe kommen, auch noch schwerlich sobald beseitigt sein wird ...“ Den zuletzt geäußerten Wunsch des Statthalters realisierte der Kurfürst durch eine Verordnung im April des Jahres 1800, die Schulgebäude betreffend.[293]) Darin wird verfügt, daß, welcher Gestalt die Baupläne bei der Errichtung neuer Schulhäuser oder deren Reparation auch seien, dieselben „vor der hant geprüft werden sollen“.[294])

Die geplanten Erweiterungsbauten schritten bis zum Jahre 1798 rüstig voran. Die Bauerschaftsschule in Hochlar wurde in diesem Jahre vergrößert. Der Neubau zu Lenkerbeck, wo der Schulvikar noch in einer gemieteten, schlechten Stube Schule hielt, konnte aber noch nicht aufgeführt werden, wegen des schlechten Willens der Gemeinde.[295]) Neubauten wurden geplant für Röllinghausen und die Pfarre Recklinghausen. Als aber die Kriegsunruhen andauerten, die Ausgaben für die zum Schutze der Demarkationslinie

---

[293]) u. [294]) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 12.
[295]) St. A. M.; V. Sth. A. C I Nr. 259[2], Bl. 57.

herangezogenen Truppen ins Ungeheure stiegen, dazu noch ein harter Winter einfiel und eine große Teuerung hervorrief, war man gezwungen, bis auf weiteres alle Bauten einzustellen.[296]) Der Bericht Nesselrodes vom 30. August 1799 über den Lenkerbecker Schulneubau bestätigt die dargelegten Verhältnisse. „Der diesjährige harte Winter und die durch denselben hervorgerufene Teuerung aller Lebensmittel, Mangel an Viehfütterung verbunden mit wahrer Geldnot haben uns bewogen, den ohne dieses der betreffenden Bauerschaft hart fallenden Bau des Vikariat- und Schulhauses an der Lenkerbecke noch zu verschieben."[297]) Der einzige Schulhausbau, der in diesen schwierigen Jahren dennoch zur Ausführung kam, war der Turmschulbau in der Pfarre Recklinghausen. Schon in der Verordnung des Jahres 1793, die das Benefizienwesen neu regelte, war der Stadt der Schulneubau zur Bedingung gemacht worden. In § 15 dieser Verordnung heißt es: „Um aber die gemeine Bürgerschaft bei dem zu erbauenden Schulhause soviel wie möglich zu verschonen und die löbliche Bereitwilligkeit des städtischen Magistrats, zur besseren Schuleinrichtung beyzutragen, zu belohnen, werden wir die gnädigste Weisung erlassen, daß aus den Zinsen des Horstischen Stiftungskapitals ein Tausend acht hundert Ttlr. zu eben dem Behufe ausbezahlet werden."[298]) Die Stadt kaufte zu diesem Zwecke am 29. August 1795 von dem Vikarius Johann Christopher Bergenthal den „am Kirchhof gelegenen Garten mit Recht und Gerechtigkeit".[299]) Der Grundriß zu dem Bau war bereits in der Schulkommissionssitzung zu Herten am 9. Juni 1794 erörtert und der Oberkellner Rive vom Stadtrat Recklinghausen ersucht worden, denselben baldmöglichst einzusenden. Die Besichtigung des Baues durch die Kommission fand aber erst am 29. Oktober 1798 statt. Ueber die Gründe, die zu dieser Verzögerung führten, erfahren wir Näheres in einem Schreiben des Bürgermeisters Wulff an den Bergischen Minister aus dem Jahre 1811. „Leider ist", so heißt es darin, „durch allerhand Mißgeschicke", nämlich, „daß die zur Erbauung des Schulhauses angelegte Ziegelbrennerei total verunglückte und die Baukommissarien die nötige Vorsicht bey der Abschließung der desfalsigen Verträge nicht gebraucht hatten", der Fonds der 1800 Tlr. verloren gegangen. „Das Schulgebäude kam weit über den Anschlag und ward doch leider so verpfuscht, daß, um es vor dem Einsturz zu retten, vor drei Jahren ein großes steinernes Fundament zugleich mit unterfangendem Pfeiler dagegengesetzt und einwendig ein Hangwerk von schwerem Holz bis zu dem Dachstuhl angebracht werden mußte, welche Reparatur und Anlage circa 1000 Taler kostete."[300])

Sämtliche Schulgebäude wurden im Jahre 1798 nach ihrem tatsächlichen Wert taxiert und gegen die Summe von 16 145 Rtl. in die Landesassekuranzkasse aufgenommen und so gegen Brandschäden versichert.[301]) Für den Schulbau wurde in der Folgezeit viel unter der arenberg-französischen Herrschaft unter dem Einflusse des „Herzoglichen Schulrats" getan. Im Veste wurden nahezu

---

[296]) E. Kuntze, Wiggermanns Verdienste, a. a. O., S. 43 ff.
[297]) St. A. M.; V. Sth. A. C I 259[2], Bl. 57.
[298]) Pennings, V. Z. Bd. 28, a. a. O., S. 15.
[299]) St. A. R. I Fach 50 Nr. 9.
[300]) St. A. R. I Fach 50 Nr. 4, Bl. 2.
[301]) St. A. M.; V. Sth. A. C I_1^e, Bl. 64.

20 Neubauten errichtet.[302]) Aus dem Ende dieser Zeit besitzen wir eine Uebersicht der Schulgebäude, die damals direkt zur Stadt Recklinghausen gehörten.

Großherzogtum Berg. Arrondissement Essen.
Der Unterpräfekt.

Uebersicht über die Schulgebäude der Mairie Recklinghausen.

	ganzes Gebäude	Schulz.	Kinderzahl	Zustand
Schule zu Röllinghausen	Quadratfuß: 1122	775	71	gut
Schule zu Suderwich	Quadratfuß: 885	234.	33	schlecht
	neues Gebäude ist in Aussicht genommen.			
Schule zu Oer	Quadratfuß: 868	358	65	gut
Schule zu Recklinghausen	Quadratfuß: 2790			
	a) im Erdgeschoß 2 Räume für Elementarklassen	1862	338	gut
	b) im I. Stock 2 Räume für Gymnasialklassen	1833	330	gut
	Außerdem sind vorhanden: eine Wohnung für eine kleine Familie und dazu drei große Zimmer.			
Mädchenschule zu Recklinghausen	Quadratfuß:	1590	220	gut
	die beiden Schulzimmer befinden sich im Kloster laut Vertrag.[303])			

Daß dem Schulbau auch in preußischer Zeit sofort die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, weist die Recklinghäuser Chronik aus.

Schulhausreparaturen wurden vorgenommen im Jahre 1824 zu Recklinghausen, Röllinghausen, Bockholt und Hochlar. Neubauten wurden errichtet im Jahre 1827 zu Suderwich und Oer, 1830 zu Lenkerbeck.[304])

g) Die Schulaufsicht.

Die im Mittelalter bestehenden Dom-, Kloster-, Pfarr- und Küsterschulen waren kirchliche Einrichtungen und Gründungen. Die Frage, wem das Recht der Schulaufsicht zustehe, war nicht schwer zu lösen. Man betrachtete es als selbstverständlich, daß die Schulaufsicht in geistlichen Händen liegen müsse. Inwieweit aber in den Pfarr-, Dorf- und Küsterschulen die Ortsgeistlichen die Lokalschulinspektion im modernen Sinne auch wirklich ausgeübt haben, steht nicht fest. Sehen wir einmal von dieser unteren Schulaufsicht ab, so ist aber Tatsache, daß in jedem Bistum der Bischof der oberste

302) Th. Kemming, a. a. O., S. 297 ff.
303) St. A. R. I Fach 50, Nr. 6, Bl. 32.
304) St. A. R.; II Fach 246, Nr. 1025, Abschnitt VI, Bl. 13.

Vorgesetzte aller Lehrer war und ihm auch das Aufsichtsrecht vornehmlich zustand. Die Ausübung dieses Rechtes wurde meistens einem Mitgliede des Domkapitels, dem Scholastikus, übertragen. Dieser übernahm als „Diözesanschulinspektor" die Verantwortung und Leitung des gesamten Schulwesens. Als in der 2. Hälfte des Mittelalters zu den Schulen, die ausschließlich unter dem Kirchenpatronat standen, solche, die unter dem Stadtpatronat standen, hinzukamen, und als besonders seit dem Eintritt der Kirchenspaltung auch Schulen unter rein landesherrlichem Patronate eingerichtet wurden, änderte sich das Aufsichtsverhältnis. In vielen deutschen Städten und Landen wurden erste Versuche gemacht, Laien, und zwar meistens Schulmännern, Anteil an der Schulaufsicht zu gewähren durch die Gründung von „Scholarchats". Es liegt auf der Hand, daß die Heranziehung von Laien, sogenannten Scholarchen, auf protestantischer Seite in stärkerem Maße geschah als auf katholischer Seite. Besonders zäh hielt man in den geistlichen Fürstentümern an der ausschließlich geistlichen Schulaufsicht fest. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, kurz vor dem Zusammenbruch dieser Territorien, trat auch hier das Verlangen nach staatlicher und fachlicher Aufsicht immer mehr in die Erscheinung.[305]) Gelegentliche Hinweise sowohl in den Akten des Stadtarchivs Recklinghausen als auch des Kirchenarchivs St. Petrus sprechen unwiderleglich dafür, daß, wie die Aufsicht über das Armenwesen, in noch höherem Maße die Schule, die Erziehung und der Unterricht der Jugend seit den ältesten Zeiten mit der Kirche in der innigsten Verbindung stand. Die Schule war ein Zubehör der Kirche und galt als ihr Eigentum, für das sie zu sorgen hatte. Ober-Revision der Schulen wurde seitens der Kirche durch die erzbischöfliche Behörde bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen vorgenommen.[306])

Bis in das 17. Jahrhundert hinein gehörte das gesamte Vest in kirchlicher Beziehung zum Archidiakonat Dortmund. Als dann im Zeitalter der Reformation der gesamte Sprengel zum Protestantismus übertrat, das Vest aber dem alten Glauben treu blieb, löste der Kurfürst Ferdinand von Bayern 1612 letzteres vom Dortmunder Archidiakonat ab und bildete unter Hinzuziehung der Stadt Dorsten ein besonderes Vestisches Kommissariat, zu welchem 21 Pfarreien gehörten. Erzbischöflicher Kommissar war stets einer der vestischen Pfarrer, meistens der von Recklinghausen. Der Kommissar war ein vom Erzbischof abhängiger Mandatar, dem die Oberaufsicht über das Kirchen-, Armen- und Schulwesen oblag.[307]) Seine Rechte und Pflichten waren im wesentlichen festgelegt in den Statutis Synodalibus Maximiliani Henrici vom März 1662.[308]) Als letzter dieser Kommissare wirkte der Pfarrer Wesener von Recklinghausen, welcher durch Patent vom 16. Dezember 1796 ernannt war.[309]) Während seiner Amtstätigkeit vollzieht sich hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen eine bemerkenswerte Aenderung. Bei der im Januar 1797 durch den Kommissar vorzunehmenden Kirchenrevision wird er besonders durch Dekret des Kurfürsten Max Franz darauf aufmerksam gemacht, daß „Fragen, so in das

[305]) Kahl, a. a. O., S. 1 ff.
[306]) Jansen, a. a. O., S. 94 ff.
[307]) Borgwerth, a. a. O., S. 9.
[308]) St. A. M.; V. Sth. A. Landtagsakten, Nr. 81.
[309]) Ebenda, Nr. 80.

Fach des Schulvisitators gehören, nur mit Verabredung der Schulkommission zu kontrollieren seien".[310]) Seit der Gründung der vestischen Schulkommission in kurkölnischer Zeit, im Jahre 1785 übte diese durch das Organ ihres Landesfiskalschulvisitators die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen aus. Diese Entwicklung im Veste scheint in damaliger Zeit als eine Ausnahmeerscheinung auf diesem Gebiete gewertet worden zu sein. Krabbe schreibt in seinen „Pädagogischen Erinnerungen" hierzu:[311]) „Daß die Elementarschulen einer anderen als der kirchlichen Autorität untergeben sein können, war mir, als ich Pfarrer in Recklinghausen wurde, noch nicht eingefallen ... Es war aber nicht überall wie im alten Münsterlande. Fürstenberg hatte die Schulverbesserung von dem allein berechtigten kirchlichen Standpunkte aufgefaßt und durchgeführt. Er betrachtete die Pfarrer als die ersten Lehrer der Jugend und hatte 30 Jahre hindurch, wo sich nur immer Gelegenheit bot, die Geistlichen zur Erfüllung desfalsiger Pflichten ermahnt, aufgefordert, angetrieben, und zwar in seiner Eigenschaft als Generalvikar durch Synodaldekrete und andere kirchliche Erlasse. Sein Vorgesetzter, Max Franz, hatte auch in den kölnischen Landen, namentlich im Herzogtum Westfalen und im Vest, die Schulverbesserung kräftig in die Hand genommen, aber nicht durch das Organ seines Kölner Generalvikars, sondern durch die weltliche Behörde, in Recklinghausen durch seinen Statthalter Nesselrode-Reichenstein. So hatten die Schulen dort schon ein mehr weltliches Aussehen bekommen, obwohl ihr uralter kirchlicher Charakter nicht ganz verwischt war und dadurch, daß dieselben an den meisten Orten mit den Primissariaten und Vikarien vereinigt wurden, wieder mehr hervortrat. Die Pfarrer indeß sahen die Schulen nicht wie im Münsterlande als die Werkstätten ihres Wirkens an, blieben ihnen vielmehr durchgehends fremd. Der Visitator Wiggermann, ein exemplarischer, berufseifriger Priester, stand mit vielen Geistlichen der 21 Pfarreien in freundschaftlicher Verbindung und wirkte durch seinen persönlichen Einfluß dahin, daß sie sich der Schule annahmen, deren Förderung er selbst alle seine Zeit und Kraft widmete. Einen amtlichen Einfluß auf die Pfarrer hatte er aber nicht, und so waren es immer nur einige, die ganz auf seine Bestrebungen eingingen." Der sich anbahnende Zug einer Verweltlichung der Aufsicht über das Schulwesen macht weitere Fortschritte, als die Befugnisse der Schulkommission durch landesherrliche Verordnung vom 29. Oktober 1804 (das Vest war 1802 an den Herzog von Arenberg gefallen) auf die herzogliche Regierung übertragen wurden. Das Vest erhält eine neue oberste Schulbehörde. Die herzogliche geheime Kanzlei faßte am 31. 1. 1808 die Entschließung, für das Vest einen eigenen „Herzoglichen Schulrat" einzusetzen. Ueber Organisation und Wirkungskreis dieses Schulrats erging folgende herzogliche Verordnung, die Einblicke genauer Art gibt: „Auf verschiedene über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts im Veste Recklinghausen und Dülmen von uns eingezogenen Nachrichten sind wir bewogen worden, die Aufsicht über denselben einem eigenen Kollegium anzuvertrauen, das sich an bestimmten Tagen und sonst, so oft außerordentliche Vorfälle es erheischen mögen, zu Recklinghausen in dem größten Schulhause versammeln und die ihnen anvertrauten Geschäfte unter

---

[310]) St. A. M.; V. Sth. A. C I, 1, Bl. 12.
[311]) Krabbe, a. a. O., S. 113/114.

dem Namen: „Herzoglicher Schulrat“ besorgen wird. Ihm dient dabei folgende Vorschrift als Richtschnur:

1. Gedachtes Kollegium soll aus einem Direktor, aus 6—7 sowohl weltlichen als geistlichen Räthen und aus einem Sekretär bestehen, der zu gleicher Zeit die Registratur in gehöriger Ordnung zu halten hat. So oft Unser Statthalter dessen Versammlungen beizuwohnen für gut findet, führt derselbe das Präsidium.
2. Nur dem Sekretär wird eine Besoldung ausgeworfen, die Verrichtungen des Direktors und der Räte sind unentgeltlich; sie haben dagegen, insoweit sie nicht ohnehin schon Mitglieder der Regierung sind, gleichen Rang mit Unsern Hofgerichtsräten, gegenseitig aber denjenigen Rang, den die Zeit ihrer Ernennung und für die Zukunft die Zahl ihrer Dienstjahre bestimmt.
3. Die Verfügungen des Schulrats werden von dem Referenten in Gemäßheit des von der Mehrheit gefaßten Schlusses entworfen, von dem Direktor und in dessen Abwesenheit von dem in der Ordnung folgenden ältesten Rat unterzeichnet und von dem Sekretär, der zugleich in den Sitzungen ein kurzes Protokoll zu führen hat, contrasigniert.
4. Der Schulrat hat die Aufsicht über die öffentlichen Lehr-Institute, gleichviel ob die hierbei angestellten Lehrer von dem Staate besoldet werden, oder nur durch freiwillige oder festgestellte Beiträge der Zöglinge ihre Besoldung erhalten. Einem jeden bleibt es dagegen unbenommen, den Unterricht und die Erziehung seiner Kinder einem Privat-Hauslehrer anzuvertrauen.
5. Die Aufsicht des Schulrats erstreckt sich ebenfalls auf das bei den Schulen angestellte Personal und das sittliche Betragen der Lehrer in und außer ihrem Amt sowohl, als auch die zum Unterricht erforderlichen Anstalten.
6. Er bestimmt die Lehrgegenstände für jede Klasse, worin einzelne Schulen abgeteilt werden, die Elementarbücher, die hierbei zu Grunde gelegt werden sollen, und den Lehrplan und überzeugt sich über die Befolgung seiner Vorschriften durch Schulbesuche, welche er den einzelnen Mitgliedern aufträgt und durch Prüfungen, welche er von Zeit zu Zeit anstellt.
7. Von ihm werden die Schullehrer geprüft, ehe sie sich dem öffentlichen Unterrichte unterziehen, und er berichtet an Unsere geheime Kanzlei, sooft er für nötig erachtet, einen öffentlichen Schullehrer seines Amtes zu entlassen oder auch demjenigen, der eine Unterrichtsanstalt für seine Rechnung errichtet hat, das Schulhalten für die Zukunft zu untersagen. Ohne dessen Genehmigung darf keine Schule errichtet werden.
8. Er bestimmt das von den Zöglingen zu zahlende Schulgeld und bringt für diejenigen Lehrer, welche vor anderen sich auszeichnen, besondere Belohnungen in Vorschlag.
9. Er wird besonders dafür Sorge tragen, daß in den Schulen gute und einförmige Muster zur Uebung in der Schreibkunst eingeführt, die nötigsten Elementarbücher soviel wie möglich im Lande selbst verlegt und auf gutem Papier korrekt und sauber abgedruckt und für billige Preise belassen werden.
10. Der Schulrat wird sich vor allem mit einer ganz genauen Untersuchung aller bis jetzt im Veste Recklinghausen und in Dülmen bestehenden Lehranstalten beschäftigen, hierüber sein Gutachten an Unsere geheime Kanzlei erstatten, die Gemeinden benennen,

worin die Anlegung einer neuen Schule erforderlich ist und die Mittel anzeigen, die etwa vorhanden sein mögen, um ein solches Vorhaben sogleich auszuführen.

11. In demselben Bericht wird der Schulrat über jede schon jetzt bestehende Unterrichtsanstalt, über ihren Fortgang und innere Beschaffenheit, über die gewöhnliche Anzahl der Zöglinge, die Bedürfnisse des Schullehrers, dessen wirkliche Besoldung und über die etwa noch unbenutzten Hilfsquellen sich verbreiten, um auf solche Weise die Uebersicht desjenigen, was schon geschehen ist und noch ausführbar sein mag, zu erleichtern.

12. Zu diesem Zweck wird der Schulrat hiermit autorisiert, über den schon unter der vorigen Regierung zur Verbesserung der Schulen gewidmeten Benefizialfonds sowohl als über die dabei befindlichen Stiftungen die Rechnungen sich vorlegen zu lassen, um auch das Resultat dieser vorläufigen Untersuchung in seinem Berichte genau und zuverlässig geben zu können.

13. Sobald die wirklich vorhandenen und die etwa noch übrigen bis jetzt noch unbenutzten Hilfsquellen genau angegeben sind, halten Wir Uns vor, nicht nur über die künftige Verwaltung dieser Fonds und die hierüber zu führende Aufsicht weiter zu verfügen, sondern auch den allem Vermuten nach nötigen Zuschuß anzuweisen, ohne daß hierdurch Unser Land mit einer neuen Abgabe beschwert werde.

14. Der Schulrat hat ebenfalls die Aufsicht über die Schulgebäude und, wo neue zu errichten sind oder wirklich bestehende einer Reparatur bedürfen, bestimmt er den Plan, schließt die Baukontrakte ab, untersucht während der Arbeit oder nach vollendetem Bau, ob die Arbeit der Abrede gemäß sei und sorgt für schleunige Zahlung der hierauf verwendeten Kosten.

15. Der Schulrat steht in allen ihm aufgetragenen Verrichtungen unmittelbar und ausschließlich unter Unserer geheimen Kanzlei. Er erläßt in den zu seiner Erkenntnis geeigneten Fällen die Verfügung in Unserem Namen kommuniciert mit den übrigen Landeskollegien durch Protokollarauszüge und rescribiert an alle Gerichte, Beamten, Pfarrer oder Benefiziaten ohne einige Ausnahme. Wenn Wege zu verbessern sind, um besonders im Winter den Zöglingen den Zugang zur Schule zu erleichtern, wendet er sich in gleicher Weise an die Behörde."[312])

Trotz dieser für die Zeitverhältnisse meisterhaft aufgebauten Organisation blieb in all den neuen Behörden Wiggermann die treibende Kraft, der den Titel Visitator, Schulkommissar oder Schuldirektor führte.

Im Jahre 1815 kam das Vest unter preußische Herrschaft und bildete zusammen mit der ehemals fürstbischöflichen Herrlichkeit Lembeck den Kreis Recklinghausen, der dem Regierungsbezirk Münster zugeteilt wurde. Während für die an die Krone Preußens gefallenen Teile des Münsterlandes bereits vom 1. Juni 1804 das „Allgemeine Landrecht" zur Einführung gelangte, wird die darin ausgesprochene Klärung des Verhältnisses der niederen Schulen zum Staat im Recklinghäuser Bezirk erst in dieser Periode angebahnt. Die Frage der Schulaufsicht regelte bis dahin „Die Landschulordnung diesseits und jenseits des Rheins" vom 8. März 1799.[313]) Prak-

[312]) H. A. A. Fach 60, Nr. 24, Bl. 34 ff.
[313]) Scotti, I. Abtlg. 2. Teil, Nr. 1034, S. 1262.

tisch richtete man sich auch nach der „Verordnung für die Deutschen- und Trivialschulen des Hochstifts Münster" vom 2. September 1801, die wegen der Beziehungen zur Münsterschen Normalschule auch Eingang gefunden hatte.[314]) Einschneidende ändernde Bestimmungen enthält besonders der Teil II Tit. XII des Landrechts, der das Volksschulwesen betrifft.

§ 1 bestimmt, daß alle Schulen, somit auch das Elementarschulwesen, eine Veranstaltung des Staates ist. Hiermit wird jeder Anspruch von irgend einer Seite, insbesondere der von der Kirche aus der Entwicklung der Schulen begründete Anspruch beseitigt.

§ 2 sagt, daß dergleichen Anstalten nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden können und

§ 9 erklärt eindeutig, als Ausfluß dieser Bestimmung, daß das Aufsichtsrecht einzig und allein staatlicher Natur ist; Prüfungen und Visitationen der Schulen kann nur er durch seine Organe zu allen Zeiten vornehmen lassen.

§ 15 erläutert ausdrücklich, daß die Ortsobrigkeit und die Geistlichen sich nach den erteilten oder genehmigten Schulordnungen zu richten haben und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen.

§§ 12, 25 und 49 bestimmen, daß vom Staat das ihm zustehende Aufsichtsrecht über die niederen Schulen in die Hände der örtlichen Gerichtsbarkeit und der Geistlichen nach seiner Maßgabe zurückgelegt werden kann.

Eine Veränderung dieser durch das „Allgemeine Landrecht" festgelegten Rechtslage des niederen Schulwesens wurde eingeleitet durch die Reorganisation der Verwaltungsbehörden nach Beendigung der Befreiungskriege. Durch Gesetz vom 30. April 1815 wurde für alle preußischen Provinzen, somit auch für die neugebildete Provinz Westfalen, ein Konsistorium eingesetzt, dem die wissenschaftliche Leitung des Elementarschulwesens, die Prüfung und Verbesserung der Schulordnungen sowie die Ausarbeitung praktischer Vorschläge für geplante Neuerungen und dgl. mehr übertragen wurde. In dieses Konsistorium berief die preußische Staatsregierung namhafte katholische und evangelische Geistliche, unter ihnen Natorp und Overberg.[315]) In Ausführung des Gesetzes wurde am 23. Oktober 1817 die Leitung des Volksschulwesens den Regierungen übertragen. Die Abteilung für die geistlichen und Schulangelegenheiten führte den Namen: „Kirchen- und Schulkommission". Nach ihrer Dienstinstruktion[316]) steht ihr besonders zu:

„1. die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Elementarschulwesens,

2. die Besetzung aller dem landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen Schullehrerstellen sowie die Bestätigung der von Privatpersonen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte,

3. die Aufsicht über die Amtsführung und das moralische Verhalten der Lehrpersonen und die Erteilung eines eventuellen Urlaubs an dieselben.

---

[314]) Raßmann, a. a. O., S. 1 ff.

[315]) Krabbe, a. a. O., S. 219.

[316]) Vergl. Gesetzessammlung 1817, Nr. 440, S. 248; s. auch Bette, Gl. Bl. 1932, S. 33.

Durch die päpstliche Bulle „De salute animarum" aus dem Jahre 1821 wurde das gesamte Vest Recklinghausen vom Erzbistum Köln abgetrennt und der Diözese Münster zugeteilt. Der Kreis Recklinghausen bildete das Landdekanat Recklinghausen. Der erste Dechant wurde der bisherige geistliche Kommissar im Veste, der Pfarrer von Marl, Johann Peter Düsing. Dem Landdechanten oblag die Oberaufsicht über die inneren, während der Landrat die Aufsicht über die äußeren Schulangelegenheiten ausübte.[317])

Wiggermann war schon in seinem ersten Bericht an die preußische Regierung im Jahre 1816[318]) für eine „mehr einwirkende und stets nachhelfende Kontrolle" der Schulen eingetreten. Nach seiner Meinung „wäre es für die Schulen auf dem Lande sehr wichtig, mehrere wirksame Lokalschulinspektionen und Schulvorstände einzurichten und eine bestimmte Absteckung der Schulbezirke herbeizuführen. Natorp ist ganz seiner Auffassung und schlägt in seinem Randbericht für den Recklinghäuser Bezirk 2 oder 3 der geplanten Inspektionen vor. Overberg, der in dieser Angelegenheit aufgefordert wurde, der Regierung ein Gutachten zu erstatten, äußerte sich über die Notwendigkeit von Schulinspektoren unterm 22. Nov. 1817 wie folgt: „Die Schilderung der inneren Beschaffenheit der Elementarschulen im Münsterländischen in Hinsicht auf Unterricht und Disziplin, welche das hohe Ministerium in unserem Bericht vermißte, konnte nicht anders als unvollständig werden, weil es uns, da noch keine Schulinspektoren angeordnet sind und wir selbst die Schulen nicht untersuchen können, an Kunde darüber fehlt. — Das Materielle des Unterrichts und das Allgemeine der Disziplin ist durch das Schulreglement von 1801 festgesetzt. Das Praktische oder Formelle, die Lehrmethode und die Handhabung der Disziplin werden nach der „Anweisung zum praktischen Schulunterricht", soweit es in der kurzen Zeit geschehen kann, den Lehrern bekannt gemacht und eingeübt. Wo diese Anleitung der Normalschule, welche auf Lehrer berechnet ist, die keine Vorbereitung im Lehrerseminar erhalten haben, genau befolgt wird, da ist man, wie wir auswärtig vernehmen, mit dem Schulunterricht sehr zufrieden. Aber an manchen Orten bleibt es, wie auch der Normallehrer Overberg klagt, des Normalunterrichtes ungeachtet immer noch meistens beim alten. Denn, da manche Pfarrer entweder aus Mangel an Zeit oder des guten Willens sich wenig nach den Schulen umsehen, manche von einer sogen. neuen Schuleinrichtung nichts wissen wollen, so bleiben in diesen Pfarreien die Lehrer gewöhnlich auch in ihrem alten Gange, weil ihnen dieser der gemächlichste ist. Sehen diese auch zuweilen die „Anweisung", nach welcher sie unterrichtet und geübt wurden, und die Hefte, die sie sich im Normalunterrichte verfertigten, wiederum ein, so geschieht es gewöhnlich, um in der nächsten Prüfung mit ihren Antworten bestehen zu können, nicht aber, um in der Schule danach zu unterrichten. Wird eine solche Schule nach Jahren einmal unvermutet besucht, so findet sich, was der im Bergischen angestellte Schulinspektor, Herr Pastor Darup, vor einigen Jahren von der Schule zu N. schrieb: „Der Lehrer, so berichtet er, den ich in meiner Gegenwart unterrichten ließ, befolgte die in der Normalschule erlernte Methode; aber das Staunen der Kinder zeigte genau, daß ihnen dieses etwas Neues war. Aus allem diesem erhellt die Notwendigkeit,

317) Bette, Gl. Bl. 1932, S. 34.
318) Reg. Münster, Konsist. Registr. V Fach 195.

Schulinspektoren anzuordnen, welche die Schulen ihrer Distrikte von Zeit zu Zeit, zum wenigsten jährlich einmal besuchen und über den inneren Zustand derselben das Konsistorium in Kenntnis setzen".[319]) Nach vorstehendem Gutachten verfaßte Natorp nun einen Bericht an das Ministerium. Infolge eines Gegensatzes zwischen der Regierung und dem damaligen Generalvikar von Droste-Vischering[320]) bedurfte es einer mehr als 10jährigen Verhandlungsdauer, um auf dem in Frage stehenden Gebiete zu einer Einigung zu gelangen. Nachdem durch Verordnung vom 6. Nov. 1829 für die räumliche Bildung von Schulbezirken im allgemeinen die Grenzen der einzelnen Pfarreien maßgebend waren, die Hausväter je eines Bezirks bezüglich der Schulangelegenheiten fortan eine sogenannte Sozietät zu bilden hatten, waren die Grundlagen für den nun zu wählenden Schulvorstand gelegt. Das Statut lasse ich gekürzt im Anhang[321]) folgen.

Der Schulvorstand ist das Bindeglied zwischen Lehrpersonen und Schulgemeinde und zwischen dieser und dem Staate. Zugleich tritt mit der Einrichtung der örtlichen Schulvorstände die nun endgültige Umwandlung der Elementar-, Pfarr- oder Kirchenschulen in Sozietätsschulen auch äußerlich in die Erscheinung.

Auch die Angelegenheit der Schulinspektoren fand jetzt eine andere Lösung. Nach der Dekanats-Instruktion von 1821 war dem Landdechanten die Aufsicht über die Elementarschulen seines Sprengels übertragen. Da wegen der Größe der Dekanate die einzelnen Dechanten neben ihren geistlichen Obliegenheiten nicht in der Lage waren, ordnungsgemäß zum Segen der ihnen unterstellten Schulen zu wirken, nahm der Bischof Max von Droste-Vischering im September 1828 die Verhandlung mit der Regierung wieder auf und stellte den Antrag, eine zweckmäßigere Einteilung der Schulinspektionsbezirke vorzunehmen. In Uebereinstimmung mit der bischöflichen Behörde und mit Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wurde durch Verordnung vom 21. Dezember 1831 die „Dienstinstruktion für die katholischen Schul-Inspektoren im Regierungsbezirk Münster"[322]) erlassen, der zwei Anlagen beigefügt waren. Die eine war eine Anleitung für die Inspektoren, die Einrichtung und Leitung der Schullehrerkonferenzen betreffend, in welcher man noch einmal auf die vorbildliche Arbeit im Kreise Recklinghausen hinweist, die ganz Wiggermannschen Geist atmet. Die zweite weist sie an, in welcher Form die in duplo anzufertigenden Jahresberichte abzufassen seien. Die neue Dienstinstruktion hält sich im ganzen gesehen ungefähr in dem Rahmen des Natorpschen Entwurfes aus dem Jahre 1818. Wesentlich ist vor allem in dieser Regelung der § 2, welcher dem Schulinspektor bei der gesetzlichen Fixierung des künftigen Verhältnisses der Elementarschulen zu Staat und Kirche eine doppelte Aufgabe zuweist. Es heißt darin: „Vornehmlich hinsichtlich der inneren Angelegenheiten der Schule führt der Schul-Inspektor als Kommissarius der Königlichen Regierung diejenige Aufsicht, welche dem Staate, und als Kommissarius der Bischöflichen Behörde diejenige Aufsicht, welche der Kirche über die Volksschulen zusteht. In dieser doppelten Eigen-

---

[319]) E. Kuntze, Unsere Heimat, 3. Jahrg. a. a. O., S. 72.
[320]) Ebenda, S. 87.
[321]) Anhang Nr. 7.
[322]) Raßmann, a. a. O., S. 34.

schaft wirkt er auch auf die Fortbildung der Schullehrer ein."[323]) Der § 4 umreißt den Wirkungskreis des Inspektors, wenn es darin heißt: „Er soll sich aber nicht darauf beschränken, etwaige Mängel den vorgesetzten Behörden anzuzeigen, sondern er soll auch zur Verbesserung des Schulwesens in Gemeinschaft mit den Ortsschulvorständen, deren nächster Vorgesetzter er ist, und was die inneren Schul-Angelegenheiten betrifft, in Uebereinstimmung besonders mit dem Ortspfarrer, selbsttätig wirken."[324]) Die weiteren Paragraphen überantworten ihm sodann die Sorge für die wissenschaftliche und methodische Fortbildung der Lehrer, wozu als praktische Mittel das Abhalten von Konferenzen sowie die Verbreitung einer geeigneten Lektüre empfohlen wird. Nachdem die Neuregelung der Schulinspektionsbezirke durchgeführt war, — in jedem Dekanat wurden 3—4 Inspektionsbezirke mit 6—16 Klassen unter einem Pfarrer als Inspektor eingerichtet — begannen diese mit dem 1. Januar 1832 ihre Wirksamkeit. Für den großen Kreis Recklinghausen wurden vorläufig auf drei Jahre 5 Pfarrer als Schulinspektoren ernannt.

Für das Recklinghäuser Elementarschulwesen, insbesondere für die Schulen der Kirchspiele Recklinghausen, Suderwich, Oer, Westerholt, Herten und Resse wurde der Pfarrer Großfeld zu Recklinghausen ernannt. Ueber seine Qualifikation zu diesem Amt besitzen wir noch ein Urteil aus der kurkölnischen Zeit. Gelegentlich einer Kirchenvisitation äußerte sich der kurfürstlich geistliche Rat Freusberg über diesen wie folgt: „Ich habe bei Gelegenheit den Herrn Großfeld sondiert, ob er wohl Lust habe, einen Posten anzunehmen, wobei die Instruktion der Schullehrer und Obsorge über das Schulwesen verbunden wäre. Er sagte mir, daß er zu jeder Anstellung seiner K. D. willig und bereit sei. Ein solcher Posten vollends würde ihm äußerst willkommen sein, weil er dabei Gelegenheit habe, dem publico nachdrücksam zu dienen. Er sei auch willig, zu seiner Befähigung zu diesem Amte alle Mühe und Sorgfalt anzuwenden. Mir scheint der Mann zu solchem Amte ganz gemacht zu sein. Sein Vortrag ist vortrefflich, in seiner Katechisation ist er deutlich und seine Moralität ist die beste."[325])

So war das Ziel, für das sich sowohl Wiggermann und Overberg in den Jahren 1816—1818 tatkräftig eingesetzt hatten, wenige Jahre nach dem Tode beider Pädagogen auf den von ihnen gewünschten und vorgezeichneten Wegen verwirklicht worden. Während der folgenden Jahrzehnte blieb diese Institution im wesentlichen unangetastet.

---

[323]) Ebenda.
[324]) Ebenda.
[325]) Esch, Geschichte der Petruspfarre, a. a. O., S. 35.

II. Kapitel:

Ergebnisse der Schulreform.

Die dargestellte Schulreform, die so verheißungsvoll unter Wiggermann in der kurkölnischen Zeit begann und unter außerordentlichen Schwierigkeiten in der französisch-arenbergischen Zeit weiter durchgeführt wurde, legte den Grund zu der schönsten Blüte unseres Schulwesens in preußischer Zeit. Um das Jahr 1815 gab es sehr viele Bezirke in Preußen, die nicht über so viele tüchtige Lehrer verfügten, die nur dem rastlosen Schaffen Wiggermanns ihre pädagogische Schulung, die Hebung der äußeren und inneren Schulorganisation und außerdem die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu verdanken hatten. Verordnungen, die eine Besserung der Verhältnisse anstrebten, gab es genug. Die Durchführung derselben aber lag meistens sehr im argen. Wiggermann hatte das Glück, persönlich die Reform unter Dach und Fach zu bringen. Durch peinlichst genaue Befolgung aller Vorschriften erreichte er, daß ihm noch die reifen Früchte seiner Lebensarbeit in den Schoß fielen.

Mit unerbittlicher Strenge wachte er darüber, daß Lehrer nur nach einer im Normalkurs erlangten Approbation und einem in jedem Falle abzuhaltenden Konkurse zur endgültigen Anstellung gelangten. Ein Einblick in die schriftlichen Aufgaben einer solchen Prüfung beweist am besten, in welchem Maße sich auf Grund der Arbeit Wiggermanns der Bildungsstandard der Lehrer gegenüber dem Zustande vor der Reform gehoben hatte. Das von Wiggermann unterzeichnete Prüfungsprotokoll des im Jahre 1817 an der Hauptschule zu Herten anzustellenden Schulvikars Joseph Kleinherne umfaßte folgende Fragen:[1])

„1. Die Wichtigkeit des Schulmeisteramtes ist darzustellen, sodann ist anzugeben, welche Eigenschaften, Kenntnisse und Fertigkeiten von seiten des Körpers, des Geistes und der Seele einem Lehrer eigen sein und immer mehr eigen werden müssen.
2. Welche Lehrgegenstände in die Volksschule aufgenommen werden müssen; und worauf kommt es vorzüglich an, wenn eine Lehrart im allgemeinen gut sein soll?
3. Durch welche Wege Begriffe beizubringen sind:
   a) vom guten Lesen,
   b) von der Weisheit Gottes,
   c) von der Arche Noah,
   d) von dem Durchzug der Israeliten durch das rote Meer,
   e) vom Mitleide,
   f) vom Neide,
   g) von den Sakramenten,
   h) von des Gebetes Eigenschaften,
   i) was Verstand und freier Wille sei.

[1]) St. A. M. Pr. Reg. Schulregistr. A. I. Fach 220, Nr. 1, Bl. 10 ff.

4. Wie muß der Unterricht beschaffen sein, wenn er bei den Kindern Aufmerksamkeit wecken, anhalten und ihnen nützlich sein soll
   a) seinem Inhalte,
   b) seinem Vortrage nach?
5. Welche Vorteile hat es, die Kinder im Wiedererzählen zu üben?
6. Ist, und warum ist einiger Sprachunterricht ein nützlicher Uebungsgegenstand, und durch welche Uebungen kann dieser Unterricht befördert werden?
7. Auf welche mancherlei Art kann der Lehrer beim Gebrauche der Fibel verfahren, damit dieses Buch nicht zu einem Lese-, sondern auch zu einem Lehrmittel in verschiedener Hinsicht diene?
8. Wie soll der Lehrer es mit dem Lesebuche, dem Kern der biblischen Geschichte machen, um dadurch mehrere Zwecke zu erreichen?
9. Muß und warum muß der Lehrer oft auf der Stelle strafen?
10. Was und wann darf er nicht bestrafen?
11. Wie soll er sich verhalten
    a) wenn ein Kind von anderen etwas anbringt?
    b) wenn ein Kind ein besonders gefälliges Wesen zeigt?
12. Welcher Unterschied ist zwischen dem Examinieren und Katechisieren? Die Antwort ist an Beispielen zu geben.
13. Der Lehrer kommt nächstens an den Unterricht über das Gebot: Du sollst nicht stehlen. Er will sich den Gang des Unterrichts über den ganzen Inhalt dieses Gebotes vorbereitend entwerfen. Wie kann dieser Entwurf ausfallen? (Lehrprobenentwurf)."

Eingehende Aufschlüsse über die allerdings mehr äußere Verfassung als die innere Gestaltung der Schulen sowie über die wirtschaftliche Lage der Lehrer nach vollendetem Abschluß der Reform geben uns die ministerielle Instruktion des Großherzogtums Berg, die Regelung der Primärschulen betreffend, vom 11. Juni 1812[2]) sowie der ausführliche Bericht des Bürgermeisters Wulff an den Landrat Stemmer zu Essen betr. das Schulwesen in der Mairie Recklinghausen, Recklinghausen, den 13. August 1814.[3]) Zu dieser Zeit gehören zu der angeführten Mairie 4 Schulbezirke: Recklinghausen, Röllinghausen, Suderwich und Oer, welche insgesamt sieben Bürgerschulen unterhalten. Ihre Gestalt ist diese:

„I. In der Stadt Recklinghausen, wozu die Gemeinde Hillen gehört, bestehen zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen. In der ersten Knaben- sowie in der ersten Mädchenschule werden die Kinder von 6—8 Jahren im Buchstabieren, Lesen und Schreiben sowie in den ersten Anfangsgründen der Religionslehre und der biblischen Geschichte unterrichtet. In der zweiten Knabenschule wird Unterricht gegeben:
A. in der Religionslehre,
B. in der biblischen Geschichte,
C. in der Moral,
D. in den Anfangsgründen der Rechenkunst,
E. im Briefstil,
F. im Recht- und Schönschreiben.

---

[2]) St. A. R. I. Fach 50, Nr. 6, Bl. 16.
[3]) St. A. R. I. Fach 50, Nr. 6, Bl. 43, vergl. auch Pennings, V. Z., Bd. 28, S. 31 ff.

In der zweiten Mädchenschule wird gelehrt:
A—F. wie in der Knabenschule,
G. allerhand Handarbeiten.
Die beiden Lehrer in Recklinghausen sind folgendermaßen bezahlt:

1. Der zweite Lehrer (Oberklasse) erhält:
   a) aus dem Kommunalfonds bar 142 Rtlr. 20 St.
   b) benutzt zwei der Gemeinde zugehörige Scheffel Ackerland und hat
   c) das Recht, so viel Vieh zur gemeinen Weide zu treiben, als er halten will. Nebst diesem erhält er
   d) von jedem Kinde jährlich 48 St. Schulgeld.
2. Der erste Lehrer (Unterklasse) erhält:
   a) aus dem Kommunalfonds bar 85 Rtlr. 35½ St., benutzt
   b) einen der Stadt zugehörigen Garten, bezieht
   c) die Pächte eines der Stadt zugehörigen Erbpacht-Gutes bestehend in
      1. 2 Malder, 2 Scheffel Roggen,
      2. 2 Malder, 2 Scheffel Buchweizen,
      3. 1 Malder Haber,
      4. 1 Schuldschwein und erhält auch von jedem Kinde 48 St. an Schulgeld.

Die beiden Knabenschulen enthalten zusammen 159 Knaben, worunter ungefähr 25 unvermögende sind, welche nicht bezahlen. Beide Lehrer teilen sich das Schulgeld in gleiche Teile ohne Unterschied, ob die Schule des einen größer ist wie jene des anderen. Das Schulhaus der Knaben bedarf gegenwärtig einer Reparatur.

Die beiden Lehrerinnen erhalten aus den Domänen des Herrn Herzogs von Arenberg jährlich ein Salär und zwar jede von 115 Rtlr.

Der Herzog von Arenberg muß auch das Schulgebäude und den Schulapparat unterhalten.

Die beiden Mädchenschulen bestehen aus 140 Kindern, worunter ebenfalls ungefähr 25 unvermögende sind. Jedes Kind zahlt 1 Rtlr. 30 Stüber an Schulgeld, wovon zugleich der Winterbrand von den Lehrerinnen mitangeschafft werden muß. Wir glauben, daß diese Anstalten wegen ihrer eigenen Verhältnisse in der nämlichen Art beibehalten werden müssen und füglich werden können.

II. In dem Schulbezirk Röllinghausen besteht eine Schule für die beiden Gemeinden Berghausen, Röllinghausen und die Häuser von Hillen. In derselben wird Unterricht gegeben:
a) in der Religionslehre,
b) in der biblischen Geschichte,
c) im Lesen und Schreiben,
d) in den Anfangsgründen der Rechenkunst.
Die Schule zählt 35 Schüler männlichen und 32 weiblichen Geschlechts, unter denen 13 Kinder unvermögend sind.
Das Schulhaus bedarf keiner Reparatur.
Der Schullehrer hat zu seinem Unterhalte:
1. eine recht gute Wohnung in der Schule,
2. einen großen Garten angeschlagen zu 3 Rtlr.,

3. 2 Scheffel Ackerlandes, angeschlagen zu 8 Rtlr.,
4. aus Zinsen an Geld 20 Rtlr.
Die am Gehalt fehlenden 54 Rtlr. können nicht anders als von der Kommunalkasse übernommen werden.
5. die Befugnis und Gelegenheit, so viel Vieh zu treiben, als er halten will, und
6. von jedem Schulkinde an Schulgeld jährlich 48 Stüber.

III. In dem Schulbezirk Suderwich besteht eine Schule für die beiden Gemeinden Suderwich und Essel.
In dieser Schule wird der Unterricht auf die nämliche Art wie in der zu Röllinghausen gegeben.
Die Schule zählt 55 Schüler männlichen und 52 weiblichen Geschlechts, unter denen 10 unvermögende gerechnet werden können.
Der Schullehrer, welcher zugleich die Küsterei in der dasigen Kirche versieht, hat

1. eine freie Wohnung in der Schule, die aber so wie die Schule äußerst schlecht ist,
2. die Befugnis und Gelegenheit, sein Vieh zur gemeinen Weide unentgeltlich zu treiben, und
3. von jedem Kinde an Schulgeld 48 Stüber.

Der Plan zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes ist höheren Orts eingereicht und sieht der Genehmigung entgegen. Der Schullehrer hat keine stehenden Revenuen und kann nicht anders als aus der Kommunalkasse dotiert werden. Die Gemeinde ist imstande, alles zu leisten, was die Verordnung vorschreibt.

IV. In dem Schulbezirke Oer ist eine Schule für die drei Gemeinden Oer, Siepen und Sinsen.
In dieser Schule wird der nämliche Unterricht gegeben wie in den übrigen Landschulen.
Diese Schule zählt 37 Schüler männlichen und 49 weiblichen Geschlechts, worunter 6 unvermögende gerechnet werden können.
Der Schullehrer hat

1. eine sehr gute Wohnung frei in der Schule,
2. an ständigen Einnahmen aus Kirchenmitteln 5 Rtlr. 40 St.,
3. die Befugnis, sein Vieh frei auf die gemeine Weide zu treiben und erhält von jedem Kinde 48 Stüber.

Sein Salär kann nur aus der Kommunalkasse bestritten werden."

Es ist nicht uninteressant, zu den hier aktenmäßig belegten Ergebnissen wenn auch nur einiger Schulen das Urteil des Schulreformators Wiggermann selbst zu hören. In seinem ersten Bericht an die preußische Regierung vom 30. Oktober 1816 schreibt er hierzu: „Unter den vorübergegangenen Zeitverhältnissen und Regierungen litt unser ganzes Schulwesen bedeutend. Unter anderem wurden verschiedene Pfarreien unter mehrere Bürgermeistereien verteilt, so daß oft ein Teil eines Pfarrbezirks zu dieser Mairie, der zweite Teil zu einer zweiten, der dritte zu einer dritten Mairie gehörte. Die dadurch veranlaßten Unangenehmlichkeiten hat auch das Schulwesen um so mehr erfahren, da das Interesse an den Schulen bei diesen Behörden eben nicht sehr stark war."[4])

[4]) St. A. R. II. Fach 110/123.

Wir sind in der glücklichen Lage, einen eingehenden Bericht über den Zustand des Schulwesens, insbesondere über seine innere Beschaffenheit, zu besitzen, der nach 10 Jahren weiterer Ausbauarbeit Wiggermanns sämtliche Schulen des behandelten Recklinghäuser Bezirks umfaßt und in seinem Todesjahr 1825 erscheint. Er bildet ein wichtiges Dokument für die abschließende Beurteilung der stattgefundenen Schulreform, wenn auch dieser Bericht nicht von einem Schulfachmann sondern Verwaltungsbeamten abgefaßt ist.

„Die preußische Regierung in Münster verlangt zum 1. Dezember 1825 einen Jahresbericht, der vornehmlich folgende Punkte zu berücksichtigen hat:

1. Bezeichnung der Schule, ob Knaben- oder Mädchen-, Haupt- oder Nebenschule.
2. Name, Alter und Dienstzeit des Lehrers, ob er Familie habe, wo und wann zum Schulamte vorbereitet. Charakteristik desselben nach seinen natürlichen Fähigkeiten, nach seiner Geschicklichkeit für seinen Beruf — nach seiner sittlichen Denkungsart und Aufführung — ob er sich seine weitere Ausbildung angelegen sein lasse — wie er mit den Kindern umzugehen wisse — ob er bei der Gemeinde in gutem Rufe stehe und die Zuneigung der Kinder besitze.
3. Zahl der Schüler im Sommer und Winter.
4. Die in den Schulen zu bemerkenden Fortschritte in den einzelnen Fächern.
5. Die Disziplin in der Schule — und ob die Schulutensilien die gehörige Stellung haben. Ob die bestehenden Verordnungen wegen der vor den Schulen anzubringenden Schabeisen, wegen der Reinlichkeit befolgt sind.
6. Welche Schulbücher gebraucht werden.
7. Welche sonstigen Lehrapparate in den Schulen und im Besitze des Lehrers seien.
8. Ob von irgend welchen neueren Lehrmethoden Anwendung gemacht werde.
9. Wie hoch das jährliche Schulgeld festgesetzt und
10. Betrag der Einkünfte der Stelle, wobei besonders zu beantworten, was etwa nicht vom Schulamte, sondern vom Küster- oder Organistendienste herrühre.“[5])

Der Jahresbericht über das Schulwesen von Recklinghausen folgt im Anhang.[6])

Auf Grund dieses Jahresberichtes ließ der landrätliche Kommissar, Graf von Westerholt, durch Wiggermanns Nachfolger, den Pfarrer Krabbe, den Lehrpersonen Vikar Maes, Thiemann, W. Maes, Schröder, Lohmann, Vikar Baumeister, Melchers und Holthoff die Zufriedenheit und den besonderen Dank der Regierung aussprechen.[7])

Das wesentlich Neue gegenüber dem Zustande vor der Reform wird hier sichtbar. Bei Beginn der Reform, als noch kirchliche und staatliche Herrschaft unter Max Franz, dem letzten Kurfürsten von Köln, identisch war, galt die Elementarschule noch als ein Anhang der Kirche. Die Schulvisitation war mit der jeweiligen Kirchenvisitation verbunden. Lehreranstellungen und Belobigungen für gelei-

---

[5]) Ebenda.
[6]) Anhang Nr. 8.
[7]) St. A. R. II. Fach 110/123.

stete Arbeit sprach der Ortspfarrer als Vertreter der Kirche aus. Der Schulbesuch erschien als eine kirchliche Pflicht, welche durch die kirchlichen Organe erzwungen wurde. Nach Aufhebung des geistlichen Fürstbistums beginnt schon in der arenberg-französischen Zeit die Uebernahme der Elementarschulen unter die Aufgaben des Staates. In preußischer Zeit ist eine rasch fortschreitende Verstaatlichung bemerkbar. Die Elementarschule ist nach einem Worte Maria Theresias aus einem „ecclesiasticum" zu einem „politicum"[8]) geworden, die alte Kirchenschule wird abgelöst durch die Staatsschule. Als starke Tendenz zeigt sich eine fortschreitende Entklerikalisierung. Leitung und Aufsicht der Schulen gehen von der Kirche auf den Staat über, der allerdings dafür noch keine eigenen Organe schafft, sondern in dieser Entwicklungsperiode diese staatlichen Funktionen noch durch Vertreter der Kirche in seinem Auftrage durchführen läßt.

Die Aufhellung der Verhältnisse auch an den kleineren Schulen durch den erwähnten Bericht läßt aber auch noch andere Tendenzen in die Erscheinung treten.

Die Hebung des Bildungsstandards auch des letzten Lehrers ist fast restlos durchgeführt. Nur nach besuchtem Normalkurs, erfolgter Approbation und einem besonderen Konkurse erfolgt die Anstellung. Die einzelnen Gemeinden erkennen die Leistungen für den Unterhalt des Schulgebäudes, der Lehrmittel und der Schulutensilien als staatsbürgerliche Pflicht an. Durch die Bereitstellung von besonderen Kommunalfonds und Naturalfundationen helfen sie die Einkünfte und damit die wirtschaftliche Lage der Lehrer sichern.

Auch in einem so rein katholischen Gebiet wie Recklinghausen tritt eine zunehmende Verweltlichung, Modernisierung und Realisierung des innerschulischen Betriebes ein. Der Religionsunterricht hat die überragende Stellung, die er in den Landschulen vor der Jahrhundertwende einnahm, eingebüßt. Auch in der kleinsten Bauerschaftsschule treten nun eine ganze Reihe von Fächern als gleichwertig neben ihm auf. Außer dem Katechismusunterricht und dem Unterricht in der biblischen Geschichte und der Moral nehmen der deutsche Sprachunterricht, die Verstandesübungen, das Recht- und Schönschreiben, die Rechenkunst, der Gesangunterricht, die Handarbeiten und auch die Realien einen großen Raum im Unterricht ein. Während dieser Zustand in den protestantischen Schulen, die nach der Kirchentrennung einen anderen Entwicklungsgang genommen hatten, bereits lange durchgeführt war, versucht die Regierung nun, auf dem Gebiete des Bildungswesens in den rein katholischen Gebieten den Anschluß an die teilweise vorausgeeilten protestantischen Lande rasch nachzuholen. Gerade durch die Betonung der Realien weitet die Schulreform den Blick für ein anderes außerschulisches Bildungsmittel, die Lektüre. Hatte man bisher in den vestischen Bürger- und Bauernhäusern die Bibel, Predigtsammlungen und andere Werke religiösen Inhaltes zum Zwecke der Erbauung gelesen, so beginnt man nun, auch zu Schriften weltlichen Inhaltes zu greifen, um zur Erreichung der Weltkenntnis und zur Aufhellung des Verstandes zu gelangen.

Ist zu dieser Zeit die Verfassung der sämtlichen Recklinghäuser Schulen auch noch derartig, daß sie keinen Anspruch auf

---

[8]) Paulsen, F., Das deutsche Bildungswesen, a. a. O., S. 85 ff.

vollwertige „Bildungsanstalten“ machen können, so wird doch nun durch die Beachtung des allgemein eingeführten Schulbesuchs, der aus der Aera der kirchlichen Pflicht im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einer staatsbürgerlichen Zwangspflicht herangereift ist, die Grundlage zu dem Ausbau der Elementarschule zu einer tatsächlichen „Volksbildungsanstalt“ gelegt. Wenn auch die wenig gegliederte Stadtschule und die einklassige Dorf- und Bauerschaftsschule noch für lange Zeit die Norm im Recklinghäuser Schulwesen bleibt, so ist doch in der Volksschule nach der Reform der Grund gelegt worden zu jener Bildungsstätte, wie sie die wirtschaftliche und politische Aufwärtsbewegung des niederen Bürger- und Bauernstandes, die sich damals vorbereitete, fordern mußte.

III. Kapitel:

A. Wiggermanns Stellung zu den vestischen Pfarrern und zur Schulverwaltung. Würdigung seiner Verdienste.

30 Jahre hat Anton Wiggermann unter 4 verschiedenen Landesherren in rastloser Arbeit dem Recklinghäuser Schulwesen vorgestanden. Ueberprüfen wir einmal rückschauend das Werk dieses Schulreformators sowie den Kreis seines Wirkens.

In der Philosophie und Gedankenwelt des Fürstenberg-Overbergkreises groß geworden, ausgestattet mit einem guten pädagogischen Rüstzeug, erhält er, 31 Jahre alt, als verhältnismäßig junger Theologe vom vestischen Statthalter den Ruf als Schulvisitator nach Recklinghausen.

Unterstützung für seine ihm von Max Franz gestellte Aufgabe sucht er naturgemäß in den Kreisen der Recklinghäuser bzw. vestischen Geistlichkeit. Zur Zeit seiner Amtsübernahme wirkte in Recklinghausen der vestische Kommissar Pfarrer Wesener. Diesem ging auf schulischem Gebiete ein besonders guter Ruf voraus. Als er noch Pfarrer in Bottrop war, berichtet der vestische Statthalter im Jahre 1792 an den Kurfürsten: „Sein Eifer und vorzüglichen Kenntnisse im Schulfach haben schon vieles und mehr geleistet als man von einer Landschule fordern wird".[1]) Der Visitationsbericht von 1798 urteilt über die Bottroper Schule: „Sie ist seit der Entfernung des Pastors Wesener ganz gesunken".[2]) Aus der Tatsache, daß der Normalunterricht anfänglich in einem Zimmer des Recklinghäuser Pfarrhauses, das Wesener bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, stattfand, darf man schließen, daß das Verhältnis zwischen beiden anfänglich ungetrübt gewesen sein muß. Alsbald aber muß sich Wesener in seiner Interessensphäre bevormundet gefühlt haben, und das Verhältnis spitzte sich zu einem scharfen Gegensatze zu. Anlaß zu dieser Aenderung gaben die Wiggermannschen Reformvorschläge vom 30. Juli 1797.[3]) Die Ablehnung des von ihm verfaßten Katechismusentwurfes und der Widerstand gegen die Einführung der Schulindustrie durch die Pfarrer waren die Folge. Der so gekränkte Schulvisitator stellte sich nun auf den Kampf mit der reformfeindlichen Geistlichkeit ein und setzte durch, daß zwecks Vermeidung von Kompetenzstreitigkeiten unter Ausschaltung des geistlichen Kommissars Wesener ihm allein die Schulvisitation übertragen wurde. Als er im Visitationsbericht 1799 nach einer pädagogischen Reise durch das Herzogtum Westfalen auf das dort vorbildliche Zusammenarbeiten zwischen Geistlichen, Lehrern und Beamten hinweist und

---

[1]) Frie, a. a. O., S. 67.
[2]) H. V. G., 7. Jahrg., S. 21.
[3]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[2], Bl. 165; vergl. Kap. I 2, 6.

betont, daß seinem Reformwerk schier unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege ständen und er im Zusammenhange damit eine scharfe, aber gerechte Kritik der Pfarrer und ihrer Schultätigkeit wagte und bemerkte: „Was die Teilnahme angeht, so sollten diese eigentlich die Grenzziehung zwischen dem Unterrichte, den der Lehrer und demjenigen, welchen der Geistliche zu erteilen hat, genau beobachten",[4]) entbrannte der Kampf um die Macht zwischen Wiggermann und der gesamten Geistlichkeit mit äußerster Heftigkeit. Eifersüchtig auf die nicht wegzuleugnenden Erfolge des Schulreformators, hatte der Kommissar, welcher sich in den Hintergrund gedrängt sah, nicht geruht, belastendes Material gegen ihn zusammenzutragen. War die Entfremdung Wiggermanns mit den meisten Pfarrern noch auf sachliche Gründe zurückzuführen, so zeigt das der Vestischen Schulkommission im Juli 1801 überreichte Anklagematerial, daß Wesener als Führer der vestischen Klerikerschaft nicht weit von der Rolle eines bloß rachsüchtigen Angebers entfernt war. In nicht weniger als 18 Anklagepunkten wurde Wiggermann u. a. angeschuldigt: „seine Benefizialpflichten nicht pflichtmäßig erfüllt, die Schulvisitation — die wesentliche Pflicht eines Visitators — mangelhaft gehandhabt, die Katechese in der weiblichen Stadtschule unterlassen, für den Kommunionunterricht sich nicht an die recessu visitationis vorgeschriebene Zeit gehalten, den Befehl wegen der Musterschule nicht durchgeführt und den Industrieunterricht durch das Verbot des Vorzeigens der Arbeiten bei den Endprüfungen mehr gehindert als gefördert zu haben".[5]) Trotz der Einreichung einer Rechtfertigungsschrift triumphierte Wesener, und Wiggermann mußte Maßregelungen über sich ergehen lassen, die beinahe die Vestische Schulkommission gesprengt hätten, Wiggermanns Stellung für lange Zeit zu gefährden schienen, das gesamte Reformwerk wenn auch nicht ganz zum Scheitern bringen, so doch durch weniger durchgreifende Maßnahmen stark hätten behindern können. Der Tod des Kurfürsten und der Zusammenbruch des Kurfürstentums ließen die beabsichtigten Maßregelungen aber nicht zur Auswirkung kommen, da Wiggermann unter den nun folgenden Regierungen eine vom Kommissar Wesener unabhängigere Stellung einnahm. Während der noch fast 20jährigen Zusammenarbeit ist das Verhältnis aber nie ein ganz erfreuliches gewesen. Daß die Differenzen, die zu den Schwierigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten geführt hatten, aber nur rein persönlicher Art waren, beweist Wiggermanns Stellungnahme bei der Wahl seines Nachfolgers. Nach Weseners Tode wurde am 2. September 1823 Caspar Franz Krabbe, erst 29 Jahre alt, zum Pfarrer von Recklinghausen gewählt. Wiggermann hatte sich bei der bischöflichen Behörde für ihn besonders verwandt und mit Rücksicht auf sein persönliches Verhältnis zu Wesener betont, „wie wichtig es für Recklinghausen sei, nicht nur einen tüchtigen Seelsorger, sondern auch einen Schulmann zu erhalten".[6]) Wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, zeigt auch noch der Briefwechsel Wiggermanns mit dem Normallehrer und Mitarbeiter Overbergs Bullenhar aus Münster,[7]) in dem Krabbe „mit Recht ein Liebling Over-

[4]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259; vergl. Frie, a. a. O., S. 106.

[5]) H. V. G., 7 Jahrg., S. 22/23.

[6]) Gen. Vik. Archiv Münster, Akte Recklinghausen, J. Nr. 1982, zit. bei Zumegen, a. a. O., S. 24.

[7]) Gen. Vik. Akte vom 7. Nov. 1823, zitiert bei Zumegen, a. a. O., S. 24; vergl. auch A. P. P. Kirchensachen, 3 II 3.

bergs" genannt wird, der Anspruch machen kann „auf die empfehlendsten Zeugnisse seines ehemaligen Regens Herrn Overberg, dem er auch seine pädagogische Schulung zu verdanken hat".[8]) Noch 1½ Jahre lebte Wiggermann mit Krabbe in bestem Einvernehmen und sah so an seinem Lebensabend sein Ziel, die engere Verbindung zwischen Geistlichkeit und Schule, in greifbare Nähe gerückt. Mit den meisten Geistlichen der 21 Pfarreien des Vestes lebte er zuletzt in freundschaftlichem Verkehr und erreichte mehr durch seinen persönlichen als amtlichen Einfluß, daß sie sich der Schule annahmen, der er all seine Kraft und Lebensaufgabe gewidmet hatte. Der Overbergschüler Krabbe übernimmt auch das Lebenswerk Wiggermanns, und erst nach seinem Tode beginnt die Regierung und die untergeordnete weltliche Behörde, sich in den vollen Besitz des Einflusses auf die Recklinghäuser Schulen zu setzen.

Die Recklinghäuser und darüber hinaus die gesamte vestische Lehrerschaft verdankt Wiggermann in seiner Zeit nahezu alles. In allen Fragen, welche sich die Reform zum Ziele gesetzt hatte, angefangen von der Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Schullehrer, ihrer sozialen Stellung, ihrer pädagogischen und methodischen Durchbildung sowie den Fragen der äußeren und inneren Schulorganisation ist Wiggermann die Triebkraft gewesen. Er hatte die Schulen in schlechtestem Zustande übernommen. Vorurteile, Trägheit und sehr oft auch böser Wille von seiten der Lehrer, der Geistlichkeit und der Elternschaft erschwerten ihm anfänglich seine Tätigkeit ungemein. In 30jähriger Kleinarbeit aber kämpfte er gegen alle Hindernisse an und überwand die bestehenden Schwierigkeiten. Sein persönliches Verhältnis zu den ihm unterstellten Lehrern charakterisiert sein Nachfolger Krabbe wie folgt: „Wiggermann war als Schulvisitator strenge in seinen Forderungen, nie ganz zufrieden mit dem, was geleistet wurde, und nichts entging seiner Aufmerksamkeit. Seine Art, mit den Schullehrern umzugehen, war von der Overbergschen ganz verschieden. Overbergs Liebe und Freundlichkeit machte auch dem Schwächsten Mut. Wiggermanns etwas düsterer Ernst war für die Besten noch ein Sporn zum Besseren. Die Schwachen verloren wohl den Mut, andere lehnten sich gegen ihn auf, aber alle, denen die Erfüllung ihrer Amtspflichten wahrhaft am Herzen lag, ehrten ihn als ihren Vater, weil sie es erkannten, daß sie unter seiner Leitung zu immer größerer Vollkommenheit gelangten".[9])

In seinen pädagogischen Ansichten und Grundsätzen ist Wiggermann abhängig von Overberg. Er selbst betrachtete sich auch als Schüler Overbergs, den er lebenslänglich als Freund und geistigen Wegbereiter verehrte. Da sich sein Wirkungskreis nur auf ein kleines Ländchen erstreckte, war er in der Lage, mehr noch als sein Lehrer auf die einzelnen Schulen und Lehrer einzuwirken und, auf Overberg aufbauend, detaillierter zu arbeiten. In allem seinem Tun war ihm Overberg Muster. Krabbe schreibt über dieses Verhältnis: „So wie Overberg suchte er den Schullehrern eine wahrhaft religiöse Gesinnung einzuflößen, sie mit Ehrfurcht gegen ihren heiligen Beruf und mit Eifer für die Erfüllung der Pflichten desselben zu erfüllen, ihren Verstand aufzuhellen und zu gründlichen und durchdachten

---

[8]) Krabbe, Das Leben B. Overbergs, a. a. O., S. 58.
[9]) Krabbe, Das Leben B. Overbergs, a. a. O., S. 58.

Begriffen hinzuführen. Die Kunst zu katechisieren hatte er sich in hohem Grade angeeignet, doch fehlte ihm Overbergs Einfachheit und Popularität, auch in der Anmut der Darstellung stand er diesem nach. Dagegen war sein Vortrag wissenschaftlicher und befriedigender für diejenigen Lehrer, welche dazu eine Gymnasialbildung mitbrachten. Doch durften ihm auch die weniger Vorbereiteten nicht zurückbleiben, er war strenger in seinen Forderungen und unermüdlich, ihnen überall nachzuhelfen, welches ihm bei der geringeren Anzahl seiner Zöglinge auch leichter möglich war".[10]) In seinen „Pädagogischen Erinnerungen" beurteilt Krabbe ihn ebenfalls „als einen gelehrten Pädagogen und ganz ausgezeichneten Katecheten",[11]) dessen Katechese unter Vermeidung der damals herrschenden Zeitfehler kein zweckloses Silbenspalten war, sondern die jederzeit eine positive reale Unterrichtsgrundlage nicht verließ.

In Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit muß erwähnt werden, daß er ausgezeichnete gesellschaftliche Gaben besaß, die ihn zum Gründer des Recklinghäuser Lesevereins, der ersten literarischen Vereinigung Recklinghausens werden ließen.[12]) Krabbe vervollständigt dieses Bild, wenn er ihn charakterisiert und schreibt: „Er ist ein scharfer Kenner der Menschen und ihrer Verhältnisse, ohne diese Verhältnisse zu seinem Vorteil zu nutzen. Er ist schlicht und einfach, arglos bis zur Unvorsichtigkeit, gutmütig, auch wenn er tadelt. Er war ein wahrer Menschenfreund, obgleich er mit der ganzen Welt unzufrieden schien".[13]) Wiggermann besaß die uneingeschränkte Anerkennung für die geleistete Reformarbeit von seiten seines Landesherrn.[14]) Seine ihm von Max Franz gestellte Aufgabe, die Organisation des Volksschulwesens in ähnlicher Weise zu fördern, wie es in manchen anderen Fürstbistümern geschehen war, hat er voll und ganz erfüllt, wenn auch nicht durch Vermittlung eigener Ideen, so doch in geschickter Anlehnung an seinen Lehrmeister Overberg und in konsequenter Anwendung der Forderungen der zeitgemäßen Pädagogik. Schulter an Schulter mit dem vestischen Statthalter, der übrigens in Anerkennung seiner Verdienste im Jahre 1806 zum Minister des Innern, der Justiz und des Krieges im Großherzogtum Berg ernannt worden war, getragen von dem Vertrauen der drei nachfolgenden Landesregierungen, brachte er die Reform, die unter den ungünstigsten politischen Verhältnissen begann, nach Ueberwindung der Napoleonischen Aera in preußischer Zeit zum endgültigen Abschluß. Noch 10 Jahre stand Wiggermann unter der preußischen Verwaltung der Volksschule seines Bezirks vor. Seine Verdienste fanden auch in dieser Periode stets die Anerkennung der Regierung, die ihn immer noch als ihr Organ für die vestischen Schulen betrachtete und an ihn ihre Verfügungen und Instruktionen erließ, die allerdings nach der Meinung Krabbes[15]) manchmal so abgefaßt waren, als wenn Wiggermann nur Schüler in der Pädagogik gewesen wäre. Er nahm das alles geduldig hin. Der erste Reisebericht des Oberkons.-Rats Natorp enthält das nachfolgende Urteil über ihn: „Eine allmähliche Veredelung des Unterrichts zu bewirken und die

---

[10]) Krabbe, a. a. O., S. 56.
[11]) Krabbe, Päd. Erinnerungen, a. a. O., S. 109/110.
[12]) K. Gaertner, H. V. G., Jg. 5, S. 6 ff.
[13]) Krabbe, a. a. O., S. 62.
[14]) St. A. M.; V. Sth. A.; C I 259[1] Bl. 7 u. 24.
[15]) Krabbe, Erinnerungen, a. a. O., S. 114.

Lehrer und Lehrerinnen an den Elementarschulen mit guten Lehrmethoden bekannt zu machen, wird eben Herrn Wiggermann zu Recklinghausen obliegen, welcher durch seinen Normalkurs, durch fleißige Visitation der Schulen, durch Errichtung pädagogischer Lesezirkel, durch Korrespondenz, durch gute, den Lehrern in die Hände zu gebende methodologische Leitfäden und durch andere Weise viel dazu beitragen kann".[16]) Noch in seinem letzten Lebensjahre, in dem er stark kränkelte und immer schwächer wurde, machte ihm die Leitung der Konferenzgesellschaften viel Mühe, aber auch viel Freude. Er war eben mit ganzer Seele Pädagoge, Lust und Liebe zu dem ganz gelebten Berufe trieb ihn, unablässig dafür zu schaffen. Die Grundsätze seines Lebens und Wirkens waren die Frucht wahrer innerer Religiösität, die in frühesten Entwicklungsjahren in seiner Seele Wurzel gefaßt und im Hause der Fürstin von Gallitzin starke Pflege gefunden hatte. Dem Humanitätsideal nachstrebend, opferte er sich auf für das allgemeine Wohl. Persönlich hatte er von seiner rastlosen Arbeit nichts anderes als einen kümmerlichen Lebensunterhalt, da sein ganzes jährliches Einkommen aus dem Nieringschen Benefizium noch nicht 270 Taler betrug, die übrigens sehr schlecht einkamen und von denen ein großer Teil für die Vervollständigung der eingerichteten Bücherei Verwendung fand. Bei keiner Gelegenheit drängte er sich zu einer Beförderung, vielmehr hatten seine Freunde den Eindruck, daß er einer solchen aus dem Wege ging. Mit peinlicher Sorgfalt vermied er bei seinem uneigennützigen Wirken jedes Aufsehen. „Ohne Geräusch, ohne Aufsehen, alles in der Stille tun" — war sein Losungswort, wenn es galt, zu einem neuen Unternehmen anzueifern. Wie sein Lehrmeister Overberg, hatte er auch noch die Freude, Büren, das erste katholische Seminarium Westfalens für Volksbildner, gesichert zu sehen; seine Eröffnung und den Eintritt des ersten Recklinghäuser Seminaristen aber hat er nicht mehr erlebt. Nach einem qualvollen Leiden verschied Wiggermann in der Osternacht des Jahres 1825. Zu seiner Beerdigung fanden sich die Schullehrer aus der ganzen Umgebung unaufgefordert ein, mehr als 1000 Kinder aus den Pfarr- und Bauerschaftsschulen eröffneten den Leichenzug, und die meisten Geistlichen des Landes folgten seinem Sarge. „Kein Stein", sagt Krabbe in seinem Kapitel über Wiggermann, „bezeichnet die Stelle, wo seine irdische Hülle ruhet, aber das Werk, welches er begonnen hat, wird fortdauern, der Segen seiner Bemühungen, die Frucht seiner Arbeit wird sich fortpflanzen auf viele Geschlechter."[17]) Sein Name ist hier in Recklinghausen fast erloschen. Um die Jahrhundertwende erinnerten sich kaum die ältesten Leute des „Vikars Wiggermann". Um so mehr Grund aber hätten deshalb die Pädagogen der Stadt und des Vestes Recklinghausen, seiner zu gedenken, da er in der Tat Anspruch machen darf, „Lehrer des Vestes Recklinghausen" genannt zu werden.

---

[16]) St. A. M. Reg. u. Schulreg. Münster, Abt. I, Fach 117, Nr. 3.

[17]) Krabbe, Das Leben Overbergs, a. a. O., S. 63. Die Ausführungen über die persönlichen Lebensumstände Wiggermanns beruhen, falls keine besonderen Anmerkungen gemacht sind, ebenfalls auf vorstehendem Werk Krabbes oder auf den Ausführungen Th. Kemmings in der Päd. Woche, 1. Jahrg., S. 297.

IV. Kapitel:

Die Fortentwicklung in preußischer Zeit bis zu den Allgemeinen Bestimmungen 1872.

1. Die Gründung der Sonntagsschule (1835).

Für die Recklinghäuser Bevölkerung bildete nach wie vor die Landwirtschaft den Haupterwerbszweig. Sehr oft war mit dem Ackerbau irgendein Gewerbebetrieb verbunden, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch rein handwerksmäßigen Charakter trug. Das Zunftwesen, in dessen Bann das Handwerk auch bis um die Jahrhundertwende gestanden hatte, wies starke Verfallserscheinungen auf, und dadurch wurde insbesondere die Heranbildung eines tüchtigen handwerklichen Nachwuchses stark beeinträchtigt.[1]) Den zeitgemäßen Ideen des ökonomischen Liberalismus folgend, wurden durch Gesetz vom 5. 8. 1808 im gesamten Herzogtum Berg die Zünfte aufgehoben und durch französisches Dekret vom 22. 1. 1809 deren Vermögen konfisziert.[2]) Die ersten Bestrebungen, die, auf der Elementarschulbildung weiterbauend, sich die Hebung des gewerblichen Nachwuchses in der Provinz Westfalen zum Ziele setzten, sind an die Namen des Oberpräsidenten von Vincke und des Professors Waldeck geknüpft.[3]) Letzterer gründete im Mai 1829 in Münster die erste „Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge“,[4]) der bald weitere Gründungen in der Provinz folgten.

Der erste Anstoß zur Recklinghäuser Gründung erfolgte durch den Lehrkörper des hiesigen Gymnasiums. Auf Veranlassung des derzeitigen Direktors Dr. Stieve wird am 17. Juli 1835 dem Kuratorium ein Plan zur Begutachtung vorgelegt, bereits im September die Errichtung genehmigt und das Lehrpersonal in Kenntnis gesetzt und von der Regierung der Plan der Soester Sonntagsschule überreicht, nachdem das Statut und der Lehrplan aufgestellt waren.[5]) Das Statut verpflichtete verschiedene Gymnasiallehrer zur unentgeltlichen Unterrichtserteilung, sicherte die äußere Schuleinrichtung und bestimmte die Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsstunden. Der Lehrplan rechtfertigte mit der starken Betonung der technischen Fächer wie Zeichnen und Schreiben, des deutschen Sprachunterrichts und der Erdbeschreibung die dieser Schulart gesetzten praktischen Unterrichtsziele.

Zur Förderung der geplanten Schule wurde nach einem Aufruf im Recklinghäuser Wochenblatt[6]) ein „Meisterverein für die

---

[1]) L. Grütters, a. a. O., S. 4.
[2]) Ebenda, S. 86, Anm. 14.
[3]) Ebenda, S. 12.
[4]) Ebenda, S. 13.
[5]) Anhang Nr. 9.
[6]) Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen v. 17. 10. 1835, Nr. 43.

Sonntagsschule" gebildet, der nachstehendes Statut von seinen 47 Mitgliedern unterzeichnen ließ:[7])

„Auszug aus dem Statut des Meistervereins.

1. Jeder Meister macht sich verbindlich, keinen Lehrling anzunehmen als unter der Bedingung, daß er während der ganzen Lehrzeit die Sonntagsschule regelmäßig besucht,
2. seinen Einfluß nach Kräften dahin zu verwenden, daß die schon eingetretenen jungen Leute auch teilnehmen.
3. Die in den hiesigen Fabriken arbeitenden Jungen werden als Handwerkerlehrlinge betrachtet.
4. Wenn auch die Gesellen nicht streng verpflichtet sind, so ist der Meister doch im Stande, seinen Einfluß zu verwenden, daß viel teilnehmen; auch dazu verpflichtet sich jeder, daß sie
5. Gesellen und Lehrlinge nicht hindern dürfen am Besuche; daß sie für den Unterricht bestimmte Stunden frei geben, versteht sich von selbst. Außer der Schule wird von seiten der Lehrer natürlich keine Arbeit auferlegt."

Wie es mit der von den Meistern übernommenen Verpflichtung aber in Wirklichkeit aussah, beweist bereits die Klage des Schulleiters im November 1837, „daß die Frequenz der Schule sehr abgenommen habe, weil viele Mitglieder sich um die aufgenommene Verpflichtung nicht mehr bekümmerten und die Lehrer keine Mittel besitzen, auf die Erfüllung derselben zu drängen".[8]) Im Jahre 1838 fand die erste öffentliche Prüfung statt. Die Verteilung von 2 Preismedaillen und eine besondere Stiftung des Oberpräsidenten von Vincke waren die erste öffentliche Anerkennung der neu eingerichteten Schule.

Infolge der Leistungen erfreute sich „die Sonntagsschule" nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Umgebung des besten Rufes. Eine Uebersicht über die Schülerzahl mag ein Bild von der Bedeutung der Anstalt vermitteln, die dadurch erhöht wurde, daß auch dem handwerklichen Nachwuchs der durch die Städteordnung im Jahre 1837 neu gebildeten Landgemeinde Recklinghausen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung geboten wurde.

Jahr:	1839	1842	1847	1851	1854	1855	1858	1859
Schülerzahl:	54	38	61	76	73	64	86	50
Jahr:	1860	1861	1863	1865	1866	1867	1868	1869
Schülerzahl:	107	120	73	100	120	97	104	88

Wie der Name schon andeutet, wurde der Unterricht nur Sonntags erteilt. Als man 1859 dazu überging, auch Wochentags zu unterrichten,[9]) stieß diese Maßnahme anfangs auf großen Widerstand, was auch in dem Rückgang der Schülerzahl von 86 auf 50 zum Ausdruck kommt. Es dauerte jedoch fast 5 Jahre, bis das Ziel erreicht wurde.

Man hatte lange Jahre von einem Schulgeld abgesehen und nur halbjährlich zur Beschaffung des unbedingten Lernmaterials einen Beitrag von 10 Silbergroschen erhoben, welcher selbst den ärmeren unter den Schülern noch erlassen wurde. Erst im Jahre 1840 wurde der Schule eine eigene Einnahmequelle erschlossen.

---

[7]) St. A. R. I Fach 52, Nr. 41, Bl. 3.
[8]) Ebenda, Bl. 3.
[9]) St. A. R. II Fach 143/366, Bl. 206 ff.

Nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung sollte fürderhin bei städtischen Verpachtungen, Verdingungen und Verkäufen 6 Pfg. pro Taler als sog. Büchsengeld der Kasse der Sonntagsschule zufließen.[10]) Durch diese Maßnahme war aber das finanzielle Interesse der Anstalt immer noch nicht genügend gewahrt worden. Die ungünstigen pekuniären Verhältnisse derselben und gleichzeitig die der Stadt verhinderten vorläufig einen weiteren Aufschwung. Es ist deshalb nur verständlich, daß der Eifer der Lehrer auf die Dauer erlahmen mußte, wenn ihre Mühewaltung nicht durch eine entsprechende Entschädigung abgegolten wurde. Während 1843 außer dem Zeichenlehrer noch 3 weitere Lehrkräfte tätig waren,[11]) zogen sich im Laufe der nächsten Jahre 2 von dieser nur ehrenamtlichen Tätigkeit zurück.[12]) Unter Bezugnahme auf diese Verhältnisse äußert sich der Magistrat in dem Jahresbericht von 1849 wie folgt: „Die Lehrmittel der Schule sind sehr ärmlich. Die Anstalt entspricht gegenwärtig keineswegs den Anforderungen der Zeit; auch hat dieselbe keine feste Grundlage. Beiden Uebelständen abzuhelfen ist aber Sache des Staates, denn unsere Stadt ist durch die übergroßen Anstrengungen, welche sie sowohl durch die Anlegung der Chaussee von Bochum nach hier und Haltern hat machen müssen, so in Anspruch genommen, wie vielleicht keine andere Stadt desselben Umfanges der ganzen Monarchie."[13]) Erstmalig im Jahre 1852 reichten die Mittel dazu, den Lehrkräften eine Gratifikation von 100 Talern zuteil werden zu lassen. Eine Wandlung zum Besseren trat auch dadurch ein, daß man seit 1854 zur Einführung eines Schulgeldes schritt, das anfangs 1 Taler betrug, aber schon bald wieder auf 22½ Silbergroschen herabgesetzt werden mußte.[14]) Durch die Erhöhung des Büchsengeldes auf 1 Sgr. war man endlich in der Lage, durch eine kleine Renumeration die verdienstvolle Tätigkeit der Lehrer in etwa anzuerkennen.

Die Leitung der Sonntagsschule übernahm nach der Versetzung des Gymnasialdirektors Dr. Stieve nach Münster der Gymnasiallehrer Professor Caspers.[15]) Unter seiner Leitung ging das Bestreben des Lehrkörpers vor allem dahin, die Modellsammlung und die Anschauungsmittel zu erweitern. Infolge der schon angedeuteten ungenügenden Vergütungssätze legte der verdienstvolle Leiter im Jahre 1854 die Leitung und jede Unterrichtstätigkeit nieder. Auf ihn folgten in kurzen Abständen, wie die Chronik meldet, die Gymnasiallehrer Wormstall, Uedink und Baak.

Der Jahresbericht von 1862 läßt einen Einblick tun in die wieder veränderten, stark zerrissenen Unterrichtszeiten:

Sonntags	von 8—10 Uhr:	Zeichenunterricht,
	von 13—14 Uhr:	Zeichenunterricht,
	von 16—17 Uhr:	Rechnen,
Donnerstags	von 20—21 Uhr:	Deutsch.

Daß bei der Lage dieser Stunden der Schulbesuch der 120 Schüler stark unregelmäßig ist, ist weiter nicht zu verwundern. Erst

[10]) Ebenda, Bl. 40.
[11]) Ebenda, Bl. 60.
[12]) Ebenda, Bl. 109 u. 120.
[13]) Ebenda, Bl. 107.
[14]) Ebenda, Bl. 169.
[15]) Schulchronik der Sonntagsschule, Abdruck der N. Z. Recklinghausen vom 13. 10. 1935.

der Erlaß der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1869 gab die Möglichkeit, auch in der Sonntagsschule für Handwerkerlehrlinge bis zum 20. Lebensjahre den Schulzwang durchzuführen. Nach Beseitigung mancher Hemmnisse, die vor allem in der Haltung des Magistrates lagen, der die Unterhaltung der Schule strikte ablehnte, wurde die Umwandlung in eine solche Schule mit Schulzwang und auch wesentlich erhöhten Bildungszielen am 28. Juli 1873 beschlossen.[16])

So war durch die 1835, also 10 Jahre vor Erlaß der allgemeinen preußischen Gewerbeordnung gegründete Sonntagsschule, die auf der Elementarschulbildung aufbauend, Elementarkenntnisse zu vertiefen sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die Entwicklungsgrundlage für die Fortbildungsschule geschaffen worden, welche nach erfolgter Industrialisierung des Recklinghäuser Gebietes ihren Ausbau in einem großangelegten Berufsschulwesen fand. Der Zusammenhang zwischen der allgemeinen Volksbildung und der nun aufkommenden industriellen Entwicklung, die Welt der Fabriken und neu erstehenden Gruben, die einen anderen Schultyp schafften, macht sich allmählich bemerkbar.

2. Die Entstehung der Schulen im Emscherbruch und die Einrichtung der Schulsozietäten.

Die Recklinghäuser Schulgeschichte erlebt einen besonderen Auftrieb durch die Entwicklung des südlichen Stadtteils, die etwa um 1830 begann. Bis zu diesem Zeitpunkte gab es im sogenannten „Recklinghäuser Emscherbruch" kein einziges Wohnhaus. Die meisten Ansiedler und Anbauer kamen von jenseits der Emscher aus der Grafschaft Mark. Um 1850 waren in der „Gemeinde Bruch" etwa 80 Siedler vorhanden, von denen einige neben der kärglichen Landwirtschaft noch ein Handwerk oder Gewerbe betrieben. Keiner von ihnen ahnte, daß nur zwei Jahrzehnte später „König Bergbau" diesen Stadtteil betrat und es gerade die Kohlenfelder des Emscherbruches waren, welche die wirtschaftliche und vor allem die kulturelle Struktur der vestischen Metropole grundlegend veränderten.

Entscheidend für die sich langsam anbahnenden kulturellen Veränderungen war auch, daß die meisten der Kolonisten evangelischen Glaubens waren, welche das rein katholische Recklinghäuser Gebiet von dieser Seite aus langsam bevölkerten. — Solange die Wittelsbacher auf dem kölnischen Stuhle saßen, wurde im gesamten Gebiete des Vestes jede „ketzerische" Haltung unterdrückt oder mit der Ausweisung bestraft. Wenn auch die beiden letzten kurkölnischen Herrscher stark aufklärenden Tendenzen huldigten, so herrschte doch für den Protestantismus keine besonders günstige Stimmung. So ist es verständlich, daß wir erst um das Jahr 1802 von der Niederlassung eines evangelischen Pächters auf vestischem Boden hören. Als für die Walkmühle, das einzige feste Gebäude der Stadt Recklinghausen im südlichen Hinterbruche, ein Pächter gesucht wurde, meldete sich der evangelische Peter Rentmeister. Die Erlaubnis zur Uebernahme wurde zwar von seiten des vestischen Statthalters erteilt, jedoch mit dem Bemerken: „Ich fürchte, daß die

---

[16]) Ebenda.

'Aufnahme einer protestantischen Familie ins hiesige Land und gar in ein städtisches Gewerbe nicht überall Beifall finden wird."[17])

Während der arenbergisch-französischen Zeit wächst die Zahl der Nichtkatholiken nur langsam. In der Mairie Recklinghausen wohnen um 1812 nur 3 Evangelische.[18]) Durch die Einweisung des Recklinghäuser Bezirks in die 1815 neu gebildete Provinz Westfalen tritt hierin eine grundlegende Aenderung ein. Dadurch wird die Uebersiedlung vieler Protestanten aus der Mark erst möglich gemacht. Evangelische Verwaltungs- und Gerichtsbeamte helfen die einmal gewonnene Position verstärken, und erst jetzt tritt der evangelische Bürger gleichberechtigt neben den katholischen. Als um 1840 der evangelische Amtmann von der Schulenburg nach Recklinghausen versetzt wurde, erfolgte auf seine und des Landrats von Reitzenstein Veranlassung ein engerer Zusammenschluß sämtlicher Protestanten in der Altstadt und in Bruch. Die sich nun konstituierende erste evangelische Gemeinde im ganzen Veste errichtete im Jahre 1847 in der Altstadt ein Gotteshaus. Als vordringlichste Aufgabe hatte sich der junge Pfarrer Rumpff die Regelung der schulischen Belange der Evangelischen zum Ziele gesetzt.

a) Die Errichtung der evangelischen Schule in Bruch.[19])

Für die Protestanten lagen die Schulverhältnisse am schlechtesten in der Gemeinde Bruch. Während ihre Kinder in der Stadt anfangs noch die gut geleiteten katholischen Schulen besuchen konnten, fehlte in Bruch jede Unterrichtsgelegenheit. Die Kinder waren auf die weitentfernten Schulen in Herne, Crange und Pöppinghausen verteilt. Um 1850 weisen die Akten einen Gründungsbericht folgenden Inhalts auf: „Im Bruche an der nach Bochum führenden Chaussee hat sich eine evangelische Schule etabliert, der die Kinder der evangelischen Einwohner aus der Recklinghäuser, Suderwicher und Hochlarer Mark zuzuweisen sind. Für die weitentfernten besteht ein Schulzwang nicht."[20]) Das Schulgebäude bestand aus einem gemieteten Zimmer, das sich bald als zu klein erwies. Nachdem das Haus angekauft und als Lehrerwohnung eingerichtet worden war, baute die Gemeinde ein geräumiges Schullokal an. Die Schule wurde zunächst als Privatschule der evangelischen Kirchengemeinde mit 60 Kindern eröffnet und unter dem 5. Dezember 1851 von der Regierung zu einer öffentlichen Elementarschule erhoben.[21]) Durch freiwillige Beiträge, Schulgeld und Gratifikationen für den Organistendienst, welchem sich der anzustellende Lehrer zu unterziehen hatte, konnte anfänglich ein Gehalt von 110 Tlr. zur Verfügung gestellt werden. Am 27. August 1850 nahm der Hilfslehrer Theodor Zimmermann aus Duisburg den Unterricht an der ersten evangelischen Elementarschule des Vestes auf.

Die Klasse hatte 3 Abteilungen zu je 25 Wochenstunden. Lehrgegenstände waren: Biblische Geschichte, Lesen, Schönschreiben,

---

[17]) Bußmann, Evangelisches Kirchenwesen, a. a. O., S. 105, V. Z. Bd. 31.

[18]) Ebenda.

[19]) Bußmann, Evangelisches Kirchenwesen, u. Die evangelische Kirchengemeinde in Bruch.

[20]) St. A. M.; Reg. und Schulregistr. A I. Fach 141, Nr. 9.

[21]) St. A. R.; II. 110/134.

Schreiben auf der Tafel, Geschäftsaufsätze, Sprachübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Gesangübungen.

Der Nachweis über seine Dienstpflichten weist folgendes aus:

1. Täglicher Unterricht von 9—12 und von 1—3 in Lehrgegenständen nach beigelegtem Stundenplan,
2. vor jedem Schuljahrschluß ist eine öffentliche Prüfung zu halten,
3. an allen Sonn- und Feiertagen Orgelspiel in der Kirche,
4. die gesetzlichen 6 Wochen-Ferien in der Erntezeit,
5. unverbrüchliche Treue im Bekenntnis der evangelischen Kirche sowie aufrichtige Liebe zum König, Gehorsam gegen die Gesetze. Unterricht und Erziehung der ihm anvertrauten Jugend in und zu dem Einen wie dem Anderen ist Voraussetzung zur Uebernahme und Verwaltung dieser neuen Pfarrschule.[22])

Seit dem Jahre 1862 hatte der jeweilige Lehrer der Schule in Bruch die Kantor- und Vorsängerstelle an der Gustav-Adolf-Kirche inne, wofür er aus der Kirchenkasse 60 Tlr. erhielt. Daß seine Einkommensverhältnisse nicht sehr glänzend waren, beweist die Aufstellung in seiner Matrikel:

Wohnhaus nebst drei Morgen Land	30 Tlr.
An Schulgeld (je Schüler 7½ Silbergr. im ¼-Jahr . .	40 „
Ueberschuß an Kohlen- und Tintengeld	1 „
Aus dem Schulzulage-Fonds der Regierung	10 „
Von der Stadt Recklinghausen	10 „
Aus der Kirchenkasse für das Kantoramt	60 „
Für Reinigung der Schulstube, Anlegen des Schulofens, Beschaffung von Kohlen und Holz	10 „
insgesamt	161 Tlr.

Dieses Einkommen wurde 1858 auf 170 Taler erhöht und 1876 auf 1050 Mark festgesetzt.[23])

Erst im Jahre 1855 ging man an die Errichtung einer evangelischen Pfarrelementarschule in der Stadt selbst. Als Schullokal und Dienstwohnung diente anfangs auch ein Miethaus. Die Schülerzahl betrug 25 Knaben und Mädchen. Infolge des schon stark einsetzenden Lehrermangels wurde die Verwaltung der Stelle einem Seminaristen übertragen. Später wurden aus der Rettungsanstalt Düsselthal, der ein Seminar angegliedert war, tatkräftige Lehrer zur Verfügung gestellt, von denen 2 es später bis zum Schulrat gebracht haben.[24]) Die Statistik des Jahres 1858 weist für die Stadt und die Gemeinde Bruch 2 evangelische Lehrerstellen mit 97 Kindern auf. Von der Schulsozietät wurden 296 Tlr. für die Gehälter der beiden Lehrer aufgebracht, so daß durchschnittlich 150 Tlr. auf jeden fielen.[25])

b) Die Bildung der katholischen Schulgemeinde Emscherbruch und die Gründung der Schulvikarie.

Die Gründung der evangelischen Schule hatte auch den katholischen Volksteil auf den Plan gerufen. Schon im Jahre 1846 war

[22]) St. A. M.; Reg. u. Schulregistr. A I., Fach 141, Nr. 9.
[23]) Bußmann, Die evangelische Kirchengemeinde, a. a. O., S. 27, H. V. G. 6. Jahrg.
[24]) Bußmann, Evangelisches Kirchenwesen, a. a. O., S. 118, V. Z. Bd. 31.
[25]) St. A. R. II. 112/142.

ein erster Versuch gemacht worden, den Süder Kirchenbereich von der Mutterpfarre loszulösen und auch eine eigene Schule zu gründen. Durch den Kaplan Matena war zu dieser Zeit ein Fonds von 1000 Tlr. für den zu gründenden Schul- und Kirchenbauverein[26]) geschenkt worden. Als im Jahre 1855 von der „Société Anonyme des Charbonages de Herne-Bochum" die ersten Lotungen und Bohrversuche unternommen wurden[27]) und dadurch ein starkes Anwachsen der Bevölkerung hervorgerufen wurde, reifte der alte Plan. Nachdem die bischöfliche Behörde aus den Ablösungsverpflichtungen des Herzogs von Arenberg bezüglich des Klosters Leuchterhoff bei Marl einen Fonds von 2000 Tlr. zur Verfügung gestellt hatte und weitere Beträge vom Grafen von Westerholt und Baron von Romberg gestiftet waren,[28]) wurde im Jahre 1859 ein Gebäude, die sogenannte Kapellenschule errichtet, in der zugleich Schule und Gottesdienst abgehalten wurde. Die Schule wurde als Privatschule mit 38 Kindern eröffnet in der Form der alten Schulvikarie. Dem ersten Schulvikar und Primissar Ostendorf wurde aus den Erträgen zweier Benefizien, einem Zuschuß seitens des Generalvikariats und dem Aufkommen aus dem Schulgeld eine Einnahme von 340 Tlr zugesichert.[29]) Die Neugründung befand sich jedoch bald in großen Schwierigkeiten, wie nachfolgende Gründungsakten vom 4. 3. 1861 ausweisen. Darin heißt es: „Seit der Teilung des Recklinghäuser Kirchenbereichs ist das Bedürfnis einer katholischen Schule daselbst tief gefühlt worden. Schon vor mehreren Jahren hat der verstorbene Bürgermeister Bracht Einleitungen gemacht, die aber leider nicht zur Ausführung gekommen sind. Um ein abermaliges Scheitern zu verhüten, faßten die Unterzeichneten den Entschluß, den Versuch zu machen, durch freiwillige Beiträge ein Schulgebäude bereitzustellen und hofften, daß es gelingen würde, die Kosten ganz oder zum Teil decken zu können. In dieser Hoffnung sind wir leider getäuscht, indem die Beiträge nicht reichlich genug gezeichnet wurden. Zur Deckung der Baukosten mußten 1500 Tlr. bei der Sparkasse aufgenommen werden, und es sind außerdem noch Forderungen einzelner Handwerker von circa 350 Tlr. sowie die Zinsen der obigen 1500 Tlr. pro 1860 ad 60 Tlr. zu decken. Dieses sind Umstände, welche die ganze Anlage in Frage stellen und die gänzliche Auflösung derselben zur Folge haben können, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, dieselben zu beseitigen. Der geeignete Weg wäre, wenn die städtische kath. Schulgemeinde diese in ihrem Bereich gelegene Schule in den städtischen Schulverband aufnähme.

Theising, Pfarrer Kemna, Kaplan,
Schonebeck, Vikar, Lobeck, Rentner."[30])

Die bestehenden Schwierigkeiten wurden dadurch vermehrt, daß die Schulgrenzen nicht einwandfrei festgestellt waren. Zugewiesen wurden der neuen Schule 22 Familien aus Pöppinghausen, 20 aus Bruch, 10 aus der Hochlarer und 11 aus der Suderwicher Mark. Die Gemeinde Pöppinghausen, die das größte Schülerkontingent zu stellen hatte, weigerte sich anfangs, ihre Kinder zu schicken. Erst als dieser Streit beendet war, erfolgte die Anerkennung als

---

[26]) St. A. R. II 111/136.
[27]) St. A. R. II Fach 246, Nr. 1025.
[28]) St. A. R.; A. T. P. F. 48, Nr. 21.
[29]) St. A. R. II 111/136.
[30]) St. A. R. II 111/136.

öffentliche Elementarschule von seiten der Regierung unter dem 1. 12. 1864. Ihre endgültige Sicherung fand die Schule zu Bruch erst dadurch, daß für diesen Stadtteil eine eigene katholische Schulsozietät gegründet wurde. Unter dem 27. 3. 1865 wurde zwischen den Gründern der katholischen Schule und Kapelle in der Recklinghäuser Mark und der Vertretung der neuen kath. Schule folgender Vertrag geschlossen: „Die Gründer der katholischen Schule und Kapelle übertragen diese Anstalt, nachdem dieselbe größtenteils aus freiwilligen Beiträgen und milden Gaben fertiggestellt und für diesen Zweck eingerichtet ist, der neuen katholischen Schulgemeinde im hiesigen Bruch zum vollen und unbeschränkten Eigentum. Die Gründer verzichten für alle Zukunft auf alle Eigentumsansprüche an derselben."[31]) Die hier gegründete Schulvikarie hielt sich als eine der längsten im ganzen Recklinghäuser Bezirk. Erst im Jahre 1874 wurden Verhandlungen aufgenommen, die sich die Trennung der Schule von der Vikarie zum Ziele gesetzt hatten. Die Trennung wurde dann im Jahre 1876 endgültig durchgeführt.[32])

Die Unterhaltung der Elementarschulen wurde in preußischer Zeit zwischen den Staatsbehörden und den bürgerlichen Gemeinden bis zum Jahre 1872 auf Grund des Allgemeinen Landrechts und des Stadtrechts geregelt. In Preußen hatten die Gemeindebewohner von jeher mit zur Unterhaltung derselben beizutragen. Dies geschah entweder durch das Schulgeld, indem man nur jene belastete, deren Kinder die Schule besuchten, oder durch fixierte Schulbeiträge, welche teils als selbständige Erhebung, teils als Zuschlag zu anderen Steuern von der ganzen Schulgemeinde aufgebracht werden mußten. Das letztere wurde bereits im Allgemeinen Landrecht[33]) als Norm hingestellt und sollte nach Artikel 25 der Staatsverfassung,[34]) welcher unter Verpflichtung der Kommunen und eventuell des Staates zur Unterhaltung der Volksschule, unentgeltlichen Unterricht in derselben verspricht, der alleinige Modus zur Beschaffung der Schulbedürfnisse sein.[35]) Die besonderen Träger der Unterhaltungspflicht aber waren nicht überall die gleichen. In Recklinghausen lag sie den sogenannten Schulsozietäten ob, die von den Eltern der eingeschulten Kinder zwecks Tragung der Schullasten gebildet wurden. Bei der Uebernahme des Recklinghäuser Bezirks in die preußische Verwaltung im Jahre 1815 scheinen jedoch die diesbezüglichen Bestimmungen nicht allgemein durchgeführt worden zu sein, vielmehr blieb lange Zeit noch der durch die Benefizialregelung von 1793 geschaffene Zustand bestehen. Wann ihre Einrichtung erfolgt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Bis zum Jahre 1855 bestand neben der evangelischen Schulsozietät in Bruch für das gesamte Stadtgebiet eine allgemeine, welche als solche noch nicht eine völlig konfessionelle war; denn neben einigen jüdischen Familien gehörten ihr auch die Protestanten in der Stadt an, welche in Schulsachen die gleichen Rechte und Pflichten wie die katholischen Mitglieder hatten. Erst als nach der Gründung der evangelischen Schule in der Stadt 1855 die evangelische Schul-

---

[31]) Ebenda.
[32]) R. St. A. II. 113/159.
[33]) A. L. R. §§ 29, 33. Th. II. Tit. 12; vergl. C. v. Rönne, a. a. O., S. 319.
[34]) vergl. C. v. Rönne, a. a. O., S. 233.
[35]) Ebenda, S. 778 ff.

sozietät in Bruch auf den ganzen Stadtbezirk ausgedehnt wurde, waren beide Sozietäten nach Bekenntnissen getrennt, zu denen 1865 noch eine selbständige, die bereits oben erwähnte katholische Schulsozietät in Bruch, trat.

In dieser Periode haben die Elementarschulen die Finanzen der Stadt nur wenig belastet, da sie ihre sachlichen und persönlichen Bedürfnisse allein auf die bestehenden Sozietäten umlegten. Diese ließen zwar ihre Finanzen durch die Stadtkämmereikasse regeln, welche für die einzelnen Sozietäten die Etats aufstellte und gleichzeitig mit der Kommunalsteuer Zuschlagsprozente als Schulsteuer erhob, erhielten aber ihrerseits von der Stadt zu ihren geldlichen Aufwendungen nur das Schulgeld für die armen Kinder und seit 1845 die Einnahmen des sogenannten Schullehrerzulagefonds.

Die Stadt zahlte:

pro	für arme Kinder	für den Schullehrerzulagefonds
1855	330,74 Thlr.	446,62 Thlr.
1860	212,20 Thlr.	450,01 Thlr.
1865	15,— Thlr.	453,82 Thlr.

Die Einnahmen der Sozietäten bestanden neben Renten, Zinsen aus Kapitalien etc. zum größten Teil immer noch aus dem Schulgeld, welches von jedem Kinde erhoben wurde. Nach Angaben aus dem Jahre 1854 betrug dasselbe für die allgemeine Schulsozietät seit vielen Jahren für jeden Knaben 26 Silbergr. und für jedes Mädchen 1 Rtlr. 4 Sgr. 8 Pf., während die evangelische Schulgemeinde und die katholische in Bruch für jedes Kind 1 Rtlr. erhoben. Das dann noch verbleibende Defizit wurde durch eine gleichprozentige Umlage auf die Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer aufgebracht, dessen Höhe beispielsweise im Jahre 1868 für die kath. Schulsozietät Recklinghausen à Taler 8 ½ Sgr., für die kath. Schulsozietät Bruch à Taler 11 ½ Sgr., für die evangelische Schulsozietät à Taler 6 ⅔ Sgr. betrug.[36])

3. Aeußerer und innerer Ausbau bis zur Industrialisierung.

Stadt- und Landgemeinde Recklinghausen bildeten in preußischer Zeit bis zum Jahre 1837 ein politisches Gemeinwesen. Durch die Einführung der revidierten Städteordnung wurde in diesem Jahre die Stadt nebst der Gemeinde Hillen und Bruch von der Landbürgermeisterei Recklinghausen getrennt. Das äußere Gesicht der nun abgetrennten Bauerschaftsschulen, mit denen wir uns in dieser Arbeit beschäftigen, wandelte sich aber nur wenig. Aenderungen, die in der Folgezeit interessieren, zeigen wir in der tabellarischen Uebersicht am Schlusse an. Im Stadtgebiete selbst aber warf die aufkommende industrielle Entwicklung schon ihre Schatten voraus und spiegelte sich wider in dem langsamen aber steten Anwachsen der Schüler- und Lehrerzahl. In dem in Frage stehenden Gebiet gab es im Jahre

---

[36]) vergl. Röttgermann.

	Einwohner:	Schulkinder:	Lehrpersonen:
1837	3087	508	4
1843	3501	559	4
1846	bei einer Klassenfrequenz von 140 wurden 2 neue Lehrkräfte eingestellt.[37])		
1858	—	763	8
1863	—	823	8
1871	4900	1009	9[38])

Während bis zum Jahre 1860 sämtliche katholischen Schüler der Stadt in der Turmschule untergebracht waren, erhielten die Mädchen in diesem Jahre ein eigenes Gebäude an der östlichen Seite des Kirchplatzes,[39]) welches im Jahre 1872 auf 6 Klassen erweitert wurde.[40]) Zu gleicher Zeit wurde in Bruch mit dem Bau eines 4-klassigen katholischen Schulsystems begonnen.[41])

Mit der wachsenden Fortentwicklung und Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse hielt aber die Besoldung der Schullehrer keinen gleichen Schritt. Bis zum Jahre 1848 zeigt sie durchaus kein einheitliches Bild. Sie war verschieden nach der jeweiligen Schulgemeinde, zu der die Stelle gehörte; aber selbst innerhalb derselben gab es große Unterschiede, die abhängig waren von der Dotation der Stelle. An der Recklinghäuser Stadtschule wiesen die Gehälter der Lehrer der Ober-, Mittel- und Unterklasse große Differenzen auf, da nach der jeweiligen Bildungsstufe angestellt und besoldet wurde. Beim Studium der Akten haben wir feststellen müssen, daß dadurch eine stete Unruhe in die Schulstube und Unzufriedenheit in die Lehrerschaft getragen worden ist. Die Versuche der Regierung zu dieser Zeit, durch einen Zulagefonds[42]) die größten Härten zu mildern, waren nur Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist daher nur zu verständlich, daß sich auch die Recklinghäuser Lehrerschaft auf ihrer Kreiskonferenz im Jahre 1848 bezüglich der Besoldung den Wünschen der gesamten westfälischen Lehrerschaft anschloß.[43]) Diesen berechtigten Besoldungswünschen kam in etwa der M. Erlaß vom 6. März 1852 entgegen,[44]) der bestimmte, „eine neue Regulierung der Gehaltsverhältnisse bei all den Elementarschulstellen vorzunehmen, welche nach der pflichtmäßigen aus sorgfältiger Erwägung der Lokalverhältnisse gewonnenen Ueberzeugung den betreffenden Lehrpersonen ein zu ihrem Unterhalte erforderliches Einkommen nicht gewähren". Im Stadt- und Amtsbezirk schritt man nun zur Fixierung der Gehälter. Unter Zugrundelegung des Schulgelddurchschnitts der letzten 5 Jahre und des Stelleneinkommens durch Naturalbezüge wurden unter Verzicht auf die Vehrkampsche Stiftung und den Zulagefonds für die Stadtschule folgende Normalgehälter festgesetzt:

1. Lehrer 300 Thlr., 2. Lehrer 250 Thlr., 3. Lehrer 235 Thlr.[45])

[37]) Pennings, Recklingh. Schulakten. V. Z. Bd. 28, S. 35.
[38]) St. A. R.; II 112/148.
[39]) A. R. 1. Jahrg., S. 24.
[40]) St. A. R.; Fach 246, Nr. 1025.
[41]) Ebenda.
[42]) St. A. R.; II 109/121.
[43]) Clausnitzer, S. 147; vergl. auch Laduga, S. 87.
[44]) Min. Bl. innere Verw. 1852, S. 42.
[45]) St. A. R.; II 109/117.

In der Folgezeit wurden die Gehälter den stetig wachsenden Teuerungsverhältnissen angepaßt. Der Minister bemühte sich dauernd, durch Erlasse Richtlinien für die Besoldung zu geben. Beim Abschluß unserer Periode richtete man sich in der Stadt nach den Forderungen des Min. Erlasses vom 8. Mai 1872[46]) und zahlte bei freier Wohnung dem Lehrer der Oberstufe circa 400 Thl., während alle übrigen Lehrpersonen Gehälter bezogen, deren Höhe sich je nach Dienstalter und Familienstand zwischen 400 und 200 Thlr. bewegte.[47])

Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts war es um die Pension der Schullehrer des Recklinghäuser Bezirks schlecht bestellt. Die Akten weisen zur Genüge aus, daß die Mehrzahl der emeritierten Lehrer darben mußte. Insbesondere waren die Landlehrer infolge der überfüllten Klassen in ihren letzten Lebensjahren meistens gezwungen, sich einen Substituten zu halten, für dessen Unterhalt sie bei ihrem kärglichen Gehalte dann mitzusorgen hatten. Substituten erhielten bis zu den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts u. a. die Schulen zu Röllinghausen, Oer, Bockholt und Hochlar.[48]) Bei erfolgtem endgültigem Ausscheiden des Stelleninhabers, das von dem Substituten immer sehnlichst erwartet wurde, blieb dem Emeritierten meistens nur ⅓ der Dotation als Rente. Auch in der Stadt Recklinghausen war es anfänglich nicht sehr viel besser. Aus dem Stelleneinkommen der im Jahre 1847 errichteten 3. Mädchenklasse, das 160 Thlr. betrug, mußte die neue Inhaberin an die pensionierte Lehrerin der Oberklasse Maes 7 Jahre lang 60 Thlr. Pension zahlen.[49]) Erst im Jahre 1862 ließ sich die Stadt herbei, die als Pension für den emerierten Lehrer der Oberklasse Feldmann festgesetzten 180 Thlr. aus der Gemeindekasse zu zahlen, ohne den neuen Stelleninhaber zu belasten.[50])

Die Sorge für die von den Schullehrern hinterlassenen Witwen und Waisen fiel meistens, da bei den geringen Gehältern Ersparnisse nicht gemacht werden konnten, den Gemeinden zu. Im Münsterlande hatten schon die Lehrer sehr früh durch die Gründung einer privaten Lehrer-Witwenkasse diesen Notstand abzustellen gesucht. Da die Regierung durch die Zuweisung eines Staatszuschusses von 1500 Thlr. dieses Unternehmen sicherstellte, traten ihr die meisten Recklinghäuser Lehrer bei. Um 1825 zählte die Kasse bereits 146 Mitglieder, 93 Hauptschul-, 38 Nebenschullehrer und 15 Lehrerinnen.[51]) Diese private Lehrerselbsthilfe wurde durch Gesetz vom 22. 12. 1869 verstaatlicht und sämtliche festangestellten Lehrer wurden regierungsseitig verpflichtet, vom 1. 1. 1871 ihr beizutreten.[52]) Die Sicherstellung der Einkommens- und Versorgungsbezüge der Schullehrer bleibt der Folgezeit vorbehalten, wo man bestrebt war, Schritt für Schritt die Gleichstellung der Lehrer mit den unmittelbaren Staatsbeamten zu erreichen.

Beiliegende Nachweisung gibt noch einmal einen zusammenhängenden Ueberblick über die äußeren Schulverhältnisse im Stadt- und Amtsbezirke beim Abschluß der von uns dargestellten Zeitepoche.

[46]) vergl. Zentralblatt 1872, S. 293, zitiert bei Th. Elbers.
[47]) St. A. R.; II 109/117.
[48]) vergl. Tabellarische Uebersicht, Kap. IV. 4.
[49]) E. Haase A. R. 2. Jahrg., S. 72.
[50]) St. A. R.; II 109/117.
[51]) E. Laduga, a. a. O., S. 44.
[52]) St. A. R.; II 113/156.

Nachweisung über die Verhältnisse des Recklinghäuser Schulwesens.)*

	Öffentliche Elementarschulen				Deren Vermögenssubstanz			Betrag der laufenden		Lehrergehälter								Zu Neu-, Erweiterungsbauten u. Reparaturen
											davon kommen auf							
	Zahl derselben	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Zahl der schulpflichtigen Kinder	Revenuen aus Liegenschaften	in fixierten Renten u. Abgaben	in Kapitalien	Einnahmen	Ausgaben	Gesamtbetrag derselben	durch Umlage	aus kirchlichen Mitteln	aus anderen Stiftungen	durch Schulgeld	aus dem Ertrage des Schulvermögens	aus dem Staatsfonds	Durchschnitt der Gehälter	
					Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	T.	T.	T.	T.	Thlr.	T.	T.	Thlr.
tadt																		
ezw.																		
mt																		
kling-																		
usen																		
tadt-																		
kling-																		
usen																		
Bruch.																		
kath.	1	3	3	676	90	47½	—	2107	2072	1645	404	96	328	646	70	100	274	35
8																		
evgl.	2	2	—	87	70	—	—	348	338	288	—	130	18	90	30	20	144	10
kath.	1	3	3	662	200	47½	—	2157	2122	1744	523	96	328	616	71	110	291	35
0																		
evgl.	2	2	—	87	40	—	—	356	346	296	—	130	18	98	30	20	150	10
kath.	2	3	3	736	200	47½	—	—	—	1736	515	96	328	616	71	110	290	7600
3																		
evgl.	2	2	—	87	40	—	—	—	—	283	—	130	18	95	30	10	140	45
Amt																		
cklingausen.																		
1863	7	7	1	804	151	11	1888	—	—	1136	153	17	60	590	186	130	142	4553
Stadt																		
cklingausen.																		
kath.	2	3	3	774						1804	1131	-	—	673	—	—	300	392
72																		
evgl.	1	1	—	49						259	130	—	—	49	—	80	259	52
Bruch					90	5	304											
kath.	1	1	—	130						466	315	—	—	115	—	36	466	151
72																		
evgl.	1	1	—	54	circa 400 Thlr.					185	107	—	—	48	—	30	185	—

*) St. A. R.; II 112/148.

Die Entwicklung der inneren Schulverfassung in dieser Periode wird maßgeblich beeinflußt durch die in preußischer Zeit entstandenen veränderten politischen Verhältnisse. Nicht zuletzt auch ist es der Standpunkt der pädagogischen Wissenschaft, durch den das Lehrerausbildungswesen und die Unterrichtsgesetzgebung eine Umformung erfährt.

Mit dem Tode Overbergs und Wiggermanns war auch die Ausbildung der Schullehrer durch besondere Normalkurse in Westfalen zum Abschluß gekommen. Das evangelische Lehrerseminar zu Soest (1819) und das katholische Seminar zu Büren (1825) hatten ihre Pforten bereits geöffnet und die Notwendigkeit, weitere Pflanzstätten für die Lehrer- und vor allem auch die Lehrerinnenausbildung zu schaffen, machte sich bereits bemerkbar. Für die Entwicklung der Lehrerbildung des Münsterlandes ist es nicht unwichtig, daß gerade der Overbergschüler und Mitarbeiter Wiggermanns, Kaspar Franz Krabbe nach praktischer dreijähriger Schultätigkeit in Recklinghausen als münsterischer Regierungs- und Schulrat der Gründer des katholischen Lehrerseminars zu Langenhorst (1830) und des Lehrerinnenseminars zu Münster (1831) wurde. Der erste preußische Kultusminister von Altenstein entwickelte mit seinem Ministerialrat von Beckedorf eine rege Tätigkeit für diese neugegründeten Seminare. Wenn ihm auch sein großer Wurf nicht gelang, den von seinem Mitarbeiter Süvern ausgearbeiteten Entwurf zur Vereinheitlichung des gesamten Unterrichtswesens zum Gesetz zu erheben, so ist es doch seiner Arbeit zu verdanken, daß das von der Staatsregierung seit dem Jahre 1819 für notwendig erachtete Einschreiten gegen freiheitliche Ideen (Jahn, Arndt) auf das höhere Schulwesen beschränkt blieb und nicht auf das Seminarwesen ausgedehnt wurde. Gegen den Willen der Reaktionspartei ging die stille Arbeit in den Seminaren und Elementarschulen weiter. Pestalozzische Ideen wurden in allen Anstalten propagiert. In den Seminaren war man nicht streng an einen Lehrplan gebunden, sondern man suchte frei schaffend eine doppelte Aufgabe zu erreichen: Ausstattung der künftigen Lehrer mit den notwendigen Kenntnissen und Einführung in die Lehrkunst. Es war ein dreijähriger Ausbildungskurs vorgesehen. Während in den beiden ersten Ausbildungsjahren die Betonung mehr auf das erste Ziel gelegt wurde, trat die zweite Aufgabe im Schlußjahr mehr in den Vordergrund. Zur Erreichung dieses Zieles wurde mit jedem Seminar eine Uebungsschule verbunden. Ferner war die Weiterbildung der pädagogischen Theorie nicht zu unterschätzen. Grundpfeiler der Herbart'schen „wissenschaftlichen" Pädagogik, die sich jetzt durchzusetzen begann, waren die Ethik und eine intellektualistisch fundierte Psychologie, die, von wissenschaftlich vorgebildeten Seminarlehrern dargeboten, eine weitere Vertiefung des Nachdenkens über Probleme der Didaktik anbahnte. Bei der Spaltung der preußisch pestalozzischen Schule in den Jahren 1830—1840 in eine rationalistische (Diesterweg, Dinter) und in die positiv gläubige Richtung (Harnisch) tolerierte der Minister beide. Von Altenstein kam sogar in den Verdacht der „Demagogenfreundlichkeit", und die Befürchtung, daß das Elementarschulwesen, welches in der Tat erst im Begriffe stand, in die Hände von fachmännisch gebildeten Lehrern überzugehen, über sein ihm gesetztes Ziel hinausginge, war in den Augen Friedrich Wilhelms III. eine vollendete Tatsache. Mit dem Jahre 1840 begann das Stadium der Reaktion und Stagnation auch

auf dem Gebiete der allgemeinen Volkserziehung. Der weitere Weg wird gekennzeichnet durch die drei Ministerien Eichhorn (1840—48), von Raumer (1850—58) und Mühler (1862—72). Die Märzrevolte tat ein übriges. Der König soll im Jahre 1849 in einer Berliner Versammlung von Seminarlehrern und Direktoren die bisherige im Geiste Pestalozzis betriebene Seminar- und Elementarschulbildung als „Afterbildung, irreligiöse Massenweisheit und pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung“[53]) bezeichnet und ihr das über Preußen hereingebrochene Elend in die Schuhe geschoben haben. Die dem Volke gegebene Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850 bestimmte zwar im Artikel 26: „Das Schul- und Unterrichtswesen ist durch Gesetz zu regeln“, aber auch der Gesetzentwurf des Ministers von Ladenberg (1848—50) fand keine Annahme. Vielmehr wurde weiter versucht, auf dem Wege der Verwaltung das in den verschiedenen Provinzen verschieden gefärbte Elementarschulwesen einheitlich zu regeln. Die unter dem Minister von Raumer von dem Geheimrat Stiehl ausgearbeiteten Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 setzten an die Stelle des biher auf formale Bildung und abstraktes Weltbürgertum abzielenden Unterrichts einen Unterricht auf historischer und religiöser Grundlage, wobei die Heimat als Kern namentlich des geschichtlichen sowie erdkundlichen Unterrichts hervorgehoben wurde und neben der Verstandesbildung auch die Gemütspflege gleiches Recht verlangte. Das erste dieser Regulative baute das Seminarwesen neu auf, das zweite handelte von der Vorbereitung der Präparanden durch freiwillige Tätigkeit der Geistlichen und Lehrer, das dritte enthielt die Grundzüge über die Einrichtung und den Unterricht in der einklassigen Schule, die als Normaltyp dargestellt wurde. Die Regierung hatte sich eben zum Ziele gesetzt, gegenüber der angeblichen Ueberspannung der Pestalozzi-Schule und im Kampf gegen die revolutionären Bestrebungen, den politischen Liberalismus und die religiöse Gleichgültigkeit, der Elementarschule und ihrem Lehrkörper ein bestimmt erreichbares, praktisches und elementares Ziel bei Wahrung der kirchlich-konfessionellen Belange mit aller Entschiedenheit aufzuzwingen.

Die Recklinghäuser Schulen wurden ebenfalls nach diesen Grundsätzen neu ausgerichtet. Die neuen, nach den Regulativen aufgestellten Lehr- und Stoffverteilungspläne lassen die Ansetzung bestimmter Stunden für den Unterricht in der Geschichte, Geographie und Naturkunde vermissen.[54]) Die Lehrer hatten sich auf die Lektüre und die Erklärung jener Tatsachen zu beschränken, die über diese Disziplinen in den Lesebüchern mitgeteilt wurden. Der Kampf gegen diese Regulative entbrannte naturgemäß fast überall mit großer Heftigkeit. Als auch die Schulgesetzentwürfe der Minister Bethmann-Hollweg und Mühler, welche versuchten, die schroffsten Spitzen der Regulative abzufeilen und die in der Entwicklung schon entstandenen Lücken auszufüllen, scheiterten, entschloß sich die Regierung zu Münster auf Grund der ministeriellen Bestimmung vom 14. April 1869 dazu, für die katholischen Schulen des Regierungsbezirks Lehrpläne mit erweiterten Lehrzielen und neuen Unterrichtsgegenständen einzuführen. Jede Klasse erhielt 26 Wochenstunden. Die Verteilung auf die einzelnen Fächer war folgende:

---

[53]) Clausnitzer, a. a. O., S. 157.
[54]) St. A. M.; Reg. Münster, Reg. u. Schulreg. A. I Fach 390, Nr. 27.

	Unterklasse	Mittelklasse	Oberklasse	Std.
Religion	4	5	6	"
Sprache	15	13	9	"
Rechnen	6	5	4	"
Gesang	1	2	2	"
Formenlehre u. Zeichnen	—	—	2	"
Weltkunde	—	1	3	"
	26[55])	26	26	"[56])

Die einklassigen Schulen in Bruch sowie die des Amtsbezirks richteten sich für ihre 3 Stufen sinngemäß nach obigem Plan. Der Unterricht im Turnen, in den weiblichen Handarbeiten und in der Obstbaumzucht wurde außerhalb der Schulzeit erteilt. Für die einklassigen Schulen des Amtsbezirks genügte hierfür die Zeit von 2 halben Wochenstunden.

Ueber die zu erreichenden Lehrziele wurde in den neuen Bestimmungen folgendes festgelegt:

„1. Religion. Die Bestimmungen über den Religionsunterricht, für den im wesentlichen immer noch § 2 der Schulordnung von 1801 Geltung hatte, werden in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde neu festgesetzt.

2. Sprache. Die Kinder sollen befähigt werden, Gedrucktes und Geschriebenes mit Verständnis und Ausdruck zu lesen und sich mündlich und schriftlich klar und sprachrichtig auszudrücken. Das eigentliche Schönschreiben ist nicht Sache der Volksschule. Die Kinder sollen reinlich, deutlich, gefällig und vor allem auch fertig schreiben lernen.

Auf das orthographisch richtige Schreiben hat der Lehrer mit großer Aufmerksamkeit hinzuwirken. Er hat darauf zu achten, daß die Schüler sich einer korrekten Aussprache bedienen und sich stets das richtige Wortbild festeinprägen. An orthographischen Regeln sind nur die unentbehrlichsten mitzuteilen.

Die notwendigsten grammatischen Regeln sind an Lesestücken zu entwickeln.

3. Rechnen. Der Rechenunterricht soll erreichen, daß die Kinder die im gewöhnlichen Lebensverkehr vorkommenden Rechnungen sicher und fertig ausführen können. Sie sollen im folgerichtigen Denken und in der genauen sprachlichen Darstellung des Gedachten geübt werden. Die Einsicht in die Gründe des Verfahrens ist zu erstreben. Die Formen des Tafelrechnens sind fest einzuprägen.

4. Weltkunde. Die Weltkunde umfaßt Geographie, Weltgeschichte, Naturgeschichte und Naturlehre. Der Unterricht in diesen Fächern sucht Anhalt an den Stoffen, die im Lesebuch enthalten sind. Der geographische Unterricht geht von der Heimat aus und schreitet zu immer weiteren Kreisen fort.

In der Weltgeschichte ist dem Vorerzählen der Vorzug zu geben vor dem Vorlesen und dem Lesenlassen.

---

[55]) Die Stundenzahl konnte auf 20 ermäßigt werden.

[56]) Akten der Regierung Münster betr. Einrichtung des Schulwesens.

Im naturkundlichen Unterricht sind die Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder über den betreffenden Gegenstand zu sammeln und zu ordnen und die vorhandenen Lücken durch Veranschaulichung und Belehrung auszufüllen.

In der Weltkunde kommt es vor allem auf lebensvolle Behandlung und Erzeugung von klaren Vorstellungen an.

5. Gesang. Der Gesangunterricht soll den Geist des Kindes veredeln, die Sinne ausbilden für das Gefällige, Angenehme und Schöne und die Kinder befähigen, an dem Volksgesange in der Kirche und in dem geselligen Leben teilzunehmen.

Dieser Zweck soll erstrebt werden durch Ausbildung des Gehörs und der Stimme und durch feste Einübung einer Anzahl guter Lieder.

In der Regel wird nur nach dem Gehör gesungen.

Auf reine und deutliche Aussprache, auf wohlklingenden Ton und auf richtiges Maß der Stimme ist immer zu halten.

6. Formenlehre und Zeichnen. Der Unterricht in diesen Fächern soll das Auffassen und Unterscheiden der geometrischen Elementarformen, das Zeichnen derselben, sowie das Messen und Berechnen der Raumgrößen vermitteln, soweit das Bedürfnis des bürgerlichen Lebens es erfordert.

Das Zeichnen geschieht nach der Vorzeichnung des Lehrers. Nur unter günstigen Verhältnissen kann ein Zeichnen nach Vorlagen gestattet werden."[57])

Der Turnunterricht war seit 1862 bereits obligatorisch in den Recklinghäuser Schulen.[58]) Nach ministerieller Verfügung hatte „der Unterricht in gymnastischen Uebungen fortan einen integrierenden Bestandteil der Volksschule für die männliche Jugend zu bilden."[59]) In der Knabenschule in der Stadt wurde vor der Schule ein eigener Turnplatz angelegt, mit Geräten ausgestattet und im Anschluß an den Unterricht wöchentlich 2 Stunden geturnt.

War so durch den Erlaß dieser Bestimmungen gegenüber den Schulverhältnissen vor 1869 ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, so zeigt doch eine eingehende Beschäftigung mit den Revisionsberichten sämtlicher Recklinghäuser Schulen aus den Jahren 1860 und 1871[60]) immer noch eine gewisse Hilfsbedürftigkeit sowohl der inneren als vor allem auch der rein äußeren Schuleinrichtungen. Eine nicht unwesentliche Verbesserung auf beiden Gebieten wurde angestrebt durch den Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen", welche der Berliner Seminardirektor Dr. K. Schneider entworfen hatte. Der erste Teil der Bestimmungen brachte einen großen Fortschritt für die Einrichtung und Ausstattung der Schulräume und für den inneren Betrieb der Volksschulen. Sie bezeichnen genau die einzelnen Lehrmittel, die in jeder Klasse vorhanden sein müssen und bestimmen auch die Lernmittel der Schüler. Von nun an wurde die fortlaufende Führung verschiedener Listen, wie Schulchronik, Schülerverzeichnis, Lehrberichte und Absentenliste zur unbedingten Pflicht gemacht. Trat in den Regulativen noch eine einseitige Bevorzugung

---

[57]) Akten der Regierung Münster betr. Einrichtung des Schulwesens, vergl. auch Möller, Aus der Geschichte ... Gl. Bl. 1926.

[58]) St. A. R.; II. 113/151.

[59]) Ebenda.

[60]) St. A. R.; II. 110/123.

der einklassigen Elementarschule zu Tage, so wird jetzt als Muster die mehrklassige (3klassige) Volksschule herausgestellt. In stofflicher Hinsicht wird das Unterrichtsgebiet vermehrt durch die Aufnahme der Realien und der Raumlehre. Nachfolgende Aufstellung zeigt den neuen Lehrplan der Recklinghäuser Stadtschulen:

Fächer	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Stunden
Religion	4	4	4	"
Deutsch	11	8	8	"
Rechnen	4	4	4	"
Raumlehre	—	—	2	"
Zeichnen	—	2	2	"
Realien	—	6	6 (8)	"
Singen	1	2	2	"
Turnen	2	2	2	"
Handarbeit	—	—	—	
	22	28	30 (32)	"

Da „Die Allgemeinen Bestimmungen" auch die wissenschaftliche Hebung des Lehrerstandes sich angelegen sein ließen — an Stelle der bloßen Schulkunde, die bisher in den Seminarien getrieben werden durfte, trat die Pädagogik als Lehrgegenstand sowohl nach der historischen wie systematischen Seite, die Nationalliteratur, welche die Regulative aus den Seminarien verbannt hatte, wurde wieder eingeführt, der gesamte Stand wurde durch die Einführung der Mittelschul- und Rektorprüfung gehoben — war nun die Grundlage gelegt, daß sich aus der bisher nur bloßen Elementarschule die nationale Volksschule entwickeln konnte.

Der Weg zu dieser Entwicklung wurde auch geebnet durch das am 11. März 1872 erlassene Schulaufsichtsgesetz, in dem endgültig die Elementarschule als Staatsangelegenheit erklärt wurde. Den Wortlaut lasse ich hier folgen:

§ 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Beamten und Behörden im Auftrage des Staates.

§ 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt allein dem Staate.

§ 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der Schulaufsicht sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. 1. 1850.

§ 4. Der Minister der geistlichen und Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.[61])

Nach Wiggermanns Tode war von der münsterschen Regierung Pfarrer C. F. Krabbe[62]) mit der Schulaufsicht über das Recklinghäuser Schulwesen beauftragt worden. Als dieser Schulmann im Jahre 1828 zum Regierungs- und Schulrat ernannt wurde, trat Pfarrer J. Bernhard Großfeld (1828—1851) in seine Fußstapfen. Seine

[61]) Vergl. K. Schneider u. E. v. Bremen, 3. B., a. a. O., S. 1.
[62]) vergl. Zumegen, F., Caspar F. Krabbe.

Aufsichtsarbeit fand in altem Geiste und im engsten Anschluß an die Kirche statt. Großfeld lenkte das Schulwesen durch das auch in Recklinghausen bewegte Schicksalsjahr 1848. Er leitete mit viel Geschick die Verhandlungen mit dem ehemaligen Arenberger Landesherrn, verfolgte nach Ablehnung einer Petition der Recklinghäuser Bürger vom 12. 4. 1848 die Schulangelegenheiten auf gütlichem Wege und erreichte viel zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse.[63])

Die Schulaufsicht über sämtliche Schulen der Stadt und des Amtes Recklinghausen hatte seit dem Tode des Pfarrers Großfeld[64]) vom Jahre 1854 bis zu dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes im Jahre 1872 der Pfarrer und Landdechant Theissing als Kreisschulinspektor im Nebenamt ausgeübt. In diesem Jahre wurde als erster weltlicher Beamter der Kreisschulinspektor Witte nach Recklinghausen berufen. Das Schulaufsichtsgesetz wurde als Ausnahmegesetz gegen die katholische Geistlichkeit empfunden.[65]) Den Ortspfarrern wurde nur noch im staatlichen Auftrage die lokale Aufsicht über das Elementarschulwesen zugestanden. War auch die Stimmung der Bevölkerung seit der Einführung des Gesetzes anfänglich sehr getrübt,[66]) so muß doch diese Lösung für die Entwicklung der Recklinghäuser Schulverhältnisse als glücklich bezeichnet werden. Die folgenden Jahrzehnte brachten infolge der rapide in Angriff genommenen Zechenabteufungen[67]) und der wachsenden Industrialisierung des gesamten Bezirks den Ausbau sämtlicher Dorf- und Bauerschaftsschulen zu großen mehrklassigen Systemen,[68]) dem nur eine fachmännisch ausgebildete Kraft im Hauptamte gewachsen war.

---

[63]) Vergl. Gärtner, K., Beiträge, H. V. G., 7. Jg., 1930.

[64]) Vergl. Kap. I. 3g, Schulaufsicht, S. 93.

[65]) St. A. R. Fach 246, Nr. 1025 (Schulwesen).

[66]) Ebenda (Kirchenwesen).

[67]) Mit der Abteufung der Zeche „Clerget", heute Recklinghausen I, auf städtischem Grunde, wurde am 28. Juni 1869 begonnen. Die Arbeiten wurden durch den deutsch-französischen Krieg unterbrochen, konnten erst 1872 wieder aufgenommen und 1876 beendet werden. 1872 begannen die Abteufungsarbeiten der Zeche „König Ludwig" in Röllinghausen, 1873 die der Zeche „General Blumenthal" in der Nähe der Altstadt, erstere heute mit 6, letztere mit 5 Schächten, während die Anlage Recklinghausen II seit 1883 in Hochlar niedergebracht wurde. Vergl. Körner, a. a. O., S. 16 ff

[68]) Recklinghausen Stadt und Süd hatte im Jahre:

1871:	4 900	Einwohner,	9	Lehrkräfte, ca.	1 000 Schulkinder,
1892:	21 000	Einwohner,	31	Lehrkräfte, ca.	2 500 Schulkinder,
1907:	50 000	Einwohner,	137	Lehrkräfte, ca.	— Schulkinder,
1914:	59 000	Einwohner,	215	Lehrkräfte, ca.	12 360 Schulkinder,

Vergl. Willeke, a. a. O., S. 59.

Anhang:

Nr. 1.

Das Vest Recklinghausen.

Die Herkunft des Namens „Vest" ist unsicher. Man leitet ihn einerseits von den alten Landfesten oder Landwehren ab, die in ältester Zeit den Zweck hatten, einen größeren Bezirk gegen äußere Feinde zu schützen; andererseits führt man ihn auf das lateinische „dies festus" zurück, was zuerst den für ein bestimmtes Gebiet vorher angesagten Tag, den Gerichtstag, sodann die Gerichtsverhandlung und endlich den Gerichtssprengel bezeichnete.

Seiner geographischen Lage nach ist das Vest Recklinghausen charakterisiert als eine Einheit, die, von den beiden Flüssen Emscher und Lippe begrenzt, seiner ganzen Länge nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet vorgelagert ist. Politisch betrachtet war es kurkölnische Enklave, die seit 1609 bzw. 1614 im Westen und Süden vom Herzogtum Cleve und der Grafschaft Mark und vom Reichsstift Essen, im Norden und Osten vom Hochstift Münster begrenzt wurde. Es hatte einen Flächeninhalt von 450 qkm und zählte zu Beginn des 19. Jahrhunderts 33 000 Einwohner, die nahezu alle der katholischen Konfession angehörten und in 2 Städten, 21 Kirchdörfern und 68 Bauerschaften beheimatet waren. Das gesamte Gebiet wurde eingeteilt in das Obervest mit der Stadt Recklinghausen und in das westlich gelegene Niedervest mit der Stadt Dorsten. Der weitaus größte Teil der Bevölkerung bestand im 18. Jahrhundert aus Ackerbautreibenden, neben nur wenigen Vertretern gewerblicher Berufe in den beiden Städten und größeren Dörfern. Die Aufteilung des Grundbesitzes kann als eine glückliche bezeichnet werden, da im allgemeinen der landwirtschaftliche Mittelbetrieb vorherrschte. Der vestische Landrücken, der das sonst flache Vest von Osterfeld bis Waltrop durchzieht, gab einen fruchtbaren Ackerboden ab, und Lippe und Emscher boten in ihren Tälern gute Weidegründe. Das sogenannte „Emscherbruch", ein an den Fluß sich anschließendes Sumpf- und Moorgebiet, wies einen reichlichen Wildbestand auf.

Geschichtlich betrachtet bildete das „Vest" ursprünglich einen Teil des alten Brukterergaues. Unter Karl dem Großen wurde es einem Grafen mit dem Sitz in Dortmund unterstellt. Zu welcher Zeit es mit eigener Verwaltung ausgestattet wurde, steht nicht fest. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts unterstand es den Kölner Kirchenfürsten, die ihre Herrschaft durch einen Statthalter ausüben ließen. Durch zahlreiche Kriege in Schulden geraten, wurde es von diesen im Jahre 1446 sogar verpfändet und konnte erst 1576 von dem Kurfürsten Salentin an das Erzstift Köln nach Zahlung der Pfandsumme von 17 550 Goldgulden zurückgebracht werden. Da durch die mehr als hundertjährige Fremdherrschaft alte Rechte und Verpflichtungen ins Wanken gekommen waren, erhielt das „Vest" im Jahre 1577 durch den sogenannten „Salentinischen Rezeß" eine neue Verfassung. Es hatte nun seine besondere Landstandschaft, die aus dem Adel und den Vertretern der beiden Städte bestand. Man hielt eigene vestische Landtage ab. Die Gerichtsbarkeit wurde von den beiden „Hohen Gerichten" in Recklinghausen und Dorsten ausgeübt. Daneben hatten die beiden Städte auch selbständige Magistratsgerichte. Als der Nachfolger Salentins, Gerhard Truchseß von Waldburg, zum Protestantismus übertrat, wurde das „Vest" von starken Religionswirren erfaßt. Auch die

großen Kriege der Folgezeit — der Dreißigjährige Krieg, Ludwig XIV. Raubkriege und namentlich der Siebenjährige Krieg — zogen es in schwere Mitleidenschaft. Die heraufkommende Revolution in Frankreich, welche in ihren Folgeerscheinungen die politischen und territorialen Verhältnisse in fast sämtlichen deutschen Landen umgestaltete, gab auch dem Kurfürstentum Köln den Todesstoß. Damit brach auch für das „Vest" eine neue Zeit an.

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde das Vest Recklinghausen dem Herzog von Arenberg zugeteilt. Als Mitglied des Rheinbundes erlangte er gemäß Artikel 26 der Bundesakte für das neuerworbene Gebiet die volle Souveränität in Gesetzgebung, Besteuerung und Gerichtsbarkeit. Als Opfer der neuen Verhältnisse stürzte die uralte ständische Verfassung. Eine völlige Neugestaltung der Verhältnisse erfolgte durch die Einführung des Code Napoleon, wenn auch zunächst noch eine Reihe von Uebergangsbestimmungen getroffen wurden. Am 2. Februar 1811 ging das „Vest" an das Großherzogtum Berg über. In der französisch-bergischen Zeit erlangte der Code Napoleon unbedingte Geltung. Ohne auf die geschichtliche Entwicklung Rücksicht zu nehmen, wurde die Verfassung, Verwaltung und die althergebrachte Einteilung des Gebietes beseitigt.

Aus diesen Trümmern entstand bald neues Leben. Eine bessere Zukunft begann, als nach dem Wiener Kongreß durch das Patent vom 21. Juni 1815 das alte kurkölnische Vest endgültig an Preußen abgetreten wurde und mit der vorher zum münsterschen Amte Ahaus gehörenden Herrlichkeit Lembeck vereinigt, den preußischen Kreis Recklinghausen bildete.

Vergl. zu diesen Ausführungen: 1. Weskamp, A., Zur Geschichte des Kreises Recklinghausen, S. 13 ff. 2. Schneider, Ch., u. Wiedenhöfer, J., Der Kreis Recklinghausen.

Nr. 2.

Zusammenhang des ganzen Religionsunterrichtes.

I. Vorerinnerungen, die den Lehrern ausführlicher erklärt und mit Beispielen belegt sind, worüber sie dann auch schriftliche Notaten haben.

1. Der Lehrer suche, soviel er kann, die Religion dem Herzen der Kinder fest einzuprägen, damit selbes dadurch beruhiget und zur Ausübung des Guten willig gemacht werde.
2. Er mache von jeder Glaubenslehre die Anwendung auf das Herz und den Wandel.
3. Er treibe den Religionsunterricht nicht als bloßes Gedächtniswerk (über den Schaden davon s. Normalbuch S. 445), sondern suche
   a) dem Verstande richtige Begriffe beizubringen, ihn von der Wahrheit zu überzeugen — Normalbuch 278, 289, 431,
   b) den Willen zur Ausübung des Guten zu bewegen.
4. Er gebe seinen Schülern ein gutes Beispiel.
5. Er bereite sich zum Unterrichte vor, sowohl im allgemeinen als insbesondere, was notwendig und Pflicht ist.
6. Er teile seine Kinder in betreff des Religionsunterrichtes in gewisse Klassen ein und nehme mit diesen in jeder Klasse das Nötige vor.

II. Abteilung des Unterrichts in 4 Hauptstücke, die aber wieder ihre Unterabteilungen haben.

1. Hauptstück: Wer ist Gott und welches sind dessen Eigenschaften?
   A. Die rechte Erkenntnis Gottes ist der Grund des ganzen Religionsunterrichtes.

B. Wie soll der Lehrer dabei verfahren?

a) Er vermeide folgende Fehler:

1. daß man die Kinder nur Worte von Gott sprechen lehrt,
2. daß man sie Gott und Gottes Eigenschaften nur von einer Seite kennen lehrt,
3. daß man darüber nur zuviel im allgemeinen und eben dies zur untersten Klasse redet.

b) Er brauche die rechten Wege dazu, die uns Gott selbst gegegeben hat. — Diese sind:

A. Die Werke Gottes.

a) Es ist Gottes Wille, diesen Weg zu gebrauchen nach der Lehre der Hl. Schrift — Felbiger, S. 158;

b) wie dabei zu verfahren:

1. Die Kinder müssen dazu vorbereitet werden, wozu das ABC-Buch die natürlichste Anleitung gibt, und dies ABC ist im Gebrauche. (Beispiele über das Wie.)
2. Die Kinder werden diesem nach zuerst auf Gottes Weisheit und Güte aufmerksam gemacht.
   1. Die Materialien, die im ABC-Buch liegen, sind und werden in dieser Hinsicht weiter zerlegt, und
   2. auf die Kinder dahin angewendet, daß in ihnen der Begriff von Gott als ein weiser, mächtiger und gütiger Vater entstehe, woraus passende Lehren gezogen werden können.

Dieses Stück steht praktisch im Normalbuch und ist schön.

B. Die Offenbarung als der zweite Weg.

a) Kurze Geschichte derselben — Felbiger, S. 151.

b) Man lehre die Kinder nach Anleitung derselben die übrigen Eigenschaften Gottes und benutzte dazu die Beispiele aus der biblischen Geschichte als Beweise.

c) Man wende diese Lehren zur Uebung des Guten und Meidung des Bösen an. (In vielen Beispielen nach Felbigers Geschichte gezeigt.)

2. Hauptstück: Man lehre die Kinder das Ziel, wozu sie von Gott erschaffen sind, recht erkennen und erwecke in ihnen ein Verlangen danach — zeige ihnen daher:

A. Die überaus große Seligkeit im Himmel — Felbiger, S. 215.

B. Das einzige Mittel, dazu zu gelangen, ist, Gott recht zu dienen,

a) was Gott dienen sei,

b) wie jeder in seinem Stande — seinem Alter, Gott dienen könne. (In Beispielen gezeigt und auf ihre Lage angewendet.)

c) Man mache sie mit dem unglücklichen Stande derer, die Gott nicht dienen, bekannt.

3. Hauptstück: Gott hat uns zu einer ewigen Seligkeit erschaffen und alles getan, um uns dazu zu verhelfen.

A. Dieses zu wissen ist wichtig.

B. Einzelne Stücke dieses Hauptteils:

a) Gott erschuf die Menschen nach seinem Ebenbilde.

b) Gott versprach ihnen einen Heiland.

a) Die Schöpfungsgeschichte.
b) Zustand der ersten Menschen im Paradies.
c) Verbot Gottes, das sie übertraten.
d) Gottes Güte in der Verheißung eines Heilandes:
   a) hier die bibl. Geschichte des Alten Testaments,
   b) die Verheißungen, die den Lehrern zur Erleichterung mitgeteilet. Felb. Kat., S. 170.

C. Gott sandte den versprochenen Heiland zur bestimmten Zeit,

a) Geburt und Begebenheiten dazu.
b) Jugendgeschichte Jesu. Lehrreiche Anwendung davon.
c) Lehramt Jesu.

a) Vorbereitung dazu.
b) Jesus tat viele Wunder.
c) Jesus lehrte, und zwar:
1. wie ... Felb. Kat. 174, angewendet auf die Kinder,
2. was ... Felb. Kat. 174, angewendet für die Lehrer der Religion.

1. Von sich selbst,
daß er der wahre Messias,
daß er wahrer Mensch und Gott sei,
daß er gekommen, uns zu erlösen.
2. Von Gott dem Vater und dem Sohne und dem Hl. Geiste.
3. Von dem, was wir tun und lassen müssen.

d) Jesus erlöste uns:
1. Leidensgeschichte Jesu,
2. was verschaffte uns Jesus dadurch, Felb. Kat. 177,
3. was wir tun müssen, um desselben teilhaftig zu werden.
e) Jesus stand von den Toten auf.
f) Jesus fuhr in den Himmel auf.
g) Von dannen er kommen wird.
h) Er sandte den Hl. Geist.

1. Er setzte eine Hl. Kirche ein, Unterricht über diese.
2. Er belehrte uns über die letzten Dinge.

4. Hauptstück: Was wir tun müssen, um zum ewigen Leben zu gelangen.

A. Vorerinnerungen.

1. Der Lehrer gebe seinen Schülern wenige und deutliche Grundsätze von ihren Pflichten,
2. führe alle Gebote auf das Gebot der Liebe zurück oder leite sie daraus her.
3. Er zeige die rechte Art, die Gebote Gottes zu halten und warne vor gewissen schädlichen Fehlern in Hinsicht der Haltung der Gebote.
4. Er bemühe sich, seine Schüler dahin zu bringen, daß sie die Gebote gern und willig erfüllen, dadurch, daß er ihnen
   a) alle dazu nötigen und dienlichen Beweggründe lebhaft vorlegt und ihnen nicht nur bloß vorsagt, noch weniger, daß ers dabei bewenden läßt, zu sagen, das müßt ihr tun,
   b) daß er in seinen Schülern diejenigen Neigungen vorzüglich rege zu machen und zu verstärken sucht, welche der Grund aller übrigen guten Neigungen sind. Diese sind: Liebe Gottes und Jesu Liebe, die mit der Gottesliebe so nahe verbundene Nächstenliebe. Das Verlangen nach der ewigen Seligkeit,
   c) daß er ihnen die Wege zeigt, auf welche Art sie diese als auch andere Gemütsbewegungen in sich erwecken können, damit sie den Unterschied zwischen Reue und Leid „hersagen" und „erwecken" recht kennen lernen.
5. daß ohne Befolgung dieser Stücke der moralische Unterricht ziemlich fruchtlos bleibe.

B. Einige Teile des Hauptstückes.

a) Der Glaube
1. was göttlicher und menschlicher Glaube sei,

2. was wir zu glauben haben (apostolisches Glaubensbekenntnis),
3. wie der Glaube zu erwecken,
4. wie man sich gegen den Glauben versündigen könne.

b) Die Hoffnung, nach eben denselben Fragen.

c) Die Liebe

A. Gottes,
1. was es heiße, Gott zu lieben,
2. warum wir Gott lieben müssen,
3. wie die Liebe Gottes zu erwirken sei,

B. sich selbst lieben,
1. was dieses heiße,
2. welche Gründe wir dazu haben,

C. unsern Nächsten lieben,
1. was das heiße,
2. warum,
3. wer unser Nächster sei.

D. Wer meine Gebote weiß und hält, der ist mein Jünger, hier also von den 10 Geboten Gottes insbesondere:
1. Erklärung der 10 Gebote,
a) was wird in jedem geboten,
b) was wird in jedem verboten.
2. Erklärung der Gebote der Kirche.

NB. Den Lehrern ist bemerkt, wie und durch welche Beispiele aus der bibl. Geschichte der Unterricht über die 10 Gebote beleuchtet werden könne.. Wie diese Beispiele müssen gebraucht werden, wenn sie wirksam sein sollen. Zum ersteren brachte ich ihnen die von Herrn Felbiger gemachte Sammlung vermehrt mit. Das zweite machte ich ihnen anwendbar nach den darüber angegebenen Regeln im Normalbuch S. 311 u. 312, auf welche Regeln sich Felbiger und jeder Katechet beziehen muß.

E. Dazu bedürfen wir der Gnade Gottes.
a) wie wichtig es sei, davon recht überzeugt zu sein.
b) Mittel, uns dieselbe zu erwerben,
1. Das Gebet,
1. was zu beten sei,
2. wie unser Gebet beschaffen sein muß,
3. vom Vater unser, Felb. bibl. Geschichte, 222, 228.
2. Die Hl. Sakramente — s. Felbiger,
3. Treue Mitwirkung,
a) worin diese bestehe,
b) was wir tun und meiden müssen.

Anmerkung: Alle diese Stücke sind noch mehr vereinzelt, erklärt, ausgefüllt, mit Beispielen und Anwendungen belegt, mündlich und schriftlich. Damit die Lehrer sich durch eigene Lektüre dazu mehrere Materialien sammeln können, dienen ihnen aus der von S. K. D. gnädigst errichteten Schulbibliothek verschiedene Bücher; so wie ich ihnen, da ich meinen Religionsunterricht für die Kinder nach diesem Plane einmal kürzer für die erste Klasse, einmal weitläufiger für die Kommunikanten gebe, mit mehreren einzelnen Ausarbeitungen an die Hand gehe.

Vergl. St. A. M.; V. Sth. A. C I 259², Bl. 29—33.

Nr. 3.

Berechnung über die Anschaffung der zur Vestischen Schulbibliothek gehörigen Bücher und Schriften.

1798

	Bd.	Rtl.	Stbr.
I. Jener, die ich dazu abgegeben habe:			
A. Katechetische und Religionsbücher.			
1. Regnauld, Von der Kommunion und Firmung	2	—	48
2. Christenlehrbuch für Katecheten	4	4	52
3. Parizeck, Erklärung der Evangelien	3	2	56
4. Schmidt's Katechet nach seinen Eigenschaften	—	1	36
5. Goffine, Handpostille	—	—	24
6. Religion der Unmündigen	—	—	24
7. Noemers Katechismus	—	—	30
8. Alegge (Titel unleserlich)	—	—	48
9. Fleury historischer Katechismus	—	—	39
10. Jansen, Geschichte der Kirchenfeste	—	—	36
11. Wagner, Erklärung der Evangelien	2	2	18
12. Fleury, Die Sitten der Israeliten	—	1	18
13. Dolz, Katechetische Unterredungen	2	3	40
14. Marx, Geschichte Jesu und der Apostel	2	—	42
15. Traulvetter's Katechesationen	2	1	18
16. Sailers Erbauungsbuch	2	—	45
B. Lehr- und Lesebücher.			
17. Fragen für Kinder von der ascet. Gesellschaft	—	—	36
18. Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit	2	1	48
19. Die Dorfgesellschaft und Kinderfreuden	2	—	48
20. Rochows Schulbuch	—	—	32
21. Rochows Katechismus der gesunden Vernunft	—	—	24
22. Riemann, Beschreibung der Reckahn'schen Schule	—	—	24
23. Lorenz, Lesebuch für Bürger- und Landschulen	4	5	48
24. Steinbeck, Der Kalendermann	—	—	28
25. Lorenz, Unterhaltungen über den Kinderfreund	6	1	36
26. Resewitz, Erziehung des Bürgers	—	—	40
27. Thieme, Nahrung für den Menschenverstand	—	—	24
C. Naturgeschichte und andere.			
28. Schauplatz der Natur von La Plúche	3	3	36
29. Sturms Betrachtungen über die Würde Gottes	4	1	24
30. Bruchhausen, Anweisung zur Landwirtschaft	—	—	36
31. Reinhold, Land und Bürgersprachkunde	—	—	24
32. Poffelts Bienenzucht	—	—	39
33. Köhlers Anweisung zum Kopfrechnen	—	—	39
34. Köhlers arithmetische Aufgaben	—	—	36
35. Virgilius	2	1	10
36. Cornel, N. Uebersetzung	—	—	36
	63	46	22

Diese Summe von 46 Rtl. 22 Stbr. sind mir von Sr. Reichsgräflichen Exellenz bereits gnädigst ausbezahlt.

II. Jener, die von der Dorstener Schulbibliothek hierhin abgegeben sind:			
A. Katechetische und Religionsbücher.			
1. Die hl. Schrift von Rosalino	3	3	56
2. Parizeck, Erklärung der Evangelien	3	2	35

	Bd.	Rtl.	Stbr.
3. Christenlehrbuch für Lehrer und Katecheten	4	5	26
4. Mutschelle, Bemerkungen über die Evangelien	3	3	—
5. Heß, Geschichte Jesu	2	2	10
6. Heß, Geschichte der Apostel	2	2	10
7. Fragen an Kinder von der ascet. Gesellschaft — in duplo	2	1	10
8. Vorbereitung zum Unterricht in der Religion	—	—	22
9. Mutschelle, Anweisung, die Evangelien zu lesen	—	—	30
10. Marx, Geschichte Jesu	—	—	36
B. Lese-, Sprachbücher und Naturgeschichte.			
11. Sutors Kindererziehung	—	—	41
12. Biermann, Uebers Kopfrechnen	—	1	10
13. Lesebuch für deutsche Schulen	—	—	40
14. Rochows Kinderfreund	—	—	25
15. Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes	2	1	12
16. Mutschelle, Kenntnis des Schöpfers	—	—	36
17. Anweisung zur Behandlung eines Obstgartens	—	2	—
18. Bruchhausen, Ueber den Ackerbau	—	—	40
19. Campe, Reisebeschreibungen	6	4	54
20. Adelung, Anweisung zur deutschen Orthographie	—	—	52
21. Adelung, Kleines Wörterbuch	—	—	52
22. Adelung, Auszug aus der deutschen Sprachlehre	—	—	30
23. Kistemacker, Lateinische Wurzelwörter	—	—	30
24. Lateinisches Lesebuch von Gedicke	—	—	24
25. Phaedri fabulo	—	—	23
26. Eutrops römische Geschichte	—	—	32
27. Cornelius Nepos	—	—	40
	45	38	56

Diese Summe ist aus jährlichen Zinsen durch den Herrn Pfarrer Deffte zu Dorsten bestritten.

III. Jener, die vom Buchhändler Blothe zu Dortmund angekauft und abgegeben sind:

A. Religionsbücher.

1. Sailer, Schullehrer Bibel, A. T. 3 Tl.	1	1	12
2. Spruchwörter mit Erläuterungen	—	—	24
3. Wagnitz, Moral in Beispielen	—	—	42
4. Wasers Unterredungen	—	—	42
5. Jais, Guter Samen auf ein gutes Erdreich	—	—	24
6. Traulvetter, Gespräche über landwirtschaftl. Gegenstände	—	—	54
B. Lese- und Lehrbücher.			
7. Schlez, Schreibschüler	—	—	9
8. Ewalds Lesebuch für Landschulen	3	1	48
9. Rochows Materialien, in duplo	—	—	18
10. Rochows Summarium	—	—	39
11. Junkers Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse	3	2	12
12. Unterhaltungen eines Landschullehrers über wicht. Wörter	—	-	15
13. Steinbeck, Kalendermann	—	—	12
14. Salzmann, Konrad Kiefer	—	—	36
15. Funke, Lesebuch für Bürgerschulen, 4 Tl.	2	4	24
16. Junkers, Exempel-Tafeln	—	—	48
17. Not- und Hilfsbüchlein	—	—	18
18. Rezhaub, Abriß der Geographie	—	1	36
19. Moritz, Götterlehre	—	1	12

	Bd.	Rtl.	Sgr.
C. Ueber Sprache und Naturgeschichte.			
20. Adelungs Sprachlehre	—	—	54
21. Blumenbach, Handbuch der Naturgeschichte	—	1	48
22. Bode, Anleitung zur Kenntnis der Erdkugel	—	1	24
23. Moritz, Briefsteller	—	—	54
24. Schellers vollständiges Wörterbuch	4	9	—
25. Berliner Briefsteller	—	—	54
26. Moritz, Vorlesungen über den Styl, 2 Tl.	1	1	48
27. Funke, Stoff zu Unterhaltungen	—	—	30
28. Willbergs Kinderfreund	—	—	15
Summe	36	35	14
Rabatt		2	42
bleibt		32	32
D. Ferner sind zur Bibliothek angeschafft:			
1. Rochows Kinderfreund	—	—	30
2. Lesebuch für deutsche Schulen	—	—	40
3. Feders Aufsätze	2	1	52
4. Mutschelle, Kenntnis des Schöpfers	—	—	36
5. Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion	—	—	20
6. Grundsätze der Bienenzucht	—	—	36
7. Rippel, Schönheiten in der Religion	—	—	54
8. Unterhaltungen eines Landschullehrers, 2 Bändchen	—	—	30
9. Schellers Anleitung, lateinische Schriftsteller zu lesen	—	1	20
10 Eutropius, breviarium historiae romanae	—	—	16
11. Cicero, De officiis	—	—	24
Summe		7	58
und dazu Summe III		32	32
Summe		40	30
IV. Laut Beilage beträgt das ganze Quantum der Kosten für die Einbände	43	10	2
V Für sonstige Ausgaben:			
1. Ein erforderliches Bücherrepositorium 2 rt. 12			
2. An Porto und reporto von und nach Dortmund wie auch von und nach Dorsten 4 rt. 48		7	—
VI. Recapitulation.			
1. Von den Sub. Nr. I enthaltenen und mir von Sr. Exellenz schon gnädigst ausgezahlten		46	22
2. Von den Sub. Nr. III enthaltenen		40	30
3. IV		10	2
4. V		7	—
Totalsumme		103	54
Erhalten		46	22
Rest		57	32

Recklinghausen, den 18. X. 98.

A. Wiggermann.

---

vergl. A. P. P. IV Fach 47 Nr. 4.

Nr. 4.

Bücherverzeichnis der Vestischen Lehrerbibliothek aus dem Jahre 1832.

I. Schriften über Unterricht, Erziehung und Schulwesen im allgemeinen.

1. Overbergs Anweisung zu einem zweckmäßigen Schulunterricht.
2. Zerrenners Methodenbuch.
3. Salzmanns Krebsbüchlein.
4. Salzmanns Vernünftige Erziehung.
5. Parizecks Lehrmethode für Volksschulen.
6. Riemann, Die Reckahn'sche Schule.
7. Riemann, Grundsätze der Erziehung.
8. Ueber das Schulbuch.
9. Sutor, Kindererziehung.
10. Rochow, Materialien.
11. Heß, Anleitung, die Kinder zum Lesen zu bringen.
12. Tilgenkamps Schulmethode.

II. Schriften über einzelne Unterrichts-Gegenstände.

A. Religion und Biblische Geschichte.

1. Christenlehrbuch für Katecheten und Lehrer.
2. Overbergs Religionshandbuch.
3. Marx, Religionslehre für Lehrer.
4. Rauschenbergs Religionsunterricht.
5. Sailer,Religion der Unmündigen.
6. Sailer, Gespräche von Gott.
7. Traulvetter, Katechesation über die Eigenschaften Gottes.
8. Traulvetter, Katechesation über die Gebote Gottes.
9. Wegeners Erklärung der Evangelien.
10. Parizecks Erklärung der Evangelien.
11. Mutschelles Anweisung, die Evangelien zu lesen.
12. Giftschütz, Leitfaden in der Religion.
13. Galura, Die ganze christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne.
14. Fragen an Kinder von der Ascetischen Gesellschaft.
15. Die Grundlagen des Christentums in Jesu sämtlichen Lehren.
16. Vorbereitung zum Unterricht in der Religion. Ein klein. Heft.
17. Batz, Kleines Handbuch in der Religion.
18. Reichenbergs Normalkatechismus.
19. Kraus Katechismus.
20. Heß, Geschichte Jesu.
21. Heß, Geschichte der Apostel.
22. Sailers Erbauungsbuch.
23. Overbergs Geschichte.
24. Schmiehs Biblische Geschichte.
25. Marx, Geschichte.
26. Biblische Geschichte für sämtliche Schulen Bayerns.
27. Jugendgeschichte Jesu.

B. Lese- und Sprachunterricht.

1. Adelung, Sprachlehre.
2. Adelung, Auszug aus der Sprachlehre.
3. Adelung, Orthographie.
4. Hinrichsen, Versuch eines sokratischen Unterrichts in der deutschen Sprache.
5. Hinrichsen, Methodenbuch zu diesem Versuch.
6. Wilmsens Sprachübungen und 200 Aufgaben.
7. Waldeck, Sprachlehre.

8. Waldeck, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.
9. Dolz, Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen.
10. Dolz, Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben.
11. Wilbert, Lese-, Denk- und Sprechübungen.
12. Huhn, Auszug aus der Sprachlehre.
13. Krause, dito.
14. Volbeding, Kleiner Briefsteller.
15. Mildenheimer, Briefsteller.
16. Baumgarten, Leichte Aufgaben.

C. Zahlenlehre.

1. Hinrichsen, Versuch eines katechetischen Unterrichtes im Kopfrechnen.
2. Köhler, Uebers Kopfrechnen.
3. Annegarn, Rechenbuch.
4. Baumgarten, Vorlegeblätter.
5. Baumgarten, Aufgaben zum Kopfrechnen.
6. Aufgaben zum Kopfrechnen in Erzählungen eingeteilt.
7. Rosches Decimalbrüche.
8. Türks Leitfaden im Kopfrechnen.
9. Harnisch, Anleitung zum Rechnen.
10. König, Mathematische Vorübungen.
11. Jochmarings Rechenbuch.
12. Fischers Rechenbuch.
13. Rundschmids Rechenbuch im Kopfrechnen.
14. Baumgartens Aufgaben zum Kopfrechnen.
15. Baumgartens Exempel-Tafeln.
16. Praktische Anleitung im Kopfrechnen.
17. Sikels Vorlegeblätter im Tafelrechnen.

D. Lehr- und Lesebücher für Elementarschulen.

1. Rochow, Kinderfreund.
2. Lorenz, Unterhaltungen über Rochows Kinderfreund.
3. Lorenz, Anweisung, den Kinderfreund zu lesen.
4. Türk, Ueber das Katechesieren des Rochowschen Kinderfreundes.
5. Dolz, Sächsischer Kinderfreund.
6. Wagners Handbuch für die Jugend.
7. Rochows Versuch eines Schulbuches.
8. Ewalds Allgemeines Lesebuch.
9. Federsen, Beispiele der Weisheit.
10. Tromdorfs Handbuch der Gemeinnützigen Kenntnisse.
11. Wilmsens Kinderfreund.
12. Ein Lesebuch für deutsche Schulen.
13. Märkischer Lehr- und Kinderfreund.
14. Annegarns Lesebuch.
15. Maiers Lesebuch für die Oberklasse.
16. Rochow, Schulbuch für Kinder und Lehrer.
17. Farwick, Hilfsbüchlein.
18. Wagnitz, Moral in Beispielen.
19. Overbergs Hülfsbüchlein.

E. Realien.

Vorbereitung auf den Unterricht, Denkübungen.

1. Mutschelles Kenntnis des Schöpfers.
2. Sturms Betrachtungen.
3. Steinbecks Kalendermann.
4. Uhleins Naturwissenschaft.
5. Natorps Fibel über Rechnen, Lesen, Schreiben.
6. Martinets Kleiner Katechismus der Natur.

7. Beckers Fragenbuch über das Not- und Hilfsbüchlein.
8. Türks Erscheinungen der Natur.
9. Cannabich, Schulgeographie.

F. Gesanglehre.

1. Natorps Anweisung im Singen.
2. Natorps Singschule.
3. Weilges Kath. Gebet- und Gesangbuch.
4. Herold, Gesangbuch.
5. Herold, Choralmelodien.
6. Gläsers Melodien für Schulen.
7. Straus, Gesang- und Gebetbuch.
8. Guter Samen, Lehr- und Gebetbuch.

G. Landwirtschaft.

1. Bruchhausens Landwirtschaft.
2. Traulvetters Gespräche über Landwirtschaft.
3. Rochel, Ueber die Obstbaumzucht.
4. Bädekers Obstbaumzucht.
5. Christ, Obstbaumzucht.
6. Christ, Der Baumgärtner.
7. Eine Anweisung zum Gartenbau.
8. Praktische Anweisung zum vorteilhaften Anbau der Fruchtbäume.

H. Schriften lehrreicher Unterhaltungen.

1. Schmeisers Rosen, armen Schullehrern gestreut.
2. Isidor, eine Geschichte für das Landvolk.
3. Die Dorfgesellschaft.
4. Campes Reisebeschreibungen.
5. Campes Unterredungen eines Vaters mit seinen Kindern.
6. Ein liebenswürdiger Schullehrer auf dem Lande.
7. Unterhaltungen eines Landschullehrers.
8. Unterhaltungen eines Landschullehrers mit seinen Kindern auf Spaziergängen.
9. Petersens Erdbeschreibung.
10. Stein, Geographie.
11. Stein, Formellehre in das Elementarzeichnen in wechselseitiger Verbindung.
12. Spilleckers Rede bei der Einweihung der Tochter-Schule in Berlin.
13. Allgemeines Lesebuch von einem kath. Geistlichen in Franken.
14. Funks Lesebuch.
15. Idealische Bürgerschule.
16. Resewitz, Erziehung des Bürgers.
17. Wagenhäuser, Methodik.
18. Hein, Schullehrer-Conferenzen.
19. Natorps Briefwechsel.
20. Schulkonferenzen im Kirchspiel Ulmenheim.
21. Anleitung zum Zeichnen, von Peter Schmitt.

Vergl. St. A. M; V. Sth. A. C I 259^2 Bl. 93—95; vergl. auch Konsist. Reg. V Fach 195.

Nr. 5.

Auszug aus der Benefizienregelung vom 11. September 1793.

(§ 8)

1. Die Vikarie S. S. Antonii et Georgii Rectoratus primi
   Einkünfte: 161 Rtlr. 15½ Stb.
2. Die Vikarie Stae. Crucis et St. Laurentii
   Einkünfte: 152 Rtlr. 29¼ Stb.
3. Die Vikarie St. Annae
   Einkünfte: 265 Rtlr.

4. Die Vikarie Venerabilis Sacramenti
Einkünfte: 60 Rtlr.
5. Die Einkünfte der „Jesuitenmission“ (Missionsgefälle)
Ertrag: 144 Rtlr. 16½ Stb.

Vergl. Esch, Geschichte der Petruspfarre, a. a. O., S. 56 ff. und Pennings. V. Z. Bd. 28, S. 13.

Nr. 6.

Das Heberegister des Recklinghäuser Schulfonds pro 1826

setzt sich zusammen	Tlr.	Sgr.	Pfg.
Kapitalzinsen	670	1	9
Grundrenten	31	6	11
Pacht von Bauernkotten	28	13	10
Wiesenpacht	8		
Gartenpacht	32	12	9
Landpacht	253	6	6
Zehntpacht	217	22	6
Summe	1240	29	3

Vergl. St. A. R. II 109/119.

Nr. 7.

Einrichtung eines Ortsschulvorstandes (1829—1831).

Im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster Nr. 45 v. 14. November 1829 wird die Dienstvorschrift für die Ortsschulvorstände veröffentlicht. Sie ist datiert vom 6. Nov. 1829 und umfaßt 24 Paragraphen. Die ersten lauten:

§ 1.

Die Bestimmung des Schulvorstandes ist, dahin zu sehen, daß die seiner Aufsicht anvertraute Schulanstalt in der ihr gegebenen und landesherrlich bestätigten Verfassung erhalten, den allgemeinen Verordnungen und den besonderen Verfügungen gemäß in ihrem Aeußeren eingerichtet und in ihrem Inneren gut verwaltet und somit möglichst wirksam und nützlich gemacht werde.

§ 2.

Der Schulvorstand ist in allen Schulangelegenheiten die nächste Behörde für die Schulgemeinde und für die Schullehrer, an welche beide Teile sich in vorkommenden Fällen zunächst zu wenden haben. Er steht hinsichtlich der inneren Schulangelegenheiten unmittelbar unter dem Kreis-Schul-Inspektor (Superintendenten, Landdechanten oder deren Stellvertreter) oder unter der städtischen Schulkommission, wo eine solche, die verschiedenen Schulen der Stadt mit ihrer Aufsicht umfassende Behörde besteht, und diese nicht selbst den Schulvorstand vertritt, und hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten unter der landrätlichen Behörde (dem Oberbürgermeister).

§ 3.

Der Schulvorstand ist nicht befugt, durch eigene Verfügungen und Einrichtungen in der vorgeschriebenen Ordnung eine Abänderung zu treffen, oder diese durch bes. Vorschriften zu ergänzen. Er bildet eine beratende und die Aufsicht führende Behörde, und in Ansehung der Verwaltung des Schulvermögens hat er eben die Rechte und Pflichten auszuüben, welche durch das allgemeine Landrecht Tl. II. 11. § 619 und folg. den Kirchenvorstehern und dem Kirchenkollegium in Ansehung der Verwaltung des Kirchenvermögens beigelegt sind.

§ 4.

Der Schulvorstand sowohl auf dem Lande als in den Städten soll teils aus ständigen, teils aus wechselnden Mitgliedern bestehen.

§ 5.

Der Vorstand der Stadt- und Landschulen soll den Pfarrer (oder die Pfarrer), den Patron (wo ein solcher vorhanden ist) und den ersten Gemeindebeamten (Bürgermeister, Schultheiß, Schulze) zu ständigen Mitgliedern haben. Der letztere wird in Verhinderungsfällen durch einen seiner Beigeordneten vertreten. Diesen ständigen Mitgliedern werden als wechselnde Mitglieder bei gewöhnlichen Elementarschulen zwei, bei größeren Anstalten nach Umständen drei oder vier der einsichtsvollsten, geachtetsten und für das Wohl der Schule sich vorzüglich interessierenden Mitglieder der Schulgemeinde beigeordnet.

§ 8.

Die Amtsführung der wechselnden Mitglieder soll in der Regel vier Jahre dauern, nach deren Ablauf entweder neue gewählt oder die bisherigen bestätigt werden. Die wechselnden Mitglieder dürfen aber nicht alle zu gleicher Zeit austreten, sondern es ist alle zwei Jahre die Hälfte des wechselnden Personals zu erneuern.

§ 9.

Die Wahl der wechselnden Mitglieder wie deren Stellvertreter soll das erstemal von der Schulgemeinde, weiterhin jedesmal von dem gesamten Kollegium der bleibenden und ausscheidenden Mitglieder und deren Stellvertreter nach Stimmenmehrheit, und die Bestätigung der Wahl von der landrätlichen Behörde geschehen.

Weitere Paragraphen legen die Aufgaben des Schulvorstandes fest: Sicherung der Schulkapitalien sowie der sonstigen Geld- und Naturalrenten, Erhaltung des Schulvermögens, Kontrolle über die Schuleinkünfte für die Lehrer, Sorge für Lehr- und Lernmittel, Beseitigung etwaiger Differenzen zwischen Lehrpersonen und Schulgemeinden, die Ueberwachung der Sittlichkeit, des Fleißes und des geregelten Schulbesuchs der Kinder sowie der Amtsführung und des sittlichen Betragens der Lehrpersonen. Ein eintägiger Urlaub kann vom Pfarrer, ein Urlaub bis zu vier Wochen vom Schulinspektor und auf längere Zeit nur von der Kgl. Regierung erteilt werden. Eine erledigte Schulstelle hat der Schulvorstand dem Schulinspektor mitzuteilen. Der Aufsicht über die inneren Angelegenheiten des Schulwesens haben sich vorzugsweise die Pfarrer zu unterziehen. Die Mitglieder des Schulvorstandes sollen sich wenigstens vierteljährlich einmal, und zwar, wenn es nicht zweckmäßiger ist, einen anderen Ort zu bestimmen, im Schullokale versammeln. Den Vorsitz führt in äußeren Angelegenheiten der erste Gemeindebeamte, in inneren Angelegenheiten der Pfarrer.

Nr. 8.

Jahresbericht über das Schulwesen von Recklinghausen 1825.

A. Knabenschule zu Recklinghausen, eine Hauptschule.

Diese Schule, eine Hauptschule, ist in zwei Klassen geteilt, das Schulgeld wird jedoch von sämtlichen Kindern erhoben und dann gleichmäßig unter beide Lehrer verteilt. Die I. Klasse hat der Vikar Joseph Maes. Derselbe ist 53 Jahre alt, steht 35 Jahre im Amte und hat Familie. Seine Vorbereitung zur Lehrersache erhielt derselbe im Jahre 1791 in Bonn und später in dem Unterrichte des p. Wiggermann. Dieser Mann hat bereits ein ziemliches Alter erreicht, hat aber eine Lebhaftigkeit des Geistes und eine Tätigkeit behalten, die zu bewundern und die ihm, verbunden mit seinen Fähigkeiten für dieses Amt, beim Unterricht ersprießliche Dienste leistet. Gegen seine sittliche Denkungsart, sowie gegen seine Aufführung ist nicht das mindest Nachteilige vorzubringen, sondern beide sind musterhaft und sichern ihm den Ruf der Gemeinde. Auf der Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung, worauf er steht, sind seine Kenntnisse in jedem Lehrfache mehr wie hinreichend zum Unterricht der ihm anvertrauten Kinder. Die Lebhaftigkeit seines Temperaments, sowie die Leich-

tigkeit, womit er sich an den Ideenkreis der Kinder schmiegt, hat ihm die Zuneigung derselben erworben.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt im Winter wie im Sommer circa 106.

ad 4. Obwohl jeder Unterrichtsgegenstand mit der ihm gebührenden Sorgfalt behandelt wird, so bemerkt man doch im Rechnen vorzügliche Fortschritte.

ad 5. Die Disziplin in der Schule wird gehörig gehandhabt. Die Schulutensilien haben die gehörige Stellung, und die Schabeisen sind angebracht.

ad 6. Overbergs Schulbücher und Kellermanns Geschichte sind hier in Gebrauch.

ad 7. Folgender Lehrapparat befindet sich in der Schule:
a) 3 Rechentafeln,
b) 20 Schiefertafeln, dann sind ferner noch vorhanden
c) 16 Exemplare von Overbergs großer Geschichte,
d) 1 Exemplar der Apostelgeschichte,
e) 6 Exemplare der Geschichte Jesu von Marx und
f) 1 Exemplar von Annegarns Rechenbuch zum Gebrauch für unvermögende Kinder.

ad 8. Hier sowie in sämtlichen Schulen des Bezirks wird nur nach der Overbergschen Lehrmethode unterrichtet.

ad 9. Das jährliche Schulgeld ist incl. der Heizungskosten auf 26 Sgr. je Kind festgesetzt.

ad 10. Betrag der Einkünfte:

a) Schulgeld	76. 8.—	Rtlr.
b) Gehalt	96.19. 9	„
c) Zulage der Regierung	30.——	„
d) aus dem Fehrkampfonds	4.——	„
zusammen	206.27. 9	Rtlr.

Die II. Klasse hat der Lehrer Joseph Kaltwey.

Derselbe ist 41 Jahre alt, 16 Jahre im Amt und hat Familie. Er wurde im Jahre 1808 durch p. Wiggermann zum Schulamte vorbereitet. Diesem Manne sind zwar seine natürlichen Anlagen zum Lehreramte nicht abzusprechen, jedoch ist der Umfang seines Wissens sehr beschränkt, aber immer noch hinreichend genug, in der ihm anvertrauten unteren Klasse den Unterricht mit Erfolg zu erteilen, da sich derselbe nur auf das Buchstabieren und Lesen erstreckt. Seine Aufführung sowie seine sittliche Denkungsart sind makellos, ebenso verdient das Bestreben, womit er sich seine fernere Ausbildung angelegen sein läßt, eine rühmliche Erwähnung. Dahingegen ist aber seine bisweilen überhand nehmende Hitze zu tadeln, durch welche er dann auch bei den Kindern mehr Furcht als wahre Zuneigung erworben. Uebrigens ist sein Ruf bei der Gemeinde gut.

ad 3. Zahl der Schüler im Winter und Sommer 140.

ad 4. Im Schreiben machen die großen Kinder ziemliche Fortschritte.

ad 5. Disziplin ist gut und die Schulutensilien haben ihre richtige Stellung.

ad 6. Auch hier wird nach Overbergs Schulbüchern, Kellermanns Geschichte und Jais Sittenbuch unterrichtet.

ad 7. An Lehrapparat ist vorhanden:
a) eine Wandfibel nach Stephani,
b) eine Lesemaschine,
c) eine Rechentafel,
d) 6 Schiefertafeln.

ad 8. Wie oben, jedoch ist hier Wilsings Lautiermethode eingeführt.

ad 9. Das Schulgeld ist auch hier einschl. des Brandgeldes auf 22 Sgr. je Kind jährlich festgesetzt.

ad 10. Die Einkünfte betragen:

a) an Schulgeld	76. 8.—	Rtlr.
b) an Gehalt	66.10. 5	„
c) an Pachtzinsen	24.15.—	„
d) Zulage von K. Regierung	30.— —	„
e) aus dem Fehrkampkapital	4.— —	„
zusammen	201. 3. 5	Rtlr.

B. Mädchenschule zu Recklinghausen, Hauptschule.

Auch diese ist wie die Knabenschule in zwei Klassen geteilt, jedoch das Schulgeld ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder unter beide Lehrerinnen teilbar.

I. Klasse.

Lehrerin Magdalene Thiemann, 23 Jahre alt, steht 5 Jahre im Amte. Dieselbe wurde im Jahre 1819 und 1820 in der Normalschule zu Münster zum Schulamte vorbereitet. Diese Lehrerin ist eine sanfte Person, deren natürliche Fähigkeiten, verbunden mit genossener wissenschaftlicher Ausbildung sie besonders geschickt für das Lehreramt machen. Ihre sittliche Denkungsart sowie ihre moralische Führung sind musterhaft. Daß bei diesen guten Eigenschaften die Liebe der Kinder und die Achtung der Gemeinde nicht fehlen können, ist leicht einzusehen. Auch ihre weitere Ausbildung läßt sie sich angelegen sein.

ad 3. Zahl der Schüler im Sommer und Winter 90.

ad 4. In keinem einzelnen Fache sind besondere Fortschritte bemerkbar, sondern einem jeden Lehrgegenstande ist die gehorsame Aufmerksamkeit geschenkt, und die Kinder machen in jeder Hinsicht die erfreulichsten Fortschritte.

ad 5. Die Disziplin ist sehr gut. Das Schulgebäude aber läßt noch manches zu wünschen übrig, denn durch die Beschränktheit des Raumes konnten die Schulutensilien nicht die gehörige Stellung erhalten. Schabeisen sind nicht vorhanden und haben diesseits auch nicht angeschafft werden können, da die Unterhaltung der Schule der Arenbergischen Domainen-Inspektion obliegt, die aber nicht gesonnen scheint, an diesem Gebäude eine Veränderung vorzunehmen, weil ihr durch die bald zu erwartende Acquisition des hiesigen Franziskanerklosters für das Gymnasium die Aussicht eröffnet ist, die Mädchenschule in das städtische Schulgebäude verlegen zu lassen.

ad 6. Overbergs Schulbücher werden gebraucht, Kellermanns Geschichte und Rochows Kinderfreund.

ad 7. Der Lehrapparat besteht aus einer Rechentafel.

ad 8. Overbergs Lehrmethode wird angewendet.

ad 9. Das jährliche Schulgeld ist auf 1.4.7 Rtlr. festgesetzt.

ad 10. Betrag der Einkünfte:

a) Schulgeld	80.—.—	Rtlr.
b) Gehalt	88.13.10	„
c) Zulage der Regierung	20.	„
d) Fehrkampkapital	4.	„
zusammen	192.13.10	Rtlr.

II. Klasse.

Lehrerin Wilhelmine Maes, ist 42 Jahre alt, steht bereits 12 Jahre der Schule vor, hat ihre Vorbereitung zum Schulamte im Jahre 1812 in Düsseldorf erhalten. Sie hat keine Familie. Hinsichtlich der Charakteristik findet alles das bei der Lehrerin Thiemann Gesagte auch hier Anwendung.

ad 3. Zahl der Schüler im Sommer und Winter 112.

ad 4. Der Unterricht in dieser Klasse erstreckt sich nur auf Buchstabieren, Lesen und die Anfangsgründe im Schreiben. In diesen Gegenständen erhalten die Kinder gründlichen Unterricht und machen gute Fortschritte.

ad 5. Wie bei der Lehrerin oben.

ad 6. Desgleichen.

ad 7. Der Lehrapparat besteht aus 2 Wandfibeln und 1 Rechentafel.

ad 8. Auch hier wird Overbergs Lehrmethode angewendet.

ad 9. wie vor.

ad 10. Betrag der Einkünfte:

a) Schulgeld	80.—.—	Rtlr.
b) Gehalt	88.13.10	„
c) Zulage	20.	„
d) aus dem Fehrkampkapital	4.	„
zusammen	192.13.10	Rtlr.

C. Knaben- und Mädchenschule in Röllinghausen, Nebenschule.

Schullehrer ist Theodor Weber, 52 Jahre alt, seit 29 Jahren im Amte, hat Familie. Seine Vorbereitung zum Schullehreramte erhielt er im Jahre 1795 und 1796 im Normalunterricht des p. Wiggermann. Dieser Lehrer ist einer der schlechtesten hiesigen Bezirks, der durchaus keine Anlagen zu diesem Amte besitzt und dessen Kenntnisse kaum hinreichen, den Kindern die Anfangsgründe im Lesen beizubringen. Uebrigens ist gegen seine sittliche Denkungsart sowie gegen seine Führung nichts Nachteiliges zu sagen. Daß er sich seine Fortbildung wenig angelegen sein läßt, beweisen seine geringen Kenntnisse, die er nach einer so langen Amtsführung besitzt. Uebrigens steht er in gutem Rufe bei der Gemeinde.

ad 3. Zahl der Schüler: a) im Sommer 35, b) im Winter 70.

ad 4. Die Disziplin in der Schule ist wie sie sich von den Fähigkeiten dieses Mannes erwarten läßt. Die Schulutensilien haben übrigens ihre rechte Stellung.

ad 6. Als Schulbücher dienen Overbergs Werke und Kellermanns Geschichte.

ad 7. In der Schule ist folgender Lehrapparat vorhanden: eine Wandfibel, eine Buchstabier- und Lesetafel und eine Rechentafel.

ad 8. Lehrmethode wie überall die Overbergsche.

ad 9. Jährliches Schulgeld 22 Sgr. pro Kind incl. Brandgeld.

ad 10. Einkünfte:

a) an Schulgeld	48.—.—	Rtlr.
b) Zulage	10.—.—	„
c) vom Fehrkampkapital	6.27	„
d) von einem Schulkapital	14.18	„
zusammen	79.15	Rtlr.

D. Hauptschule in Suderwich, Knaben- und Mädchenschule.

Lehrer Joseph Schröder; derselbe ist 44 Jahre alt, Schullehrer seit 19 Jahren. Seine Vorbereitung zum Lehreramte erhielt er durch Privatunterricht seines Vaters, welcher sein Amtsvorgänger war, und in dem Normalunterrichte des p. Wiggermann. Er hat Familie. Dieser Lehrer ist einer der guten, der alle natürlichen Anlagen für sein Fach besitzt und auch eine hinreichende Ausbildung genossen hat, um mit gutem Erfolge für den Unterricht wirken zu können. Ebenso ist seine sittliche Führung wie Denkungsart tadelfrei. Rühmenswert ist auch der Fleiß, den er auf seine weitere Ausbildung verwendet. Daß er bei solchen Eigenschaften und seinem guten Willen mit den Kindern gut umgehen und hierdurch ihre Zuneigung erworben hat, unterliegt keinem Zweifel, gleichwie er auch ebendarum im besten Rufe bei der Gemeinde steht.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Sommer 100, b) im Winter 105.
ad 4. Obwohl die Kinder in keinem Gegenstande des Unterrichts zurück sind, so hat man doch im Rechnen vorzügliche Fortschritte bemerkt.
ad 5. Die Disziplin ist gut, wie sie sich von einem solchen Lehrer erwarten läßt. Die Schulutensilien stehen zwar am rechten Orte, das Schulgebäude selbst aber befindet sich in allerschlechtestem Zustande, so daß man sich zum Neubau gezwungen sieht. Die desfalsige nötige Einleitung ist bereits getroffen, und es steht zu hoffen, daß auch diesem Mangel bald wird abgeholfen werden.
ad 6. Als Schulbücher sind eingeführt: Overbergs Werke, Rochows Kinderfreund, Schürmanns, Schumachers und Annegarns Rechenbücher, Waldecks und Vogels deutsche Sprachlehre.
ad 7. An Lehrapparat ist vorhanden: eine Wandfibel, eine Rechentafel und eine Buchstabier- und Lesetafel.
ad 8. Lehrmethode ist die Overbergsche.
ad 9. Das jährliche Schulgeld ist pro Kind auf 22 Sgr. einschl. des Brandgeldes festgesetzt.
ad 10. Einkünfte:

a) an Schulgeld	84.10.—	Rtlr.
b) Zulage	30.—.—	„
c) aus dem Fehrkampfonds	10.—.—	„
zusammen	124.10	Rtlr.
Als Küster bezieht er circa	30	„

E. Hauptschule in Oer, Knaben- und Mädchenschule.

Lehrer Johann Lohmann, Alter 48 Jahre, steht 19 Jahre im Amte, ohne Familie, hat seine Vorbereitung in dem Normalunterrichte des p. Wiggermann genossen. Obwohl die Kenntnisse dieses Mannes nicht weit reichen, so hat er doch ziemliche natürliche Anlagen zum Lehreramte, so daß er mit gutem Erfolg die Kinder unterrichtet. Gegen seine sittliche Denkungsart sowie gegen seine Aufführung ist nichts zu erinnern, auch besitzt er die Achtung der Gemeinde. Seine fernere Ausbildung läßt er sich ebenfalls angelegen sein, auch weiß er mit den Kindern gut umzugehen und besitzt ihre Zuneigung.
ad 3. Die Zahl der Schüler ist im Winter und Sommer gleich und beträgt 140.
ad 4. In den einzelnen Fächern des Unterrichts sind keine besonderen Fortschritte zu bemerken.
ad 5. Die Disziplin wird gut gehandhabt; die Schulutensilien haben die gehörige Stellung.
ad 6. Als Schulbücher werden benutzt: Overbergs Werke, Kellermanns Geschichte und Jais Sittenbuch.
ad 7. Der Lehrapparat besteht in einer Wandfibel und einer Rechentafel.
ad 8. wie vor.
ad 9. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte dieser Schule betragen:

a) an Schulgeld	85	Tlr.
b) Zulage aus der Gemeindekasse	24	„
c) Zulage der Regierung	30	„
zusammen	139	Tlr.
Ferner bezieht er noch als Chorsänger	2	Tlr.

F. Knaben- u. Mädchenschule zu Speckhorn, Nebenschule.

Lehrer Heinrich Balster, ist 42 Jahre alt, seit 21 Jahren im Amte, hat seine Vorbereitung im Jahre 1803 und 1804 in dem Normalunterrichte des p. Wiggermann in Recklinghausen genossen. Dieser Mann hat nur geringe Anlagen zum Lehrerfache und noch geringere Kenntnisse,

die er auch wegen der mit der Schule verknüpften kärglichen Einnahmen und daraus hervorgehenden Nahrungssorgen durch Selbstübung nicht hat erwerben können. Seine Aufführung und sittliche Denkungsart sind gut. Wegen der geringen Einnahme muß er die ihm übrige Zeit zu anderen häuslichen Arbeiten benutzen und kann daher keine Zeit auf seine weitere Ausbildung verwenden. Uebrigens weiß er ziemlich gut mit den Kindern umzugehen und besitzt, soviel man bemerken kann, ihre Zuneigung. Auch steht er bei der Gemeinde in gutem Ruf.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Winter 60, b) im Sommer 45.

ad 4. Daß bei den höchst beschränkten Kenntnissen dieses Mannes die Kinder nur den dürftigsten Unterricht erhalten und somit keine besonderen Fortschritte in den einzelnen Fächern gemacht werden, ist leicht einzusehen.

ad 5. Die Disziplin ist ziemlich gut. Die Schulutensilien haben die gehörige Stellung und auch die Verordnung wegen der Schabeisen ist befolgt.

ad 6. Als Schulbücher dienen Overbergs Werke und Kellermanns Geschichte.

ad 7. Der Lehrapparat besteht in einer Lesemaschine und einer Rechentafel.

ad 8. wie oben.

ad 9. Das jährliche Schulgeld ist pro Kind einschl. Brandgeld auf 24 Sgr. festgesetzt.

ad 10. Das Einkommen beträgt:

a) vom Schulgeld	47 Tlr.
b) Zulage der Regierung	10 „
zusammen	57 Tlr.

G. Nebenschule zu Lenkerbeck, Knaben- und Mädchenschule.

Schullehrer Vikarius Joseph Baumeister, 48 Jahre alt, Dienstzeit 5 Jahre, wurde 1819 in dem Normalunterrichte zu Münster zum Lehreramte vorbereitet. Dieser Lehrer besitzt viele natürliche Fähigkeiten und Geschicklichkeiten für seinen Beruf und kann zu den besseren gezählt werden. Seine sittliche Denkungsart und seine Aufführung sind tadellos, auch rühmenswert der Fleiß, womit er sich seine weitere Ausbildung angelegen sein läßt. Mit den Kindern weiß er sehr gut umzugehen. Daß er bei diesen Eigenschaften bei der Gemeinde in bestem Rufe steht, unterliegt keinem Bedenken.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Winter 60—64, b) im Sommer 20—30.

ad 4. Obwohl kein einziger Gegenstand des Unterrichts zurückbleibt, so findet sich doch, daß die Kinder im Schreiben, Rechnen und Fertigung kleiner Aufsätze vorzügliche Fortschritte machen.

ad 5. Die Disziplin in der Schule wird gut gehandhabt.

ad 6. Overbergs Schulbücher werden gebraucht.

ad 7. An Schulapparat ist vorhanden: eine Rechentafel und eine Lesemaschine.

ad 8. wie vor.

ad 9. Das jährliche Schulgeld ist auf 22 Sgr. festgesetzt.

ad 10. Die Einkünfte betragen:

a) Schulgeld	22.—.— Tlr.
b) Zulage	10. „
c) aus dem Fehrkampkapital	1.17. 4 „
d) von der Vikarie	90.23. 1 „
zusammen	124.10. 5 Tlr.

H. Nebenschule zu Bockholt, Knaben- u. Mädchenschule.

Lehrer Wilhelm Melchers, 54 Jahre alt, 35 Jahre im Dienste, hat Familie, hat im Jahre 1796 die Vorbereitung zum Lehreramte in dem

Normalunterrichte des p. Wiggermann genossen. Obgleich die Kenntnisse dieses Mannes nur beschränkt sind, so besitzt er doch sehr viele natürliche Anlagen zum Unterrichten der Kinder. Seine Aufführung ist tadellos; auch seine weitere Ausbildung läßt er sich angelegen sein, soweit nämlich seine häuslichen Geschäfte solches erlauben, denen er sich wegen der geringen mit der Schule verbundenen Einnahmen nicht entziehen kann.

ad 3. Zahl der Schüler: a) im Winter 60, b) im Sommer 30.
ad 4. In der Religion und Geschichte bemerkt man die vorzüglichsten Fortschritte.
ad 5. Die Disziplin in der Schule ist gut und läßt nichts zu wünschen übrig. Die Utensilien haben ihre richtige Stellung.
ad 6. Overbergs Schulbücher, Rochows Kinderfreund, Kellermanns Geschichte und Jais Sittenbuch werden gebraucht.
ad 7. An Lehrapparat ist vorhanden: eine Buchstabier- und Lesemaschine und eine Rechentafel.
ad 8. und 9. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte betragen:

a) vom Schulgelde	42.—	Tlr.
b) Zulage der Regierung	10.—	„
c) vom Fehrkampkapital	10.—	„
d) von der Vikarie Beatae Virginis	10.—	„
e) Zinsen von einem Kapital	22	Sgr.
zusammen	72.22	Tlr.

J. Nebenschule zu Hochlar, Knaben- u. Mädchenschule.

Lehrer Clemens Vaut ist 27 Jahre alt, 5 Jahre im Dienste, hat Familie. Seine Vorbereitung zum Lehreramte hat er im Jahre 1820 und ferner im Normalunterrichte des p. Wiggermann erhalten. Dieser Lehrer besitzt sehr viele natürliche Anlagen und auch hinreichende Kenntnisse für sein Amt.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Winter 100, b) im Sommer 100.
ad 4. Ungeachtet der Kenntnisse und guten Eigenschaften dieses Lehrers lassen die Fortschritte der Schüler manches zu wünschen übrig; die Ursache hiervon liegt wohl in dem Drückenden seiner Familienverhältnisse. Nur im Schönschreiben findet man gute Fortschritte.
ad 5. wie vor.
ad 6. Als Schulbücher werden gebraucht: Overbergs Werke, Rochows Kinderfreund und Kellermanns Geschichte.
ad 7. Als Lehrapparat ist vorhanden: eine Buchstabier- und Lesetafel und eine Rechentafel.
ad 8. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte betragen ungefähr 100 Tlr. jährlich.

K. Hauptschule zu Herten, Knaben- u. Mädchenschule.

Erster Lehrer, Joseph Holthoff, Curatvikar, 25 Jahre alt, 3 Jahre im Dienste, ohne Familie. Er hat in den Jahren 1821 und 1822 seine Vorbereitung zum Lehreramt in der Normalschule zu Münster erhalten. Dieser Lehrer ist einer der besten sowohl wegen seiner natürlichen Anlagen als auch wegen seiner Kenntnisse, sittlichen Denkungsart und Aufführung.

ad 3. Die Zahl der Kinder beträgt im Winter und im Sommer 160.
ad 4. Bei den guten und vorzüglichen Fähigkeiten dieses Lehrers machen die Kinder in allen Gegenständen des Unterrichts die erfreulichsten Fortschritte, vorzugsweise aber in der Religion und Geschichte.
ad 5. wie vor.
ad 6. Als Schulbücher werden gebraucht: Overbergs Werke, Rochows Kinderfreund, Kellermanns und Kohlrauschs Geschichte.

ad 7. Der Lehrapparat besteht in einer Buchstabier- und Lesetafel nach Wilsings Methode und einer Rechentafel.
ad 8. und 9. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte betragen:

a) vom Schulgelde	73. 2. 4	Tlr.
b) Zulage der Regierung	30.	„
c) von der mit der Schule uniierten Vikarie	115.11. 6	„
zusammen	218.13.10	Tlr.

Bei dieser Schule ist ein Unterlehrer angestellt, namens Heinrich Bömken, 26 Jahre alt, seit 3 Jahren im Amte, ohne Familie. Auch bei diesem findet das bei dem ersten Lehrer Holthoff Gesagte volle Anwendung.
ad 3. Zahl der Schüler beträgt im Sommer und im Winter circa 90.
ad 4. wie bei K. ad 4.
ad 5—9. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte der Stelle bestehen:

a) Schulgeld	75.11. 6	Tlr.
b) in der Zulage	10.	„
c) als Küster ein Gehalt von	26.	„
zusammen	111.11. 6	Tlr.

vergl. St. A. R. II. Fach 110/123.

Nr. 9.

Sonntagsschule für Handwerker zu Recklinghausen.

I. Statuten.

1.

Zur Errichtung einer Sonntagsschule haben sich die unterzeichneten Lehrer am hiesigen Gymnasium vereinigt und sich erboten, den ganzen Unterricht allein und unentgeltlich zu übernehmen. Auch machen sie sich außerdem verbindlich, falls die Mittel der Schule nicht ausreichen, den zum Unterricht nötigen Apparat zu schaffen, da sie hierbei von vielen Seiten auf tätigen Beistand rechnen dürfen.

2.

Die Direktion der Schule zu übernehmen haben die Herren Mitglieder des Kuratoriums des hiesigen Gymnasiums die Güte gehabt.

3.

Der Unterricht beginnt in regelmäßigen Kursen am 1. Sonntage nach dem 15. Oktober und am 2. Sonntage nach Ostern. Die Dauer des Semesters richtet sich nach dem Gymnasium.

4.

Schüler, welche aufgenommen werden wollen, müssen sich bei der Direktion 8 Tage vor dem Anfange des jeweiligen Semesters melden und bei ihrer Aufnahme sich verpflichten, den Anordnungen der Schule zu folgen und außer der Schule sich würdig zu betragen. Besondere Verhaltungsregeln sollen für die Schüler entworfen, bei ihrem Eintritt ihnen mitgeteilt und in dem Schulzimmer aufgehängt werden.

5.

Für Anschaffung von Feuer und Licht zahlt jeder Schüler pränumerando 10 Silbergroschen.

6.

Die Gegenstände des Unterrichts werden sein: Zeichnen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache und Geographie nach unten folgendem Lehrplan.

7.

Für jeden Gegenstand ist jeden Sonntag und Feiertag eine Stunde, für das Zeichnen 2 Stunden bestimmt.

Am Rande: Wäre es, was die Unterrichtsgegenstände betrifft, nicht zweckmäßig, die in das bürgerliche Leben am meisten eingreifenden Leh-

ren der Physik und Mechanik populär vorzutragen? Sollte nicht statt der einen Zeichenstunde die vaterländische Geschichte einen Platz finden?

8.

Der Unterricht findet in einem Schulzimmer des hiesigen Gymnasiums, wo auch die gewöhnlichen Lehrmittel benutzt werden können, statt. Für die Förderung der Schule wird die Direktion der Schule einen Meisterverein bilden, dessen Mitglieder sich verpflichten, ihre Lehrlinge zum Besuche der Sonntagsschule zu nötigen, und auch bei ihren Gesellen dahin wirken, daß sie teilnehmen.

Der Verein zur Bildung einer Sonntagsschule
Graßhoff, Poppel, Uedinck, Wesener.

II. Der Lehrplan.

Für das Zeichnen, welches sich zunächst auf das Linearzeichnen beschränkt, sind 2 Stunden bestimmt. Den Unterricht übernimmt Graßhoff.

Der Unterricht im Schreiben bezweckt vornehmlich, dem Schüler eine reine und deutliche Handschrift zu verschaffen und nimmt zugleich Rücksicht auf die Form von Rechnungen, Quittungen, Briefen, Annotationsbüchern und dergl. 1 Stunde — Uedinck.

Der Unterricht im Rechnen wird die Schüler anleiten, die im praktischen Leben vorkommenden Berechnungen selbst anzustellen; er wird im praktischen Kopf- und Tafelrechnen bestehen. 1 Stunde — Poppel.

Der Unterricht in der deutschen Sprache soll eine Anleitung zur Anfertigung praktischer Aufsätze, wie sie im Kreise der Handwerker vorkommen, geben. Orthographie und grammatische Richtigkeit wird dabei vorzüglich berücksichtigt werden.

Der Unterricht in der Geographie beginnt mit den notwendigsten Vorbegriffen der allgemeinen Erdbeschreibung und wird eine kurze Uebersicht über die Länder der Erde nach dem Globus, sodann eine Beschreibung von Deutschland und speziell von dem preußischen Staate geben.

Vergl. St. A. R.; I Fach 52 Nr. 41.

Lebenslauf.

Am 11. Oktober 1899 wurde ich als Sohn des Werkmeisters Karl Scharlach zu Bochum, Kr. Bochum, katholischer Konfession, geboren. Nach der Entlassung aus der Volksschule besuchte ich die Präparandenanstalt zu Langenhorst i. W. und das Lehrerseminar zu Warendorf i. W. Meine Ausbildung wurde durch eine 1¾jähr. Kriegsdienstzeit unterbrochen. Ich bin Frontkämpfer. Im März 1920 bestand ich das 1. Lehrerexamen, im Dezember 1921 die 2. Lehrerprüfung. Vom W. S. 1924 bis W. S. 1930 absolvierte ich das Studium der Philologie, Philosophie und Pädagogik an der Universität zu Münster i. W. Ich habe folgende weitere Prüfungen abgelegt: die Hilfsschul-, Mittelschul- und Turnlehrerprüfung (Turnen, Schwimmen, Fechten und Orthopädie), die große Ergänzungsprüfung für das Realgymnasium, das englische Landesexamen, das philologische Staatsexamen und das Assessorexamen. Das mündliche Doktorexamen erstreckte sich auf Pädagogik als Hauptfach, Philosophie und Deutsch als Nebenfächer an der Rheinischen Wilhelmsuniversität zu Bonn und fand statt am 24. 6. 1936.